Geschichte der Reaction

von

Max Stirner.

Erste Abtheilung.

Die Vorläufer der Reaction.

Berlin,
Allgemeine deutsche Verlags-Anstalt.

1852.

Die Constituante und die Reaction.

Vorwort.

Für die Darstellung der Reaction, wie sie sich seit der französischen Revolution gebildet und entwickelt hat, konnten zwei Wege gewählt werden.

Die Reaction innerhalb der Constituante und der folgenden Nationalversammlungen konnte — (nach Fragen geordnet) — für sich dargestellt werden und sodann die Reaction des Auslandes und der Emigranten nachfolgen.

Der Herausgeber hat sich jedoch für den andern Weg entschieden; er wird sogleich an die Darstellung der innern Reaction die der auswärtigen fügen — er folgt damit dem Gesetz der Gleichartigkeit und gibt der auswärtigen Reaction, indem er ihr die geschichtliche Schilderung der innern voranschickt, ihre angemessene Einleitung, während die auswärtige zugleich die natürliche Steigerung der innern Reaction bildet.

Den meisten Raum wird die Darstellung der Reaction gegen die Constituante einnehmen, da es sich um die wichtigsten Fragen der neuern Politik, um die

ständische Verfassung oder allgemeine Volksvertretung, um die allgemeine Gleichberechtigung oder um die Beschränkung der politischen Berechtigung, um das Ein- oder Zwei-Kammersystem, um die Theilung der Gewalten, die Organisation der Kirche und der Armee, um die Provinzialverfassungen u. s. w. handelt.

Die Darstellung der Reaction in der Legislative, im Convent und den folgenden Volksvertretungen bis zur Vollendung der Napoleonischen Reaction kann dann kürzer gegeben werden, worauf die Darstellung der modernen Systemisation der Reaction folgen wird.

Inhaltsverzeichniß.

Historische Einleitung.

Die ministerielle und die ständische Revolution.

Es gab bis zum letzten Jahrzehent des vorigen Jahrhunderts zwei Frankreichs, deren Widerspruch gegen einander es besonders war, was die Revolution herbeiführte.

Ludwig XIV. hatte zwar gesagt: „ich bin der Staat," aber er hatte diesem Satz, der sich auf sein persönliches Ansehn gründete, nicht die allgemeine und rechtsgültige Form geben können: „der Fürst ist der Staat", und er mußte seinen Nachfolgern den Widerspruch der beiden Frankreichs hinterlassen, mußte sogar einer ungewissen Zukunft die Lösung des Räthsels anheimstellen, ob der Fürst der Staat oder der Staat der Fürst sein solle.

Das Eine jener beiden Frankreichs war dasjenige, welches der Fürst als politischer Oberherr, als militairischer Oberanführer und als absolutistischer Machthaber Europa als ein Ganzes gegenüberstellte und dessen Kräfte er zur Gründung seiner Oberherrschaft über Europa benutzte.

Das Andere war das nach innen gekehrte Frankreich — eine Sammlung von einzelnen Ländern, die rechtlich einander fremd, durch Gesetze, Herkommen, Verfassungen und selbst durch Zollschranken von einander getrennt waren und dem König gegenüber in ihren Rechten, Privilegien und Verfassungen die Garantie ihrer gesetzlichen Selbstständigkeit besaßen.

Was der Staat nach außen sein wollte, wurde ihm durch die privilegirte Verfassung und lockere Verknüpfung seiner Glieder schwer gemacht.

Der Fürst war nicht der Staat, das Ganze war in ihm nicht wirklich Eins, er konnte nicht zum Wohl des Ganzen über die Kräfte des Reichs gebieten — er mußte entweder den Vorrechten der Stände und Provinzen durch List, Ueberraschung, Ueberredung oder militairische Gewalt die außerordentlichen Mittel zur Befriedigung der gesteigerten Regierungsbedürfnisse abgewinnen oder er mußte sie sich durch Anleihen und finanzielle Künste verschaffen, die bei der privilegirten Selbstständigkeit der Provinzen und Stände keine sichere Hypothek hatten, also auch übermäßig theuer erkauft wurden und deren Zinsen nur durch immer neue Anleihen und durch immer kostspieligere Operationen herbeigeschafft werden konnten.

Unter diesen Umständen litt nicht nur das Ganze und mußte es die Ansprüche die es im europäischen Staatensystem geltend machte, bedeutend beschränken, sondern auch die einzelnen Provinzen konnten bei ihrer gegenseitigen Absperrung ihren Reichthum nicht benutzen, nicht einmal entwickeln. Im Interesse ihrer privilegirten Stellung und Eigenthumsverhältnisse verhinderten die Stände die Vereinigung mit einem Mittelpunkte, der seinerseits wieder zu schwach, bei dem schlechten Zustand der Finanzen zu mittellos war, um mit Ernst auftreten und zu Gunsten der Einheit des Ganzen entschiedene Maaßregeln wagen zu können.

Doch die Noth, das Deficit, die Gefahr, die dem Ganzen drohte, trieben endlich zur Einsicht, daß diesem Aufeinanderwirken der Theile des Staatsorganismus, welches nur ein gegenseitiges sich Abschwächen war, ein Ende gemacht werden müsse.

Das Königthum, als die umfassendere und dem Ganzen sich gleich fühlende, mit dem Ganzen sympathisirende Macht,

fühlte die Noth am lebendigsten, war jener Einsicht am zugänglichsten und es faßte endlich den Entschluß, das Wohl des Ganzen zur Parole zu machen und die Stände zur Aufopferung ihrer Privilegien aufzufordern.

Die Kraft, die es sich von der Ausführung und dem Gelingen seines Unternehmens versprechen konnte, besaß es aber noch nicht — vor dem siegreichen Ende seines Kampfes war es noch zu ohnmächtig, um seine Zumuthung an die Stände durch die Gewalt, die das Opfer allein hätte erzwingen können, zu unterstützen — es mußte es also erfahren, daß die Stände, um sich mit ihren Vorrechten zu erhalten, auch an das Wohl des Ganzen appellirten und als den einzig gesetzmäßigen Vertreter und Ausleger desselben die Versammlung der Generalstände bezeichneten.

Ehe es seinen Absolutismus wirklich gegründet hatte, verlangte das Königthum von den Ständen, daß sie sich ihm absolut unterwerfen sollten — einer bloßen Voraussetzung also sollten sie sich preisgeben, einer Voraussetzung, die noch nicht durchgeführt war?

Am Ende einem Minister, der aus herrschsüchtiger Laune sie schwächen wollte?

In der That erschien die Sache und Unternehmung nur als die Angelegenheit eines Ministers und das Königthum bestärkte diesen Schein, indem es aus dem Kampfe, dessen unvermeidlich schlechter Ausgang ihm nur schaden konnte, sich zurückzog und den Minister, der zu viel gewagt hatte, fallen ließ.

Umsonst! Das Opfer konnte dem Königthum nichts helfen. Wenn auch die Stände allein den Minister zur Verantwortung zogen, so wußten sie es doch recht wohl wieder zu gut, wer der eigentliche Lenker der Unternehmung, daß das Königthum ihr Gegner war.

Alle Opfer und alle Kriegslist beider Gegner war vergeb-

lich. Durch den Gedanken der Applanirung der Stände hatte das Königthum die Vorstellung des allgemeinen Volksthums, die bisher nur den politischen Metaphysikern angehörte, aus der Schule in die öffentliche Politik verpflanzt — es hatte diese Kategorie als Schutzwehr zwischen sich und die Stände aufgerichtet und die Stände hatten diese Schutzwehr zugleich für ihren Vortheil benutzt, indem sie die Kategorie ernster nahmen, als es das Königthum wünschte und erwartet hatte, indem sie aus dem Volksthum seine allgemeinen Vertreter heraufbeschworen.

Beide hatten das Volksthum auf den Kampfplatz herbeigerufen.

Beide zwar, das Königthum und die Stände glaubten, sie würden diesen Bundesgenossen immer in ihrer Gewalt behalten — beide aber hatten ihn dazu berufen, daß er dem Gegner empfindlichen Schaden zufügen sollte, und er wird es sich nicht nehmen lassen, den Dienst zu thun, den man von ihm verlangt hatte.

Beide, das Königthum und die Stände hatten die Resultate der Metaphysik, die allgemeinen Begriffe der Aufklärung, die Formeln des Volkswohls, der Gleichheit der Lasten, Rechte und Pflichten gegen einander geltend gemacht — sie glaubten, daß sie mit diesen metaphysischen Waffen einen Scheinkrieg und ungefährlichen Kampf miteinanderführen könnten — sie glaubten, daß es nur der Appellation an diese Gemeinbegriffe bedurfte um den Gegner alsbald zur Nachgiebigkeit zu bewegen — — aber einmal herbeigerufen, werden diese Begriffe nicht ruhen, bis sie das Volk ernst nimmt und gegen Beide, das Königthum und die Stände geltend macht.

↑ |Calonne war es, der als die Finanznoth das Königthum den unentwickelten Schätzen der Monarchie machtlos gegenübergestellt hatte, das Wagstück unternahm, den Schlag gegen die

Stände zu führen, dem Eigenthum eine neue, große Entwickelung zu geben und das Königthum durch die gleichmäßige Besteuerung des Eigenthums in den Besitz seiner Kraft zu setzen.

Die von ihm berufenen Notablen traten am 22. Februar 1787 zu Versailles zusammen.

Als die Mißbräuche, deren Abstellung das öffentliche Beste verlangt, bezeichnet er in seiner Eröffnungsrede diejenigen, welche die producirende und arbeitsame Classe drücken, die Mißbräuche der Privilegien in Geldsachen, die Ausnahmen vom allgemeinen Gesetz und so viele ungerechte Exemtionen, die nur durch Erschwerung des einen den andern Theil der steuerpflichtigen Unterthanen befreien, die allgemeine Ungleichheit in der Vertheilung der Steuern und das entsetzliche Mißverhältniß zwischen den Contributionen der verschiedenen Provinzen und den Abgaben der Unterthanen einer und derselben Monarchie.

Calonne setzt also allgemeine Gesetze voraus, die es noch nicht giebt.

Ausnahmen vom allgemeinen Gesetz nennt er, was bisher vollkommen gesetzlich war.

Was er schreckliche Mißbräuche nennt, bildeten verfassungsmäßige Rechte.

Er glaubt, durch seine Voraussetzungen die Mißbräuche zu stürzen — er glaubt, die bevorrechteten Classen dadurch, daß er sie als den einen Theil der steuerpflichtigen Unterthanen bezeichnet, dem andern Theil gleich zu machen — er thut, als wolle er die Steuern nur gesetzlich ordnen, und stürzt durch ein ganz neues Staatsrecht das bisherige, welches mit den Vorrechten der Stände und Provinzen solidarisch verknüpft war.

Bei dieser Art zu kämpfen und den Kampf zugleich zu verläugnen, war es den Notablen leicht, der Gefahr, die ihren Vorrechten drohte, dadurch zuvorzukommen, daß sie den Kampf

gleichfalls ablehnten und doch zugleich die Zumuthungen des Ministers als gesetzwidrig zurückwiesen.

Im Büreau des Monsieur sagte ein Mitglied gegen die Territorialsteuer, die Calonne einführen wollte: „keine gesetzmäßige Gewalt könne die Auflage vorschreiben, nicht diese erlauchte Versammlung, nicht die Provinzialstände, nicht der König; die Reichsstände allein seien dazu berechtigt"; und die Büreau's überhaupt erklärten im Gegensatz gegen die neue Territorialsteuer die Aufrechterhaltung der Körperschaften und Provinzen, sowie die Erhaltung der monarchischen Verfassung Frankreichs, d. h. derjenigen Verfassung, die zugleich ihre Vorrechte sicherte, für ihre Hauptaufgabe.

Calonne wurde gestürzt. Seine Finanzoperationen, die sich in Nichts von denen der früheren Minister, in Nichts von denen Neckers unterschieden und durch die Ohnmacht der Krone, durch deren Absperrung vom Nationalreichthum, sowie durch die Fesseln, die die Entwickelung des letzteren hinderten, geboten waren, diese Operationen gaben den Anlaß zu seinem Sturz und der Opposition der Notablen sogar ein populäres Ansehn. Die kleinliche Inquisition, der die Notablen einzelne Theile der Finanzwirthschaft Calonne's unterwarfen, versteckte dem Volke den eigentlichen Plan der Regierung und galt als heroische Auflehung gegen Ministerial-Despotismus.

Durch die Opposition der Notablen und den Volksapplaus, den dieselben gewonnen hatten, eingeschüchtert, wollte sich die Regierung mit kleinern Maßregeln, vor Allem einer Stempelsteuer und einer bloßen Vermehrung der Grundsteuer begnügen, die sich nur nach der Höhe und der Dauer des Deficits richten sollte, also nicht mehr die früher beabsichtigte Territorialsteuer war.

Als die Notablen sich für incompetent erklärten, hatten sie

die Entscheidung über die Regierungspläne den Parlamenten und den Generalständen übertragen; durch die Nachgiebigkeit der Regierung gegen die Notablen war aber auch die Widerstandsfähigkeit der Parlamente gewachsen. Alle Gewaltmaßregeln der Regierung, die die Höfe zur Einregistrirung ihrer Verordnungen zwang, die Verweisuug der Parlamente in kleine Landstädte, die militairischen Einregistrirungen, die Lits de Justice, bewirkten es nur, daß diese Körperschaften die alten Rechte, die die Regierung in Vergessenheit bringen wollte, immer emsiger hervorsuchten und daß ihre Appellation an die Generalstände dringender wurde.

Das nach Libourne verwiesene Parlament von Bordeaux z. B. erklärte unter Anderm: „Pflicht, Gewissen und Ehre verbieten die Eintragung neuer Auflagen, deren Natur und Dauer nicht von den Generalständen bestimmt worden ist. Dieser Grundsatz wird durch die Constitution der Monarchie nothwendig gemacht. Die Zusammenberufung der Nation ist unumgänglich nöthig, damit sie den Schaden heile, den sie allein zu heilen im Stande ist“; „daß alle Edicte und Ordonnanzen, wenn sie nicht nach freier Berathung von den Parlamenten eingetragen sind, ohne Kraft sind und als solche nicht gelten, ist ein von dem König selbst anerkannter Grundsatz und der Wille der Nation.“

Obwohl die Parlamente ihre Berufung auf Reichsstände nicht ernstlich meinten und sie nur als Kriegslist gegen die Regierung benutzten, um ihr zu drohen und sie für die Erhaltung der Standesvorrechte willfähriger zu machen, so zwang sie diese Art des Kampfes und der Beifall, den ihnen die aufgeregten Volksmassen zujubelten, ihre revolutionäre Theorie immer weiter zu treiben und während sie in der Einen Hand ihre alten historischen Rechte festhielten, mit der andern nach den ewigen Rechten zu greifen, die ihnen die Metaphysik des Jahrhunderts darbot.

So beruft sich z. B. das Parlament von Paris in seinem Kampfe gegen die Stempelsteuer auf das Princip, welches sich auf die Rechte des Menschen gründet und durch die Vernunft bestätigt wird, [wonach nur das Volk seine Abgaben vermehren darf, wenn die Ausgaben alle Einschränkungen, deren sie fähig sind, erfahren haben.] Das Parlament sei durch das Volk beauftragt, es zu ersetzen, also könne auch allein die Nation in den Generalständen zu einer immerwährenden Auflage ihre Zustimmung geben, und Sr. Majestät sei es vorbehalten gewesen, diese großen Nationalversammlungen zu erneuern, die die Größe des Reichs Carls des Großen bildeten.

Es half dem König Nichts, in einem Lit de Justice zu erklären, daß er nach der Constitution der Monarchie der alleinige Verwalter seines Reiches sei und daß er seine Autorität ganz und ungetheilt seinen Nachkommen überliefern müsse, wie er sie von seinen erlauchten Vorfahren überkommen habe; — je mehr er sich in diesen theoretischen Zwist einließ, um so eifriger untersuchten die Parlamente die Grundlagen der Gesellschaft und machten sie dieselben zu einem Gegenstand der Debatte, der die ganze Nation mit gespannter Aufmerksamkeit folgte.

In seiner Gegenerklärung, in der es davon sprach, daß „die Völker zertreten würden", provocirte das Pariser Parlament von neuem auf Generalstände.

Auch die Rechenkammer, bei der Monsieur die Steuerverfügungen eintragen ließ, protestirte dagegen und erklärte: „es gebe Umstände, in denen sich Magistrate mit der Ungnade des Königs rühmen könnten, wenn sie nämlich darüber durch die Achtung des Publicums getröstet würden und die Weigerung, einen Plan anzunehmen, dessen Hauptziel die Einführung neuer Steuern sei, allgemein wäre. Gegen die „gehässigen Anschuldigungen", als greife sie das Ansehn des Königs an und handle den Gesetzen und der Ehrfurcht vor seinem Willen

zuwider, als schwäche sie den Gehorsam, den die Unterthanen ihm schulden, sagt dieselbe Kammer: im Gegentheil, Nichts sichere die monarchische Autorität mehr, Nichts schürze das Band des Gehorsams fester als die Achtsamkeit der Magistrate auf die constitutionellen Formen der Gesetzgebung und die Erhaltung „der Bedingungen", welche den Monarchen und seine Unterthanen vereinigen.

Während seiner Verbannung nach Troyes war das Pariser Parlament in den Untersuchungen dieser Bedingungen soweit fortgeschritten, daß es erklärte, die Gewaltstreiche der absoluten Macht „könnten wohl zuletzt die Bande brechen, die den Souverän an seine Unterthanen und diese an jenen knüpfen."

In der königlichen Sitzung, zu der das Pariser Parlament am 19. November 1787 nach seiner feierlichen Wiedereröffnung berufen war, erklärte der Siegelbewahrer für „die von der ganzen Nation angenommenen Grundsätze, daß dem König allein die höchste Macht in seinem Reiche zustehe, daß er nur Gott allein von der Ausübung der höchsten Macht Rechenschaft abzulegen schuldig sei, daß der König souveräner Chef der Nation, mit dieser Eins ist, daß die gesetzgebende Macht in der Person des Souveräns ohne Abhängigkeit und Theilung beruht", betheuerten aber auch, daß der König Generalstände berufen werde — Grund genug für die Parlamente, auf den Grund dieser Concession die schleunigste Berufung derselben zu fordern und ihre Machtvollkommenheit mit den glänzendsten Farben auszumalen.

So erklärte z. B. das Parlament von Rouen: „Das ist endlich heutzutage eine Nationalwahrheit, ein constitutioneller Grundsatz und allgemein anerkannt, daß die Steuern von den drei Ständen des Reichs bewilligt werden müssen. Die Ausübung dieses Rechts könnte wohl ausgesetzt, das Recht selbst aber nicht aufgehoben werden. Die Nation ist seit dreißig Jah-

ren das Schlachtopfer und das Spiel der fiscalischen Verwaltung. Ihre Geduld ist zu Ende; ein allgemeiner Schrei erhebt sich auf einmal von allen Enden des Reichs. Die Völker verlangen, daß man ihre gerechten Klagen endlich einmal höre. Doch die Generalstände, das Universalmittel der Könige und Völker sind ja bereits versprochen. Sie können sie, Sire, nicht zeitig genug berufen."

Als der König wegen fortdauernder Hartnäckigkeit des Pariser Parlamentes dem Herzog von Orleans und zwei andern Gliedern desselben durch Lettres de Cachet Verbannungsbefehle hatte zukommen lassen, erhöhte er nicht nur durch dies Märtyrerthum der Freiheitskämpfer die Theilnahme des Volks für das Parlament, sondern gab er auch dem letztern die Gelegenheit, in seinen Remonstranzen zu Gunsten der drei Märtyrer sich der empfindlichsten Wendungen gegen den König zu bedienen. So schreibt es einmal: „wollten wir die Güte des Königs in Anspruch nehmen, so würden wir sowohl ihn als unser Zartgefühl beleidigen. Das Gesetz ist die einzige Zuflucht des Parlaments. Wir sind das Organ eines edlen und freien Volks, welches lieber von seinen Pflichten als von seinen Rechten spricht."

Das Parlament von Paris setzte sich endlich mit den andern in Einvernehmen und bewirkte es, daß sie die Sache seiner drei Märtyrer zu der ihrigen machten. Demzufolge sagte das Parlament von Grenoble in dem Schreiben, in dem es für den Herzog und die beiden Räthe auftrat: „man habe sich getäuscht, da man hoffte, unter der Regierung Ludwig XVI. würden die unglücklichen Zeiten nicht mehr aufleben, wo die Befugniß, eine Meinung zu haben, der Muth, sie zu sagen, die Anhänglichkeit an Pflicht, Ehre und Gewissen als strafbare Verbrechen angesehen würden." Das Toulouser Parlament

erinnert den König in einem Schreiben in derselben Angelegenheit an den Ausspruch eines seiner Vorfahren, der „die Gesetze dieses Reichs die Souveräns der Könige" nannte. Und so schreiben der Reihe nach mehrere Parlamente an den König, erinnern ihn an die „französische Constitution", stellen ihm vor, „daß die Acte der Strenge die Kühnheit der Magistrate nicht erschüttern werden." — Das Steuer- und Finanzgericht von Guyenne geht endlich in einer Beschwerdeschrift über die Verlegung des Parlaments von Bourdeaux soweit, sich dahin auszusprechen, daß bei diesen Verfolgungen, bei diesem Leiden des Volks, bei diesen Angriffen auf die kostbarsten Privilegien sich „eine unübersteigliche Schranke" zwischen Volk und Thron erhebe, und daß man „von einer Verbindung zwischen dem Monarchen und seinen Unterthanen nicht mehr sprechen könne."

In einer spätern Eingabe spricht das Pariser Parlament gegen die Lettres de Cachet als einen Verstoß „gegen die vernünftige sowohl als die gesellschaftliche Natur des Menschen." „Mehrere genügend bekannte Thatsachen", sagt es ferner, „beweisen, daß die Nation, welche selbst in den niedrigsten Klassen über ihre wahren Interessen aufgeklärt worden ist, dazu reif sei, aus den Händen Ew. Majestät das größte Gut, welches ein König seinen Unterthanen geben kann, die Freiheit, zu empfangen."

Der Aufstand war offen und allgemein. Die Parlamente erhoben sich zu Schiedsrichtern über das Königthum. „Das Parlament, Sire," schreibt das Pariser in seiner Vorstellung vom 11. April 1788, „ist das unverletzliche Heiligthum, worin die Rechte sowohl Ihrer Unterthanen als die Ihrigen aufbewahrt werden," — in seinen Archiven „bewahrt es mit Sorgfalt auch jene denkwürdigen Urkunden auf, welche mehr als Einmal Könige Ihres Geschlechts auf dem Throne bestätigt und wieder eingesetzt haben."

Dabei waren aber die Parlamente so bescheiden, der Gewalt gegenüber ihre Rechte, wie sie sich ausdrücken, „in die Hand der Nation" zurückzulegen. Die aufgeregten Volksmassen bildeten den Rückhalt ihrer Empörung — theoretisch, in naturrechtlichem Sinne bezeichneten sie sich als Bevollmächtigte der Nation, im historischen Sinne ihre Rechte nur als Ausfluß der Rechte ihrer Provinzen.

Das Parlament von Toulouse hatte sogar erklärt, daß der König die Reichsverfassung umgestürzt habe, so daß der Nation nichts Anderes übrig bleibe, als „das Gefühl der eigenen Stärke."

Die absolutistischen Reformversuche der Regierung sind gescheitert. Auch die abgeschwächten Maaßregeln, die der König ergriff, um der Macht der Privilegirten Abbruch zu thun, können nicht durchgeführt werden. Der König muß sie zurücknehmen und die Entscheidung den Generalständen überlassen, die zum Mai 1789 zusammentreten sollen.

Was aber wird das Schicksal und der Lohn der Stände und Corporationen sein?

Sie hatten ihre historischen Rechte mit Hülfe der Kategorieen des natürlichen Rechts und des Gesellschaftsvertrages vertheidigt und die Consequenz wird nun gezogen, ihr Mittel des Kampfes wird ernstlich gegen sie selbst gerichtet werden.

Zum zweitenmale werden die Notablen nach Versailles berufen, (im November 1788), um sich über die Art der Zusammenberufung und Zusammensetzung der Generalstände auszusprechen.

Die Berathungen ihrer Büreaus über die Repräsentation des dritten Standes und deren Verhältniß zu den beiden andern Ständen waren aber unnütz — die Majorität, mit der sie sich dafür entschieden, daß dem dritten Stande nur halbmal

soviel Deputirte einzuräumen seien, als die beiden andern Stände zusammengenommen schicken, war ohnmächtig und vergeblich — der König giebt dem allgemeinen Volksverlangen nach und erläßt in Folge des Berichtes seines Finanzministers, Necker, am 27. December 1788 die Ordonnanz, daß die Vertretung des dritten Standes der der beiden andern Stände zusammengenommen gleich sein sollte.

Die große Frage, die noch zu entscheiden war, war die, ob die Deputirten der Amtsbezirke nach Ständen gesondert berathen und abstimmen oder ob sie nach Köpfen ihre Stimmen abgeben, somit in Eine Versammlung zusammentreten sollten.

Die Parlamente hatten die Nation und ihre Rechte angerufen, — der dritte Stand bringt die Antwort, indem er sich als den Vertreter der Nation hinstellt und die Vertheidigung ihrer Rechte übernimmt.

Als die Notablen sich für incompetent erklärten, thaten sie es, weil nur die Generalstände das Ganze vertreten und über das Wohl desselben eine competente Meinung abgeben könnten — der dritte Stand nimmt sie beim Worte und verlangt demnach, daß diejenigen, die das Ganze vertreten, auch nur Eine Versammlung bilden, gemeinsam berathen und abstimmen.

Die Stände kennen die Gefahr; sie suchen ihre Vorrechte gegen die metaphysischen Begriffe, die sie selbst in den Kampf herbeigerufen und gegen das Königthum als Bundesgenossen benutzt haben, in Sicherheit zu bringen; es beginnt ihre Reaction; sie wollen die gemeinsame Volksvertretung nicht zu Stande kommen lassen — sie wollen Generalstände, aber keine Nationalversammlung sein.

Sehen wir, welches Glück sie mit ihrer Reaction haben, und mit welcher Kraft und mit welchem Erfolg die Regierung ihre Reaction unterstützt.

1. Die ständische Reaction gegen die Volksvertretung.

Wenn es allein auf den Eifer für die ceremoniellen Formen angekommen wäre, dann war die Regierung allerdings fest entschlossen, den Unterschied der Stände aufrecht zu erhalten.

Als die Deputirten am 4. Mai zu der kirchlichen Feierlichkeit zogen, die ihrem Zusammentritt die religiöse Weihe geben sollte, war ihr Zug nach der Vorschrift der Regierung nach den Ständen geordnet und waren sie in dem vorgeschriebenem Costüm erschienen, welches der Eigenthümlichkeit und den Vorzügen der einzelnen Stände entsprach.

Als sie sich am 5. Mai wiederum in dem vorgeschriebenem Costüm zur Eröffnungssitzung einfanden, mußte ein großer Theil von ihnen dichtgedrängt auf dem engen Corridor vor dem Ständesaal warten, bis jeder Einzelne durch Wappenherolde zum Eintritt herbeigerufen wurde und vom Ceremonienmeister nach dem Stand, dem er angehörte, und nach dem Amtsbezirk, welchen er vertrat, seinen Platz angewiesen erhielt.

Wenn aber der König in seiner Eröffnungsrede die Stände „Repräsentanten der Nation" nennt, „der zu gebieten er sich zum Ruhme rechnet", macht er dann das Recht, welches er seinem Ceremonienmeister zu ihrer ständischen Sonderung gegeben, nicht selbst höchst zweifelhaft?

Wenn er seine gewisse Hoffnung ausspricht, „daß alle Stände, in ihrer Gesinnung Eins, mit ihm zum allgemeinen Wohl des Staats mitwirken werden," kann er dann noch wirklich darauf rechnen, daß das allgemeine Wohl die Absonderung der Stände in verschiedene Sitzungssääle dulden werde? Schickt er dann nicht selbst in diese Sääle die Macht, die die Abgesperrten in Einen Saal zusammenruft?

Und wenn ihn der Großsiegelbewahrer, der nach ihm auftrat, den „Bürger-Monarchen" (le monarque citoyen) nennt, beweist er dann nicht, daß „die allgemeine Unruhe und das maaßlose Verlangen nach Neuerungen, das sich, wie der König in seiner Rede sagte, der Geister bemächtigt hat," auch die Regierung ergriffen hat? Kann es wirklich noch Stände geben, wenn Bürger so sehr der einzige Ehrentitel geworden ist, daß er sogar den nothwendigen und höchsten Ehrenschmuck des Monarchen bildet?

Wie schwankend tritt die Regierung auf, wie unsicher spricht sie sich über die Lebensfrage aus, wenn der Siegelbewahrer sagt, „dem allgemeinen Ruf", der die doppelte Vertretung des dritten Standes forderte, habe der König schon nachgegeben, sonst aber „an der Form der alten Berathungen nicht geändert und obwohl die nach Köpfen, indem sie nur Ein Resultat hervorbringt, den Vortheil zu haben scheint, daß sie das allgemeine Verlangen besser erkennen läßt, so habe der König gewollt, daß diese neue Form nur durch die freie Uebereinstimmung der Stände mit der Bewilligung Sr. Majestät zu Stande kommen könne."

Die Regierung hoffte, daß durch die Festigkeit der beiden bevorrechteten Stände und ihre geheime Unterstützung derselben jene freie Uebereinstimmung verhindert werden würde — allein hat sie Einmal schon dem allgemeinen Verlangen nachgegeben, wird sie, nachdem sie den Weg der Nachgiebigkeit betreten, stark

genug sein, um innezuhalten und dem erneuerten Ruf des durch sie selbst ermuthigten und anerkannten allgemeinen Verlangens zu widerstehen?

„Da die Steuer," fährt der Minister fort, „eine gemeinsame Schuld der Bürger ist, so ist es gerecht, daß der Adel und die Geistlichkeit ihre Last theilen" — aber ist es dann den Bürgern nicht auch frei gegeben, im Namen derselben Gerechtigkeit zu verlangen, daß sie ihre gemeinsame Schuld in gemeinsamer Berathung regeln und theilen?

Von der dritten Raçe der Könige Frankreichs rühmt der Siegelbewahrer, daß sie „alle erniedrigende Unterscheidungen zwischen den Repräsentanten der Eroberer Galliens und den Nachkommen der Besiegten, die man so lange und so schmachvoll geknechtet hielt, aufgehoben und dem Volke die unveräußerlichen Rechte der Natur gegeben haben" — eine gefährliche Erinnerung an den Unterschied der beiden Völker, die sich in Frankreich noch gegenüberstanden — eine gefährliche Hinweisung auf die unveräußerlichen Rechte der Natur, in deren Namen die Besiegten für ihre frühere Niederlage Rache nehmen und die letzte Erinnerung an jenen Völkerunterschied vernichten möchten.

Was hilft es dem Minister, so schonend wie möglich über den Unterschied der Stände zu räsonniren? Er möchte den Unterschied als wohl vereinbar mit der Einheit der Nation und ihrer Interessen darstellen und annehmbar machen: „wenn die Interessen der Nation mit denen der Monarchie wesentlich Eins sind," sagt er, „wird es dann nicht derselbe Fall sein mit den Interessen jeder einzelnen Classe der Bürger? Und warum sollte man zwischen den verschiedenen Gliedern einer politischen Gesellschaft statt des Ranges, der sie unterscheidet, Schranken aufrichten, die sie trennen?" — „Alle Bürger des Königreichs,

welches auch ihre Lebensstellung ist, sind sie nicht Glieder derselben Familie?"

Allerdings, wird der dritte Stand antworten, indem er von diesen Zugeständnissen der Regierung ausgeht, — aber er wird auch die völlige Consequenz ziehen und die Einheit und Eintracht, zu der die Regierung ermahnt, in der Constituirung der gemeinsamen Volksvertretung ausführen.

„Vertreter der Nation," ruft der Siegelbewahrer, „schwört zu den Füßen des Throns, in die Hände eures Souverains, daß die Liebe zum öffentlichen Wohl allein eure patriotischen Seelen entflammen wird — Bürger aller Stände, einigt eure Geister und Herzen, laßt eine feierliche Verpflichtung euch mit allen Banden der Brüderlichkeit verknüpfen — — alle Titel werden in dem Titel des Bürgers aufgehen."

Es wird geschehen; statt der Stände wird es nur noch eine Nationalversammlung geben — das öffentliche Wohl wird die einzige Rücksicht der Gesetzgeber und ihrer Auslegung übergeben sein — die Gleichheit wird die Brüderlichkeit sichern, — alle Titel werden vor dem Einen des Bürgers verschwinden — indem die Regierung die ständischen Unterschiede der wohlmeinenden Berücksichtigung empfiehlt, hat sie dieselben bereits geopfert.

Bei allen seinen spätern Schritten konnte sich der dritte Stand auf die Zugeständnisse und selbst Aufforderungen der Regierung berufen.

Auch Necker, der als General-Director der Finanzen nach dem Siegelbewahrer seinen Vortrag über den Zustand des Reiches hielt und die Versammlung der Stände als Nationalversammlung (Assemblée nationale) bezeichnete, bewies gleichfalls, daß „die allgemeine Unruhe und das übertriebene Verlangen nach Neuerungen" sich der Regierung bemächtigt hat.

„Nicht nur auf den gegenwärtigen Augenblick, nicht nur

auf eine oberflächliche Erneuerung haben Sie Ihre Gedanken, Ihren Ehrgeiz zu beschränken — ein beständiger, dauerhafter und für alle Zeiten nutzbringender Zustand muß das Resultat Ihrer Untersuchungen und Arbeiten sein."

Während er dem dritten Stand den gefährlichen und der Bedeutung der Allgemeinheit sich annähernden Namen der Repräsentanten der Communen beilegt, während er ihn als die Repräsentanten des Volks bezeichnet, bittet er in Einem Athemzuge um einträchtige Vereinigung der Stände und um ihre Absonderung. „Vereinigt euch, sagt er, um den Altar des öffentlichen Wohls, zeigt, daß ihr euch von jenem gefährlichen Heerd von eifersüchtigen Ansprüchen entfernt" — er meint, die Stände sollen ihren Unterschied bewahren, aber ohne Eifersucht auf einander dem öffentlichen Wohl dienen — allein kann es auch nicht so verstanden werden, daß die Stände ihre besondern Ansprüche aufgeben, „dem öffentlichen Wohl" opfern sollen? Kann es der dritte Stand nicht so auffassen und durchführen? und bei der Durchführung sich auf die Zugeständnisse der Regierung berufen?

Zuweilen, will Necker zugeben, könnten sie sich zu Einer Versammlung vereinigen, wenn die Trennung stabilirt ist — aber traute die Regierung, wenn sie mit diesen halben Zugeständnissen spielte, dem dritten Stande die Kurzsichtigkeit zu, daß er nicht sehen sollte, wie die Vereinigung für immer unmöglich geworden wäre, wenn die Trennung einmal stabilirt war.

„Vertauschen Sie," ruft Necker den Ständen zu, „Ihre kleinen (!) Sonderinteressen gegen die große und majestätische Theilnahme am allgemeinen Interesse; machen Sie, daß der Titel des Franzosen mehr Ruhm und Vortheil bietet als der Titel des Bewohners dieser oder jener Provinz, dieses oder jenes Amts — Sie werden es vor dem König, vor der Nation, vor der Nachwelt, ja vor der ganzen Welt zu verantwor-

ten haben, wenn Sie nicht für einige Zeit die trennenden Sonderheiten niederlegen, um sich ungetheilt den großen Interessen, die Sie rufen, zu widmen."

Welches angstvolle und verlegne Feilschen! für einige Zeit! Das Volk wird sagen: für immer! Und die Regierung hat ihm mit ihrer zaghaften Halbheit das Recht dazu gegeben.

„Wenn Sie wollen," tröstet endlich Necker, „werden Sie diese Unterscheidungen, oder diese Trennungen, die die Bürger nach ihrem Stand und ihrer Geburt zu einander in Gegensatz bringen, wieder vorfinden; man denkt nicht daran, Sie dazu aufzufordern, sie ganz zu vergessen; sie bilden diese nothwendige Kette für die Gesetzmäßigkeit und Unterordnung aller Bewegungen der Gesellschaft; aber man muß diese eifersüchtige Gedanken für eine Zeit aufgeben und wenn Etwas die Härte dieser Nothwendigkeit mildern kann, so ist es der Umstand, daß man auf jene Unterschiede nur zurückkommt, nachdem man sich eine lange Zeit hindurch gemeinsam mit der öffentlichen Angelegenheit beschäftigt hat."

„Wenn Sie wollen" — aber wenn nun der dritte Stand sagt: „wir wollen nie mehr!"

„Für einige Zeit! — eine lange Zeit hindurch" — aber wenn nun der dritte Stand sagt: „für immer!"

Der dritte Stand durchschaute recht gut die Unsicherheit und Schüchternheit, mit der die Regierung auftrat, und maaß sich mit ihr zunächst in kleinen Dingen, um sein Recht zu Größerem zu beweisen. Oder vielmehr, er stützte sich auf seine vorgegebene Allmacht, um seine Vollmacht zu geringfügigeren Dingen zu bekräftigen — er lehnte sich z. B. gegen die Verordnung, die das Costüm der Stände regelte, auf und legte sich selbst das Recht bei, sich zu costümiren, indem er auf sein größeres Recht verwies, sich und die Nation zu constituiren.

So bringt z. B. Mirabeaus erster Brief an seine Committenten ein Schreiben eines Herrn Salaville, in welchem die Vorschrift des Ceremonienmeisters „als die Spitze des Despotismus" und die Folgsamkeit als „die äußerste Wegwerfung und Erniedrigung" bezeichnet wird.

„Wenn es der Würde der Nationalversammlung angemessen ist, ein Costüm anzunehmen," heißt es in diesem Schreiben, „so kommt es ihr allein zu, es vorzuschreiben; da sie das Recht hat, sich und die Nation zu constituiren, so muß sie um so mehr das Recht haben, sich zu costümiren. Die Glieder, die sie bilden, da sie sich nicht als Deputirte dieses oder jenes Standes betrachten dürfen, sondern sich als die wahren Repräsentanten der Allgemeinheit des Königreichs anzusehen haben, haben auch die Pflicht, die Einförmigkeit des Costüms zu beschließen, denn es ist das Symbol jener Gleichheit des Rechts und der Gewalt, mit denen sie wesentlich bekleidet sind."

Die Regierung hoffte aber noch, die Vereinigung der Stände verhindern zu können, ja, sie glaubte sogar das Mittel gefunden zu haben, welches jeden ferneren Gedanken an Vereinigung niederschlug. Sie meinte, den dritten Stand gefangen und von den andern abgesperrt zu haben.

Ein öffentlicher Anschlag der Regierung meldete den Deputirten, „da sie nach der Königlichen Bestimmung sich vom 6. Mai an zu versammeln hätten, so würden sie das für sie bestimmte Local am Morgen 9 Uhr dieses Tages für sie bereit finden."

Die Glieder des dritten Standes erhalten den großen Saal, in welchem gestern die Eröffnungssitzung stattgefunden hatte, für sich angewiesen, sie warten bis um $2\frac{1}{2}$ Uhr auf die beiden andern Stände, aber vergeblich und hören, daß dieselben in benachbarten Gemächern versammelt waren. (Die Geistlichkeit hatte einen größern Nebensaal als der Adel erhalten, da

die Regierung die öftere Vereinigung dieser beiden Stände im Sinne hatte und erleichtern wollte und schon daran dachte, aus ihnen ein Oberhaus im Gegensatz zu dem Haus der Gemeinen zu bilden).

Das vergebliche Warten, die Nachricht vom abgesonderten Zusammentritt der beiden andern Stände erregt in der Versammlung der Communen so großes Murren, daß der älteste Deputirte den Auftrag erhalten muß, die Ordnung wieder herzustellen.

Malouet stellt nun den Antrag, zu den beiden „privilegirten" Ständen eine Deputation zu senden und sie zur Vereinigung mit den Communen im Saal der Generalstände einzuladen.

Auf Mouniers Antrag vereinigt man sich jedoch dahin, zu temporisiren und den Deputirten, die vor der Prüfung der Vollmachten nur einen Haufen von Individuen bilden, jede Vollmacht zu einer officiellen Handlung abzusprechen.

Indessen hatte die Geistlichkeit mit 133 gegen 114, der Adel mit 188 Stimmen gegen 47 die gesonderte Prüfung der Vollmachten beschlossen.

Am folgenden Tage, den 7. Mai, erneuert Mounier seinen Antrag, Mirabeau bestärkt dagegen die Versammlung in ihrer Ansicht von den Vortheilen der völligen Unthätigkeit und nur Mouniers Mittelantrag wird angenommen, wonach es denen, die persönlich dazu Lust haben, frei stehen soll, ohne ausdrücklichen Auftrag der Communen und ohne dieselben zu compromittiren, zu Adel und Geistlichkeit zu gehen und dieselben zur Vereinigung mit den Communen aufzufordern.

„Wir sind eher ein Haufe," sagte Reubel am 8. Mai zur Erklärung und Rechtfertigung ihres Beschlusses, „als eine Versammlung; die Vollmachten können nur in Gemeinschaft mit Adel und Geistlichkeit geprüft werden, vor der Prüfung sind

wir keine beschlußfähige Versammlung, können wir nicht einmal gesetzlich und constitutionell berathen, weshalb wir auch nicht Deputationen zu Personen schicken konnten, die in zwei, von dem Saal der Generalstände, in dem wir uns befinden, verschiedenen Gemächern versammelt sind und der Voraussetzung nach als Deputirte der Geistlichkeit und des Adels gelten."

Als sich am 11. Mai eine Deputation von 15 Edelleuten des Dauphiné präsentirte, die die Deputirtenwahl ihrer Provinz bekämpften, selbst da widerstanden die Communen der gefährlichen Anlockung, die diese Gelegenheit, sich in die Angelegenheiten des Adels zu mischen, darbot, und erklärten sie, daß sie bis jetzt Nichts sind, daß sie keinen Stand bilden, sondern nur eine einfache Versammlung von Bürgern, die durch eine gesetzmäßige Autorität vereinigt sind, um andere Bürger zu erwarten, daß sie also auch ihre Reclamation nicht untersuchen können.

Aus demselben Grunde verwarfen sie, als eine Deputation der Geistlichkeit angekündigt wurde, den Antrag Malouets, sich zum Empfang derselben als Groß-Comite sich zu formiren.

Die Geistlichkeit nämlich war durch die Menge der bürgerlichen Pfarrer derjenige Stand, der für die Drohungen und Verlockungen der Communen am zugänglichsten war.

Mouniers Antrag vom 7. wirkte noch an demselben Tage. Zwölf Mitglieder der Gemeinen hatten sich sogleich zu den beiden andern Ständen begeben, aber nur die Geistlichkeit versammelt gefunden und augenblicklich den Beschluß derselben bewirkt, Commissäre zu ernennen, die mit denen des Adels und der Communen gemeinsam die Frage über die gemeinsame Prüfung der Vollmachten behandeln sollen.

Dem Adel, dessen nächste Sitzung auf den 11. anberaumt wurde, konnte die Geistlichkeit erst an diesem Tage ihren Beschluß melden, während sie ihn den Communen sogleich noch am

7. durch zwei Bischöfe und vier andere Geistliche überbringen ließ.

Am 12. nimmt der Adel den Vorschlag an. An demselben Tage beschließt die Geistlichkeit, die Prüfung der Vollmachten bis zum Schluß der Versöhnungsconferenzen auszusetzen, während der Adel mit der Prüfung fortfährt.

Noch Einmal zwar versuchte sie es, den Weg der Entschiedenheit zu betreten; während die Communen, denen Adel und Geistlichkeit am 13. ihren Beschluß gemeldet hatten, über die Frage, ob sie auf diese Conferenzen eingehen sollen, berathen, beschloß sie am 15. trotz ihres Beschlusses vom 12., gleichwohl die Vollmachten vorläufig zu prüfen, mit der Clausel, daß der Vollmachten, die sich auf die Berathung nach Ständen oder Köpfen beziehen, keine Erwähnung geschehen soll, allein sie bewirkte nur damit, daß die Opposition in ihrer Mitte auf eine eclatante Weise hervortrat. Mehrere Pfarrer lesen und legen auf das Büreau eine von ihnen unterzeichnete Erklärung, wonach sie sich durch einen Beschluß von Individuen, die nicht die Generalstände repräsentiren, nicht für gebunden halten und ihre Vollmachten allein den Generalständen zu übergeben haben — trotz des Murrens der Versammlung und der öffentlichen Mißbilligung, die ein Bischof ausspricht, trotz des Zuredens mehrerer anderer Bischöfe, die von ihnen die Zurücknahme ihres Schrites verlangen, bestehen sie auf ihren Protest und verlassen die Versammlung, als sie zur Prüfung der Vollmachten vorschritt.

Am 18. beschließen endlich die Communen, die Conferenzen zu beschicken. Dieselben beginnen am 23. Mai.

Der Erzbischof von Arles nimmt zuerst das Wort. Er wie der Herzog von Luxemberg, der im Namen des Adels sprach — beide versichern die Bereitwilligkeit ihrer Stände, die Lasten des Staats in gleichem Verhältniß wie alle andern

Stände zu tragen. — Beide geben ihr Verlangen zu erkennen, „Harmonie und brüderlichen Frieden zwischen den Ständen" wiederhergestellt zu sehen. Target erklärt dagegen im Namen der Communen, daß er wie die andern Mitglieder dieser Conferenz sich allein mit der Frage in Betreff der Vollmachten zu beschäftigen habe und daß die Nothwendigkeit der gemeinsamen Prüfung sich darauf gründe, daß die Vollmachten der Deputirten „aller Classen" die Herstellung und Vertheidigung der Rechte und Interessen der Nation zum Zweck haben.

Um den beständigen Widerspruch des Adels, der sich auf den Vorgang der Stände von 1614 berief und seine Befürchtung aussprach, daß man auf der gemeinsamen Prüfung der Vollmachten nur bestehe, um die Abstimmung nach Köpfen als Consequenz zu verlangen, erklärte man von Seiten der Communen, daß diese Frage und die über die Theilung der Kammern von jener Frage unabhängig sei.

Als der Adel aber sich immer wieder auf den Vorgang von 1614 berief, bemerkte ein Mitglied der Commune, daß auf Grund dieses Vorgangs der ganze jetzige Stand des Adels als ungültig zu betrachten und auszuschließen sei, da 1614 nur diejenigen, die wirklich Lehne besaßen, Wähler und wählbar waren — eine Bemerkung, die allerdings so gefährlich war, daß ein Mitglied des Adels erklärte, daß er durch dieselbe „frappirt" sei.

Der Adel hoffte Nichts von diesem Wege des Raisonnements, seine Mitglieder erklärten daher in der Conferenz vom 25. Mai, daß sie die Absicht hätten, auf dem Beschluß ihrer Kammer in Betreff der Prüfung durch Stände zu beharren, daß ihre Ehre an die Ausführung dieses Beschlusses geknüpft sei, daß sie sich allein zu einem Ausgleichungsentwurf hergeben könnten, der darin bestände, daß sie den Herren von der Geistlichkeit und vom dritten Stande von ihren Vollmachten Kenntniß gäben.

Die Conferenzen waren damit beendigt. Es wurde nicht einmal ein Tag zu ihrer Fortsetzung angesetzt.

Die Geistlichkeit hütete sich, auf eine Berathung einzugehen, als am 26. ihre Commissäre über den Erfolg der Conferenz Bericht erstatteten — sie schwankte — sie fühlte, daß es ihr unmöglich war, einen Beschluß zu fassen — noch unmöglicher, ihn zu behaupten.

Der Adel dagegen erklärte nach dem Bericht seiner Commission durch einen förmlichen Beschluß, daß für diese Generalstände die Vollmachten besonders geprüft werden sollen und die Untersuchung über die Vortheile oder Nachtheile, den diese Form haben könnte, der spätern Zeit, wenn die drei Stände sich mit den Formen für die nächsten Generalstände beschäftigen würden (d. h. wenn die Sonderung unwiderruflich geworden ist) — vorbehalten bleiben solle.

Dennoch fühlte sich auch der Adel nicht fest. Wie ein Mitglied der Communen in der Sitzung derselben vom 27. Mai berichtete, soll er seinen Beschluß von gestern selbst nicht als sehr verpflichtend betrachtet, soll wenigstens die ganze Kammer den Ausruf eines Mitgliedes, nachdem der Beschluß gefaßt war, man könne keinen andern fassen, daß dieser entscheidend sei, als zu verpflichtend zurückgewiesen haben.

Schon am 18., ehe die Communen den Beschluß faßten, die Conferenz zu beschicken, hatte Mirabeau den Vorschlag gemacht, sich nur an die Geistlichkeit zu halten, mit ihr allein einen Verkehr einzuleiten und dadurch den Adel zu isoliren. Jetzt am 27. bringt er mit seinem erneuerten Vorschlage durch und auf der Stelle wurde eine Deputation zu ihr abgeschickt, die sie „im Namen des Gottes des Friedens, dem sie diene, und im Namen der Nation baten und beschworen, sich mit den Deputirten der Gemeinden im Saal der General-Assemblee zu

vereinigen, um gemeinsam die Mittel zur Herstellung des Friedens und der Eintracht aufzusuchen."

Die Geistlichkeit konnte sich bei ihrer Unsicherheit nur noch mit der Antwort helfen, daß sie durch eine Deputation den Gemeinden melden ließ, sie werde ihren Vorschlag auf das gewissenhafteste untersuchen.

Der König sah die Gefahr, die die schwankende Haltung der Geistlichkeit zur Folge haben mußte, und glaubte ihr noch zuvorkommen zu können, wenn er das Versöhnungsgeschäft der Regierung überwies, d. h. unschädlich machte. Schon am 28. — (an demselben Tage, an welchem der Adel beschloß, daß jeder Stand das Recht des Veto habe, und erklärte, daß der Adel an diesem constitutionellen Grundsatz festhalten werde) — erhielt jeder der drei Stände ein Schreiben des Königs, in welchem derselbe meldete, daß er die Versöhnungsconferenzen wiederaufgenommen wünsche und für dieselben die Mitwirkung des Großsiegelbewahrers und mehrerer anderer von ihm ernannter Commissarien bestimmt habe.

Adel und Geistlichkeit erklären sogleich, daß sie der Einladung folgen werden, der dritte Stand giebt erst in der Abendsitzung des 29. seine Zustimmung, nachdem Mirabeau in der Morgensitzung gegen den Vorschlag, den er eine Kraftanstrengung des Muths, der Geduld und der Güte von Seiten des Königs, aber auch eine Schlinge nannte, die seine ungetreuen Rathgeber verfertigt hätten, gedonnert hatte.

Am 30. Mai begannen die Conferenzen. Der Adel ging auf die ältesten historischen Zustände bis auf die Zeit Carls des Großen und des Tacitus zurück, um zu beweisen, daß die Stände immer sich abgesondert versammelt und jeder für sich abgestimmt hätten. Um die „frappante" Bemerkung, mit der ein Mitglied der Communen im Lauf der vorigen Versöhnungsconferenz aufgetreten war, zu entnerven, theilt jetzt einer vom Adel seinem

Fund mit, wonach auch 1614 unter dem Stand des Adels in dessen Liste sich zwei finden, von denen der eine keinen Titel als Lehnsbesitzer hatte, der andere einfach als Stallmeister qualificirt ist.

Die Resultatlosigkeit dieser Conferenz hatte nur die Vertagung zum 3. Juni zur Folge, an welchem Tage der Adel dagegen Protest erhob, daß die Deputirten des dritten Standes in der Unterzeichnung der Conferenzprotocolle ihren Stand als die Communen bezeichneten, wogegen diese Deputirten wieder nachwiesen, daß der Gebrauch dieser Bezeichnung sehr alt und auch in dem Ministerialbericht, der dem Resultat des Königlichen Conseil vom 27. December 1788 angefügt ist, anerkannt worden sei.

In der Conferenz vom 4. Juni trat endlich das Ministerium mit einem Vergleichsvorschlag auf, wonach dem König die Entscheidung über alle streitigen Wahlen, über die sich weder die einzelnen Stände noch eine von ihnen gemeinsam eingesetzte Commission einigen könnten, übertragen werden solle — dem König, dem sie auch allein nach Recht und Billigkeit zukomme, da sie weder den einzelnen Ständen zustehe, noch den vereinigten Ständen — letzteren nicht, wegen des numerärischen Uebergewichts des dritten Standes.

Geistlichkeit und Adel nehmen diesen Vorschlag an; die Communen dagegen beschließen, erst nach dem Schluß der Conferenzen eine Entscheidung zu treffen, d. h. dann, wenn nach dem Abbruch der Conferenzen eine Entscheidung unmöglich und unnöthig geworden ist.

Dieser Bruch trat am 6. Juni ein. Als die Commissäre des dritten Standes sich daran machen, eine Denkschrift über ihr Recht vorzulesen, erklären die Deputirten des Adels im voraus, daß sie Nichts mehr antworten wollen. Nach der Vorlesung jener Denkschrift wird daher die Sitzung geschlossen und

die Sitzung des 9. Juni wurde nur noch zur Verlesung und Schließung des Protocolls bestimmt.

Der Adel hatte die Generalstände satt. Wie Malonet am 8. Juni den Communen verrieth, hatte Einer aus den privilegirten Ständen geäußert: „nicht wir sind's, die Generalstände nöthig haben; wir halten sie für das Volk und wenn es sich schwierig zeigt, werden wir gern darauf verzichten."

Als Alles abgebrochen war — durch die rücksichtslose Entschiedenheit des Adels abgebrochen war, hoffte die Geistlichkeit, durch eine fromme Kriegslist das Volk für sich und für die Theilung der Stände zu gewinnen und den dritten Stand in seiner besondern Stellung zu fixiren, indem sie ihm eine Aufgabe zuwies, der er sich, wie sie meinte, kaum entziehen konnte.

Am 6. Juni beschloß sie nämlich einstimmig eine Commission zur Inbetrachtnahme der Theurung der ersten Lebensmittel und des Volkselendes zu ernennen und die beiden andern Stände dazu einzuladen, daß sie sich mit demselben Gegenstand beschäftigten.

Auch der König ging auf diese Kriegslist ein, indem er einer Deputation der Geistlichkeit, die ihm ihre Besorgnisse über die Noth des Volkes mittheilte, erklärte, daß er es mit Vergnügen sehen werde, wenn die Generalstände ihn in seinen Bemühungen zur Abhülfe der Noth unterstützen würden. Die Communen mieden aber den Antrag der Geistlichkeit und machten ihn für sich zugleich unschädlich, indem sie am 9. Juni antworteten, es läge nur an der Geistlichkeit, sie brauche sich nur mit den Vertretern der Communen zu vereinigen, damit man sich gemeinschaftlich mit den Maßregeln zur Erleichterung des öffentlichen Nothstandes beschäftigen könne.

Am 10. Juni, nachdem am Abend vorher das Protocoll der Versöhnungsconferenzen geschlossen war, begann der dritte Stand gewaltthätig vorzuschreiten. Er hatte nun genug temporisirt, den Stand der Geistlichkeit in seinem Innern ungewiß und unsicher gemacht, den Adel ermüdet — jetzt will er handeln.

Sieyes stellt seinen Antrag, die beiden andern Classen von Deputirten zu der gemeinsamen Prüfung der Vollmachten, wie sie den Repräsentanten der Nation zukommt, aufzufordern. Der Antrag wird angenommen, am 12. geschieht die Einladung und die Communen beginnen, nachdem sie bis 7 Uhr Abends vergeblich auf das Erscheinen der beiden andern Stände gewartet hatten, mit dem allgemeinen Namensaufruf zur Prüfung der Vollmachten.

Erst am 13., während der Namensaufruf fortgesetzt wurde, erscheinen drei Glieder des geistlichen Standes, drei Pfarrer, und verlangen, in die Assemblee aufgenommen zu werden. Man umringt, umarmt sie.

Die Geistlichkeit war überhaupt so rathlos und verlegen, daß sie sich, während der Adel am 13. die Einladung der Communen zurückweist und auf dem Vergleichsvorschlag der Commissäre besteht, am 14. Ferien giebt, um einem definitiven Beschluß auszuweichen.

Indessen fuhren die Communen am 14. mit der provisorischen Prüfung der Vollmachten fort — es kommen wieder sechs Pfarrer vom geistlichen Stande und nehmen Platz. Am 15. kommen wieder zwei und wird die Prüfung der Vollmachten beendet.

Jetzt treten Sieyes und Mirabeau auf, um die Constituirung der Versammlung zu bewirken. Jener verweist auf das Zahlenverhältniß: „durch das Resultat der Prüfung der Vollmachten, sagt er, steht es fest, daß Ihre Versammlung schon aus denjenigen Repräsentanten besteht, die wenigstens der 96ste Theil

der Nation geschickt hat. Einer solchen Masse von Deputationen muß es wohl unmöglich sein, sich durch die Abwesenheit von Deputirten einiger Amtsbezirke oder einiger Classen von Bürgern zur Unthätigkeit bestimmen zu lassen, denn die Abwesenden, die aufgerufen sind, können die Anwesenden nicht daran hindern, die Fülle ihrer Rechte auszuüben, zumal wenn die Ausübung dieser Rechte eine gebieterische und dringende Pflicht ist. Noch mehr! Da es nur den Repräsentanten, deren Vollmachten als gültig anerkannt sind, zukommt, zur Bildung des Nationalwillens mitzuwirken, und da die Repräsentanten, deren Vollmachten als gültig anerkannt sind, sich in dieser Versammlung befinden, so folgt daraus nothwendig, daß es nur ihr allein zukommt, den allgemeinen Willen der Nation auszulegen und auszusprechen. Keine andere Kammer von Deputirten, die einfach erst als solche vorausgesetzt sind, kann der Kraft ihrer Berathungen Abbruch thun — endlich zwischen dem Thron und der Versammlung kann es kein Veto, keine verneinende Gewalt geben. Die Versammlung erklärt demnach, daß das gemeinsame Werk der National-Ernennung ohne Aufschub von den anwesenden Deputirten angefangen werden kann und muß und daß sie sich ihm ohne Unterbrechung und ohne Hinderniß hingeben müssen. Die Benennung: „Versammlung der anerkannten und in ihren Vollmachten geprüften Repräsentanten der französischen Nation „ist die einzige, die der Versammlung im gegenwärtigen Zustand der Dinge zukommt."

Mirabeau will dagegen die Benennung: Repräsentanten des französischen Volks.

„Daß man, sagt er im Verlauf seiner Rede, in dem Augenblick, wo der König selbst gefühlt hat, daß man Frankreich eine feste Regierungsform, d. h. eine Constitution geben muß, seinem Willen und dem Verlangen seines Volks die veralteten Vorurtheile, die gothischen Gewaltverhältnisse barbarischer Jahr-

hunderte entgegensetzt; — daß am Ende des 18. Jahrhunderts ein Haufe von Bürgern den Plan enthüllt und verfolgt, uns darein wieder zu versenken, das Recht in Anspruch nimmt, Alles aufzuhalten, wenn Alles vorwärts schreiten muß; — d. h. Alles nach seiner Art und Weise zu regieren und diese wahrhaft wahnsinnige Anmaaßung unter den Besitztitel des Eigenthums stellt; — daß einige Personen, einige Leute der drei Stände, weil man sie im modernen Idiom Rangclassen nennt, den Zauber dieses sinnlosen Worts dem allgemeinen Interesse schamlos entgegensetzen, ohne es der Mühe für werth zu halten, es zu verbergen, daß ihre Privatinteressen im offnen Widerspruch mit dem allgemeinen Interesse sich befinden; — daß sie das französische Volk zu jenen Formen zurückführen wollen, die die Nation in zwei Arten von Menschen, Unterdrücker und Unterdrückte eintheilen; daß sie sich anstrengen, eine vermeintliche Constitution zu erhalten, in welcher Ein einziges Wort von 151 Individuen den König und 25 Millionen Menschen zum Stillstand zwingen kann — eine Constitution, in welcher zwei Stände, die weder das Volk noch der Fürst sind, sich des letzteren bedienen, um das erstere auszupressen, des ersteren, um den letzteren zu schrecken, und der Umstände, um Alles, was nicht sie sind, zur Nullität zurückzuführen; — daß sie endlich, während sie nichts als die Prinzipien und das Interesse von Allen als Zeugen anrufen, laut den Ministerialdespotismus herbeibeschwören, da sie sich sicher glauben, ihn durch ihre Cabalen jederzeit in eine ministerielle Anarchie entarten zu lassen — — das ist ohne Zweifel die Spitze der hochmüthigen Unvernunft. Und ich habe nicht nöthig, diese schwache Skizze weiter auszuführen, um zu beweisen, daß die Theilung der Stände, das Veto der Stände, die Berathung nach Ständen eine wahrhaft sublime Erfindung sein würde, um den Egoismus im Priesterthum, den Hochmuth im Patriciat, die Niedrigkeit im

Volke, den Zwiespalt zwischen allen Interessen, die Corruption in allen Classen, aus denen die große Familie zusammengesetzt ist, die Habsucht in allen Geistern, die Unbedeutendheit der Nation, die Vormundschaft des Fürsten, den Ministerialdespotismus verfassungsmäßig zu begründen und zu stabiliren."

Es ist klar, was Mirabeau wollte, aber unklar war er in sich selber, wie die Hauptpersonen alle der Constituante und fast alle ihre Beschlüsse, wenn es darauf ankam, das Verhältniß von dem, was er wollte und nicht wollte, das Verhältniß seines Vorschlags zu seiner revolutionären Tendenz zu bestimmen und zugleich anzugeben, wie er hoffen konnte, mit seinem Vorschlage den Schein des Revolutionären zu beseitigen.

Sieyes Antrag bezeichnete er als einen solchen, der der Strenge der Principien entspricht und wie man ihn von einem „Bürger-Philosophen" erwarten kann, der Staatsmann aber, sagt er, hat die Umstände in seine Berechnung aufzunehmen und das für den Augenblick Zweckmäßige aufzusuchen. Die von ihm vorgeschlagene Benennung sei einfach, friedlich, wenig allarmirend, ohne Anmaßung — — also wirklich sollte „Volk" der Ausdruck der Bescheidenheit sein und die Masse außer den privilegirten Ständen bezeichnen, wie ein Theil der Versammlung fürchtet und Einige ihm geradezu vorwerfen?

Und wirklich? Mit seinem Antrage hofft er den Vorwurf, daß die Versammlung in revolutionärer Weise über ihre Vollmachten hinausgehe, zu entkräften?

„Wir sind hier alle kraft der bestimmten Berufung, die uns von Seiten des Königs zugekommen ist. Ohne Zweifel können und müssen Sie dieselbe für die Zukunft ändern, wenn Sie sich in Thätigkeit befinden werden; — aber können Sie es heute? Können Sie es, ehe Sie constituirt sind? Können Sie es in dem Augenblick, indem Sie sich constituiren? Mit welchem Rechte können Sie den Vertrag Ihres Rechtstitels überschreiten? Sind

Sie nicht als Stände berufen? Hat der provisorische Gesetzgeber nicht drei Stände vorausgesetzt, wenn er sie auch in Eine Versammlung berufen hat? — Und wenn Sie scheitern? Wenn der König seine Sanction verweigert — wenn die Stände seine Autorität anrufen — was wird dann eintreten? Auflösung oder Vertagung!"

Also das Volk, welches die Deputirten vertreten sollen, ist das Volk, welches den privilegirten Ständen gegenübersteht — die Versammlung, die aus den Repräsentanten dieses Volks besteht, würde am Ende nur eine zweite Kammer sein, der gegenüber die beiden bevorrechteten Stände, falls sie sich vereinigen, eine erste Kammer bilden. Und das Volk, welches die Versammlung vertreten soll, — was ist es selbst? „Es ist noch sehr weit davon entfernt, sagt Mirabeau, das System seiner Rechte und die gesunde Theorie der Freiheit zu kennen. Es ist viel zu leicht dahin zu bringen, die Constitution für ein Stück Brot zu verkaufen."

Welche Widersprüche! Zu groß, als daß die Versammlung anders, als durch einen Gewaltschritt sich aus ihnen hätte herausfinden können. Sie berieth ungewiß hin und her und kam erst zum Schluß, als Sieyes seinen Antrag zurücknahm und dafür die Bezeichnung: „Nationalversammlung" vorschlug. Dieser Antrag wurde am 17. angenommen; zugleich erklärte die Versammlung alle bestehenden Steuern für ungesetzlich und gab nur ihre provisorische Zustimmung zur fortdauernden Erhebung derselben bis zu ihrer definitiven constitutionellen Regelung.

Die Geistlichkeit berieth indessen sechs Tage lang über den Vorschlag, sich mit dem dritten Stand zu vereinigen — am 19. Juni gelang es endlich der Opposition, die Mehrheit zu gewinnen und den Beschluß herbeizuführen, daß die Prüfung der Vollmachten, jedoch unter Vorbehalt der Erhaltung des

Ständeunterschiedes in der allgemeinen Versammlung geschehen solle.

Der Adel dagegen, der sich am 17. bereits in Büreau's getheilt hatte, um sich mit der Prüfung der Constitution des Königreichs zu beschäftigen, erließ am 19. eine Adresse an den König, in der er gegen den Gewaltschritt des dritten Standes protestirte.

„Der Geist der Neuerung, sagt er unter Anderm, bedroht die constitutionellen Gesetze; der Adelsstand ruft die Principien an — er ist dem Gesetz, dem Herkommen gefolgt."

„Die Deputirten des dritten Standes haben geglaubt, daß sie in sich allein die Autorität der Generalstände concentriren können, ohne die Mitwirkung der drei Stände und die Sanction Ew. Majestät zu erwarten; sie haben sich die Macht beigelegt, ihre Beschlüsse in Gesetze umzuwandeln; sie haben die Steuern aufgehoben, sie haben sie wiederhergestellt; sie haben ohne Zweifel geglaubt, daß sie sich die Rechte des Königs und der drei Stände beilegen können."

Schon am andern Tage, dem 20. Juni leitete der König die Gewaltmaßregeln ein, die er gegen die empörten Gemeinden beschlossen hatte. Der Saal und das Ständehaus wurde dem dritten Stande genommen und die Königliche Sitzung zum 22. angesagt. Die Truppen wurden um Paris und Versailles concentrirt, um die gewaltsame Auflösung zu bewirken, wenn der dritte Stand nicht in seine hergebrachten Schranken zurückkehren wollte.

Allein der Eclat der Sitzung, welche der dritte Stand am 20. im Ballspielhause hielt, lähmte die Regierung — der Schwur der Gemeinen bis zur Gründung der Constitution nicht auseinanderzugehen, hatte am 22. Juni die Vereinigung der Mehrheit der Geistlichkeit mit ihnen zur Folge — die Regierung zögerte, verschob die Königliche Sitzung auf den 23., als die

Gemeinden durch jenen Schritt der Geistlichkeit eine viel zu große Autorität erhalten hatten, als daß etwas Anderes als die größte Gewaltausübung die Herstellung der Königlichen Autorität und des Ständeunterschiedes hätte bewirken können.

In der Königlichen Sitzung vom 23. cassirte zwar der König die Beschlüsse der Gemeinen vom 17., cassirte er alle Vollmachten, die den Deputirten die Versammlung und Abstimmung nach Ständen untersagten, und erklärte er die ständische Gliederung als einen wesentlichen Theil der Verfassung, so daß die Stände, als drei Kammern, abgesondert zu berathen haben und nur mit der Genehmigung des Souveräns zu einer gemeinsamen Berathung zusammentreten können.

Vergebens! Der dritte Stand und ein Theil der Geistlichkeit leisteten der Aufforderung, sich zu entfernen, nicht Folge, traten nach aufgehobener Sitzung in demselben Saale in Berathung, beschlossen die Unverletzlichkeit ihrer Personen; — die Mehrheit der Geistlichkeit, die sich am 24., im Sitzungssaal des dritten Standes, vollständig wieder einfand, wollte die Vereinigung nicht nur zur Prüfung der Vollmachten, sodann auch zur Berathung über den ganzen Hergang der Königlichen Sitzung — am 25. vereinigte sich mit ihnen die Minorität des Adels — der König konnte nicht mehr anders — er mußte die Majorität des Adels und die Minorität der Geistlichkeit auch noch um die Vereinigung ersuchen.

Berathungen folgten am Hofe auf Berathungen — die letzte fand am Morgen des 27. statt, zu der wie bisher alle Prinzen berufen waren.

Als der Herzog von Luxemburg eintrat, befahl ihm der König, ihm in sein Cabinet zu folgen, und sagte zu ihm: „Herr von Luxemburg, von der Treue des Standes, dem Sie

vorsitzen, und von seiner Anhänglichkeit an meiner Person erwarte ich seine Vereinigung mit den beiden andern.

„Sire, antwortete der Herzog, der Adelsstand wird sich immer beeilen, Ew. Majestät Beweise seiner Hingebung für Sie zu geben. Aber ich wage es zu sagen, daß er ihr niemals glänzendere gegeben hat als bei dieser Gelegenheit, denn es ist nicht seine Sache, die er in diesem Augenblick vertheidigt, sondern die der Krone."

„Die Sache der Krone?"

„Ja, Sire, die Sache der Krone! Der Adel hat Nichts bei der Vereinigung zu verlieren, die Ew. Majestät verlangt. Ein Ansehn, welches durch Jahrhunderte von Ruhm gegründet und von Generation auf Generation überliefert ist, unermeßliche Reichthümer so wie die Talente und Tugenden mehrerer seiner Glieder sichern ihm in der Versammlung allen den Einfluß, den er sich nur wünschen kann, und ich bin gewiß, daß er daselbst mit Begeisterung aufgenommen werden wird. Aber hat man auch Ew. Majestät die Folgen bemerklich gemacht, die diese Vereinigung für sie haben kann? Der Adel wird gehorchen, Sire, wenn Sie es befehlen; aber als sein Vorsitzender, als getreuer Diener Ew. Maj., wage ich es, um die Erlaubniß zu ersuchen, noch einige Reflexionen über einen so entscheidenden Schritt vorzulegen."

Als der König ihm zu erkennen gegeben, daß er ihn mit Vergnügen hören würde, fuhr er fort:

„Es ist Ew. Majestät bekannt, welchen Grad von Macht die öffentliche Meinung und die Rechte der Nation ihren Repräsentanten zuweisen; sie ist so groß, diese Macht, daß selbst die souveräne Autorität, mit der Sie bekleidet sind, in ihrer Gegenwart so gut wie stumm bleibt. Diese Macht ohne Gränzen existirt mit ihrer ganzen Fülle in den Generalständen, in welcher Weise sie auch zusammengesetzt sein mögen; aber ihre

Theilung in drei Kammern fesselt ihre Thätigkeit und erhält Ihnen die Ihre. Vereinigt, kennen sie keinen Herrn; getheilt, sind sie Ihre Unterthanen.

„Das Deficit Ihrer Finanzen und der Geist der Insubordination, der die Armee ergriffen hat, treten, ich weiß es, den Berathungen Ihrer Conseils entgegen; aber es bleibt Ihnen, Sire, Ihr getreuer Adel. Er hat in diesem Augenblick die Wahl, der Einladung Ew. Majestät gemäß, zu gehen um mit seinen Mit-Deputirten die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt zu theilen oder in der Vertheidigung der Vorrechte der Krone zu sterben. Seine Wahl ist nicht zweifelhaft; er wird sterben und er verlangt dafür keine Erkenntlichkeit — es ist seine Pflicht. Aber indem er stirbt, wird er die Unabhängigkeit der Krone retten und die Unternehmungen einer Versammlung, die gewiß nicht für vollständig gelten kann, wenn ein Drittel ihrer Glieder der Wuth der Bevölkerung und den Mördern überliefert ist, mit Nullität schlagen."

Der Herzog beschwor den König, er möge geruhen, seine Bemerkungen in Betracht zu ziehen, derselbe erklärte ihm aber, daß sein Entschluß feststehe und gebot ihm als König, die Vereinigung der Stände zu bewirken.

„Ich befehle es dem Adel, sagte er, ich will es als sein König; wenn nur ein einziges seiner Glieder durch seinen Eid, sein Mandat und seine Ehre sich dazu gebunden glaubt, in der Kammer zu bleiben, so sage man es mir, ich werde mich neben ihm setzen und mit ihm, wenn es sein muß, sterben.

Es kam darauf der Cardinal La Rochefoucauld, Vorsitzender der Geistlichkeit und beide erhielten vom König das Schreiben an ihren Stand, welches die Aufforderung zu Vereinigung enthielt.

In der Versammlung der Geistlichkeit erhob sich gegen diese Einladung keine Stimme; in der Adelskammer dagegen

eine sehr lebhafte Discussion und 5 Mitglieder wollten schon einen Protest gegen die Vereinigung aufsetzen, als der Herzog von Luxemburg meldete, daß er so eben ein Schreiben des Grafen Artois erhalten habe, wonach ein längerer Widerstand das Leben Sr. Majestät in Gefahr setzen könne.

Schon erklärte Herr von Cazales, daß die Monarchie dem Monarchen vorgezogen werden müsse und daß die beständige Trennung der Stände ihre einzige Stütze sei, als der Herzog von Luxemburg das Geständniß aussprach: „es kann sich hier nicht mehr um Berathung handeln, sondern um die Rettung des Königs", wer von uns, fragte er, kann noch einen Augenblick schwanken?

Langsam und traurigen Schritts begab man sich mit der Minorität der Geistlichkeit nach dem Repräsentanten-Saal.

Es befanden sich in demselben nur gegen 30 Personen, nur damit man nicht sagen konnte, daß die Sitzung aufgeschoben sei; es waren auch nur wenig Zuschauer zugegen. Es war Alles so angeordnet, daß im Augenblick dieser Vereinigung das Gefühl der bisherigen Dissidenten geschont wurde — jeder Eclat, der ihnen unangenehm sein konnte, sollte vermieden werden.

Man holt den Präsidenten Bailly und nach seiner Ankunft treten die beiden Stände in zwei parallelen Reihen, die Geistlichkeit zur Rechten, der Adel zur Linken ein. Kein Lärm, kein Freudengeschrei kündigte ihre Ankunft an. Ein tiefes Stillschweigen herrschte im Saal, während sie einzogen.

Vergebens rückten immer mehr Regimenter auf Versailles los, vergebens wurde der Marschall Broglie zur Leitung dieser Belagerung des Ständesaals berufen — es fehlten nachhaltige Mittel und den Soldaten konnte man nicht mehr ganz trauen — als der Marschall ankam, fiel ihm der König weinend in

die Arme und rief: „was bin ich unglücklich! Ich habe Alles verloren — ich bin ohne Geld und ohne Soldaten.“

Noch ein Paar Versuche der geistlichen Minorität und der adlichen Majorität und sie verschwanden rettungslos in der Masse der Versammlung, in welcher sie von nun an nicht mehr als Stände, sondern nur noch als diejenige Parthei sich halten konnten, die auf demselben Boden mit der revolutionären Parthei an der constituirenden Arbeit theilnahm und in das neue Staatsgebäude Fächer und Stockwerke einzufügen suchte, in denen das monarchische Wesen mit der Revolution sich häuslich niederlassen und vereinbaren könnte.

In der Sitzung vom 2. Juli verlas der Cardinal La Rochefoucauld im Namen des Geistlichen Standes eine Erklärung zur Reservation seines Rechts, sich besonders zu versammeln und zu stimmen.

Sehr ungünstig für diesen Schritt war es aber schon, daß sogleich nach dieser Vorlesung der Erzbischof von Vienne sich erhob und es als sehr ungenau bezeichnete, daß man die Minorität den Stand der Geistlichkeit nannte und durch deren Beschlüsse die abwesende Majorität, die durch ihr Benehmen nicht den geringsten Vorwand zu denselben gegeben haben, verpflichten wolle.

Schluchzend, so daß er kaum sprechen konnte, suchte der Erzbischof von Aix den Schritt seiner Genossen als gefahrlos und unbedeutend darzustellen — es sei nur ein bedeutungsloser Protest — Mirabeau bezeichnete es aber als im höchsten Grade befremdend, daß man sich mitten in dieser Versammlung gegen die Versammlung zu protestiren erlaube, und die Versammlung ging zur Tagesordnung über, indem sie die vom Cardinal verlesene Acte nur als persönlich und individuell bezeichnete.

Auch der Adel versammelte sich noch besonders und er-

klärte am 5. Juli durch einen besonderen Beschluß, daß er trotz des Schrittes, den er aus Gehorsam gegen das Königliche Schreiben vom 27. Juni gethan habe, an den Grundregeln der Monarchie, dem Unterschied der Stände, ihrer gegenseitigen Unabhängigkeit in der Abstimmung nach Ständen, festhalte, und berief sich dabei auf die ihm anvertrauten Vollmachten.

Diesen letzteren Punkt erledigte aber die Versammlung, indem sie dasjenige ausführte, was der Monarch in der Königlichen Sitzung zwar angedroht hatte, aber nicht hatte ausführen können.

In ihrer immer schwankenden und ausweichenden Weise nahm sie zwar Talleyrands Antrag vom 7. Juli, alle imperativen Mandate für null und nichtig zu erklären, nicht an und erklärte am 8. jede Berathung für unnöthig, da ihre Principien in dieser Rücksicht — (sie meint ihre Erklärung vom 17. Juni) — schon feststehen, da durch Proteste oder durch die Abwesenheit einiger Repräsentanten weder ihre Thätigkeit suspendirt, noch die Kraft ihrer Beschlüsse geschwächt werden kann.

Es ist nun hier der Ort dazu, aus Burke's im Jahr 1790 geschriebenen, von Gentz übersetzten Betrachtungen über die französische Revolution, die hauptsächlichsten Bemerkungen über die Zusammensetzung der constituirenden Versammlung zusammenzustellen.

Am Schluß, wenn Burke's, Malouet's, Mounier's, Mallet du Lan's, Ivernois Reaction gegen die französische Revolution sich vollendet hat, werden wir erst über die Lebensverhältnisse und das gegenseitige Verhältniß dieser Männer eine zusammenfassende Darstellung geben können.

---

2. Ueber die Zusammensetzung der Constituante, von Burke.

Sobald ich nur die Liste der für den dritten Stand gewählten Personen gelesen hatte, konnte mich nichts von dem, was nachher geschah, weiter in Erstaunen setzen. Ich fand unter ihnen einige Männer von ansehnlichem Range, einige von glänzenden Talenten, aber von praktischer Bildung für die Verwaltung eines Staats — auch nicht einen. Die besten waren bloße Theoretiker. Wie aber auch die wenigen Ausgezeichneten in einer solchen Versammlung am Ende beschaffen sein mögen, es ist die große Zahl ihrer Mitglieder, es ist die eigentliche Masse derselben, was ihren Charakter ausmacht, und zuletzt ihren Gang unfehlbar bestimmt. Allenthalben, wo Menschen gemeinschaftlich wirken, müssen die, welche leiten wollen, sich auch bequemen, zu folgen. Sie müssen ihre Anträge nach dem Geschmack, nach den Neigungen, nach den Einsichten derer, welche sie zu beherrschen wünschen, einrichten: wenn daher der größte Theil einer Versammlung fehlerhaft oder untauglich ist, so kann nichts als der höchste Grad von Tugend, der sehr selten in der Welt zu finden ist, und deshalb nie mit in die Berechnung kommen darf, die Männer von Talenten, die unter den Haufen zerstreut sind, zurück halten, die geschickten Werkzeuge unvernünftiger Plane abzugeben. Werden diese Männer, wie es immer viel wahrscheinlicher ist, statt von jener ungewöhnlichen Tugend beseelt zu sein, von verderblichem Ehrgeiz und dem buhlerischen Kitzel eines wohlfeilen Ruhms getrieben, so muß der schwächere Theil der Versammlung, nach welchen sie sich im Anfange gerichtet hatten, in der Folge das Instrument und das Opfer ihrer Absichten werden. In diesem politischen Commerz sind die Führer genöthigt, sich zur Unwissenheit

ihrer Anhänger herabzulassen, und die Anhänger, die verderblichsten Zwecke ihrer Führer befördern zu helfen.

Sollen die herrschenden Männer in einer öffentlichen Versammlung einen gewissen Grad von Mäßigung bei ihren Vorschlägen und Entwürfen beobachten, so müssen sie durchaus diejenigen, welche sie leiten wollen, achten, und, wo möglich, sogar fürchten können. Sollen diejenigen, welche blos folgen, nicht blindlings folgen, so müssen sie, wenn nicht zu handeln, doch wenigstens zu urtheilen im Stande sein, und ihr Urtheil muß an und für sich Einfluß und Gewicht haben. Es giebt nichts, was einer solchen Versammlung einen festen und ruhigen Gang sichern kann, als das Ansehen ihrer Mitglieder, in so fern es auf ihren Stand, auf große Besitzungen, auf Erziehung, und auf die Vorzüge einer Lebensart, die den Verstand erweitert und entfesselt, gegründet ist.

Das erste, was mir bei der Zusammenberufung der Stände in Frankreich auffiel, war eine wesentliche Abweichung von den alten Regeln. Die Repräsentanten des dritten Standes waren 600 Personen stark. Sie waren den vereinigten Repräsentanten der beiden übrigen Stände in der Zahl gleich. Hätten die Stände abgesondert deliberiren sollen, so wäre auf die Anzahl der Deputirten, den unbedeutenden Umstand der größeren Kosten abgerechnet, wenig angekommen. Da es sich aber offenbarte, daß die drei Stände in Eine Masse geschmolzen werden sollten, so wurde der Endzweck und die natürliche Folge dieser zahlreichen Repräsentation einleuchtend. Es bedurfte nur weniger Ueberläufer aus den beiden anderen Ständen, um die gemeinschaftliche Macht in die Hände des dritten zu liefern. Der Erfolg bewies, daß sogar die ganze Macht des Staats sich schnell genug in dieser Congregation concentrire. Was diese also für Bestandtheile hatte, das ward nun ein Gegenstand von unermeßlicher Wichtigkeit.

Ich kann mein Erstaunen nicht beschreiben, als ich entdeckte, daß ein sehr beträchtlicher Theil der Versammlung (mich dünkt die Majorität aller wirklich gegenwärtigen Mitglieder) aus praktischen Juristen bestand. Nicht etwa aus angesehenen Staatsbeamten, die ihrem Vaterlande Proben ihrer Einsichten, ihrer Geschicklichkeit und ihrer Rechtschaffenheit gegeben hatten, nicht etwa aus Sachwaltern vom ersten Range, welche die Zierde der Gerichtshöfe gewesen waren, nicht aus berühmten Universitätslehrern, sondern fast durchgängig, wie es denn auch bei einer solchen Menge nicht leicht anders sein kann, aus den niedrigen, unwissenden, mechanischen, zu Handlangern bestimmten Zunftgenossen. Es gab ehrenvolle Ausnahmen: aber die Hauptmasse formirten — unbekannte Provinzialadvokaten, Verweser unbedeutender Privatjurisdiktionen, Landprokuratoren, Notarien und das ganze Heer der Proceßstifter und der Rädelsführer in den winzigen Plackereien der Dorfkriege. Von dem Augenblick an, da ich die Liste gelesen hatte, sah ich mit vollkommener Deutlichkeit und fast ganz so, wie es sich zugetragen hat, alles, was zu erwarten stand.

Der Grad der Achtung, in welcher irgend ein Gewerbe bei einer Nation steht, ist der Maaßstab, nach welchem die, die es betreiben, sich selbst zu schätzen gewohnt sind. Wie groß aber auch die Verdienste einzelner Rechtsgelehrten in Frankreich sein mochten — und es gab deren unstreitig von sehr großem Verdienst — so war doch in diesem militairischen Königreich der Stand im Ganzen wenig geachtet, die höchsten Personen desselben ausgenommen, die oft mit ihren Funktionen großen Familienglanz vereinten, oder mit großer Macht und hervorragendem Ansehen bekleidet waren. Diese wurden freilich sehr geehrt, sogar gefürchtet: die nächstfolgende Klasse wurde wenig geschätzt: die geringere gar nicht.

Die oberste Gewalt einer aus solchen Elementen zusam-

mengesetzten Versammlung anzuvertrauen, hieß also: sie Leuten überliefern, die nicht gewohnt sind, sich selbst für etwas zu halten, die keinen vorher erworbenen Ruf aufs Spiel zu setzen haben, von denen nicht zu erwarten war, daß sie eine Macht, über deren nie geträumten Besitz sie selbst noch mehr als alle andere in Erstaunen gerathen mußten, mit Mäßigung gebrauchen, und mit Klugheit verwalten würden. Wer sah nicht voraus, daß diese Menschen, die so plötzlich und wie durch einen Zauberschlag von der untersten subordinirten Stufe empor geschleudert wurden, sich in ihrer unverhofften Größe berauschen würden? Wer konnte sich überreden, daß Leute, die von jeher zudringlich, unternehmend, listig, geschäftig, von streitsüchtigem Geiste und unruhigem Charakter gewesen waren, sich so leicht entschließen würden, an ihre vorige Beschäftigung mit unbedeutenden Processen und mühsamen, niedrigen, uneinträglichen Chikanen zurück zu gehen? Wer konnte einen Augenblick daran zweifeln, daß sie ohne alle Rücksicht auf den Staat, von dessen Vortheil sie nichts verstanden, ihren Privatvortheil, den sie nur zu gut verstanden, zu ihrem Augenmerk machen würden? Hier hing der Erfolg an keinem Zufall, an keiner ungewissen Bedingung. Er war unvermeidlich: er war nothwendig: er wuchs aus der Natur der Dinge. Leute, wie diese, mußten jedem Projekt, hatten sie gleich nicht die Fähigkeit es auszusinnen oder zu dirigiren, mit Freuden beitreten, wenn es ihnen eine processirende Constitution versprach, wenn es ihnen die Aussicht auf tausend einträgliche Geldoperationen eröffnete, die sich im Gefolge aller großen Convulsionen eines Staats und besonders aller großen und gewaltsamen Veränderungen im Besitzstande einer Nation befinden. Konnte man wohl zärtliche Sorgfalt für die Festigkeit des Eigenthums von denjenigen erwarten, die ihre zeitherige Existenz einzig und allein ihrer Geschicklichkeit, das Eigenthum streitig, schwankend und unsicher zu

machen, verdankten? War es nicht voraus zu sehen, daß sich mit ihrer Erhebung blos die Gegenstände ihrer Industrie vergrößern würden, daß aber ihre Neigungen und Gewohnheiten und die Manier, in der sie ihre Absichten zu erreichen suchten, unverändert bleiben mußten?

„Zugegeben! heißt es, aber diese gefährlichen Subjekte sollten durch Gefährten andrer Art, durch Männer von zuverlässigerm Charakter und ausgebreitetern Einsichten aufgehalten und zurückgeschreckt werden." — Wie? sollte sie etwa das unwiderstehliche Ansehn und die Ehrfurcht gebietende Würde einer Handvoll Bauern in der Versammlung, von denen einige wie man sagt, nicht lesen und schreiben können, in Schranken halten? Oder eine eben so geringe Anzahl von Kaufleuten, die mit etwas mehr Bildung und auf einer etwas höheren Stufe als jene, doch die Welt nie anders als aus ihrer Schreibstube gesehen hatten? Nein! diese beiden Classen waren weit eher dazu gemacht, durch die Kunstgriffe und Ränke der Juristen fortgerissen und regiert zu werden, als ihnen zum Gegengewicht zu dienen. Bei diesem gefährlichen Mißverhältniß mußte nothwendig das Ganze unter der Leitung der Juristenfakultät stehen. Eine ziemlich beträchtliche Anzahl aus der medizinischen war ihr in der Versammlung beigeordnet. Auch diese Fakultät stand in Frankreich nicht in der ihr gebührenden Achtuug. Ihren Mitgliedern mußte daher das Gefühl einer gewissen Würde fremd sein. Aber gesetzt, sie hätten den Rang, der ihnen zukömmt und der ihnen bei uns eingeräumt wird, behauptet, nie wird doch die Nachbarschaft von Krankenbetten eine Schule für Staatsmänner und Gesetzgeber sein. Neben ihnen standen die Interressenten in den Staatsfonds, denen naturlich nichts näher am Herzen lag, als ihren eingebildeten Papierreichthum um jeden Preis in den wesentlichen Besitz liegender Gründe zu verwandeln. Zu allen diesen kam nun noch ein Gemisch von

Menschen aus den andern Classen, von denen eben so wenig Kenntniß der Angelegenheiten eines großen Staats, als Aufmerksamkeit auf den wahren Vortheil desselben, oder die geringste Liebe zu einer festen Verfassung zu hoffen war So ist im Ganzen der dritte Stand der National-Versammlung zusammengesetzt, ohne daß darin die geringste Spur einer Repräsentation dessen, was wir das Interesse des Landeigenthums nennen, zu finden wäre.

Wir wissen alle, daß das Unterhaus des englischen Parlaments, welches seine Thüren vor keinem Verdienst aus welcher Classe es auch sei, verschließt, in seinen Mauern vermöge der untrüglichen Wirkungen eines wohlgeordneten Staatsmechanismus alles enthält, was es nur durch Rang, Abkunft, ererbten oder erworbenen Reichthum, gebildete Talente, bürgerliche und militairische Ehrenstellen ausgezeichnetes im Reiche giebt. Aber vorausgesetzt, was sich freilich kaum als einen möglichen Fall denken läßt, das Unterhaus wäre jemals so bestellt, wie der dritte Stand in der National-Versammlung, würde England dieses Regiment der Chikane mit Geduld ertragen, oder nur ohne Grausen daran denken können? Ich bin himmelweit entfernt, nachtheilige Ideen von einem Stande erregen zu wollen, den ich als einen andern geistlichen verehre, da er den Gottesdienst der hochheiligen Gerechtigkeit verwaltet. Aber darum, weil ich die Glieder dieses Standes in dem Geschäftskreise, der ihnen angewiesen ist, verehre, weil ich sogar alles, was ein Mensch vermag, anwenden würde, um ihre gänzliche Ausschließung aus irgend einem Kreise zu hintertreiben, kann ich doch nicht, ihnen zu gefallen, die Natur der Dinge Lügen strafen. Sie sind gut und nützlich in der Verbindung mit andern, sie müssen schädlich werden, so bald sie das Uebergewicht dergestalt an sich reissen, daß sie eigentlich alles sind. Selbst die höchste Geschicklichkeit in ihren eigenthümlichen Ge-

schäften ist nicht das, was sie zu andern Geschäften empfehlen kann. Es ist eine unläugbare Bemerkung, daß Menschen, die zu sehr auf die Geschäfte eines gewissen Standes, oder einer gewissen Lebensart eingeschränkt, und an das kleine Rad einer immer wiederkehrenden Berufsarbeit geschmiedet sind, durch ihre Lage zu den Stellen, wo es auf ausgebreitete Menschenkenntniß, auf Erfahrung in verwickelten Angelegenheiten, auf eine weitumfassende und doch allenthalben gleich gegenwärtige Uebersicht der mannichfaltigen, künstlich-verpflochtenen, äußerlichen und innerlichen Verhältnisse ankömmt, ohne die das vielseitige Ding — der Staat nicht bestehen kann, eher unfähig gemacht, als gebildet und erzogen werden.

Nachdem ich die Organisation des dritten Standes in seiner ursprünglichen Form betrachtet hatte, richtete ich meine Blicke auf die Repräsentanten der Geistlichkeit. Auch hier fand ich in den Principien, welche die Wahlen geleitet hatten, eben so wenig Sorge für die Sicherheit der Eigenthümer oder für die Brauchbarkeit der Deputirten zu ihrem wichtigen Geschäfte, als dort. Der größte Theil der Männer, die man auf die steile Höhe einer Staatsumschaffung berief, waren ganz gemeine Landpfarrer, Leute, die einen Staat auch nicht einmal in einem Modell gesehen hatten, die nur den Theil der Welt kannten, der im Bezirk eines unbekannten Dorfes lag, die in hoffnungslose Armuth begraben, alles Eigenthum, es mochte nun der Kirche oder den Layen gehören, nicht anders als mit Augen des Neides ansehen konnten, unter welchen nothwendig viele waren, die die Aussicht auf den dürftigsten Antheil am Raube für jedes Projekt, das dem Reichthum drohte, einnehmen mußte, weil nur in dem Wirrwarr einer allgemeinen Plünderung einige Brocken davon für sie zu erhaschen sein konnten. Anstatt also dem Einfluß der Chikanenhelden in der andern Versammlung das Gegengewicht zu halten, wurden diese Landpriester

thätige Mithelfer oder, im besten Falle, geduldige Werkzeuge derer, von welchen sie sich vormals in ihren geringfügigen Dorfangelegenheiten hatten regieren lassen. Ueberdies konnten die, welche in eitelm Vertrauen auf ihre kindische Fähigkeiten die natürliche Verbindung mit ihrer Gemeinde, und ihren natürlichen Wirkungskreis verließen, um sich nach den gefahrvollen Posten von Staatenverbesserern zu drängen, schwerlich die gewissenhaftesten ihres Standes sein. — Dieses ansehnliche Gewicht aus der Geistlichkeit auf die Seite der Chikane im dritten Stande gelegt, vollendete das entscheidende Moment von Unwissenheit, Unbesonnenheit, Tollkühnheit und Raubsucht, dem nichts mehr zu widerstehen im Stande war.

Aufmerksamen Beobachtern konnte es gleich anfänglich nicht entgehen, daß die Majorität des dritten Standes vereinigt mit der so eben beschriebenen Auswahl des geistlichen, indem sie an der Zerstörung des Adels arbeitete, die verworfensten Privatabsichten einzelner Mitglieder dieser Classe unvermeidlich befördern würde. Diese Einzelnen fanden in der Beraubung und Herabsetzung ihres Standes einen sichern Fonds, um ihre neuen Anhänger zu besolden. Das was die Glückseeligkeit ihrer Standesgefährten ausmachte, zu verschleudern, war für sie freilich kein schweres Opfer. Vornehme Leute von unruhiger und eifersüchtiger Gemüthsart sind immer geneigt, in eben dem Maaß, in dem persönlicher Stolz und Uebermuth sie aufbläht, die Vorzüge ihres Standes zu verachten. Eins der ersten Symptomen, wodurch sie einen selbstsüchtigen und verderberschwangern Ehrgeiz ankündigen, ist eine schamlose Gleichgültigkeit gegen jede Würde, die sie mit andern theilen. Der Classe der Gesellschaft, zu welcher wir gehören, treu zu sein, den kleinen Haufen zu lieben, der uns umgiebt — ist das erste Princip, und gleichsam der Keim aller bürgerlichen Tugenden. Es ist das erste Glied in einer Kette, die uns weiterhin, mit unserm Vaterlande und

endlich mit dem menschlichen Geschlecht zusammen knüpft. Das Interesse einer gewissen Unterabtheilung in dem großen gesellschaftlichen System, ist ein gemeinsames Gut, das allen, die zu dieser Unterabtheilung gehören, heilig sein muß: und so wie nur Bösewichter dieses gemeinsame Gut im Ruin des Ganzen suchen können: so können es auch nur Bösewichter für persönlichen Vortheil verkaufen.

Frankreichs gegenwärtige Zerrüttung hat, wie eine geheime Seuche, den Sitz und die Quelle des Lebens selbst angegriffen. Jedes Individuum in diesem Lande, welches nach seiner bisherigen Lage in der Welt durch ein Princip der Ehre bestimmt werden sollte, ist herabgewürdigt, und mit Füßen getreten, und kann das Bewußtsein seiner Existenz nur in dem drückenden demüthigenden Gefühl fruchtloser Erbitterung wieder finden. Freilich wird diese Generation bald vorüber gehen. Die folgende wird besser in das neueingeführte System passen. Die Nachkommenschaft des Adels wird den Handwerkern und Bauern, und Wucherern, und Geldmäklern, und Geldjuden ähnlich genug werden, welche forthin immer ihres Gleichen und zuweilen ihre Herren sein sollen. Glauben Sie mir, mein Freund, die welche alles eben zu machen suchen, werden nie alles gleich machen. In jeder Gesellschaft, die aus verschiedenen Classen besteht, müssen einige Classen nothwendig oben auf sein. Die Gleichheitsapostel verändern und verkehren daher blos die natürliche Ordnung der Dinge. Sie überlasten das Gebäude der gesellschaftlichen Verbindung, indem sie das, was der gründliche Baumeister im Fundament liegen läßt, hoch in die Luft aufthürmen. Die Schneider- und Maurer- und Fischhändler-Corporationen, aus denen die Republik von Paris zusammengesetzt ist, können und werden der Stelle nie gewachsen sein, auf welche sie durch die verwegenste aller Usurpationen, durch einen Eingriff in die Prärogative der Natur geworfen worden sind.

Der Großkanzler von Frankreich bediente sich, als er die Versammlung der Stände eröffnete, der rednerischen Aeußerung: „daß alle Beschäftigungen ehrenvoll wären." Wenn er damit meinte, daß keine ehrliche Beschäftigung entehrend sein könnte, so blieb er der Wahrheit treu. Aber so bald man behauptet, daß etwas ehrenvoll sei, legt man ihm einen Vorzug bei. Das Geschäft eines Perückenmachers oder eines Seifensieders kann seinen Mann nicht ehren — noch weniger können es so manche andre Arbeiten, die niedriger und sklavischer sind. Leute aus solchem Stande müssen nie vom Staat unterdrückt werden, aber der Staat wird von ihnen unterdrückt, so bald sie sich einzeln oder vereinigt einen Antheil an der Regierung anmaßen. Hier glauben die neuen Staatsgelehrten die Vorurtheile zu bekämpfen, und sie sind im offnen Kriege mit der Natur. *)

Da ich in Ihnen, mein theurer Freund, weder einen sophistischen Chikanengeist, noch eine muthwillige Ungelehrigkeit zu erwarten habe, so darf ich nicht fürchten, daß Sie bei jeder allgemeinen Bemerkung und Aeußerung ein ausführliches Register aller Einschränkungen und Ausnahmen fordern sollten, welche Vernunft und Billigkeit ohnehin voraussetzen, wenn allgemeine Sätze von einem vernünftigen Mann vorgetragen werden. Sie werden sich nicht einbilden, daß ich den Gedanken hätte, Macht, Ansehen und Vorzüge auf Geburt, Namen und Titel ausschließend zu übertragen. Nein! wahrlich nicht! Es giebt nur einen allgemeinen Beruf, um die Menschen zu

---

*) „Wie kann der der Lehre warten, welcher pflügen muß, und die „Ochsen mit der Geissel treibt — Er muß denken wie er ackern soll. — „Also auch die Tischler, Zimmerleute u. s. f. — Man kann ihrer in der „Stadt nicht entbehren, aber sie können der Aemter nicht warten, noch in „der Gemeinde regieren." — Sirach Kap. 38. 39. — Dies Buch mag canonisch, oder wie die Gallicanische Kirche bisher angenommen hat, apocryphisch sein — es enthält gewiß tiefe Weisheit. A. d. V.

regieren, und das ist — Weisheit und Tugend. Allenthalben, wo diese erscheinen, in welchem Range und Verhältnisse, in welchem Standort und Gewerbe es sei, haben sie ein Empfehlungsschreiben des Himmels zu allen Aemtern und Ehrenstellen unter den Menschen. Weh dem Lande, welches in rasender und strafbarer Verblendung irgend eine Kraft, irgend ein Talent, das ihm zur Stütze oder zum Schmuck verliehen ward, verwerfen, und das, was geschaffen war, Glanz und Glorie über einen Staat zu verbreiten, zu schnöder Dunkelheit verdammen wollte. Weh aber auch dem Lande, das in den entgegengesetzten Fehler versinkt, das eine niedrige Erziehung, gemeine Sitten, eingeschränkte Maximen, und ein schmutziges Lohngewerbe als vorzügliche Ansprüche auf Aemter und Würden betrachtet. Jede Stelle im Staat muß zugänglich sein, aber nicht zugänglich ohne allen Unterschied der Person. Kein Ballottiren, keine Ernennung durchs Loos, keine Art der Wahl, die im Geist eines Würfelspiels, oder einer Lotterie operirt, ist in einem Staat, der ausgebreitete und mannichfaltige Zwecke umfaßt, tauglich. Alle diese Wahlmethoden können weder mittelbar, noch unmittelbar dazu dienen, den Mann mit Rücksicht auf das Amt auszusuchen, Uebereinstimmung in den Geschäftsführer und das Geschäft zu bringen. Ich behaupte ohne Bedenken, daß der Uebergang aus einem niedrigen Stande zu Einfluß und Ansehen nicht zu leicht gemacht, und nicht zu alltäglich werden muß. Wenn seltnes Verdienst das seltenste aller seltnen Dinge ist, so muß es schlechterdings eine Art von Feuerprobe bestehen. Der Tempel der Ehre muß nothwendig auf einer Anhöhe liegen. Wenn er der Tugend offen sein soll, so vergesse man doch nie, daß Tugend nur in Schwierigkeiten und Kämpfen geprüft wird.

Allerdings kann es keine vollständige und zweckmäßige Repräsentation eines Volkes geben, wenn Geschicklichkeit und

persönliche Vorzüge nicht eben so gut ihre Repräsentanten haben, als Eigenthum. Da aber Gefühl persönlicher Vorzüge seiner Natur nach unruhig, veränderungssüchtig und unternehmend ist, Eigenthum dagegen schläfrig, unthätig und furchtsam macht, so wird der Besitzer des letzteren vor den Eingriffen des Geschickten nie sicher sein, wenn er nicht das entschiedenste Uebergewicht in der Repräsentation hat. Und auch das ist noch nicht hinlänglich. Wenn das Eigenthum wirklich gedeckt sein soll, so muß es in großen, angehäuften Massen vorgestellt werden. Es ist seine charakteristische Eigenschaft, auf den Principien der Erwerbung, so wie der Erhaltung gegründet, ungleich zu sein. Die großen Massen, welche den Neid erwecken und die Habsucht reizen, müssen daher zuerst aller Möglichkeit einer Gefahr entrückt werden. Alsdann dienen sie zu einem natürlichen Wall um die geringern in allen Gradationen. Dieselbe Quantität von Eigenthum hat nicht dieselbe Kraft und Wirkung, wenn sie auf einen Punkt concentrirt ist, als wenn sie sich durch den gewöhnlichen Lauf der Dinge unter viele vertheilt hat. Die Fähigkeit, Widerstand zu leisten, wird geschwächt, so bald es zerstreut wird. Nach dieser Zerstreuung ist der Antheil jedes Einzelnen, geringer als der, welchen er in der Lebhaftigkeit der Begierde zu erlangen wähnt, wenn er das, was andre angehäuft haben, angreifen hülfe. Freilich wird das Ausplündern der Wenigen, wenn die Beute unter die Menge vertheilt werden soll, immer nur unendlich geringe Portionen abwerfen: und die, welche sie zum Raub anführen, haben niemals im Ernst den Willen, mit ihr zu theilen.

Die Sicherheit, unser Eigenthum in unsern Familien zu verewigen, ist einer der schätzbarsten und anziehendsten Umstände beim Besitz desselben, ein Umstand, der mehr als alles andere zur Verewigung der Gesellschaft selbst beiträgt. Dadurch werden unsre Schwachheiten den Endzwecken der Tugend dienstbar

dadurch wird Wohlwollen sogar auf den Geldgeiz gepfropft. Die natürlichsten Bürgen für die ununterbrochene Fortpflanzung des Eigenthums aber sind die, welche am stärksten dabei interessirt sind, das heißt, die Besitzer großer Familienreichthümer und solcher Vorzüge, die mit erblichen Gütern verknüpft sind. Nach diesem Grundsatz ist das Oberhaus bei uns gebildet. Es ist ganz aus Erbeigenthümern und Erbadel zusammengesetzt: deshalb macht es den dritten Theil der ganzen gesetzgebenden Gewalt aus, und ist der oberste Richter über alles Eigenthum. Auf gleiche Weise ist der größte Theil des Unterhauses, obgleich keine Nothwendigkeit es erheischt, gebildet. Mögen doch diese großen Besitzer übrigens beschaffen sein, wie sie wollen — und die Möglichkeit ist da, daß sie auch ausgezeichnete Verdienste besitzen — sie werden im allerschlimmsten Fall der unentbehrliche Ballast in dem Fahrzeuge des Staats sein. Denn obgleich geerbter Reichthum, und der Rang, welchen er verleiht, von kriechenden Sykophanten und blinden, nichtswürdigen Anbetern der Macht zu sehr vergöttert werden: so ist doch nicht zu läugnen, daß man sie in den seichten Deklamationen vorwitziger, anmaaßender, kurzsichtiger Marktschreier der Philosophie zu leichtsinnig herabwürdiget. Hoher Abkunft einen anständigen und sichern Vorrang und gewisse Vorzüge (die darum keine ausschließende Privilegien sein dürfen) beizulegen, kann weder unnatürlich, noch ungerecht, noch unpolitisch genannt werden.

Es wird jetzt unabläßig wiederholt: daß der Wille von 24 Millionen mehr gelten müsse, als der Wille von einigen Tausenden. Ohne allen Zweifel, — wenn die Constitution eines Königreichs ein Problem der Rechenkunst sein soll. Dieses Raisonnement thut seine leidliche Wirkung, wenn der Laternenpfahl in der Nähe ist, es zu unterstützen: jedem, dem es nur *erlaubt* ist zu überlegen, muß die Abgeschmacktheit darin einleuchten. Der Wille der großen Anzahl und ihr Interesse,

sind oft wesentlich verschieden: und groß wird diese Verschiedenheit sein, wenn sie in der Wahl der Ausleger ihres Willens unglücklich ist. Eine Regierung von 500 Advokaten und Dorfpfarrern kann nie für eine Nation von 24 Millionen Menschen taugen, sollten auch 48 Millionen sie auserwählt haben, und eine solche Regierung wird nicht viel gebessert werden, wenn auch eine Handvoll Menschen aus höhern Ständen, die ihres Gleichen verriethen, um über die andern zu herrschen, an ihrer Spitze steht. In Frankreich scheint es jetzt darauf angelegt zu sein, die große Heerstraße der Natur in jeder Rücksicht zu verlassen. In Frankreich ist die Regierung nicht in den Händen der Eigenthümer. Mithin ist die Vernichtung des Eigenthums unvermeidlich, und vernünftige Freiheit verschwunden. *) Alles, was die Nation für jetzt erworben hat, ist Pa-

*) Der politische Grundsatz, nur die Besitzer eines beträchtlichen Eigenthums zu den Stellen in einer gesetzgebenden Versammlung gelangen zu lassen, ist in der Natur der gesellschaftlichen Verhältnisse gegründet. Der, welcher etwas besitzt, hat alle die Zwecke dessen, der nichts besitzt, gemeinschaftlich mit ihm, und nun noch einen eigenthümlichen Zweck, eine besondere Rücksicht, in der Sorge für die Erhaltung seines Eigenthums. Das Interesse der Eigenthümer ist in seinen Händen gesichert, weil es sein eigenes ist, und er wird auch nicht leicht in einen Beschluß einstimmen, der die Classe der Nichtbesitzer wesentlich angreift, weil ein jeder solcher Beschluß fast ohne Ausnahme seine eigene Classe viel empfindlicher trifft. Dagegen wird der, welcher nichts besitzt, so bald er Gesetze geben darf, unausbleiblich den Eigenthümer verletzen, zumal da dies, (wenigstens für den Augenblick) immer der größte und glänzendste Dienst ist, den er seiner eignen Classe leisten kann,

Das einleuchtende in diesem Grundsatz, der das erste Princip der Festigkeit in einer Staatsverfassung ist, hat selbst die schwärmerischen Gleichheitsverfechter in der constituirenden National-Versammlung bewogen, im offenbarsten Widerspruch mit ihrer ganzen chimärischen Theorie, einen Unterschied zwischen aktiven und nicht-aktiven Bürgern einzuführen. Durch diese Einrichtung ist aber noch wenig gewonnen. Denn 1) sind die Bedingungen, auf welchen es beruht, ein wahlfähiger

piergeld, und eine Agiotirconstitution. Was wird sie in Zukunft gewinnen? Ist es im Ernst denkbar, daß ein Gebiet vom Umfang des französischen, das man in 83 unabhängige Departements, (ohne die zahllosen Unterabtheilungen in Rechnung zu bringen) das heißt, in 83 Republiken zerstückelt hat, jemals wie ein Ganzes regiert, jemals durch die Einwirkung eines Kopfs in Bewegung gesetzt werden sollte? Wenn die National-Versammlung ihr Werk vollendet haben wird, so wird auch sofort der Ruin dieses Werks vollendet sein. Die neuen Republiken werden sich die Oberherrschaft der Republik von Paris nicht lange gefallen lassen. Sie werden es nicht ertragen, daß diese Stadt mit der Gefangenhaltung des Königs, und mit der Tyrannenherrschaft über die gesetzgebende Ver-

---

Aktivbürger zu sein, viel zu unbedeutend, als daß der wahre Endzweck dieser Distinktion dabei erreicht werden könnte. 2) Ist keine besondre nothwendige Qualifikation für die Stellen in der obersten gesetzgebenden Versammlung vorgeschrieben: jeder Aktivbürger kann ohne Unterschied Mitglied dieser Versammlung werden. Wenn also auch die französische Constitution die Eigenthümer nicht geradezu von der Regierung ausschließt, so ist sie doch darum schon äußerst fehlerhaft, weil sie dieselben nicht vorzugsweise begünstiget. Dieser Fehler mußte einer Constitution, welche ohnedies in Ansehung der Wahlformen ganz demokratisch organisirt ist, die entschiedenste Tendenz geben, alle öffentliche Macht in niedrige Hände zu liefern. Das erste große Produkt dieser gefährlichen Tendenz, ist die zweite französische National-Versammlung gewesen. Das was Burke hier von der ersten behauptet: „Die Regierung des Landes sei „nicht in den Händen der Eigenthümer" — das gilt weit uneingeschränkter von diesem beispiellosen Gesetzgebertrupp, der zu einer Zeit entstand, wo die Fehler der neuen Constitution in dem allgemeinen Mißtrauen gegen alles, was hervorragte, gerade die Stimmung der Gemüther vorfanden, die sie in ihr hellstes und furchtbarstes Licht setzen konnten. Es ist ein bekannter Umstand, daß, nach einer dieserhalb angestellten Berechnung, die sämmtlichen Mitglieder der (zweiten) gesetzgebenden Versammlung, nicht ein jährliches Einkommen von 100,000 Livres aufzuweisen hatten.

A. von Gentz.

sammlung, die sich doch eine Versammlung der Nation nennt, ein förmliches Monopol treibe. Jede dieser Republiken wird ihren Antheil am Kirchenraube für sich behalten, und sich wohl hüten, von dieser Beute, so wie von den rechtmäßiger erworbenen Früchten ihres Fleißes, oder den natürlichen Produkten ihres Bodens das geringste abzugeben, um die Aufgeblasenheit der Pariser Handwerker zu unterstützen, und ihre Schwelgerei zu mästen. Indem sie so verfahren, werden sie den Grundsätzen jener gerühmten Gleichheit treu zu bleiben glauben, die der einzige Vorwand gewesen ist, unter dem man sie zum Abfall von ihrem Souverain und von der alten Constitution ihres Vaterlandes verleitet hat. Es kann in einer Staatsverfassung wie die neue französische, durchaus keine Hauptstadt geben. Die, welche Frankreich in die demokratische Form pressen wollten, bemerkten nicht, daß sie es auseinander rissen. Der Beamte, den sie noch immer König zu nennen fortfahren, hat nicht den hundertsten Theil der Macht, die er haben müßte, um diesen Haufen von Freistaaten zusammen zu halten. Die Republik von Paris wird zwar ihr Aeußerstes versuchen, um die Bestechung und Verführung der Armee zu vollenden, um die gesetzgebende Versammlung unabhängig von ihren Constituenten zu machen, und eben dadurch ihren eigenen Despotismus zu befestigen. Sie wird alles anwenden, um der Mittelpunkt und gleichsam das Herz eines ungeheuren Papierumlaufs zu werden, und durch dieses Mittel alle Säfte des Staats in sich zu concentriren: aber umsonst! dieses ganze System so gewaltsam es auch jetzt operiren mag, wird sich zeitig genug in seiner natürlichen Blöße und Ohnmacht zeigen.

Was Burke über die Advokaten in der französischen Constituante sagt, was wir später von ihm über die „literarische Cabale," die nicht wenig zum Ausbruch der Revolution beige-

tragen hat, hören werden, findet eine auffallende Zustimmung bei dem, was August Comte, den man wohl als den Bedeutendsten und Fortgeschrittensten der neuern französischen Forscher bezeichnen kann, über die Herrschaft der Literaten und Advokaten sagt. Wir werden auch fernerhin, bei den wichtigsten Arbeiten der Constituante die Urtheile aus Comte's Schrift zusammenstellen und sehr häufig noch finden, daß einer der fortgeschrittensten Forscher in seinen geschichtlichen Urtheilen mit den Reactionären übereinstimmt, wobei freilich der Unterschied bestehen bleibt, daß jener in seiner logischen Begründung von dem Gange des reactionären Urtheils abweicht.

---

3. Die Herrschaft der Literaten und Advokaten, von Comte.

August Comte, in Südfrankreich geboren, war 24 Jahre alt, als im Jahr 1822 sein „System der positiven Philosophie" unter dem ursprüglichem und specielleren Titel erschien: „Grundriß der zur Organisation der Gesellschaft nöthigen wissenschaftlichen Arbeiten." Im Jahr 1824 wurde dieser Grundriß unter seinem definitiven und allgemeineren Titel noch einmal gedruckt.

Schon der Organisateur im Jahre 1820 enthielt von ihm einen Aufsatz, der die Entwickelung der modernen Gesellschaften seit dem 11ten Jahrhundert untersuchte und dessen erster Abschnitt den ununterbrochenen Verfall des alten politischen Systems auseinandersetzte, während der zweite die allmählige Entwickelung der Elemente des neuen Systems darstellte.

Während er in seiner positiven Politik vom Jahre 1822 schon die Grundzüge seiner Geschichtsansicht entworfen hatte, wonach dem theologischen und dem metaphysischen Zeitalter, von denen das Letztere nur eine Modification des ersteren ist, das

positive, das Zeitalter der wirklichen Erkenntniß der Gesetze folgt, theilte er im Jahre 1826 als Simonist, der er damals war, in der Wochenschrift: Producteur, seine Betrachtungen über die geistliche Gewalt mit, einen Aufsatz, in dem er einen andern wichtigen Bestandtheil seines Systems, wonach die christliche Theilung zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt zuerst die Moral von der Politik befreite und nach der Auflösung der christlichen Welt diese Theilung in einer neuen Form wiederhergestellt werden wird, gleichfalls bereits auseinandersetzte.

Die spätern Ausartungen des Simonismus waren ihm immer fremd geblieben und sein früherer Umgang mit St. Simon scheint nur dazu beigetragen zu haben, den Kern seiner Geschichtsansicht, der sich in jenen drei Arbeiten schon vollständig erkennen läßt, frühzeitig zu entwickeln.

Sein Gegensatz gegen das theologische System und gegen dessen metaphysische Modification, sein freies und rücksichtsloses Verhalten gegen die politischen Illusionen, seine klare Einsicht in die intellectuelle und moralische Anarchie der Gegenwart, die Reinheit und Offenheit seines Strebens — alles das war nicht dazu geeignet, ihm eine schleunige und allgemeine Anerkennung zu verschaffen oder ihm eine öffentliche Carriere zu eröffnen. Was das Letztere betrifft, so blieb er nur Repetent und Mitglied der Examinations-Commission der polytechnischen Schule, deren früherer Schüler er selber gewesen war, und was das Erstere betrifft, so hat auch die Veröffentlichung seiner „positiven Philosophie", die seit 1830—1842 in 6 starken Bänden erschien, seinem Namen in Frankreich noch nicht das Uebergewicht verschafft, die ihm über die meisten seiner Landsleute gebührt, und im Ausland ist er nur erst in einem Kreise mehrerer englischer Freunde, in Deutschland so gut wie gar nicht bekannt.

In einer Reihe von Aufsätzen werden wir zunächst neben den Kämpfen der Constituante und neben der reactionären Beur-

theilung derselben seine bedeutendsten Ansichten mittheilen und sodann sein Verhältniß zu den entsprechenden deutschen Leistungen bestimmen.

Indem wir hier zunächst sein Urtheil über die Führer der neusten Bewegung mittheilen, bemerken wir zuvor nur kurz, daß er die moderne Auflösung seit der Aufhebung der Trennung der geistlichen und weltlichen Macht datirt, diese seit der Unterwerfung der geistlichen Macht unter die weltliche Dictatur, unter die Königliche auf dem Festland, unter die aristokratische in Großbritanien.

Als die ursprünglichen Organe dieser Auflösung und neuen Bewegung bezeichnet er die Metaphysiker und die Rechtsgelehrten, jene der Ausfluß der geistlichen Gewalt selbst, die als Scholastiker den Zweifel in das alte System hinübertrugen, diese der Ausfluß der Feudalgewalt und deren Rathgeber und Bundesgenossen in ihrem Kampf mit den Päpsten.

Als die Metaphysik in Bako und Cartesius, in Hobbes und Spinoza ihr revolutionaires Werk vollbracht hatte, die Rechtsgelehrten der weltlichen Dictatur unterworfen waren, ging die Oberleitung der Bewegung auf die Literaten und Advokaten über.

Von den Literaten, sagt Comte, daß die allmähliche Ausbreitung der Universitäts-Erziehung immer mehr die Anzahl jener Geister vermehrt hätten, die zu wenig positive Kraft besaßen, um sich der wahren wissenschaftlichen Cultur zu widmen, die ohnehin erst im Entstehen begriffen war — Geister, die zu wenig innere Folgerichtigkeit besaßen, um sich der Beschäftigung mit der eigentlichen Philosophie zu widmen, und zu wenig Einbildungskraft, um der rein poetischen Carriere zu folgen, die sich aber bei alle dem einen ausschließlich intellectuellen Beruf zuschrieben, ohne daß sie wirklich eine in hohem Grade ausge-

sprochene Bestimmung hätten, und ohne alles bestimmte Ziel sich der beständigen schriftstellerischen Thätigkeit widmen. Durch den combinirten Einfluß ihrer Organisation, die in ihnen nicht einmal die unklaren Ueberzeugungen der alten metaphysischen Lehrer aufkommen läßt, ihrer Erziehung und täglichen Beschäftigung wäre diese Menschenclasse zur systematischen Ausarbeitung der negativen Philosophie völlig untauglich gewesen, aber da sie dieselbe von den reinen Philosophen bereits übernommen hatte, so war sie gerade zur allgemeinen Verbreitung derselben außerordentlich geschickt — zu einer Verbreitung, an welcher folgerichtigere Geister gewiß nur in einer weniger thätigen, weniger mannichfaltigen, endlich auch weniger wirksamen Weise Theil genommen hätten. Ihr charakteristischer Mangel an eigenen Principien begünstigte gerade ihre secundäre Thätigkeit, indem er ihren Bemühungen je nach dem immer vorliegenden Fall die gehörige Geschmeidigkeit und Fügsamkeit gab und außerdem ihre kritischen Abhandlungen vor einem zu absoluten Charakter bewahrte, der die Entwickelung, der sie dienten, nur aufgehalten hätte.

Ueber die Verirrungen, die die literarische Anwendung der negativen Metaphysik zur Folge hatte, fährt nun Comte also fort:

Obwohl die lange revolutionaire Wirksamkeit der französischen Schriftsteller des 18. Jahrhunderts keine wahrhaft neue Doctrin einführen konnte, deren philosophische Begründung nicht in der negativen Systemisation des vorhergehenden Jahrhunderts hinreichend formulirt war, so ist doch die Verirrung des Helvetius über die natürliche Gleichheit der menschlichen Intelligenzen wegen ihres großen Social-Einflusses besonders zu erwähnen. Sie ist das einfache Resultat der Locke'schen Metaphysik, wonach alle geistigen Fähigkeiten allein von der Thäthigkeit der äußern Sinne abhängen, deren individuelle Unterschiede allerdings zu wenig prononcirt sind, als daß sie für sich

allein irgend eine tiefgehende Ungleichheit erzeugen könnten — sie ist nur ein besonderer Ausdruck jener allgemeinen Tendenz, die im ganzen System der biologischen Speculationen die Betrachtung der äußern Einflüsse über die des Organismus selbst vorwiegen läßt. Sodann aber gehörte diese Verirrung mit logischer Nothwendigkeit zur vollen socialen Entwickelung der kritischen Doktrin, deren Ganzes stillschweigend diese allgemeine geistige Gleichheit, ohne welche weder das Princip der freien Prüfung, noch die Dogmen der gesellschaftlichen Gleichheit und der Volkssouveränetät vor einer strengen Discussion sich hätten halten können, voraussetzte.

Die unbegränzte Macht, welches diese Theorie der Erziehung und Regierung in Bezug auf die willkührliche Modificirung der Menschheit nothwendig zuschrieb, stand auch in vollkommener natürlicher Harmonie mit dem allgemeinen Geist der metaphysischen Politik, nach welcher die Gesellschaft, da sie immer abstract ohne eigne statische oder dynamische Gesetze gefaßt wurde, nach dem Belieben eines mächtigen Gesetzgebers hinreichend modificirbar schien.

Vergleichen wir die eigentlich politische Schule, deren Haupt Rousseau war, mit derjenigen, der Voltaire vorstand, so ist es unläugbar, daß jene noch weniger wahrhaft neue Ideen beibrachte, als diese, da alle politischen Dogmen, die der revolutionären Metaphysik eigen sind, in den meisten der rein philosophischen Begriffe, die gegen das alte gesellschaftliche System bis dahin gerichtet waren, sich nothwendig, wenn auch nur auf eine beiläufige und in unzusammenhängenden Formen, schon entwickelt vorfinden mußten. So konnte daher die negative Arbeit Rousseau's nur in der unmittelbaren Aneinanderreihung der schon vorhandenen und nur zerstreuten Begriffe bestehen und sollte sie ihren Hauptcharakter aus der Appellation an die Gesammtheit der menschlichen Leidenschaften ziehen, während die

Voltaire'sche Schule sich im Gegentheil wesentlich an den Verstand richtete, so frivol auch im Uebrigen ihre gewöhnlichen Conceptionen waren.

Bis jetzt hatte die philosophische Schule streng an der Richtung festgehalten, die ihr Hobbes ursprünglich vorgeschrieben hatte, und die weltliche Dictatur, die sich seit dem 16. Jahrhundert gebildet hatte, unberührt gelassen. Der kritische Geist hatte sich, so zu sagen, in seinem geistlichen Zerstörungswerk erschöpft, außerdem wurde er durch eine dunkle Furcht vor einer völligen Anarchie zurückgehalten, er konnte daher nur ohne Energie zum directen Angriff auf die zeitlichen Institutionen übergehen und war wenig dazu geneigt, mit Rücksichtslosigkeit es mit einem wirklich ernsten Widerstand aufzunehmen. Dieser Einfluß mußte sich um so fühlbarer machen, je mehr durch das wachsende Uebergewicht dieser Richtung, die philosophische Masse sich aus immer gewöhnlicheren Geistern concentrirte, deren Charakterkraft immer schwächer wurde, die also auch sehr geneigt dazu waren, sich persönlich die Ehrenstellung einer leichten Verstandesemancipation mit den Vortheilen einer nachsichtigen politischen Approbation — ganz wie viele ihrer protestantischen Vorläufer — zu verschaffen. Die philosophische Erschütterung wäre eine unfruchtbare Verstandesbewegung geworden, wenn ihr nicht Rousseau seinen leidenschaftlichen Anstoß gegeben hätte.

Obwohl die zeitliche Kritik in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch den energischen Einfluß Rousseaus beherrscht wurde, so muß von ihr doch noch die revolutionaire Wirksamkeit der ökonomistischen Schule unterschieden werden — einer Schule, die den Regierungen ihre wesentliche Unfähigkeit zur Leitung des industriellen Aufschwungs bewies, den Geist des Individualismus begründete und den Gedanken der Regierungslosigkeit verbreitete.

Ihren Beitrag zum allgemeinen System der socialen Kritik

lieferte endlich auch jene italienische Schule, die ihre metaphysischen Angriffe gegen die eigentliche Gesetzgebung, besonders die criminelle richtete und dieselbe den gleichen absoluten Feindseligkeiten unterwarf, denen der übrige Rest der alten Ordnung schon verfallen war. Dieser letzte Zweig der revolutionären Metaphysik ist auch deshalb geschichtlich merkwürdig, weil er die Advocatenclasse zum Revolutionsheer hinzufügte, welches bis dahin nur aus Literaten bestand, und somit der negativen Propaganda eine neue Energie mittheilte.

Gerade weil die Literaten durch den Mangel aller tiefern philosophischen Ueberzeugungen sich von den alten Doctoren unterscheiden, weil sie weniger in die hergebrachte Metaphysik verwickelt waren, waren sie auch die rechten Leute für diese revolutionäre Uebergangsperiode, waren sie auch außer Stande, durch das illusorische Uebergewicht der augenblicklichen Mittel die Würdigung des Endziels dieser Bewegung zu verhindern.

Sie waren die geistigen Führer der Zeit und konnten mit ihrem Einfluß die intellectuelle und moralische Unordnung nur vermehren. Da demnach die wichtigsten und schwierigsten Fragen das fast ausschließliche Eigenthum von Geistern geworden waren, die durch ihre Natur und Erziehung am wenigsten dazu geeignet waren, sie angemessen zu behandeln, kann man sich wenig mehr darüber wundern, daß die Oberleitung der gesellschaftlichen Bewegung seitdem immer mehr das wesentliche Eigenthum der Sophisten und Rhetoren geworden ist.

Jede der beiden entgegengesetzten Schulen, die philosophische und politische hatte ihre eignen Inconvenienzen, ohne daß dieselben jedoch von gleicher Bedeutung waren. So gefährlich auch die geistige Herrschaft der Voltaireschen Schule durch ihre eigenthümliche Frivolität war und durch die Verachtung, die sie für jede tiefe und gewissenhafte philosophische Ausarbeitung einflößt, so bleibt sie doch immer noch wenigstens intellectuel, wäh-

rend Rousseau's Schule, die bei weitem gründlicher jede gesunde speculative Thätigkeit zerstört, geradezu die Leidenschaften dazu auffordert, die Fragen zu durchschneiden, die am meisten eine reine rationelle Würdigung verlangen — eine nothwendige Tendenz, in der man nur eine natürliche Aeußerung der vagen theologischen Sympathieen sehen kann, die dieser Schule eigen sind, sofern der theologische Instinct darin besteht, die Leidenschaften in die abstractesten Conceptionen hineinzuziehen.

Die Antipathie des Protestantismus gegen das Mittelalter und die daraus folgende Unfähigkeit zu einer richtigen Auffassung des geschichtlichen Fortschritts — Beides wurde in der deistischen Schule erhöht — die vollständiger gewordene Abneigung gegen den Katholicismus steigerte sich zu einer irrationellen Bewunderung der polytheistischen Regime's des Alterthums, die bei den Protestanten durch ihre Verehrung für die Zeiten des Urchristenthums und für die hebräische Theokratie noch verhütet war. So sehr aber auch alle philosophischen Secten des 18. Jahrhunderts durch ihre Vorliebe für den heidnischen Polytheismus den Vorwurf einer retograden Gesinnung verdienen, so ist dieses Unrecht auf Seiten der Schule Rousseaus noch tiefer gehend, da derselbe in seiner wilden Utopie, in der eine brutale Isolirung als Typus des gesellschaftlichen Zustandes aufgestellt ist, den Geist des Rückschritts bis zum ausschweifendsten Delirium trieb, während die Voltairesche Schule durch ihre instinctmäßige Anschließung an die verschiedenen wesentlichen Elemente der modernen Civilisation, die Gefahren ihrer inconsequenten Auffassung des allgemeinen Fortschritts der Menschheit wenigstens bis zu einem gewissen Grade milderte.

Nachdem der Protestantismus die geistliche Gewalt der weltlichen Dictatur unterworfen und jede Idee einer normalen Theilung beider Gewalten unterdrückt hatte, erhielt das natürliche Streben des philosophischen Ehrgeizes nach einer Art von

metaphysischer Theokratie, von der schon die griechischen Schulen geträumt hatten, seinen freien Lauf. Diese chimärische Neigung machte sich zwar schon im Protestantismus bemerklich, wo sie die Grundlage der politischen Illusionen der Erleuchteten über die verneintliche Herrschaft und das Reich der Heiligen bildet, aber ihre Entwickelung war noch durch die feierliche Anerkennung der weltlichen Oberherrschaft, die der officielle Protestantismus immer leistet, zurückgedrängt. Der provisorische Respect, den die Voltairianer für die monarchische Dictatur bekannten, hat bis auf einen gewissen Grad während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen entsprechenden Einfluß geübt, obwohl auf eine weit präkerere Weise — im Grunde hat er die philosophischen Hoffnungen nur vertagt oder höchstens auf ein bescheideneres Maaß zurückgeführt. Rousseaus Schule aber, die unmittelbar die zeitliche Desorganisation verfolgte und eine unmittelbare politische Wiedergeburt im Auge hatte, war auch in diesem Punkte dazu bestimmt, die Verirrungen der negativen Philosophie bis zum Extreme zu treiben. Indem diese Secte mehr, als es bisher geschehen, jede Theilung zwischen der politischen und moralischen Gewalt verwarf und zugleich im Interesse der Menschheit jede mögliche Einschränkung des philosophischen Ehrgeizes zurückwies, wurde sie dazu getrieben, eine Constitution von um so reinerem theokratischen Charakter aufzustellen, als die Rückkehr zu einem vagen gesellschaftlichen Uebergewicht des theologischen Geistes das Wesen ihrer Lehre bildete. Die Tendenz dieser Schule mußte um so verderblicher wirken, als sie ihrer Natur nach nothwendig dazu geführt wurde, das politische Uebergewicht in diesem neuen Reich der Heiligen, nicht an die Fähigkeiten, wie es im Princip der historischen Theokratieen liegt, zu knüpfen, sondern an das, was man unbestimmt Tugend nannte, so daß die heftigste und gefährlichste Heuchelei dogmatisch hervorgerufen und ermuthigt wurde.

Auch die dritte der bedeutendsten Verirrungen der revolutionären Metaphysik wurde von Rousseau zum Extrem getrieben — jene Verirrung, wonach die Lösung aller politischen Schwierigkeiten allein an weltliche Institutionen geknüpft wurde. Der Mangel allgemeiner Principien hatte nämlich die Folge, daß willkührliche einzelne Reglements über alle frühere Gränzen hinaus vermehrt wurden, die der metaphysische Geist vergebens mit dem Namen von Gesetzen schmückte und die fast immer durch einen bald unfruchtbaren, bald verwirrenden Uebergriff der politischen Gewalt in das gesellschaftliche Gebiet der Sitten und Meinungen bezeichnet waren. Rousseaus Schule, gerade weil sie ihre Aufmerksamkeit auf rein politische Maaßregeln beschränkte, von denen sie bei ihrer blinden Nachahmung des Alterthums sogar die moralische Disciplin abhängig machte, trieb diese Usurpation der Politik weiter als alle andere Schulen, während die Voltairianer ein dunkles Gefühl von dem Einfluß der Ideen in ihrem Unterschied von den Institutionen deren Bedeutung sie bei weitem weniger übertrieben, bewahrt hatten.

Bei der allgemeinen Tendenz dieser Verirrungen ist es nun natürlich, daß die unvermeidliche geistige Entartung, die den metaphysischen Einfluß den eigentlichen Lehrern nahm und reinen Literaten übertrug, auf dem weltlichen Gebiet und zumal beim Ausbruch der Revolution eine entsprechende Degeneration zur Folge hatte, die das politische Uebergewicht der Richter auf die Advokaten übertrug. Die Richter wurden auf eine mehr und mehr subalterne Weise auf ihr Specialfach verwiesen, während die Advokaten sich über ihre Privatbeschäftigung erhoben und sich allmählig der allgemeinen Leitung der öffentlichen Angelegenheiten bemächtigten. Wenn die Literaten zur Ausbreitung einer negativen Philosophie, deren Construction ihre Kräfte überstieg, allein geeignet waren, so ist es klar, daß die Advokaten

selbst zu Folge der Gewohnheit des schrankenlosen Hin- und Herredens, die sie von den Richtern unterscheidet, zur vollständigen Anwendung einer revolutionären Metaphysik, deren Grundzüge vorher von consistenteren Geistern ausgearbeitet werden mußten, ausschließlich geeignet waren. Da zumal die Richter wie die Lehrer zufrieden mit den Modificationen, die sie in das Bestehende gebracht hatten, sich auch durchweg in dasselbe eingelebt und sich mit ihm verschmolzen hatten, so mußten die Advokaten ebenso wie die Literaten das Volksvertrauen erhalten, welches lange Zeit hindurch jenen ersten Organen der kritischen Bewegung gehörte. Wenn der Grundsatz feststeht, daß die hohen politischen Speculationen sich auf einfache Combinationen von Formen reduciren lassen, die dazu bestimmt sind, bisher unbeschränkte Gewalten zu controlliren oder einzuschränken, wenn der Grundsatz gilt, daß durch diese einfachen Combinationen eine Gesellschaft, die nach der allgemeinen Voraussetzung durch die gesetzgebende Thätigkeit unendlich modificirbar ist, sich erneuern und vollständig umschaffen läßt, dann war auch die Advokatenclasse zu einer solchen metaphysischen Ausarbeitung, deren tägliche Uebung ihnen die hauptsächlichsten constitutionellen Fictionen geläufig machte, vorzugsweise geeignet. Wollte man sich diese doppelte Organisation, die nur der kritischen Uebergangsperiode angehört, als beständig denken, so würde das eine tiefgehende gesellschaftliche Degradation begründen, indem sie die Oberherrschaft auf Classen überträgt, die ihrer Natur nach jeder reellen und festen Ueberzeugung zu entbehren und demnach eben so der politischen Demoralisation ausgesetzt wie zu jeder gesunden Würdigung irgend einer Frage unfähig sind.

Aber gerade das Experiment der Revolution, zu dessen Ausführung sie eigentlich nur bestimmt waren, bewies auch ihre wesentliche Unfähigkeit und das Urtheil, welches der Ausgang dieses Experiments über sie aussprach, mußte auch die Zerstörung

ihres Ansehens zur Folge haben, welches sich mit ihrem unfruchtbaren und gefährlichen Uebergewicht nur noch durch den Umstand erhalten hat, daß dieselbe philosophische Lücke in Betreff der wahren Theorie der menschlichen Entwickelung, — dieselbe Lücke, die ihnen ihre Bedeutung gab, noch nicht ausgefüllt ist.

---

4. Das Bündniß der Versammlung mit der Pariser Revolution.

Die Revolution, welche in dem Sieg des dritten Standes über die beiden bevorrechteten Stände lag, erhielt ihre Vollendung erst in dem Bündniß, welches die Versammlung mit den Revolutionären der Pariser Bevölkerung abschloß.

Drei Ereignisse sind für den Abschluß dieses Bündnisses wichtig. Das erste leitete ihn ein, das zweite brachte ihn zur Reife, das dritte zog die ersten Consequenzen, die es für die Zukunft der Gesetzgeber enthielt.

Der König hatte seine Lage richtig gewürdigt, wenn er zum Marschall von Broglie sagte: „ich bin ohne Soldaten".

Die französischen Garden, die in Paris standen, wurden in die bürgerliche Gährung hineingezogen und obwohl sie seit dem 20. Juni in ihren Kasernen consignirt waren, so handelten doch ganze Haufen am 25. und 26. Juni gegen den Befehl ihrer Oberen, zogen unter dem Beifallsruf der Bevölkerung nach dem Palais Royal und beantworteten den Zuruf der Menge mit dem Rufe: „es lebe der dritte Stand!"

Auch die Truppen, die durch Paris zogen, ließen sich von den Bürgern nach dem Palais Royal führen und bewirthen und beantworteten die Frage, ob sie sich wirklich mit dem Blut

ihrer Mitbürger beflecken wollten, mit dem Ruf: „es lebe die Nation!“

Selbst die niedern Officiere waren den contre-revolutionären Absichten des Hofes nicht günstig gesinnt. Da die höhern Stellen fast ausschließlich dem höhern Adel gehörten, so wünschten sie eine Militairverfassung, die die höchsten Stellen dem Verdienste zugänglich machte, und gaben sie sich nur widerwillig zu Operationen her, deren Ziel zugleich die Vernichtung ihrer eignen Hoffnungen war.

So war die Stimmung der Armee, als das Ereigniß eintrat, welches den Bund zwischen dem Militair und dem Bürgerthum besiegelte und zugleich die Nationalversammlung mit der Empörung der Hauptstadt solidarisch verknüpfte.

Am Abend des 30. Juni wird das Café Foi, der Heerd der revolutionären Bewegung, durch einen Brief benachrichtigt, daß mehrere französische Gardisten in der Abtei St. Germain sitzen, weil sie sich geweigert hätten, gegen die Bürger von ihren Waffen Gebrauch zu machen, und daß sie noch in der Nacht nach Bicetre gebracht werden sollten.

Ein Bürger geht hinaus, steigt auf einen Stuhl, liest den Brief vor — mehrere junge Leute erhoben sogleich das Geschrei „nach der Abtei! nach der Abtei!“ Der Ruf findet Anklang, man macht sich auf den Weg, unterwegs wächst der Zug, Arbeiter gesellen sich hinzu, 6000 Mann stark kommt man bei der Abtei an, die Thore werden erbrochen und die Gefangenen, neun Gardisten und selbst einige Officiere, augenblicklich befreit.

Im Triumph führt man sie nach dem Palais Royal, bewirthet sie, macht ihnen in einem Saal ein Nachtlager und eine Bürgerwache wacht während der Nacht über ihre Sicherheit.

Am Morgen des folgenden Tages (1. Juli) stellen sich sogleich beim Beginn der Sitzung Leute der Versammlung vor, die sich ihr als Deputation einer großen Anzahl von Bür-

gern präsentiren und dem Präsidenten, Bailly, einen Brief zukommen lassen, in dem sie die Vermittlung der Versammlung aufrufen, sie möge sich beim König dazu verwenden, daß jene französische Gardisten, die wegen eines Insubordinationsfalls ins Gefängniß geschickt, aber von der Menge gewaltsam befreit seien, begnadigt würden.

Mehrere Mitglieder bestehen darauf, daß hier der Versammlung gar nichts zu berathen vorliege. Es handelt sich hier, bemerken sie, um einen Volksaufstand; diese Aufstände unterliegen aber der executiven Gewalt und kann es der gesetzgebenden Gewalt zustehen, die ausübende von der Ausführung der Gesetze zu entbinden?

„Nehmen wir uns in Acht“, sagt ein Mitglied, „hüten wir uns vor der Schlinge, die man uns legt, indem man möchte, daß wir uns in eine Angelegenheit mischen, die unserer Mission und der wesentlichen Gewalt der Versammlung fremd ist, man möchte uns compromittiren, sei es mit dem Volke oder mit dem Könige.“

Dennoch geht man auf die Verhandlung ein. Die Motionen, die man stellt, überstützen sich. Der eine will eine Deputation an die Hauptstadt, um die Volksunruhen zu beschwichtigen. Mirabeau dagegen hat auf der Stelle eine Adresse verfertigt, die an die Stadt Paris geschickt und worin dieselbe aufgefordert werden soll, sich ruhig zu verhalten und die Sache der Versammlung zu überlassen, die Alles beim Könige thun werde, um die Begnadigung der unglücklichen Opfer zu bewirken, die sich von ihrem Patriotismus haben hinreißen lassen.

Chapelier will eine Deputation an die Minister, die sich mit denselben über die Mittel zur Beruhigung der Hauptstadt verständigen sollen. Camus schlägt eine Deputation an den König vor, um seine Güte in Anspruch zu nehmen.

Ein Antrag nach dem andern wird verworfen, die Ver-

sammlung wird wild, unruhig, ein Stand macht dem andern Vorwürfe, die Bischöfe beklagen sich über den Despotismus der Versammlung, die Pfarrer sind über den Antrag, daß jene Deputation an den König aus den Prälaten genommen werden soll, aufgebracht, der Adel beschwert sich darüber, daß man nicht eine der Motionen, die von der offenen Anerkennung ausgeht, daß die Executivgewalt einzig und allein dem König gehöre, angenommen habe, — die Communen schwanken und wissen noch nicht, wofür sie sich entscheiden sollen.

Ein Mitglied des Adels macht dieser tumultuarischen Berathung ein plötzliches Ende, indem er mit Heftigkeit gegen den Aufstand losfährt, dessen Urheber die Versammlung der Strenge der Gesetze entziehen wolle. „Soll man ruhig zusehen", ruft derselbe, „wie eine sich überhebende Volksmasse die Thore der Gefängnisse erbricht, die Ordnung umwirft? Kommt es der Versammlung zu, solche Excesse zu begünstigen? Werden wir nicht den Wuthausbrüchen der Bevölkerung ausgesetzt sein, wenn es unter den verschiedenen Urtheilen, die wir zu fällen haben, solche giebt, die ihrem Willen widersprechen? Ist das nicht eine wahrhafte Arnachie und die Freiheit der Versammlung, wird sie nicht dabei Schaden leiden?

Endlich einigt sich die Versammlung wieder über einen ausweichenden und vermittelnden Beschluß, wonach sie den Abgesandten der Hauptstadt den Auftrag giebt, ihr Verlangen nach Frieden und Einigung derselben zu melden, und zugleich eine Erklärung öffentlich anschlagen läßt, wonach sie es offen anerkennt, daß die Kenntnißnahme und die Entscheidung über die schwebende Angelegenheit allein dem König zukommt, daß sie jederzeit mit dem tiefsten Respect für die Königliche Autorität, von welcher die Sicherheit des Reichs abhänge, vorangehen, daß sie aber auch zugleich den König durch eine feierliche De-

putation um Gnade für diejenigen bitten werde, die etwa schuldig befunden werden könnten.

Die Deputation, aus allen Ständen gewählt, geht sogleich zum König ab, dieser findet den Beschluß der Versammlung sehr weise, billigt ihre Anordnungen, hofft, daß Alles gut gehen wird, so lange sie fortfahren wird, ihm Vertrauen zu beweisen, und meldet unterm 2. Juli dem Erzbischof von Paris, einem Mitgliede der Deputation, daß er trotz dem, obwohl die Gewaltthat unendlich verdammlich sei, sobald die Ordnung wieder hergestellt sei, einem Gefühl von Güte folgen werde und daß er hoffe, er werde sich niemals wegen der Gnade, die die Vertreter der Nation zum ersten Male angerufen haben, Vorwürfe zu machen haben.

Am 3. Juli theilte der Erzbischof dieses Schreiben im Auftrage des Königs mit, am Abend des 4ten kehrten die Soldaten demgemäß ins Gefängniß zurück und am Morgen darauf erhielten sie ihre Begnadigung.

In jenem Schreiben an den Erzbischof von Paris sprach der König zugleich seine Ueberzeugung aus, daß die Versammlung auch für den Erfolg aller Maaßregeln, die er zur Herstellung der Ordnung in der Hauptstadt ergreife, sich interessiren werde.

Die Antwort gab die Versammlung, als sie am 8. Juli den Antrag Mirabeaus annahm, wonach der König in einer Adresse um Zurückziehung der Truppen, die sich um Paris und Versailles concentrirten, gebeten werden sollte. Die weiteren Consequenzen folgten, als am 13ten die Nachricht vom Ausbruch des Pariser Aufstandes ankam.

Mit der ausweichenden Antwort, die der König am 9. Juli auf Mirabeaus Adresse gegeben, hatte man sich noch beruhigt; jetzt schickte man eine neue Deputation an den König, die die

Zurückziehung der Truppen als eine unerläßliche Maaßregel forderte. — Mirabeaus Antrag, in die Adresse die Bitte um Einrichtung einer Bürgergarde in Paris und Versailles aufzunehmen, hatte man ganz fallen lassen — jetzt, nachdem Paris bereits bewaffnet war und die eigenmächtige Bewaffnung fast im ganzen Lande vor sich ging, forderte man als eine gleich nothwendige Maaßregel die Einrichtung einer Bürger-Miliz.

Der König antwortete für diesesmal der Deputation noch fest: „ich habe Sie schon meine Intentionen in Betreff der Maaßregeln, zu deren Ergreifung mich die Unruhen in Paris gezwungen haben, wissen lassen, ich allein habe über ihre Nothwendigkeit zu urtheilen und ich kann in dieser Beziehung nichts mehr ändern".

Allein einer erneuerten Deputation, die am 14ten das Verlangen erneuerte und durch den Schrecken, den die Nachricht von der Erstürmung der Bastille verbreitet hatte, unterstützt wurde, erklärte er, daß er den Truppen, die sich auf dem Märzfelde befinden, den Befehl gegeben habe, sich von Paris zurückzuziehen. Diese Antwort genügte der Versammlung noch nicht: Man schickt eine neue Deputationen, in deren Namen der Erzbischof von Paris das Wort führte und den König beschwört, sich den Wünschen der Versammlung zu ergeben. — Der König erklärte aber, daß er zu seiner früheren Antwort Nichts hinzuzufügen habe.

Wiederum nicht zufrieden gestellt, beschloß die Versammlung, da es schon spät in der Nacht ist, am folgenden Morgen eine neue Deputation zu schicken. Zu ihrer erneuerten Bitte um Zurückziehung der Truppen fügte die Versammlung dießmal, am Morgen des 15ten, den Zusatz, sie bäte auch deßhalb um eine befriedigende Antwort, damit sie im Stande sei, mit der Nachricht von der Zurückziehung der Truppen nach Paris zu

gehen, die Einrichtung der Bürgergarde zu befestigen und sich mit der Herstellung der Ordnung zu beschäftigen.

Als die Deputation, die vom König selbst die Bestätigung des Bundes zwischen der Versammlung und der Bevölkerung von Paris verlangen sollte, ernannt wurde, gab ihr Mirabeau noch den Auftrag: „Wohlan, sagen Sie dem König, daß fremde Horden, von denen wir umringt sind, (die von Ausländern gebildeten Regimenter) gestern den Besuch der Prinzen und Prinzessinen und der Günstlinge erhalten haben, und daß man sie mit Schmeicheleien, Ermahnungen und mit Geschenken überhäuft hat — sagt es ihm, daß diese ganze Nacht hindurch diese fremden Söldlinge, in Gold und Wein schwimmend, in ihren ruchlosen Gesängen die Knechtung Frankreichs verkündigt haben, und daß ihr brutales Verlangen auf die Auflösung der Versammlung gerichtet war — sagt es ihm, daß die Hofleute in seinem eigenen Palais zu dieser barbarischen Musik getanzt haben und daß das das Vorspiel der Bartholomäus-Nacht wäre.

Als die Deputation sich aufmachen wollte, eröffnet Liancourt, daß er bevollmächtigt sei, der Versammlung zu melden, daß der König sich von freien Stücken entschlossen habe, sich in ihre Mitte zu begeben, und daß der Großceremonienmeister ihn sogleich officiell ankündigen werde.

Der König erscheint bald darauf selbst, meldet, daß er zum Zurückzug der Truppen von Paris und Versailles Befehl gegeben habe, und autorisirt die Versammlung, fordert sie selbst dazu auf, seine Anordnungen der Hauptmacht bekannt zu machen.

Der Bund zwischen der Versammlung und der Hauptstadt ist heut von ihm selbst verlangt und bestätigt.

Die Demüthigung des Königthums wurde in den Octobertagen vollendet, als die Pariser Volkshaufen nach Versailles strömten, angeblich und auch in der That ihrer Meinung nach,

um an den Garde du Corps für den Enthusiasmus, mit dem sie auf den Gelagen des 1. und 2. Octobers die Gesundheit des Königs und seiner Familie getrunken hatten, Rache zu nehmen, angeblich und in der That auch ihrer Meinung nach, um von dem König seine Zustimmung zu den Menschenrechten und den ersten Artikeln der Constitution zu erzwingen, in der That aber einem dunkeln Instinct folgend, der sie in diesen neuen Kampf mit dem Königthum trieb, um es in der Pariser Gefangenschaft vollständig dem Volke zu unterwerfen, und im Geheimen von einigen Mitgliedern der Nationalversammlung geleitet, die das Königthum so weit geschwächt und gedemüthigt sehen wollten, daß es in seiner Bedürftigkeit sich ihrer Dictatur fügte.

Aber auch die Versammlung wurde mit dem Königthume zugleich gedemüthigt — der mächtige Volksstrom, der sie mit dem Königthum von Versailles weghob, um sie in Paris abzusetzen, schonte bei dieser Operation ihr eigenes Ansehen nicht und sein elementarisches Toben und Aufbrausen ließ sie ahnen, welcher Gewalt sie zukünftig in entscheidenden Augenblicken zu gehorchen haben würde.

Am 5. October, ehe die pariser Volkshaufen vor der Barre der Versammlung erschienen, als Mirabeau die indessen eingelaufene Erklärung des Königs über die Menschenrechte als ungenügend bezeichnete, sagte er, wie es ihm schiene, „könne man dem König eine Adresse zuschicken, in der man mit jener treffenden Freimüthigkeit spräche, mit der Philipp II. sein Hofnarr sagte: was würdest du thun, Philipp, wenn alle Welt Nein sagte, während du Ja sagst?"

Wenige Augenblicke erschienen aber die Boten jener Volksmasse, die der Versammlung auch zuweilen zeigen wird, daß sie nicht die Macht hat, Nein zu sagen, während „alle Welt" Ja sagt.

Mounier, der in diesen stürmischen Octobertagen Präsident der Versammlung war, unmittelbar darauf aber seinen Vorsitz freiwillig aufgab und nachdem er die Versammlung überhaupt verlassen hatte, eine Memoire über die Octobertage veröffentlichte, theilt in demselbem einige Züge mit, die diese Erniedrigung der Versammlung vor der Volksmenge lebhaft erkennen lassen.

Ich wollte eben (am 5. October) die Sitzung aufheben, berichtet er, als man mir meldete, es hätten sich mehreremale Weiber, die von Paris angekommen wären, vor der Pforte des Saals gezeigt; sie verlangten vor den Schranken gehört zu werden, und sie wollten die Wachen zwingen, sie herein zu lassen. Ich benachrichtige die Versammlung von ihrer Forderung, und es ward beschlossen, ihnen den Eintritt in den Saal zu erlauben. Sie erschienen in großer Menge, und hatten 2 Kerls vor sich her; der eine von diesen sagte: „diesen Morgen habe man kein Brod bei den Bäckern angetroffen; in einem Augenblick der Verzweiflung sei er, der Soldat bei den französischen Garden gewesen, hingegangen, und habe Lärm geschlagen; man habe ihn arretirt, habe ihn hängen wollen, er verdanke aber sein Leben den Damen, die ihn begleiteten". Er setzte hinzu, „sie wären nach Versailles gekommen, um Brod zu fordern, und zu gleicher Zeit die Garde du Corps zu bestrafen, welche die patriotische Cocarde insultirt hätten; sie wären gute Patrioten; sie hätten alle schwarze Cocarden weggerissen, die ihnen in Paris und unterwegs vorgekommen wären". Indem zog er eine aus seiner Tasche heraus, und sagte, er wolle das Vergnügen haben, solche vor den Augen der Versammlung zu zerreißen: dies that er auch. Sein Compagnon setzte hinzu: wir wollen alle Menschen zwingen, die patriotische Cocarde aufzustecken. Ueber diese Ausdrücke erhob sich ein Gemurmel, das Unzufriedenheit anzeigte.

Er fuhr fort: was Sie auch sagen mögen, wir sind alle Brüder. Ich antwortete: kein Mitglied der Versammlung würde läugnen, daß sich alle Menschen wie Brüder ansehen müßten; das Gemurmel wäre bloß darüber hergekommen, daß er gedrohet hätte, er wolle die Leute zwingen, die Cocarde aufzustecken; irgend jemand zu zwingen, habe er kein Recht, und mit der Nationalversammlung müsse er mit Respect sprechen. Er sagte zuletzt: „die Aristokraten wollen uns Hungers sterben lassen; heute hat man einem Müller ein Billet von 200 Livres zugeschickt, und ihn gebeten, nicht zu mahlen, ihm auch versprochen, man wolle ihm jede Woche so viel schicken". In der Versammlung erscholl ein Schrei des Unwillens, und von allen Seiten des Saals rief man dem Kerl zu: Namen angeben! Ich ersuchte ihn, den Verbrecher zu nennen, und versicherte ihn einer eclatanten Justiz. Aber beide Sprecher stockten: zuletzt erzählten sie, sie hätten Damen in einem Fuhrwerk angetroffen, und solche genöthigt abzusteigen; diese, um ihren Weg fortsetzen zu dürfen, hätten ihnen erzählt, ein Pfarrer habe dieses Verbrechen bei der Nationalversammlung denuncirt *). Sie setzten nachher noch hinzu: man sagt, das sei der Herr Erzbischof von Paris. Ein jeder drängte sich, ihnen zu antworten, der Herr Erzbischof sei keiner solchen Atrocité fähig.

Nun fing der ganze Trupp auf einmal zu reden an, und forderte Brod für die Stadt Paris. — Ich sagte, die Versammlung sehe mit Schmerzen den Brodmangel, der die Hauptstadt drückte, und der davon herkäme, daß man die Circulation des Getreides gehemmt hätte; sie habe nichts versäumt, um die Verproviantirung der Stadt Paris durch ihre Decrete zu erleichtern; auch habe der König alles mögliche gethan, die Voll-

---

*) Wirklich hatte ein geistlicher Deputirter, mitten in seiner Rede über die Antwort des Königs, von dieser Thatsache gesprochen, hatte aber keinen Beweis gegeben, und Niemanden mit Namen genannt. M.

ziehung dieser Decrete sicher zu stellen; man sinne auf neue Mittel, dem Mangel zu steuern; durch ihr Verweilen in Versailles aber würde solcher nicht aufhören; man müsse die Versammlung sich in Ruhe mit diesen wichtigen Sorgen beschäftigen lassen; und ich ermahne sie, daß sie sich in Frieden, ohne eine Gewaltthätigkeit zu begehen, retiriren sollten. Sie schienen mit meiner Antwort nicht zufrieden zu sein, und sagten; das ist nicht genug, ohne sich weiter herauszulassen.

Man schickt hierauf, Mounier an der Spitze einer Deputation, zum König, um von ihm die unbedingte, einfache Annahme der ersten Artikel der Constitution zu erwirken. Spät in der Nacht, als die Pariser Armee unter Lafayette schon angekommen war und man im Schloß die Schüsse hörte, die schon auf die Garde du Corps fielen, erzwingt Mounier jene Annahme und findet bei seiner Rückkehr in den Sitzungssaal statt der Versammlung die Volksmenge vor, die es sich in ihrer Art bequem gemacht hatte.

Er beschreibt die Scene in folgender Weise:

Ich kam mit mehreren Deputirten zurück, die auf mich gewartet hatten. Wie ich in den Saal kam, dachte ich die Versammlung wieder vorzufinden; denn meiner Meinung nach waren noch nie Umstände gewesen, die ihre Gegenwart und ihre Berathschlagungen dringender erfordert hatten: aber wie erstaunte ich, als ich den Saal voll von Pariser Weibern und ihren Begleitern sah! Meine Ankunft schien ihnen viel Vergnügen zu machen: sie sagten mir, sie hätten mich mit vieler Ungeduld erwartet. Eine von ihnen, die den Präsidentenstuhl eingenommen hatte, war so artig, und wollte mir solchen abtreten. Umsonst sah ich mich nach den Deputirten um; und bemerkte bloß einige, die aus Neugierde da geblieben waren, und die mir meldeten, in meiner Abwesenheit habe man ein Decret über

das Getreide gemacht; aber der Haufe, der sich in den Saal eingedrängt hatte, habe bald einen Lärm gemacht, der Pöbel habe mit den Deputirten deliberirt, habe sie durch Schreien unterbrochen, habe zuerst verlangt, daß die Versammlung den Preis des Brodes, des Fleisches und der Lichter um ein beträchtliches heruntersetzen solle, und so sei die Versammlung auseinander gegangen.

Ich ließ die Herren vom Magistrat bitten, durch alle Straßen von Versailles die Trommeln rühren zu lassen, damit sich die Herren Deputirten in die Versammlung begeben.

In der Zwischenzeit verkündigte ich dem Volke, daß der König die Artikel der Constitution angenommen habe. Der Trupp applaudirte, und drängte sich um mich herum, um Abschriften davon zu haben. Man fragte mich von allen Seiten: ob denn das auch recht vortheilhaft wäre? Andere fragten: aber werden denn nun auch die armen Leute in Paris Brod kriegen?

Weil viele klagten, daß sie den ganzen Tag nichts gegessen hätten, so ließ ich Brod bei allen Bäckern in Versailles holen. Und ohne daß ich Ordre dazu gegeben hatte, brachte man Würste, Wein und Liqueurs. Die Mahlzeit ward im Saal gehalten.

Während der Mahlzeit kam ein Officier von der Pariser Miliz, und brachte mir vom Herrn de la Fayette die Botschaft, daß solcher sogleich ankommen und in der Versammlung erscheinen würde. Ich ersuchte den Herrn Goui-d'Arcy, ihm entgegen zu gehen, und ihm zu sagen, daß der König acceptirt habe, damit er seine Truppen davon benachrichtige.

Indeß ich nun auf die Ankunft des Herrn de la Fayette wartete, unterhielten sich die Weiber mit mir, die um mich herum waren. Viele bezeugten mir, wie sie es bedauerten, daß ich das garstige Veto (ce vilain Veto, dies waren ihre Aus-

drücke) vertheidigt hätte, und sagten mir, ich sollte mich vor der Laterne wohl in Acht nehmen. Ich antwortete, man betrüge sie, sie wären nicht im Staude die Meinungen der Deputirten zu beurtheilen; ich müßte meinem Gewissen folgen, und wollte weit lieber mein Leben in Gefahr setzen, als die Wahrheit verrathen. Sie beliebten meine Antwort gut zu heißen und mir viele Beweise von Theilnahme zu geben.

Als die Deputirten auf den Trommelschlag allmählig angekommen waren, versuchte man es, die Sitzung wieder aufzunehmen; man ersuchte die Volkshaufen, die den Saal anfüllten, auf den Gallerieen Platz zu nehmen, da aber daselbst nicht Raum genug war, so mußte man sich mit ihnen vergleichen und viele auf den Bänken der Deputirten sitzen lassen.

Um nicht unthätig zu sein, nahm man die peinlichen Gesetze vor. Die Frauen im Saal aber erstickten die Discussion durch das Geschrei: „Brot, Brot! Nicht so viel lange Discurse! Was geht uns die Criminalgesetzgebung an, wenn wir kein Brod haben".

Die Ruhe wurde erst hergestellt, als Mirabeau schrie: „ohne Zweifel kommen die Freunde der Freiheit nicht hierher, um die Freiheit der Versammlung zu beschränken".

Die Weiber schwiegen still, aber die Versammlung hatte doch zum erstenmal den Herrn und Meister kennen gelernt, der ihr später die entscheidenden organischen und revolutionären Gesetze vorschreiben wird.

Wir lassen jetzt Burke sprechen.

Burke über die Gefangenschaft des Königs und der Versammlung.

Laßt uns einen Blick auf diese tyrannisirten Tyrannen werfen. Zum Gaukelspiel leerer Berathschlagungen verdammt,

fassen sie alle ihre Beschlüsse unter dem eisernen Scepter einer unerbittlichen Nothwendigkeit. Sie sitzen in der Mitte ihres Reichs als säßen sie im Mittelpunkt einer fremden Republik; sie haben ihre Residenz in einer Stadt, deren jetzige Verfassung weder von ihrem Könige, noch von ihrer gesetzgebenden Gewalt ausgeflossen ist. Sie sind umringt von einer Armee, die weder der Wille der Krone, noch der ihrige zusammen berufen hat, und von der sie, wenn es ihnen einfallen sollte, sie abzudanken, auf der Stelle selbst abgedankt werden würden. Da sitzen sie nun, nachdem alles unter ihnen, was noch Mäßigung kannte und Mäßigung in die Gewalt gebracht hätte, vor einer Mörderbande geflohen ist, — der Auswurf und die Hefen der wildgährenden Masse, zum Schein geleitet, und geführt von solchen, die sie auch nicht einmal eines verstellten Zutrauens würdigen. Da sitzen sie, aller Gesetzgebung zum Spott, und wiederholen in ihren Decreten die Worte derer, die sie verabscheuen und verachten. Selbst Gefangene zwingen sie einen gefangenen König den schmutzigen Unsinn ihrer zügellosesten Kaffeehäuser als Königliche Verordnung unter der dritten Hand auszugeben. Es ist weltkundig, daß alles, was sie beschließen sollen, schon entschieden ist, ehe sie es verhandeln. Es ist außer allem Zweifel, daß die Furcht vor Bayonetten und Laternenpfählen, und die Pechfackel, die ihren Häusern droht, sie zwingt, alle die unverdauten und verzweifelten Maaßregeln anzunehmen, die ihnen ihre Clubbs, ein scheußliches Gemisch von Menschen aus allen Ständen, Zungen und Völkern vorschreiben. In diesen Clubbs herrschen Menschen, in Vergleichung mit welchen Catilina gewissenhaft, Cethegus nüchtern und gemäßigt erscheint. Und nicht in diesen Clubbs allein werden die Staatsoperationen in Mißgeburten geformt. Erst müssen sie in Akademien, welche die Pflanzschulen dieser Clubbs sind, umher geworfen, und verzerrt werden. In allen diesen Gesellschaften hält man jeden

Anschlag, wenn er nur tollkühn, und gewaltsam und treulos ist, für das Kennzeichen eines überlegenen Geistes. Menschlichkeit und Mitleid werden als Kinder des Aberglaubens und der Unwissenheit verlacht. Zärtlichkeit gegen Einzelne heißt Verrätherei gegen den Staat. Freiheit ist nicht anders vollkommen, als wenn es keine Sicherheit für das Eigenthum mehr giebt. Unter Vorbereitungen zu Mordthaten und Plünderungen, und sogar mitten im Laufe derselben, schmieden sie Pläne zur Einführung guter Ordnung bei künftigen Generationen. Während daß sie die Leichname der niedrigsten Bösewichter mit Ehrenbezeugungen überhäufen, und in jedem Missethäter ihren Bruder umarmen, zwingen sie tausende von ehrliebenden Bürgern ihres Gleichen zu werden, weil sie ihnen nur die Wahl zwischen dem Bettelstabe und dem Verbrechen übrig lassen.

Die Nationalversammlung, die nichts weiter als das letzte Sprachrohr dieser Gesellschaften ist, treibt das Possenspiel ihrer Debatten mit eben so wenig Anstand als Freiheit. Sie spielen wie Jahrmarktsgaukler vor einem ausgelassenen Pöbel unter der tumultarischen Mitwirkung einer vermischten Horde von tollen Patrioten und schamlosen Weibern, die nach den Eingebungen ihrer ungebändigten Launen Befehle geben, Stillschweigen gebieten, auszischen und Beifall zurufen, zuweilen sich unter die Schauspieler mischen, und ihre Plätze mit ihnen theilen, und in ihrer seltsamen Oberherrschaft den Muthwillen der Sclaven mit dem Uebermuth der Tyrannen vereinigen. So wie sie die Ordnung in allen Stücken verkehrt haben, so ist auch bei ihnen die Gallerie das, was das Haus sein sollte. Die Versammlung, die Könige und Königreiche über den Haufen wirft, hat nicht einmal die Form und das äußere Ansehen einer gesetzgebenden Versammlung *). Sie hat, wie ein böses Urprincip, in der

---

*) Nec color imperii, nec frons erat ulla senatus.

Natur bloß die Macht, umzustürzen und zu zerstören, aber keine Macht etwas zu bauen, es müßten denn Maschinen zum fernern Umsturz und zur fernern Zerstörung sein.

Wer kann auf den Titel eines Bewunderers, eines aufrichtigen Freundes repräsentativer Versammlungen, Ansprüche machen, und sich nicht mit Grauen und Ekel von solch einer entweihenden Carricatur und empörenden Verfälschung jenes heiligen Instituts wegwenden? Liebhaber der Monarchien, Liebhaber der Republiken, alle müssen es verabscheuen. Die Mitglieder dieser Versammlung müssen eine Tyrannei beseufzen, von der die Schande sie allein belastet, indeß sie am Gewinn nur geringen Antheil, am Scepter gar keinen haben. Ich bin überzeugt, daß sehr viele von diesen Mitgliedern, selbst von denen, die zur Majorität gehören, trotz dem Zujauchzen der Revolutionsgesellschaft so empfinden, wie ich. — Unglücklicher König! Unglückliche Versammlung! welch ein geheimes Grausen mußte alle, die noch Menschlichkeit und Mäßigung kannten, anwandeln, als sie einige ihrer Gefährten einen Tag, vor dem die Sonne am Himmel scheu zurück zu treten schien, „einen schönen Tag" nennen hörten*)! Was mußten sie fühlen, als andere**) sich erkühnten zu versichern, „daß das Fahrzeug des Staats jetzt rascher als je ans Ziel seiner Wiedergeburt gelangen würde", wenn sie bedachten, daß der rauhe schneidende Wind des Mordes und Hochverraths, der jenen Triumph ankündigte, dieses Fahrzeug beflügeln sollte. — Was mußten sie fühlen, als sie mit anscheinender Ruhe und innerm Abscheu von der Hinrichtung unschuldiger Edelleute, in ihren Schlössern sagen hörten***): „Daß das Blut, welches man vergossen hatte, wohl nicht das reinste sein möchte". — Was mußten sie fühlen, als sie umlagert von Klagen über die Unordnungen, die ihr Vaterland in

*) Bailly. **) Mirabeau. ***) Barnave.

seinen Grundfesten erschütterten, den Unglücklichen keinen andern Trost zu geben hatten, als, daß sie unter dem Schutz der Gesetze ständen, und daß die Nationalversammlung sich an den König (an den gefangenen König) wenden wollte, damit die Gesetze in Ausübung gebracht würden, nachdem ihnen bereits die gefesselten Minister dieses gefangenen Königs förmlich angekündigt hatten, daß es weder Gesetze, noch Regierung, noch irgend eine beschützende Gewalt mehr im Reiche gäbe? — Was mußten sie fühlen, als sie sich genöthigt sahen, ihren gefangenen König in einer Neujahrsadresse zu bitten, daß er die stürmische Periode des vergangenen Jahres in Rücksicht auf alles das Gute, welches er seinem Volke stiften würde, vergessen möchte? Als sie ihn in dieser merkwürdigen Adresse versicherten, daß sie ihm, wenn nur alles dieses Gute erst erreicht sein würde, auch treu und ergeben sein, das heißt, daß sie ihm gehorchen wollten, wenn er gar nicht mehr würde befehlen können? —

Es war ein gar sonderbarer Geist der Liebe und des Wohlwollens, der diese Adresse eingab. Aber unter den vielfachen Revolutionen in Frankreich muß man eine sehr auffallende Revolution in den Ideen von Höflichkeit und Wohlstand nicht übersehen. Man sagt gewöhnlich, wir Engländer erhielten unsere Sitten aus der zweiten Hand von unseren Nachbarn jenseits des Meeres, und kleideten unser Betragen in Frankreichs abgetragene Manieren. Wenn dem so ist, so sind wir auch für diesmal noch in den alten Kleidern und haben die neue Parisermode noch nicht genug studirt, um eine sonderliche Feinheit darin zu finden, wenn man (gleichviel, in einem Glückwunsch oder in einer Beileidsbezeugung) dem Gebeugtesten aller Gefallenen auf dieser weiten Erde versichert, daß aus der Ermordung seiner Diener, aus den Versuchen ihn selbst und seine Gemahlin hinzurichten, aus den Kränkungen die Erniedrigung und der Beschimpfung, die er in seiner eigenen Person erlitten

hat, dem Staat wesentliche Vortheile erwachsen sollten. Bei uns würde der gemeinste Criminalrichter zu menschlich sein, um sich eines solchen Trostgrundes gegen einen Verbrecher am Fuß des Galgens zu bedienen. Ich sollte meinen, selbst der Scharfrichter zu Paris, besonders seitdem ihn das Decret der Nationalversammlung zu Ehren erhoben, und ihm Rang und Wappen in dem neuen Diplomenbuche der Rechte des Menschen angewiesen hat, müßte zu großmüthig, zu wohlerzogen sein, um von diesem schneidenden Troste gegen einen der Unglücklichen Gebrauch zu machen, welche die beleidigte Nation unter die Werkzeuge seiner executiven Gewalt bringen wird.

Wahrlich, wer auf solche Weise getröstet wird, muß tief gefallen sein. Wenn der schmerzstillende Trank der Vergessenheit mit solchen Ingredienzen vermischt wird, dann dient er gerade dazu, eine quälende Schlaflosigkeit zu wirken, und die eiternde Wunde einer nagenden Rückerinnerung zu nähren. So dem verzweifelten Kranken den Opiumtrank reichen, nachdem man ihn mit allen Bitterkeiten des Spotts und der Verachtung gewürzt hat, heißt, ihm statt des Balsams verwundeter Gemüther den Becher des menschlichen Elends voll bis an den Rand an seine Lippen halten, und ihn gewaltsam bis auf die Hefen austrinken lassen.

---

5. Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte.

Der vorbereitende Constitutions-Ausschuß, der aus dreißig Mitgliedern bestehend, am 7. Juli niedergesetzt war, hielt es, wie Mounier am 9. Juli in seinem Bericht auseinandersetzte, für angemessen, der Constitution eine Erklärung der Menschenrechte voranzuschicken.

„Damit eine Constitution gut ist, setzt Mounier auseinander, muß sie auf die Menschenrechte gegründet sein und dieselben offenbar in Schutz nehmen, um eine Constitution vorzubereiten muß man daher die Rechte kennen, welche die natürliche Gerechtigkeit allen Individuen zuschreibt; man muß alle Principien vor Augen haben, die die Grundlage jeder Art von Gesellschaft bilden, und jeder Artikel der Constitution muß als Consequenz eines Princips betrachtet werden können.

Mounier stellt aber auch schon den Widerspruch auf, der die später beschlossene Erklärung der Menschen- nnd Bürgerrechte durchzieht, neben dem Menschen den Franzosen zur Geltung bringt und diejenigen, die sich auf die abstracten Grundlagen der Gesellschaft stellen sollen, zugleich zum Königthum verpflichtet.

„Wir werden niemals, ruft er aus, unsere Rechte aufgeben, aber es auch verstehen, sie nicht zu übertreiben. Wir werden es nicht vergessen, daß wir kein neues Volk sind, welches jetzt erst aus dem Dickicht der Wälder heraustritt, um eine Gesell- zu bilden, sondern eine große Gesellschaft von 25 Millionen Menschen, die die Bande, die alle Theile vereinen, enger anziehen will, die das Königthum erneuern will, der die Principien der wahren Monarchie immer heilig sein werden".

Am 11. Juli trat Lafayette mit seinem Entwurf einer Erklärung auf, die, wie er sagte, die ersten Principien jeder Verfassung, die ersten Elemente jeder Gesetzgebung, die ewigen Wahrheiten enthält, von denen alle Institutionen abgeleitet werden müssen, die nichts als unbestreitbare Wahrheiten ausspricht und die Gefühle wiedergiebt, die von Natur dem Herzen jedes Individuums eingeboren sind.

Dießmal übernahm Lally-Tolendal die Rolle des Warners. Er nennt die Principien, die Lafayette vorgelegt, heilig, seine Ideen groß und majestätisch, er will auch eine Erklärung der allgemeinen Rechte — aber, fügt er hinzu, vergessen wir niemals

den Unterschied zwischen einem Volke, welches so eben erst geboren in die Welt tritt, oder einem Volke, welches eines erdrückenden Joches müde, dasselbe abwirft und seine Fesseln zerbricht, und zwischen einem alten und unermeßlichen Volke, welches seit 14 Jahrhunderten einem Fürsten gehorcht hat, den es liebte, wenn er sich von der Tugend leiten ließ, und den es anbeten wird, wenn er der Stimme der Sittlichkeit folgt.

Am 14. Juli wird der definitive Constitutionsausschuß, aus 8 Mitgliedern bestehend, gewählt — am 27sten erstattete in dessen Namen der Erzbischof von Bourdeaux Bericht, wonach der Constitution eine Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vorangehen sollte.

Nachdem zu Mounier's und Lafeyette's Entwurf einer solchen Erklärung noch die Entwürfe von Sieyes und Servan hinzugekommen waren, beginnt am 1. August die Debatte über die Frage, ob eine Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte der Constitution vorangeschickt werden solle.

Wiederum warnende Stimmen, die dem Enthusiasmus, mit dem sich selbst Mitglieder vom hohen Adel bejahend aussprachen, eintgegentreten.

Eine Erklärung der Rechte, sagt Grandin, enthält nothwendig abstracte Materien, die der Discussion unterliegen — es ist außerdem unklug, die Rechte aufzuzählen, ohne die Pflichten aufzustellen — eine Erklärung der Rechte ist gleichsam eine moralische Abhandlung, die nicht alle Classen von Bürgern verstehen können und von der sogar Mißbrauch möglich ist.

Die Gesetze, sagt der Herzog von Levis, bestimmen die Rechte, die Gesetze bestimmen die Stellung des Bürgers — eine Erklärung der Rechte ist also unnütz.

Die Constitution, sagt der Bischof von Auxerre, ist ein Coder von Gesetzen — alles was nicht Gesetz ist, ist der Constitution fremd. Ich will auch nicht, daß man das Volk in

der Ungewißheit lasse, aber ich will es durch Bücher, nicht durch das Gesetz oder durch die Constitution aufgeklärt wissen.

Es giebt kein natürliches Recht, sagt Malouet, welches nicht durch das positive Recht eine Modification erführe. Das Princip und die Ausnahme, beides erst zusammen bildet das Gesetz. Wenn Sie keine Einschränkung hinzufügen — (Malouet sah es also nicht, daß alle vorliegenden Entwürfe voll von Einschränkungen waren) — wozu dient es dann, daß Sie den Menschen Rechte in ihrer ganzen Fülle vor die Augen führen, deren sie sich nur mit den gehörigen Einschränkungen bedienen können? Wozu den Menschen erst auf einen hohen Berg führen und ihm sein Reich ohne Gränzen zeigen, wenn er doch herabsteigen muß, um bei jedem Schritt Schranken zu finden? Wir haben nicht natürliche Rechte, fährt de Landine fort, sondern bürgerliche aufzustellen; wir haben nicht zum Ursprung der gesellschaftlichen Ordnung zurückzugehen, sondern den Zustand, in dem wir uns vorfinden, zu verbessern.

Als am 3. August die Discussion fortgesetzt wurde, trat Biauzat mit der Unterscheidung zwischen dem Menschen im Naturzustande und dem gesellschaftlichen Menschen auf; von jenem bemerkte er, daß er außer allem Verhältnisse stehe, kein Recht, kein Eigenthum, nicht die Freiheit habe, da die Sclaverei in der Natur nicht existirt — er ist daher gegen die Erklärung.

Im Tumult, in welchem sich in der Morgensitzung vom 4. August die Ermüdung und geistige Unklarheit der Versammlung ausdrückte, verlangen mehrere Mitglieder die Zusatzerklärung der Pflichten; zuerst Dupont, (nicht jener Oekonomist von Nemours) sodann unter dem Beifallsgeschrei der Geistlichkeit Camus, endlich der Bischof von Chartres; Camus stellt zu dem Zweck einen ausdrücklichen Antrag, derselbe wird jedoch von der Versammlung verworfen und man beschließt, daß eine Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte der Constitution vorangehen solle.

Nachdem in der Abendsitzung desselben Tages — jener legislativen Orgie, jener Bartholomäusnacht der Eigenthums-Rechte, wie sich die Reactionäre ausdrückten — vor den Menschen- und Bürgerrechten die Privileglien der Stände und Provinzen gefallen waren und die Bevorrechteten selbst ihre Vorrechte als Opfer dargebracht hatten, wurde am 12. August ein Ausschuß niedergesetzt, der die geeignetste Erklärung jener Rechte der Versammlung zur Discussion vorlegen sollte. Mirabeaus Bericht vom 17. August und die von ihm vorgelegte Erklärung genügte aber der Versammlung nicht — Mirabeau war nämlich gegen eine solche Erklärung überhaupt — die Versammlung wählte sich daher selbst einen Entwurf und begann über denselben am 20. August die Berathung, die sie am 27. August zu Ende brachte.

Was die Versammlung an Einwendungen gegen das ganze Unternehmen vorbringen konnte, hatte sie schon in der allgemeinen Discussion vergebracht — eine allgemeine Beleuchtung ihres Werks müssen wir daher außerhalb ihres Kreises suchen — die bedeutendste, die daselbst zu finden ist, ist diejenige, die Gentz seiner Uebersetzung des Burke'schen Werks beigefügt hat.

---

6. Gentz, über die Erklärung der Menschenrechte.

Wem die Schicksale ganzer Generationen anvertraut sind, der muß sich von jedem Schritt auf seiner ernsthaften Bahn strenge Rechenschaft ablegen, und darf nicht einen einzigen wagen, ohne den Vortheil, den er im Auge hat, mit unerbitterlicher Strenge gegen die Uebel und Gefahren abgewogen zu haben, die seinen, wie jeden andern menschlichen Entschluß begleiten werden. Was kann nun der Nutzen, was kann der

Schaden sein, den die Deklaration der Rechte (in ihrer größten Vollkommenheit) stiften wird.

Die wichtigste Bestimmung einer solchen Deklaration oder vielmehr die einzige, die sie vernünftiger Weise haben kann, ist die, daß sie zu einer beständigen Richtschnur diene, um dem Machthabenden sowohl als dem Gehorchenden im Staat die Gränzen seiner gesellschaftlichen Befugnisse auf einer und seiner Obliegenheiten auf der andern Seite, anzuweisen.

Es ist sofort klar, daß für den Machthabenden, er sei Gesetzgeber oder Regent, eine Deklaration der Rechte, in sofern man sie als erstes constitutionelles Gesetz aufstellt, ein vollkommen überflüßiger Apparat sein wird. Sieht er sich durch irgend eine Collision, die ihn verlegen macht, durch irgend eine Ungewißheit, in der er schwebt, durch irgend einen Zweifel, der ihn beängstigt, gezwungen, auf jene einfachen und abstrakten Grundsätze zurückzugehen, so wird er in ganz andern Archiven, als in den Archiven seines Staats suchen und finden, was ihn aufklären oder beruhigen kann. Er wird die Bücher der Weisen, die Systeme der Lehrer, die Stimme der Jahrhunderte befragen. Er wird am häufigsten sich selbst, seine moralische Natur, die Aussprüche des ewigen Gesetzgebers, der das, was des Menschen Recht sein sollte, auf unvergängliche Tafeln in aller Herzen schrieb, zu Rathe ziehen: er wird hier nur selten irren, wenn er nicht irren will. Es ist nicht der Mangel an Kenntniß der Menschenrechte, was allenthalben in der Welt der Ungerechtigkeit und der Unterdrückung Thronen errichtete: es ist nicht Unwissenheit in den Vorschriften geheiligter Pflichten, was Tausende von Tyrannen aufzog; — mit ganz andern und viel unüberwindlichern Feinden, als diese sind, hat das menschliche Geschlecht zu allen Zeiten gekämpft. Es gehört wenig dazu, den Menschen jedes Standes über seine einfachsten Pflichten zu belehren: unendlich viel, seine Leidenschaften

und seinen Eigennutz unter das Gebot dieser Pflichten zu beugen. Ein Gesetzgeber, der nur der Stimme seines Gewissens treu bleibt, wird (gar oft noch ein ungeschickter) nicht leicht ein ungerechter Gesetzgeber sein: aber ein Staat, der seine Deklaration der Rechte auf jeden Scheideweg stellt, wird sich dadurch nicht vor einem einzigen tyrannischen Regenten sichern.

Eben so wenig als eine Deklaration der Rechte zur Leitung des Machthabenden unentbehrlich ist, eben so wenig dient sie zu irgend einem wahren Vortheil des Gehorchenden.

Wesentlichen Schutz hat er nicht von ihr zu erwarten. Sind die Gesetze eines Staats gerecht und weise, sind sie so, daß sie eine Vergleichung mit den Grundgesetzen der moralischen Welt nicht scheuen dürfen, so ist es ganz überflüssig, dem Unterthan einen andern Leitstern, und ein andres Palladium anzuweisen, als diese Gesetze. Dann wird er einer Deklaration der allgemeinen Rechte nicht bedürfen: der Codex, nach welchem er regiert wird, ist nichts als eine Auslegung dieser Rechte unter Bedingungen der Existenz der Gesellschaft, davon er ein Glied ausmacht. Der wahre Stand der Natur, der geselligen menschlichen Natur, dauert für ihn noch in jedem Augenblick fort. — Sind die Gesetze eines Staats ungerecht und drückend, treten sie die sittliche Ordnung, die Grundmaximen des Rechts, die heiligsten Ansprüche des Menschen mit Füßen — was wird dem Unterthan die vollkommenste Deklaration der Rechte helfen? Zwischen ihr und seinen Gesetzen ist eine unendliche Kluft, die nichts ausfüllen kann, als — Rebellion. Wird er sich dieses grausamen Mittels bedienen? Und wenn er es thut, wird die Deklaration der Rechte die Gefahren, denen er sich aussetzt, mindern? wird sie ihm auch nur die geringste Bürgschaft leisten, daß der Zustand, der die Convulsionen seines Staats endigt, besser als der vorhergehende, und dauerhaft besser sein wird?

Der Vortheil also, den der Staat, in welcher Rücksicht es

sei, selbst von der vollkommensten Deklaration der Rechte ziehen kann, ist immer nur unsicher und zweideutig. Bei guten Gesetzen und unter vortrefflichen Regenten wird man sie vergessen; man wird sich ihrer erinnern, wenn die Zeiten politischer Drangsale eintreten, man wird sie anrufen, wenn das Uebel weit über die Heilkraft eines philosophischen Symbols hinaus gewachsen ist; man wird immer nur dann Hülfe bei ihr suchen, wenn keine Hülfe von ihr zu erwarten steht.

Immerhin möchte der Constitution eines Staats dies schmeichelnde Purpurgewand umgeworfen, immerhin dies glänzende Portal am Eingange des wohlgeordneten Baus einer gesellschaftlichen Verfassung aufgerichtet werden, wenn nur der müßige Genuß seiner Schönheit vor den reellen Gefahren sichern könnte, die damit unzertrennlich verknüpft sind. Die Grundsätze in einer Deklaration der Rechte mögen so klar und einfältig vorgetragen werden, als es immer möglich ist; sie bleiben abstrakte Grundsätze, und der große Haufe der Menschen faßt sie nicht. So lange sie sich in Büchern und Theorien aufhalten, ist dies ein höchst unbedeutendes Uebel: das Bedürfniß, sie aufzusuchen, meldet sich nur im denkenden und gebildeten Kopf: bei dem gemeinen Mann vertritt das Gefühl und vertritt meisterhaft die Stelle jeder Spekulation. Aber, wenn man diese Lehren dem Volk vorträgt, wenn man sie ihm in ihrer reinen Abgezogenheit, von dem Zusatz menschlicher Verhältnisse mit denen sie sich im gesellschaftlichen Leben vermischen, abgeschieden darstellt, wenn man sie in politische Glaubensartikel verwandelt, wenn man die Gesetze nur unter ihrer Sanktion auftreten läßt, und den Bürger auf sie als auf ein höheres Gesetz unaufhörlich zurückweiset: dann giebt man sich ganz andern Gefahren Preis. Der, welcher in den wahren Sinn dieser abstrakten Grundsätze nicht zu dringen weiß, legt ihnen einen falschen unter. Das, was jeder als sein Eigenthum an-

sieht, und was ihm als sein heiligstes Eigenthum angepriesen wird, sucht nun jeder auf seine Weise zu benutzen. Der Philosoph formt Systeme, der Pöbel schmiedet Mordgewehre daraus. Es kann kein schrecklicher Schwerdt in den Händen eines ungebildeten Menschen geben, als ein allgemeines Princip. Die Fruchtbarkeit eines solchen Princips, das für den Denkenden und Weisen eine Quelle von Seegen ist, macht es, wenn sich der große Haufen seiner bemeistert hat, zu einem allesverzehrenden Gifte. Ein Staat, der Deklarationen der Rechte, als Regierungswerkzeuge gebraucht, waffnet jeden seiner Unterthanen gegen sich selbst. Er steckt eine Fahne auf, um die sich beim Ausbruch der kleinsten Unruh sofort alles versammeln wird, was nach Veränderung und Umsturz dürstet. Da der gerechte Richterspruch einen der streitenden Theile kränkt, so wird der, welcher unterliegen soll, sich für den Unterdrückten halten, und sein ursprüngliches Recht des Widerstandes gegen Unterdrückung anrufen: Da die billigste Abgabe den Habsüchtigen schmerzt, die leichteste den Armen drückt, so wird es nur der Aufmunterung eines Pöbelredners bedürfen, und ganze Provinzen werden den Grundsatz: daß der Staat nicht für den Regenten da sei — bei jeder Aufforderung dem Staat zu dienen, verletzt glauben; wenn man von dem Bürger Gehorsam gegen das Gesetz verlangt, wird er seine Freiheit, wenn man ihn vom Eigenthum seines reichern Nachbarn zurückhält, die Gleichheit der Rechte angetastet sehen. Mit einem einzigen Artikel einer mißverstandenen Deklaration der Rechte in der Hand, wird es einer Rotte von Räubern ein Leichtes werden, Aufruhr, Verwirrung, Mord und Verderben in die schönsten Namen von Freiheit, Recht, Menschenwürde und Aufrechthaltung der Gesetze gehüllt, über ein blühendes Land zu verbreiten.

Diese Gefahr erscheint in einer noch furchtbarern Gestalt

wenn man erwägt, daß nach der Natur der Sache jedes Individuum im Staat keinen andern gültigen Ausleger einer solchen Deklaration anerkennen wird, als sich selbst. Denn wer anders soll die Vergleichung zwischen einem positiven Gesetz und jenen allgemeinen Principien anstellen? wer soll entscheiden, ob das, was der Regent vorschreibt, fordert, ausführt, den geheiligten Rechten des Menschen, die jene Deklaration verkündigt, nicht zuwider ist? Etwa der Regent selbst? — Dann wäre eine Deklaration der Rechte ein Possenspiel: keine Unterdrückung, keine Gewalt, keine Tyrannei könnte so heillos sein, daß nicht alltägliche Schlauheit sie mit dem Buchstaben eines solchen Grundgesetzes zu versöhnen wissen würde. Etwa eine besondre Commission, der man die Obhut über jenes Heiligthum anvertraute? — Dann gäbe es eine Macht im Staat, vor der jede andre Macht dahin schwinden, und ein Tribunal, vor dessen Allmacht die Gesetze, und zeitig genug die Deklaration, die es schützen sollte, selbst verstummen müßte. Wenn dieses Tribunal sich mit der gesetzgebenden und regierenden Macht alliirte, wäre Freiheit und Gerechtigkeit ohne Rettung verloren; wenn es mit dem Volk gemeinschaftliche Sache machte, wäre die Regierung umgestürzt. Zwischen Tyrannei und Anarchie bliebe kaum noch ein Mittel übrig.

Soll also die Deklaration der Rechte nicht ein leerer Name sein, so giebt es keinen andern Wächter über dieselbe, als den einzelnen Bürger, für den sie geschrieben ist. Bei jedem neuen Gesetz bricht folglich ein offner Krieg zwischen dem Gesetzgeber, der das simple Recht modifiziren muß, und dem Unterthan aus, der sich zum Richter über diese Modifikation nach Anleitung der ihm anvertrauten Maximen aufwirft. Ist das Urtheil dieses Richters von keinem Einfluß, so ist die Deklaration der Rechte unnütz: ist es von Wichtigkeit, so giebt sie dem Wiederstrebenden die Pechfackel in die Hand, womit er sein Vaterland in

Flammen setzt. Sobald sie aufhört ein Unding zu sein, wird sie ein Ungeheuer. Einer Staatsverfassung eine solche Mitgift verleihen, heißt, sie zum Untergange ausstatten. Diesen gefahrvollen Baum der Erkenntniß in seinen Garten bringen, heißt, seine schönsten Pflanzen und seine lieblichsten Früchte der Zerstörung weihen.

Dies sind die gefährlichsten Seiten einer Deklaration der Rechte, wenn sie auch, wie bisher angenommen worden ist, die vollkommenste in ihrer Art wäre. Es wird sich bald zeigen, ob Gründe und Erfahrung diese Voraussetzung rechtfertigen. Vorläufig ist die Möglichkeit einer fehlerhaften Deklaration in Vernunft und Beobachtung wohl hinreichend gegründet, um die Frage aufzuwerfen: was diese an der Spitze einer Constitution für Wirkungen nach sich ziehen muß?

Die Gefahren einer fehlerhaften Deklaration sind, aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, wahrhaft unermeßlich. Der kleinste Rechnungsfehler zieht da, wo man mit solchen Größen, wie Menschenmassen und Staatskräfte sind, zu thun hat, ungeheure und furchtbare Resultate nach sich. Die geringste Unrichtigkeit in einem abstrakten Satz dehnt sich, sobald man ihm Einfluß in menschliche Handlungen und Schicksale, und in wichtige Staatsoperationen giebt, in einen Irrthum von unendlichem Umfange aus. In einem solchen politischen Catechismus ist keine Wortfügung, keine Wendung, kein einzelner Ausdruck gleichgültig; die Präcision, welche die Sprache der Gesetze fordert, ist noch nichts in Vergleichung mit der, die in diesem allgewaltigen Gesetz aller Gesetze herrschen muß. Eine einzige unrichtige Benennung kann bürgerliche Kriege entzünden: ein unglücklich gewähltes Wort kann Thronen umstürzen; ein falsches Unterscheidungszeichen kann Anlaß zum Ruin eines Landes geben.

Was diese Gefahren noch schrecklicher macht, ist der Um-

stand, daß jeder Fehler in einer Deklaration der Rechte, mit einer unabsehlichen Dauer oder vielmehr mit einer scheinbaren Ewigkeit seiner verderblichen Wirkungen droht, weil die Idee einer solchen Deklaration alle Veränderung, mithin auch alle Verbesserung ausschlägt. Gesetze sind immer nur der Ausspruch eines menschlichen, das heißt, eines vorübergehenden und wechselnden Willens. Staatsverfassungen sind Anordnungen menschlicher Weisheit auf menschliche Zwecke gerichtet: aber jene Grundsätze der allgemeinen Rechte sind nicht mehr die Erfindungen des Menschen: sie sollen die Grundzüge einer moralischen Natur, die Gesetze einer erhabenen Welt bezeichnen, die ein höherer Wille vorgezeichnet, und eine höhere Kraft eingeführt hat. Gesetze können aufgehoben, Staatsverfassungen können umgeschaffen werden: aber eine Deklaration der Rechte antasten, verbessern oder gar abschaffen wollen, ist ein Vorhaben, das in sich selbst widersprechend, das dem gemeinsten Verstande empörend sein muß.

Gentz geht nun zur Prüfung der einzelnen Artikel der Erklärung über und bemerkt in dieser Beziehung Folgendes:

Die ganze Deliberation über diesen wichtigen Gegenstand war, wie die meisten der nachfolgenden, ein Kampf zwischen zwei Parteien, von denen die eine — Freiheit lieber als Ordnung, und das Neue, soweit man darin kommen konnte, die andre — Ordnung noch lieber als Freiheit, und das Alte, so weit es zu retten war, begehrte. Das Resultat dieses Kampfes waren immer — Aufopferungen von beiden Seiten, augenblickliche Friedenstraktaten, Vergleichsartikel und wechselseitige Bedingungen und alle die Mittelwege zwischen ausschweifenden Forderungen, die ermüdete Streiter so gern betreten, und die in allen Processen, wo die Entscheidung ganz oder zum Theil auf menschliche Willkühr ankömmt, natürlich und wünschenswerth sind.

Wenn man so, (gleichsam von vorn her), die Unmöglichkeit auf dem Wege, den die National-Versammlung betrat, zu einer brauchbaren Deklaration der Rechte zu gelangen, eingesehen hat, so bleibt nun, um die Ueberzeugung von der innern Unvollkommenheit ihres Werks zu vollenden, nichts weiter übrig, als dieses Werk selbst zur Hand zu nehmen, und einen critischen Blick auf seine einzelnen Bestandtheile zu werfen.

Diese berühmte Deklaration der Rechte beginnt mit folgendem Eingange:

„Nachdem die Repräsentanten des französischen Volks, in eine National-Versammlung vereiniget, erwogen haben, daß die Unkenntniß, die Vergessenheit, oder die Verachtung der Rechte des Menschen die einzigen Ursachen der allgemeinen Staats-Uebel und der Verderbtheit der Regierungen sind: so haben sie beschlossen, in einer feierlichen Deklaration die natürlichen, unverlierbaren, und geheiligten Rechte des Menschen aufzustellen, damit diese Deklaration den Gliedern des gesellschaftlichen Ganzen stets gegenwärtig, allen und jedem seine Rechte und Pflichten unaufhörlich vor Augen halte; damit die Beschlüsse der gesetzgebenden, so wie der ausübenden Macht, da man sie in jedem Augenblick mit dem Endzweck aller Staats-Verbindung vergleichen kann, desto heiliger beobachtet werden; damit die Ansprüche der Bürger, da sie von nun an auf einfachen und unbestrittnen Grundsätzen beruhen werden, mit der Aufrechthaltung der Staatsverfassung und mit dem Wohl des Ganzen in beständiger Eintracht bleiben.

In Gefolge dieses Beschlusses erkennt und erklärt daher die National-Versammlung in Gegenwart und unter dem Schutz des höchsten Wesens folgendes als die Rechte des Menschen und des Bürgers. ꝛc. ꝛc.“

Es ließe sich vieles über den allgemeinen Ton dieser Einleitung sagen. Der Contrast zwischen ihren glänzenden, mit so

vollendeter Zuversicht vorgetragenen Verheißungen, und den folgenden 17 Sätzen ist indessen so auffallend, daß er so leicht keinem Auge entgehen wird.

Unter den einzelnen Flecken, welche die Critik (und hier ist der Ort, wo die strengste noch nicht strenge genug ist) rügen könnte, scheinen mir folgende zu den wesentlichsten zu gehören:

1) Der Eingang redet an einer Stelle von Rechten, und Pflichten. Wer ein Recht ausspricht, spricht freilich allemal eine Pflicht aus, die diesem Recht gegenüber steht. Für den Philosophen ist eine Deklaration der Rechte auch eine Deklaration der Pflichten. Aber der, welcher den gemeinen Mann mit seinen ursprünglichen Rechten bekannt macht, muß ihn auch, wenn er nicht ein Volksschmeichler und ein Lehrer der Zerstörung sein will, über seine ursprünglichen Pflichten aufklären. Davon weiß diese Deklaration nichts. Die Pflichten machen ein müßiges Ornament in diesem prunkvollen Eingange aus. Wenn weiterhin von Pflichten die Rede ist, so sind es nur die Pflichten der Regierenden, nicht die Pflichten derer, deren Rechte aufgezählt werden. Dieser empörende Widerspruch zwischen dem Eingange der Deklaration und ihrem Inhalte, die Gleichgültigkeit, mit der man die Idee der Pflicht, die in einem Volkscatechismus doch eben so wichtig und eben so heilig sein sollte, als die Idee des Rechts, behandelt hat, ist ein Hauptmoment in der Masse der zerstörenden Kräfte gewesen, die Frankreich verwüstet haben. Die Deklaration mußte, wenn sie nicht augenscheinlich auf Ruin gerichtet sein, und wenn sie überall existiren sollte, eine Deklaration der Rechte und Pflichten heißen und sein.

2) Es ist eine an und für sich lächerliche, an ihrer hiesigen Stelle aber gefährliche, treulose und strafbare Behauptung:

„daß die Unkenntniß, die Vergessenheit oder die Verachtung

der Rechte des Menschen die einzigen Ursachen der allgemeinen Staatsübel und der Verderbtheit der Regierungen wären —"

Es giebt überhaupt nichts, was den Menschen vom Wege wahrer Moralität und einer heilsamen Selbstprüfung, Selbstschätzung und Selbstbesserung wirksamer abführen könnte, als die Bemühung, ihm die Quellen seiner Uebel, soviel als es möglich ist, außer ihm zu zeigen. Die natürliche Geneigtheit des Herzens, bei widrigen Begebenheiten die Schuld von seinen eigenen Entschlüssen, Handlungen oder Unterlaßungen abzuwälzen, und die Trägheit des Menschen, wenn es darauf ankommt, seinen Zustand durch den Gebrauch eigener Kraft zu bessern, werden durch Darstellungen dieser Art so trefflich begünstiget, daß zehn Sittenlehrer mit ihren Vorschriften das Gehör nicht finden und den bleibenden Eindruck nicht machen, die sich ein einziger Schmeichler der menschlichen Verkehrtheit und Schwachheit mit einer einseitigen Deklamation über das unverschuldete menschliche Elend zu versprechen hat.

Vorzüglich groß aber ist der Hang des Menschen, und besonders des ungebildetern, alles Unglück, das ihn betrifft, der gesellschaftlichen Verbindung überhaupt und der Regierung seines Staats insbesondre zuzuschreiben. Wenn man auf die Reden und Klagen der Einwohner in großen Städten Acht hat, so bemerkt man, daß es kaum ein Privatleiden, kaum eine häusliche Plage, kaum eine Folge der unverkennbarsten Thorheiten und Vergehungen giebt, die nicht mittelbar oder unmittelbar die Landesverfassung, der Regent oder seine Diener hervorgebracht haben sollen. Wenn nur der Staat gebessert werden könnte, meinen alle, so wäre auf einmal jedes Leiden weggezaubert. Was viel leichter zu bessern ist, und was weit dringender gebessert werden muß, wird aus der Acht gelassen. Die Politik verdrängt mit ihren dunkeln und schwärmerischen

Projekten die sichersten Vorschriften der Privatklugheit und die hellsten Gebote der Moral.

Es ist vom ersten Augenblick der französischen Revolution an sonnenklar gewesen, daß die Anführer darauf ausgingen, sich dieser gefährlichen Tendenz des menschlichen Herzens zu bemächtigen, und die berüchtigte Sentenz, die diese weltberühmte Vorrede enthüllt, ist der Beweis des allenthalben sichtbaren Hanges zu einer niedrigen Volksschmeichelei, der die Gesetzgeber in und außer ihrem Heiligthum gleich den Tausenden ihrer Brüder und Gehülfen beseelte, welche ihr Vaterland mit jener Sündfluth verworfner Schriften überschwemmten. Um sich den Weg zu unerhörten Unternehmungen zu bahnen, um dem Haß gegen die alte Regierung Dauer und ewige Nahrung zu geben, um die Nation durch die Verzweiflung an allem, was sie besaß, zur Bereitwilligkeit, alles anzunehmen, was man ihr darreichen wollte, zu leiten — war nichts dringender, aber auch nichts zweckmäßiger, als gleich im Eingange zur neuen Constitution, wie ein zweifelfreies, keiner Beweise bedürftiges Axiom aufzustellen: daß die bisherige Vergessenheit und Verachtung der Menschenrechte *alles* Uebel, was das Reich drückte, hervorgebracht hätte.

Blos von dieser Seite mochte es nöthig sein, einen Blick auf jene seltsame Behauptung zu werfen. Ihre Seichtigkeit und Albernheit philosophisch zu zergliedern, wäre ein eben so leichtes als überflüssiges Geschäft. Daß die Vergessenheit und die Verachtung der Menschenrechte *eine* der Ursachen der öffentlichen Calamitäten sein kann, wird niemand bezweifeln; sie aber für die *einzige* auszugeben, ist eine so lächerliche Chimäre, oder eine so schamlose Lüge, daß es nicht der Mühe lohnt, ein einziges Wort darüber zu verlieren.

3) Der Ausdruck:

„damit die Beschlüsse der gesetzgebenden so wie der aus-

übenden Macht, da man sie in jedem Augenblick
mit dem Endzweck aller Staatsverbindung vergleichen
kann, desto heiliger beobachtet werden,"

ist noch weit gefährlicher, als der so eben getadelte, weil er noch viel praktischer ist. Jener trug doch blos das Resultat einer eingebildeten Beobachtung vor, deren Bekanntmachung praktische Folgen genug und gewiß keine heilsame Folgen gehabt hat. Dieser enthält eine indirekte Vorschrift, eine allgemeine Staatsmaxime, die man jedem Bürger zum beliebigen Gebrauch überliefert, mit der jeder Bürger zur Beurtheilung, zur Abänderung, zum Umsturz der Gesetze seines Vaterlandes auftreten und unaufhaltsam fortschreiten kann.

Im allgemeinen gilt gegen diesen Ausdruck alles, was vorhin gegen den Entschluß, eine Deklaration der Rechte der Constitutionsakte vorzusetzen, überhaupt gesagt worden ist. Nichts zeigt deutlicher, wie wenig man die Gefahren, die mit diesem Entschluß verknüpft waren, in Frankreich gefühlt oder geachtet hat, als diese unerhörte Clausel, die sie tausendfältig vergrößert. Nicht zufrieden, das Instrument zur Zerstörung ihres eignen (nur so eben begonnenen) Werks geschmiedet zu haben, ermuntern diese unbegreiflichen Gesetzgeber noch die, für welche sie arbeiten, dies Instrument keinen Augenblick ruhen zu lassen. Alles, was die gesetzgebende Macht beschließen, alles was die ausübende wirken wird, soll in jedem Augenblick, mit einer Reihe abstrakter, unbestimmter, halbwahrer, jeder Auslegung fähiger Principien verglichen werden, vor denen kein Gesetz und kein Beschluß, wenn die Gewalt ihnen übel will, Gnade finden, mit denen die heilloseste Verordnung und die ausschweifendste Tyrannei, wenn die Gewalt sie begünstigt, ihren Frieden machen und bestehen kann.

Auf diesen Eingang folgen nun die Rechte des Menschen selbst:

Erster Artikel.

„Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren, „und bleiben frei und gleich an Rechten: die gesellschaftlichen „Unterschiede müssen durchaus auf den allgemeinen Nutzen ge„gründet sein."

Diese erste Grundmaxime, der Eckstein des ganzen Gebäudes, enthält fast so viel Unrichtigkeiten, als Worte. Es ist nichts darin, was die Prüfung aushielte, als der Umstand, daß die Menschen frei geboren werden. Eine leere, unnütze, in der Verbindung, worin sie hier auftritt, jeder Mißdeutung ausgesetzte Versicherung, weil die Menschen in dem Sinn des Worts, in welchem sie frei geboren werden, schlechterdings nicht frei bleiben können.

Der Satz: die Menschen bleiben frei, ist darum ein höchst unphilosophischer und in seiner Unbegränztheit ganz unbrauchbarer Satz, weil er bejaht und verneint werden muß, je nachdem die Definition des Begriffs, Freiheit, welchen zu definiren man sich hier sorgfältig gehütet hat, ausfällt. Daß der Mensch seine eigne Freiheit einschränken, daß er einen Theil derselben veräußern kann, ist keinem Zweifel unterworfen.

Der Ausspruch: die Menschen werden gleich an Rechten geboren — ist in jeder Rücksicht und ohne alle Einschränkung falsch. Man mag den Termin, in welchem der Mensch zum Genuß seiner Rechte gelangt, das heißt, in welchem man ihn als ein Mitglied der moralischen Welt und der gesellschaftlichen Verbindung zu betrachten anfängt, setzen, wohin man will, in den Augenblick der Geburt, in den Augenblick des ersten deutlichen Bewußtseins, in die Periode der Mannbarkeit, der Großjährigkeit, oder in welche andere frühere oder spätere Periode es sei: der Satz: die Menschen werden mit glei-

chen Rechten geboren, bleibt immer gleich sinnlos. Der, welcher von seinen Eltern ein ansehnliches Grundstück ererbt, kann unmöglich dem, der das leere innere Vermögen, etwas zu erwerben, in die Welt bringt, an Rechten gleich sein. Denn, wenn die berühmte Maxime, (wie es einigen Vertheidigern der Deklaration beigefallen ist) nur das bedeuten sollte, daß das Recht des einen, wenn gleich von zehnmal kleinerem Umfange als das Recht des andern, doch von gleicher Heiligkeit, oder: daß ein Recht als solches nicht mehr Recht wäre als ein anderes Recht — so ließe sich nichts dürftigeres, und nichts überflüssigeres denken, als dieser Satz, der mit großem Pomp das bekannte Axiom ausdrückte, daß A = A ist.

Noch falscher und grundloser, wo möglich, ist der Zusatz, daß die Menschen an Rechten gleich bleiben. Jeder der etwas hervorbringt, oder erwirbt, erschafft sich ein neues Recht, und vermehrt die Summe der Rechte, die er bisher besessen hatte. Man begreift nicht, wie dergleichen Behauptungen, wogegen doch Vernunft und Erfahrung sich so gewaltsam erheben, Ansehen und Kredit bei einer Versammlung denkender Männer, und in einem der aufgeklärtesten Länder der Erde gewinnen konnten.

Der Nachtrag zu diesem ersten Fundamentalprincip:

> Die gesellschaftlichen Unterschiede müssen durchaus auf das allgemeine Beste gegründet sein.

reißt das ganze Luftgebäude, was auf den ersten Zeilen empor steigen sollte, nieder. Wenn das allgemeine Beste die natürliche Gleichheit einschränken und modificiren soll, so wird es darauf ankommen, wer in jedem einzelnen Fall bestimmt, was das allgemeine Beste ist. Da dies nichts weniger als ein Problem des Naturrechts, oder irgend einer abstrakten Disciplin überhaupt, sondern eine Frage aus einer sehr zusammen-

gesetzten, verwickelten, auf tausendfältigen Erfahrungen beruhenden practischen Wissenschaft ist, die man Politik im eigentlichsten Sinne nennt: so findet sich das einfache, unverlierbare, geheiligte Recht, wovon das Princip sprach, höchst unerwartet und höchst unnatürlich mit einem ganz heterogenen Bestandtheil vermählt, der es beschränken, und umformen, und entkräften, und zuletzt zerstören kann, je nachdem der Richter über das, was der allgemeine Vortheil heißt, es diesem Vortheil, oder seinem eignen zuträglich glauben wird.

Uebrigens ist dieser gefährliche Nachtrag auch wieder in sich vollkommen falsch oder äußerst armseelig. Wenn mit den Unterscheidungen, von welchen er handelt, blos die willkührlichen, von der Gesellschaft selbst einzuführenden, oder zu bestätigenden gemeint sind, so ist er leer und nicht des Aussprechens werth. Daß die Gesellschaft nicht einzelne Mitglieder umsonst begünstigen, daß bei den Distinctionen, die sie geflissentlich einführt, allemal ihr Vortheil, (wenigstens ein augenblicklicher, vielleicht um desto dringenderer Vortheil) zum Grunde liegen wird, versteht sich von selbst. Sollen aber, wie es die Abfassung der Formel offenbar mit sich bringt, alle Unterschiede in der Gesellschaft ohne Ausnahme verstanden werden, so ist sie völlig unrichtig. Diejenigen Unterscheidungen, die sich von selbst einführen, die, welche der Reichthum, die Verbindungen der Einzelnen, die eigene körperliche oder geistige Kraft im Menschen, oder irgend ein anderes der tausendfachen Merkmale, wodurch die Natur allen abgeschmackten Gleichheitsprätensionen zum Trotz die wahrhafte Ungleichheit der Menschen bekundet, herbeiziehen, sind gewiß nicht unmittelbar auf den allgemeinen Vortheil gegründet, dem sie oft nicht wenig widerstreiten, mit dem der weise Gesetzgeber sie nur zu einigen sucht, so gut er kann. Sicherer würde man gehen, wenn man den Satz geradezu umkehrte. Die Gesellschaft hat zum Zweck, den Menschen bei den

Vorzügen (Ungleichheiten, Unterscheidungen), die er sich außer ihr oder in ihr erwirbt, auf alle Weise zu schützen. Man kann also weit eher sagen: Der Zweck und Vortheil des Ganzen ist auf die Ungleichheit der Einzelnen, als die Ungleichheit der Einzelnen ist auf den Vortheil des Ganzen gegründet. —

Zweiter Artikel.

„Der Endzweck aller Staats-Verbindung ist die Erhaltung „der natürlichen und unverlierbaren Rechte des Menschen. Diese „Rechte sind: Freiheit, Eigenthum, Sicherheit, und die Befugniß, „sich der Unterdrückung zu widersetzen."

Der zweite Abschnitt dieses Artikels ist von großer Wichtigkeit, und würde allein die Stelle einer wahren Deklaration der Rechte vertreten, wenn die Aufzählung der einzelnen Rechte, die er enthält, richtig und vollständig wäre.

Diese Aufzählung ist aber in jeder Rücksicht fehlerhaft. Sie mußte sogar fehlerhaft sein, weil sie nach keinem Princip entstanden, blos rhapsodistisch entworfen, und auf gut Glück gewagt ist. Sie ist so wenig unter Leitung eines Princips vorgenommen, daß in diesem ganzen System der Rechte nirgends eine Erklärung des Worts Recht gegeben, oder auch nur versucht wird. Nirgends ist eine Regel zu finden, woran man die Tafel der Rechte prüfen, wonach man beurtheilen könnte, ob sie zu viel oder zu wenig enthält. Wer an diese Untersuchung gehen will, muß sie nach seinem eigenen System, nach seinen eigenen Grundsätzen anstellen. Diesem Fundament der ganzen Gesetzgebung fehlt es selbst an einem Fundament. Man mag aber die ursprünglichen Rechte ableiten, aus welchem Princip es auch sei, mag man für das Wort Recht zum Grunde legen, welche Definition man will, die Aufzählung des Artikels wird immer verworfen werden müssen. Auf der einen Seite begreift sie zu wenig. Es giebt mehrere ursprüngliche Rechte, die gar

nicht benannt sind. So ist das ursprüngliche Recht, Verträge zu schließen, und deren Erfüllung zu fordern, ein Recht, das durchaus aller Gesellschaft noch vorangehen muß, weil ohne dasselbe der erste gesellschaftliche Vertrag, mithin die Gesellschaft selbst nicht entstehen konnte, gar nicht darin erwähnt. Auf der andern Seite lassen sich gegen die wirklich aufgeführten Rechte verschiedene erhebliche Erinnerungen machen.

1) Es läßt sich nichts unphilosophischeres denken, als Freiheit ohne die geringste Bestimmung unter den Rechten des Menschen auftreten zu lassen. Freiheit im höheren Sinn ist der letzte Grund und die einzige Quelle aller Rechte. Wenn aber Freiheit als besonderes Recht des Menschen behandelt wird, so kann nichts anderes darunter zu verstehen sein, als das Recht des Einzelnen die Freiheit in seiner Person zu erhalten und zu schützen. Dieses abstracte Recht ist von dem so vielfältig bestimmten, welches politische Freiheit heißt, gewaltig unterschieden. Solche Distinktionen muß man in dem philosophisch-politischen Traume nirgends suchen.

2) Eigenthum ist ein wahres ursprüngliches Recht, dessen Aufrechthaltung einer der großen Hauptzwecke der gesellschaftlichen Verbindung ist. Daß man auch dieses Recht durchgängig ohne nähere Erklärung, ohne die geringste Definition ließ — dieser logische Staatsfehler hat ein Heer von Uebeln über einzelne Menschen, große Stände, und zuletzt über ganz Frankreich gebracht.

3) Sicherheit kann nie ein Recht genannt werden. Sicherheit ist ein Zweck und ein großer Zweck des Staatsvereins; sie ist die Verheißung des reellen Genusses, welche die Gesellschaft zu dem ohne sie leeren Titel, des Rechts, und zwar eines jeden Rechts hinzufügt. Sie ist die Bürgschaft für ein Recht, aber nicht selbst ein Recht.

4) Das Recht, der Unterdrückung zu widerste-

hen, ist ein wahres ursprüngliches Naturrecht, ohne welches jedes andre Recht im außergesellschaftlichen Zustande ein bloßer Name sein würde. Hätte man es als ein solches in der Declaration der Rechte aufgeführt, so wäre nichts dagegen zu erinnern. Aber die Verknüpfung dieses Rechts, so wie der übrigen, mit dem ersten Absatz des Artikels giebt einen andern Gesichtspunkt der Beurtheilung an.

Das Recht, der Unterdrückung zu widerstehen, als ein gesellschaftliches Recht, als ein solches, welches die Gesellschaft verbürgte, und zu dessen Aufrechthaltung sie errichtet wäre, zu behandeln, ist ein unverzeihlicher Irrthum in der Theorie, nicht zu gedenken, daß es in der Ausführung der Tod aller Regierung sein muß. Gerade, um Selbstvertheidigung zu hindern, um den gefährlichen Kämpfen zwischen Recht und Recht, die im Stande der Natur fast unausbleiblich in ein Handgemenge zwischen Gewalt und Gewalt übergehen, ein Ende zu machen, um wahre und dauerhafte Sicherheit zu gewähren, hat die Gesellschaft jedem Einzelnen den sauren Beruf, sich gegen Angriffe auf seine Rechte zu schützen, ein für allemal abgenommen. Kommt das Individuum hier oder dort in den Fall, das Naturrecht der Nothwehr üben zu müssen, so ist dies blos ein Zeichen von der Eingeschränktheit des Wirkungskreises gesellschaftlicher Macht. So weit die Arme der Gesellschaft reichen, hat sie feierlich erklärt, das Recht des Widerstandes gegen Gewalt für den Einzelnen zu verwalten. Sie könnte es ihm also, ohne sich zu widersprechen, nur da verbürgen, wo sie selbst nicht mehr wirken, nur da, wo sie nichts mehr verbürgen kann.

Man sieht deutlich genug, daß unter diesem Recht des Widerstandes nichts anderes verstanden werden sollte, als das Recht der Bürger, einer drückenden Staatsverfassung selbst zu widerstehn, oder mit andern Worten: das Recht der

Gesellschaft, sich selbst, wenn die Bedingungen, unter welchen sie existirt, dem größten Theil ihrer Mitglieder nicht mehr gefallen, aufzuheben, um sich neu zu organisiren. Hätte man dieses zweideutigen und gefahrvollen Rechts, das ohnedies aus den nachher vorgetragenen Ideen von Volkssouveränität am schicklichsten abzuleiten war, in dieser Deklaration erwähnen wollen, so war es am besten, es frei und dreist, klar und bestimmt zu thun. Dadurch aber, daß man sich hinter den allgemeinen Ausdruck: Recht des Widerstandes, versteckte, brachte man einen unzusammenhängenden und unsinnigen Artikel mehr in das System, und öffnete einen neuen Schlund, worin persönliche Freiheit, Eigenthum und alle andere Rechte der Einzelnen, und alle Prärogativen des Staats, und der Gehorsam gegen die Gesetze, und der letzte Ueberrest von Ordnung im Reiche, unter dem schnöden Vorwand einer geheiligten Nothwendigkeit, oder wohl gar unter dem frevelhaften Deckmantel einer ehrwürdigen Pflicht begraben wurden.

Dritter Artikel.

„Das Princip aller Souveränität liegt seinem Wesen nach „in der Nation: keine Gesellschaft, kein Einzelner kann irgend „eine Macht ausüben, die ihm nicht ausdrücklich von ihr ver„liehen ist.“

Der erste Satz ist in seiner Allgemeinheit betrachtet, vollkommen wahr. Aber, sowie das Princip der Freiheit im Einzelnen limitirt werden muß, wenn es eine Gesellschaft geben soll, so muß das Princip der Souveränität in der Gesellschaft limitirt werden, wenn diese Gesellschaft einen Staat formiren soll. In dem Sinn des Worts, in welchem eine Gesellschaft souverain ist, die so eben zusammentritt, um einen Staat zu bilden, kann keine Gesellschaft souverain sein und bleiben, sobald und so lange noch ein Staat existirt.

Von dieser äußerst wichtigen Distinktion erwähnt die Deklaration, die sich doch im Eingange eine Deklaration der Rechte des Menschen und des Bürgers nennt, kein Wort; wahrscheinlich, weil die, welche sie entwarfen, ihrer nicht zu bedürfen glaubten.

Der zweite Satz ist geradehin falsch. Außer der durch den ausdrücklichen Willen einer Nation verliehenen, kann es doch auch eine durch stillschweigende Genehmhaltung berechtigte und geheiligte Macht eines Einzelnen oder Mehrerer im Staate geben. Jene schneidende Behauptung war, wie alles übrige, nur auf Zeit und Umstände berechnet: sie sollte nur aller Macht, die damals noch vorhanden war, das Todesurtheil sprechen, und die Allmacht der neuen Gesetzgeber gründen.

Vierter Artikel.

„Die Freiheit besteht in dem Vermögen alles zu thun, „was dem andern nicht schädlich ist: mithin hat die Ausübung „der natürlichen Rechte jedes Menschen keine andere Schranken „als die, welche den andern Mitgliedern der Gesellschaft den „Genuß der nämlichen Rechte sichern. Diese Schranken können „nur durch das Gesetz bestimmt werden."

Dieser Artikel besteht aus drei Gliedern.

Das *erste* ist eine ganz richtige Definition der moralischen Freiheit im *Stande der Natur*.

Das *zweite* ist eine richtige Folgerung aus dieser Definition, in sofern sie sich strenge an den Naturstand hält, welches das Beiwort „*natürliches*" auch noch mit hinlänglicher Präcisiion angiebt.

Das *dritte* ist ein fremdartiger Zusatz; und seine genaue Verbindung mit dem zweiten, macht dieses und den ganzen Artikel falsch, schielend, unverständlich, verworren und sinnlos In der ganzen Deklaration der Rechte sind die sehr kenntlichen

Stufen, auf welchen der Mensch vom einsamen wilden zum geselligen Bürger hinaufklimmt, der außer-gesellschaftliche Zustand, der Zustand der werdenden, der Zustand der vollendeten, der Zustand der geordneten Gesellschaft, nirgends bemerkt und nirgends geschieden. Alles schwimmt daher in einem Chaos roher und regelloser Begriffe.

Wenn die Schranken, von denen hier die Rede ist, Schranken der natürlichen Rechte sein sollen, so ist der letzte Satz unnütz und falsch. Wenn es Schranken der gesellschaftlichen Rechte sein sollen, so ist der zweite unzulänglich und hinkend. Unter dem Wort: Gesetz, wird hier nach Zusammenhang und Sprachgebrauch das gesellschaftliche positive Gesetz verstanden. Soll nun in dem Satz: Die Ausübung der natürlichen Rechte eines Jeden hat keine andere Schranken, als die, welche den andern den Genuß der nämlichen Rechte sichern — wirklich von Rechten im Stande der Natur die Rede sein, wie die Absicht klar genug an den Tag gelegt wird, so ist es widersinnig, zu behaupten, diese Schranken bestimme allein das positive Gesetz. Weit entfernt, sie allein zu bestimmen, bestimmt es sie vielmehr gar nicht. Ein ganz anderes Gesetz weiset diese Schranken an. Der letzte Satz ist also falsch. Soll unter der Ausübung trotz aller dann herrschenden Fehlerhaftigkeit des Ausdrucks, die Ausübung der Rechte in der Gesellschaft verstanden sein: so ist zwar der letzte Satz vollkommen richtig. Dann darf aber der vorgehende nicht sagen: „diese Ausübung habe keine andere Schranken als die Sicherheit aller Mitglieder der Gesellschaft, gleiche Rechte zu genießen" — denn die Gesellschaft, und ihr Organ, das Gesetz, können ja menschlichen Handlungen, ohne daß darin der geringste Widerspruch läge, noch andre Schranken bestimmen, als diese. In diesem Fall ist also das zweite Glied des Artikels unzureichend und falsch.

Fünfter Artikel.

„Das Gesetz darf keine andere Handlungen verbieten, als „solche, die der Gesellschaft nachtheilig sind: was durch das „Gesetz nicht verboten ist, kann auch nicht gehindert, und Nie- „mand kann gezwungen werden, zu thun, was es nicht gebietet."

Gegen die Dispositionen dieses Artikels ist im Ganzen nichts zu erinnern. Nur so viel ist ausgemacht, daß eine gute Definition, eine höchst genaue Bestimmung aller wahren Merkmale des Gesetzes nützlicher ist, als alle allgemeine Vorschriften, welche angeben, was das Gesetz enthalten, und was es nicht enthalten soll. Wenn das Gesetz der richtige Ausdruck des überlegten und vernunftmäßigen Willens einer Nation ist, sind diese Vorschriften überflüssig. Wenn das nicht ist, sind sie vollkommen fruchtlos.

Sechster Artikel.

„Das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens: „alle Bürger haben das Recht, persönlich, oder durch ihre Re- „präsentanten zu seiner Entstehung beizutragen: Das Gesetz „muß für alle gleich sein, es mag schützen oder strafen, da alle „Bürger in seinen Augen gleich sind, so haben sie auch alle „gleiche Ansprüche auf alle Würden, Stellen und öffentliche „Aemter, zu denen sie die Fähigkeiten besitzen, ohne allen weitern „Unterschied, als den, der von ihren Tugenden und ihren Ta- „lenten herrührt."

Dieser Artikel enthält wieder vier ganz verschiedene Sätze.

1) Das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens. — In der Kindheit der Politik begnügte man sich mit dieser Definition. Weiteres Nachdenken nnd aufmerksame Beobachtungen über den Gang der menschlichen Angelegenheiten, haben die, welche sich mit diesen Untersuchungen be-

schäftigten, belehrt, daß eine viel genauere Bestimmung nöthig ist. So wie es ein Wollen des Einzelnen giebt, das eigentlich sein Wille nicht ist, das Wollen seiner Leidenschaften, nicht der Wille seiner Vernunft, so giebt es auch Neigungen des Augenblicks, leidenschaftliche Aufwallungen in einer Gesellschaft, die nichts weniger als ihr wahrer und bleibender Wille sind. Staaten haben ihren Rausch, wie Menschen. Was sie im Augenblick dieses Rausches begehren, als ihren Willen verehren, heißt ihren Willen geflissentlich verkennen. Das erste Erforderniß, um den wahren Willen einer Nation zu vernehmen, ist die Kunst, sie darum zu befragen. Dies ist eins der wichtigsten Probleme in der Politik. Eine so schwankende und unvollständige Definition eines Gesetzes, als die hier gegebene, kann dieses Problem nimmermehr auflösen.

2) Alle Bürger haben das Recht, persönlich, oder durch ihre Repräsentanten zur Entstehuug des Gesetzes beizutragen. — Das Recht, zur Entstehung des Gesetzes das ihrige beizutragen, haben freilich ursprüngiich alle Bürger; so wie aber der Satz hier vorgetragen ist, sollte man glauben, dies Recht können sie nur, entweder persönlich, oder durch Repräsentanten ausüben, und auf einem andern Wege könnte kein gültiges Gesetz entstehen. Dies ist aber offenbar falsch. Es wäre ungereimt, zu behaupten, daß eine Nation nicht berechtigt sein sollte, ausdrücklich oder stillschweigend das Amt, die Gesetze zu machen, einigen wenigen Bürgern zu übertragen, und daß ein so entstandenes Gesetz nicht ein eben so gültiges und vollkommenes Gesetz sein würde, als das, welches in einer Volksversammlung, oder in einem Senat von Repräsentanten gegeben wird. Mannichfaltige Gründe können eine Nation bewegen, einen Entschluß dieser Art zu fassen. Sogar in einem demokratischen Staat können die Aermeren zu der Einsicht gelangen, daß es das Interesse des Ganzen, so wie am

Ende ihr eigenes erfordert, nur den Begüterten eine Stimme bei der Entstehung des Gesetzes anzuvertrauen. Unter andern Umständen kann ein ganzes Volk die Einführung des Repräsentationssystems mit seinem Vortheil, mit seiner Ausbildung, mit seiner Situation streitend, und die Endzwecke aller Gesetzgebung gesicherter finden, wenn es das Recht, Gesetze zu machen, in die Hände eines Einzelnen legt. Wer wird Gesetzen, die in dieser Form erscheinen, den Charakter wahrer Gesetze absprechen? Frankreich selbst hätte, wenn jene einseitige Definition gelten sollte, kein einziges Gesetz, das als solches Achtung verdiente. Wenn es ein Grundsatz des ewigen Rechts war, daß alle Bürger entweder persönlich oder durch Deputirte zum Gesetz beitragen sollen, so mußte die Nationalversammlung nicht (in schändlicher Inconsequenz gegen diesen und alle ihre übrigen allgemeinen Grundsätze) den Unterschied zwischen aktiven und nicht aktiven Bürgern einführen.

Die Bestimmung der Form, in welcher das Gesetz gebildet werden soll, war also auf jeden Fall voreilig und einseitig. Der allgemeine Wille ist freilich der Hauptcharakter des Gesetzes: aber um zu erfahren, was alle wollen, ist es durchaus nicht nöthig, daß Jeder rede. Es sind nicht die Neigungen, es ist die Vernunft und Weisheit aller, was sich im Gesetz concentriren soll; und wer Vernunft und Weisheit hören will, wird sie schwerlich im Geschrei eines Haufens suchen.

3) Das Gesetz muß für alle gleich sein, es mag schützen oder strafen. —

Um über diese Maxime ein Urtheil zu fällen, müßte man erst bestimmt wissen, in welchem Sinn das Wort gleich hier genommen wird. Soll es im strengsten Verstande gelten, so möchte wohl noch viel zu erinnern sein. Die, welche über die Grundsätze des Criminalrechts Untersuchungen anstellten, haben viel darüber gestritten, ob die Gleichheit der Strafen absolut

oder relativ sein, das ist, ob die Strafen mit Rücksicht auf die Ungleichheit der Personen, oder ohne diese Rücksicht festgesetzt werden sollen. Es ist bekannt, daß die, welche gegen die absolute Gleichheit sind, sie deshalb verwerfen, weil sie finden, daß sie unter einem betrüglichen Namen zu einer höchst drückenden Ungleichheit und wahren Ungerechtigkeit führt, indem eine und dieselbe Strafe einen Fürsten unendlich härter treffen muß, als einen Tagelöhner. — Auf jeden Fall gab es hier viel zu überlegen. — Aber alle diese Weitläuftigkeiten der alten pedantischen Rechtswissenschaft, diese kindische Sorgsamkeit gothischer Jahrhunderte tritt die neue Weisheit dieser Deklaration in einer einzigen Zeile unter ihre Füße. —

4) Da alle Bürger in den Augen des Gesetzes gleich sind, so haben sie auch alle gleiche Ansprüche auf alle Würden ꝛc. ꝛc. ohne weitern Unterschied als den, welchen ihre Talente und Tugenden bestimmen.

Es ist hier nicht der Ort über das Princip selbst zu urtheilen, welches bekanntlich einer der großen Angeln ist, um welche sich die neue Staatsverfassung drehen soll. Aber der Zusammenhang, in welchem es hier auftritt, ist aller Aufmerksamkeit werth; es war nicht leicht möglich, ihm eine schlechtere Stelle anzuweisen.

Der Vordersatz: Alle Bürger sind in den Augen des Gesetzes gleich, ist ein höchst unbestimmter Satz, der nur dann irgend eine Bedeutung haben kann, wenn er von einem schon vorhandenen Gesetze zu verstehen ist, und so viel heißen soll, als: Ein vorhandenes Gesetz ist für alle Bürger gleich verbindend. Auf jede andere Weise erklärt ist der Satz falsch und ganz sinnlos. Das Gesetz kann die Ungleichheiten aller Art, die es unter den Bürgern vorfindet, nicht aufheben. Es ist sogar die höchste Pflicht des Gesetzgebers, auf

diese Ungleichheiten in dem Augenblick, da er sein Gesetz entwirft, die strengste Rücksicht zu nehmen.

Sobald dies ist, findet sich aber zwischen jenem Vordersatz und dem Nachsatz: Jeder Bürger hat gleiche Ansprüche auf alle Stellen und Würden im Staat, nichts, was einer logischen Folge ähnlich sähe, weil sich nicht die allergeringste Identität zwischen Gleichheit in den Augen eines Gesetzes und Gleichheit in Ansehung der Ansprüche auf Stellen zeigt. Es ist, als ob man schließen wollte: da alle Menschen in den Augen des Todes gleich sind, müssen sie alle an einer gleichen Krankheit sterben.

Die Richtigkeit des Raisonnements hätte denen, welche diese Maxime sanktionirten, wäre nicht vorsetzliche Verblendung im Spiel gewesen, sogleich einleuchten müssen, wenn sie nur einen aufmerksamen Blick auf den von ihnen selbst genehmigten Zusatz „ohne weiteren Unterschied, als den der Talente und Tugenden" geworfen hätten. Auch diese Ungleichheit unter den Menschen hat doch das Gesetz nicht hervorgebracht. Aber anerkennen soll es diese Ungleichheit, unbeschadet der Maxime, daß jeder Bürger in seinen Augen gleich ist. Warum soll es gegen jede andere Ungleichheit blind und taub sein? Es giebt allerdings keine wichtigere Unterschiede unter den Menschen, als die, welche von ihren Tugenden und von ihren Geistesvorzügen herrühren. Die Rangordnung, die diese einführen, ist über jede andere erhaben, wie der Geist über den Staub. Aber dadurch, daß sie die höchste ist, wird doch nicht sofort jede andere Distinktion in der Gesellschaft als unnütz und verwerflich gebrandmarkt. Wenn Reichthum und Geburt auch bei weitem nicht alles sind, so wäre es doch ungereimt, sie deshalb ohne weiteres Bedenken für nichts zu erklären. Gesetzt, ein Staat fände es seiner höchsten Convenienz gemäß, außer jenen beiden Cardinalpunkten der Talente und Verdienste, auch diese untergeordneten Distink-

tionen, indem er den Bürgern ihre Stellen anweiset, in Anschlag zu bringen: gesetzt, eine Nation fände ihre Wohlfahrt, ihre Freiheit, ihre Erhaltung dabei interessirt, daß gewisse Aemter mit dem erblichen Besitz großer Ländereien, oder mit der Abstammung von gewissen Familien ausschließend verknüpft sein sollen — wird denn eine solche Einrichtung, wenn sie sonst die Kennzeichen der Legalität hat, schlechterdings ungültig sein? werden deshalb die Bürger in den Augen des vorhandenen Gesetzes weniger gleich bleiben? wird deshalb Tugend und Talent in einem solchen Staat nicht weiter geachtet werden? —

Es ist nur allzu sichtbar, was diese Maxime hieher geschleudert hat. Man konnte nicht früh genug dazu kommen, alle Unterschiede aus der menschlichen Gesellschaft zu vertilgen, alles, was sein Haupt über die glatte Fläche einer chimärischen Gleichheit erheben wollte, danieder zu schlagen. Rachgier und Raubsucht und Neid und Zerstörungsdrang und politische Schwärmerei und die Eitelkeit, welche die Vorzüge anderer haßt, eben so klein, und noch verderblicher, als die, welche sich ihrer eigenen unmäßig freut, mußten ihre glücklich erhaschte Beute fest halten; und damit sich in den Text der Constitution nichts verlieren möchte, was ihren Zwecken zuwider war, suchten sie einen Aktus leidenschaftlicher Willkühr der Welt als eine Grundbestimmung aller gesellschaftlichen Verbindung vorzuspiegeln, flochten das Princip ihrer gewaltthätigsten Operation in die Deklaration der Rechte ein, und hingen es, da es in dieser Deklaration doch nie eine passende Stelle finden konnte, der ersten der besten Formel an, die nur das vieldeutige Wort, Gleichheit, enthält.

Wenn man überhaupt die Glieder, aus welchen dieser sechste Artikel besteht, unter ihre gehörige Titel bringen soll, so zeigt sich darin

1) Eine unzureichende Definition eines Gesetzes.

2) 3) Zwei falsche Qualifikationen desselben.

4) Eine Behauptung, die weder ein allgemeines Princip, noch auch nur eine allgemeine politische Maxime heißen kann.

Und dies ist ein Artikel aus einer Deklaration der Rechte!

Siebenter Artikel.

„Niemand kann anders, als in den vom Gesetz bestimmten „Fällen, und unter den darin vorgeschriebenen Formen ange- „klagt, in Verhaft genommen, oder darin behalten werden: die, „welche willkührliche Befehle auswirken, ausfertigen oder voll- „ziehen, müssen gestraft werden: aber jeder Bürger, der in Kraft „des Gesetzes aufgefordert, oder ergriffen wird, muß augenblick- „lich gehorchen, und macht sich strafbar, wenn er sich widersetzt.“

Man verliert sich immer mehr und mehr von der Bahn und von dem Begriff einer Deklaration der Rechte.

Das erste Glied in diesem Artikel ist nichts als ein leichter Folgesatz aus dem Grundsatze der persönlichen Freiheit.

Das zweite ist eine an sich recht gute und löbliche, aber blos auf dem Willen des Gesetzgebers beruhende Verordnung, die auch einzig durch diesen Willen näher bestimmt werden kann. und offenbar einen Titel im Criminalgesetzbuch ausmachen muß.

Das dritte ist kein Recht, sondern eine Pflicht, die hier eine einsame, müßige und unbedeutende Rolle spielt. Es ist die Sache des Staats, seinen Gesetzen solche Kraft zu geben, daß man ihnen nicht widerstehen könne: sich darauf zu stützen, daß der Bürger es nicht wollen wird, weil er es nicht soll, heißt, eine Festung auf Meeressand bauen.

Achter Artikel.

„Das Gesetz muß keine andere, als schlechthin- und ein- „leuchtend-nothwendige Strafen einführen, und Niemand muß

„bestraft werden können, es sei denn nach einem vor dem Ver„brechen gegebenen und promulgirten, und überdies auf seine „Handlung vorschriftsmäßig-angewandten Gesetz.“

Gegen diese Vorschriften ist an und für sich nichts zu erinnern; sie sind weise und gut, in sofern sie den Gesetzgeber und den Regenten leiten. Sie einer Deklaration der Rechte einverleiben, ist gegen eine strenge Absonderung der Begriffe: eine Deklaration, worin sie sich befinden, öffentlich aufstellen, höchst gefährlich. Der, welcher die Gesetze jeden Augenblick mit einer solchen Deklaration vergleichen, also gerade der, welcher ihnen gehorchen soll, wird dadurch Richter über das, was schlechthinnothwendige, oder was willkührliche Strafe genannt werden soll. Gilt sein Ausspruch, so giebt es keine Regierung mehr; gilt sein Ausspruch nichts, so ist die Maxime eine leere Sentenz, und die Tyrannei spottet eines vergänglichen Papiers.

Neunter Artikel.

„Jeder Mensch wird so lange für unschuldig gehalten, bis „seine Vergehung erwiesen ist; wenn es nöthig ist, sich seiner „zu bemächtigen, so muß jede Strenge, die nicht schlechterdings „für nothwendig erkannt wird, durch das Gesetz verhindert „werden.“

Dieser Artikel gehört wieder lediglich in das Criminalgesetzbuch. Als Grundmaxime in einer Deklaration der Rechte wird er wenig fruchten, gelegentlich aber jede Gewaltthätigkeit begünstigen. Denn wer erklärt im Augenblick der Anwendung was die unbestimmten Redensarten „wo es nöthig ist“, „schlechthin nothwendige Strenge“ u. s. f. eigentlich bedeuten sollen? —

Zehnter Artikel.

„Niemand muß seiner Meinungen halber, selbst in sofern „sie die Religion betreffen, beunruhigt werden, wenn nur die

„Aeußerung dieser Meinungen die öffentliche Ordnung, welche „das Gesetz einführt, nicht stört."

Die Nichtigkeit und Leere dieser berüchtigten Formel hat man gefühlt, da man sie niederschrieb. Die, welche keine Religion wollten, und die, welche keine andere, als die alte ertragen mochten, vereinigten sich zuletzt in diesem sinnlosen Friedensartikel.

Das Recht der Denkfreiheit im weitern Sinn, ist aus zwei Momenten zusammengesetzt: aus dem Recht, Meinungen zu haben, und aus dem Recht, sie andern mitzutheilen. Das erste dieser Momente ist über alle Arten der Gesetze, wie sie auch Namen haben mögen, erhaben, und es ist bis zur Ermüdung wiederholt, daß nichts lächerlicher sein kann, als die Verheißung eines Gesetzes, jedem seine Meinung zu lassen, da Niemand im Stande ist, eine bloße Meinung anzutasten.

Das Recht, seine Meinungen andern mitzutheilen, ist im außergesellschaftlichen Zustande so unbegränzt, als das Recht, Meinungen zu haben. In der Gesellschaft muß es, gleich allen anderen Rechten, so modificirt werden, daß es mit den Bedingungen des gesellschaftlichen Vereins verträglich bleibt. Da nun diese Bedingungen jeder Gesellschaft eigenthümlich und bei jeder verschieden sind, so läßt sich im allgemeinen nichts über dieses Recht festsetzen, sondern seine Bestimmung ist ein Gegenstand positiver Gesetzgebung.

Der Paragraph der Deklaration der Rechte, der von der Denkfreiheit handelt, trägt das Recht und die Einschränkung vor. Aber das Recht stellt er in seiner dürftigsten Gestalt auf, weil er blos von Meinungen redet, die Einschränkung zugleich in ihrer nichtigsten, und in ihrer gefährlichsten, weil sie in der Allgemeinheit ihrer Ausdrücke, je nachdem die Auslegung sein wird, nichts und alles enthält. Was ist die öffentliche Ordnung? Was heißt, die öffentliche Ordnung stören? Wie stört

man sie durch den Vortrag seiner Meinungen? Ehe diese Fragen beantwortet sind, ist die allgemeine Bedingung der Denkfreiheit ein sinnleerer Schall. Für diese Fragen giebt es aber so viele Antworten, als es gute und schlechte Regierungsprincipien giebt. Von der spanischen Inquisition bis zu den Pariser Broschürenschreibern ist kein Gewissenszwang auf einer, kein wilder Frevel auf der andern Seite zu erdenken, der nicht mit dieser unbestimmten Regel auf irgend eine Weise zu versöhnen wäre.

Der Zusatz: „selbst in so fern sie die Religion betreffen" vermehrt noch das fehlerhafte und anstößige in dieser Maxime. Es ist nicht abzusehen, warum da, wo das Wissen so schwer ist, das Meinen strafbarer als sonst, und da, wo Vortrag und Belehrung so ganz eigentlich an ihrer Stelle sind, Vortrag und Belehrung engeren Schranken, als anderswo unterworfen sein soll.

Eilfter Artikel.

„Die freie Mittheilung der Gedanken und Meinungen ist „eins der kostbarsten Rechte des Menschen; jeder Bürger kann „daher frei reden, schreiben und drucken, wenn er nur für den „Mißbrauch dieser Freiheit, in den vom Gesetz vorgeschriebenen „Fällen verantwortlich bleibt."

Dieser Artikel ist nicht als eine unnütze Amplifikation des vorigen. Ein gutes Gesetz über die Preßfreiheit ist eine Sache von ganz anderm Gewicht, aber auch von ganz anderer Schwierigkeit, als die Aufstellung solcher wahrhaft algebraischen Formeln, die eine Gesellschaft durch unbekannte Größen regieren möchten.

Zwölfter Artikel.

„Die Sicherheit der Rechte des Menschen und des Bür„gers erfordert eine öffentliche Macht. — Diese Macht ist daher

„zum Besten aller, nicht zum besondern Vortheil derer, welchen „sie anvertraut wird, eingesetzt.“

Der erste Satz dieses Artikels entfernt sich so sehr von dem Plan einer Deklaration der Rechte, daß man kaum begreifen kann, wie er sich hier einfinden konnte. Daß die Gesellschaft eines Werkzeuges bedarf, um ihre Beschlüsse auszuführen, ist ein einfacher Grundsatz der allgemeinen Oekonomie, worin nichts von einem Recht enthalten ist. Führte man ihn, wie es höchst warscheinlich der Fall war, nur darum auf, um den folgenden hinzu zu fügen, so konnte man die Versündigung gegen den Begriff einer Deklaration der Rechte ersparen, weil dieser Satz an sich so klar ist, daß es nicht der Mühe lohnte, ihn auszusprechen.

Dreizehnter Artikel.

„Zur Unterhaltung der öffentlichen Macht, und zur Be„streitung der Kosten der Staatsverwaltung, sind allgemeine „Abgaben erforderlich: diese müssen unter alle Bürger nach Ver„hältniß ihres Vermögens gleichförmig vertheilt sein.“

Die Critik des vorigen Artikels trifft in ihrer ganzen Stärke auch den gegenwärtigen.

Vierzehnter Artikel.

„Alle Bürger haben das Recht, entweder selbst oder durch „ihre Repräsentanten die Nothwendigkeit der öffentlichen Abga„ben zu untersuchen, ihre Beistimmung zu Einführung derselben „zu geben, über die Anwendung derselben zu wachen, den Um„fang, die Gegenstände, die Einhebung und die Dauer derselben „zu bestimmen.“

Bei diesem Artikel findet eben das Statt, was oben bei Nummer 2. des 6ten gesagt worden ist. Immerhin mag die hier vorgeschriebene Art, die Abgaben zu bestimmen, eine sehr

vortheilhafte sein: es bleibt darum doch voreilig und falsch, sie als die einzig gültige vorzustellen, und als solche in einer Deklaration der Rechte des Menschen zu heiligen, weil es mit allen nur denkbaren Rechtsgrundsätzen eben so vereinbar ist, wenn eine Nation ausdrücklich oder stillschweigend einige ihrer Bürger oder einen einzigen mit der Vollmacht, das Abgabensystem anzuordnen, versieht.

Funfzehnter Artikel.

„Die Gesellschaft hat das Recht, von jedem Verwalter „ihrer Angelegenheiten über seine Verwaltung Rechenschaft zu „fordern."

Das Princip ist in seiner Allgemeinheit unumstößlich wahr. Aber die Folgen, die man in Frankreich daraus gezogen hat, sind fast alle falsch und verderblich gewesen.

Es giebt mannichfaltige Arten, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Eine Nation kann eine besondre Classe von Beamten ernennen, deren einziges Geschäft darin besteht, über die Verwaltung der übrigen zu wachen. Eine Nation kann ihre Regierungsform so organisiren, daß ohne Unterlaß ein Theil der Machthabenden dem andern das Gleichgewicht hält, mithin ein Theil dem andern gleichsam eine beständige Rechenschaft ablegt, die das Ganze vor allen Eingriffen einzelner Theile, und vor allen Mißbräuchen in der Verwaltung einzelner Geschäfte sicher stellt. Eine Nation kann, der Allgemeinheit des Princips unbeschadet, ihrem Recht, die Regierenden zur Rechenschaft zu fordern, ausdrücklich oder stillschweigend entsagen, wenn sie die Gefahren, die damit allemal verknüpft sind, scheut, wenn die Verwaltung ihrer Angelegenheiten im Ganzen — und welche Oberaufsicht wird einzelne Fehler verhindern! — mit dem Stempel der Vortrefflichkeit gezeichnet ist, wenn Ruhe und Sicherheit und wachsender Wohlstand für die Grundsätze und für die Ope-

rationen ihrer Regierung ein ehrenvolles und befriedigendes Zeugniß ablegen. —

Die schlechteste von allen Methoden Rechenschaft von den Staatsbeamten zu fordern, ist unstreitig die, wenn eine ganze Nation aufsteht, um sie zu richten. Dies ist aber gerade die einzige, welche die Verfasser der Deklaration im Sinne hatten.

Sechzehnter Artikel.

„Jede Gesellschaft, in welcher die Rechte der Mitglieder „nicht gehörig gesichert sind, noch die Vertheilung der öffent„lichen Macht sorgfältig bestimmt ist, hat keine Constitution."

Bei diesem Satz ist dreierlei zu bemerken:

1) Er ist zu allgemein ausgedrückt, weil es gegen den Sprachgebrauch, so wie gegen die Präcision der Begriffe streitet, zu sagen, ein Staat, in welchem die öffentliche Macht nicht unter mehrere vertheilt ist, hat keine Constitution.

2) Er gehört nicht in die Deklaration der Rechte, wie er denn auch hier außer aller Verbindung und außer allem Zusammenhange steht. Er ist ein Grundsatz der Politik.

3) Er ist das strengste Verdammungsurtheil, was jemals ein Gesetzgeber über sich selbst und sein Werk ausgesprochen hat. Man vergleiche die französische Constitution mit diesem Satze.

Siebzehnter Artikel.

„Da das Eigenthum ein unverletzliches und ein geheiligtes „Recht ist, so kann Niemand des seinigen beraubt werden, wenn „es nicht ein gesetzmäßig erwiesenes Bedürfniß des Staats for„dert, und wenn ihm nicht eine billige und vorher zu bestim„mende Schadloshaltung widerfährt.

Ein leerer und fruchtloser Anhang! Wäre der Begriff des Eigenthums gleich Anfangs mit strenger Genauigkeit fest-

gesetzt worden, so wäre dieser ganze Artikel überflüßig. Da es aber an der Definition dieses Begriffes hier, wie oben, fehlt, so sagt er schlechterdings nichts.

Hier endigt diese berühmte Tafel der Menschenrechte, der eine große Nation ihre politische Wiedergeburt und ihre politische Sicherheit für alle künftige Perioden ihrer Existenz zu danken haben sollte. Was ist sie, nach den Regeln der Logik beurtheilt? Ein buntes Gemisch ungleichartiger Partikeln, worin allgemeine Grundsätze, Staatsmaximen, willkührliche Anordnungen, Definitionen, Sentenzen und spezielle Vorschriften aufs seltsamste durch einander gestreut und oft ineinander verflochten sind, worin grundfalsche Behauptungen neben schwankenden und zweideutigen stehen; worin nicht der Schatten eines philosophischen Zusammenhanges zu finden ist, ohne Leitfaden, ohne Ordnung, ohne Einheit, ohne Präcision in Sinn und Ausdruck, ein Werk des Augenblicks, einer schwärmerischen Laune, einer flüchtigen Debatte, und — was das schlimmste ist — aufgebrachter Leidenschaften, die mit der Maske der Menschenliebe und Vaterlandsliebe und aller Bürgertugenden geziert, in dem allgemeinen Getümmel ihre glänzende Rolle spielten.

---

7. Das Veto und das Zwei-Kammersystem.

Als auf der Grundlage der Menschen- und Bürgerrechte die Verfassung errichtet werden sollte, war die einzig mögliche Reaction, die sich allenfalls noch einigen Erfolg versprechen konnte, allein jener Constitutionalismus, der soviel wie möglich von dem englischen Vorbilde auf den französischen Boden zu übertragen suchte.

Das System dieser Reaction, d. h. dieses Constitutionalismus, entwickelte Lally-Tollendal am meisten am 19. August, im Verlauf der Verhandlung über die Menschen- und Bürgerrechte.

„Soll die gesetzgebende Gewalt nur Einer Behörde angehören? Soll die Nationalversammlung aus Einer oder Zwei Kammern bestehen? Welches werden die verschiedenen Arten der Wirksamkeit, die Grade des Einflusses der verschiedenen Theile des gesetzgebenden Körpers sein, wenn er getheilt wird?"

„Diese drei Fragen sind vielleicht die bedeutendsten, die Sie verhandeln können. Von ihrer Beantwortung hängt der Bestand Ihrer Arbeiten, die Kraft und Dauer Ihrer Verfassung, die Aufrechthaltung jener Freiheit ab, deren Triumph Sie schon herbeigeführt haben, und das Heil des Reiches, zu dessen Erneuerung Sie berufen sind".

„Die Lösung der ersten Frage liegt bereits vor. Die Theilung der gesetzgebenden Gewalt, die Vereinigung der executiven Gewalt in Einer Hand, sind zwei politische Axiome, die durch die Vernunft und die Erfahrung jedem Angriff entrückt sind. Ueberall, wo die gesetzgebende Gewalt in Einer Hand liegt, wo die ausübende Gewalt getheilt ist, kann es keine Freiheit mehr geben".

„Es bedarf keines Beweises mehr, daß die Vertreter der Nation die erste Abtheilung des gesetzgebenden Körpers sein müssen. Das Ganze gehört ursprünglich der Nation. Es giebt keine Macht, es giebt keine öffentliche Verrichtung, die nicht von ihr ausginge. — Sie konnte und mußte eine Theilung treffen — aber sie konnte sich nicht des Ganzen entäußern — sie hat sich ihren Chef gegeben, wie sie sich ihre Vertreter ernennt, und ihre Rechte sind für den, den sie für Theilnahme an denselben zugelassen hat, eben so heilig, wie für diejenigen, die mit der Wahrung derselben beauftragt sind".

„Eben so überflüssig wäre es, erst noch zu beweisen, daß der König einen integrirenden Bestandtheil der gesetzgebenden Gewalt bilden muß; wir können kaum glauben, daß sich in dieser Beziehung noch ein Zweifel erheben könnte, und wenn sich doch einer erhöbe, so würden wir ihn durch das Räsonnement und durch die Thatsachen zurückweisen".

„Was das Räsonnement betrifft, so würden wir mit den geschicktesten Publicisten sagen, daß es zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes der Verfassung nothwendig ist, daß die executive Gewalt ein Zweig der gesetzgebenden Gewalt ist, ohne die Autorität derselben in Anspruch nehmen zu dürfen — daß auf Seiten der executiven Gewalt das Recht der Zustimmung oder Verwerfung, auf Seiten der Nationalversammlung das Recht der Initiative, der Diskussion, der Fassung des Gesetzes sein muß — daß dadurch die Königliche Gewalt Nichts Anderes erhält, als die Macht, das Schlechte zu hindern, nicht aber es zu thun".

„Wir würden endlich sagen, daß derjenige, der mit der Sorge für die Ausführung des Gesetzes beauftragt ist, und der sich somit zu allererst demselben zu unterwerfen hat, dann gewiß um so mehr diese Unterwerfung leisten wird, wenn er selbst bei der Herstellung dieses Gesetzes mitgewirkt hat".

„Was sodann die Thatsachen betrifft, so haben wir nicht einmal dieses Recht, die Mitwirkung des Königs zur Gesetzgebung in Frage zu stellen; es wäre ein großes Versehen so zu thun, als ob es vor unserer Periode Nicht Präexistentes gebe".

„Dies Alles aber zugestanden, ist es genug, daß die Gesetzgebung zwischen den Vertretern der Nation und dem Könige getheilt ist? Ist es nothwendig, daß es zwischen beiden noch eine dritte Gewalt giebt? Muß die Nationalversammlung aus zwei Kammern oder Einer einzigen bestehen?"

„Ohne Zweifel war für den jetzigen Augenblick, wo es so viele Schwierigkeiten zu überwinden, so viele Vorurtheile zu be-

siegen, so viele Opfer darzubringen, so alte Gewohnheiten auszurotten, eine so starke Gewalt zu zügeln gab, kurz, also Alles zu zerstören, fast Alles erst zu schaffen war, eine einzige Kammer vorzuziehen, vielleicht nothwendig".

„Was aber für einen außerordentlichen Fall, für eine im Leben eines Reiches einzige Krise nothwendig war, kann es nicht gefährlich sein, wenn es auf alle Zeiten und auf den gewöhnlichen Lauf seines Gouvernements angewandt wird?"

„Es ist eine allgemeine und unbestreitbare Wahrheit, daß im Herzen aller Menschen ein unbesieglicher Hang zur Herrschaft liegt; daß jede Gewalt ihren Mißbrauch zum Nachbar hat — daß man sie beschränken muß, damit sie unschädlich wird".

„Dazu bedarf es aber einer thätigen Kraft".

„Auf der andern Seite darf man aber diese beiden Kräfte nicht einer beständigen Reibung überlassen — die ganze Gesellschaft würde unter diesem beständigen Kriege leiden".

„Also muß man für ein Gleichgewicht der Gewalten sorgen, die gesetzgebende Gewalt theilen, aber nicht in zwei, sondern in drei Antheile".

„Eine einzige Gewalt würde jetzt Alles verschlingen".

„Zwei würden sich bekämpfen, bis die eine die andere vernichtet hat".

„Drei dagegen würden sich in einem vollkommenen Gleichgewicht erhalten, wenn sie derartig combinirt sind, daß, wenn zwei miteinander kämpfen, die dritte, bei der Erhaltung der einen wie der andern gleich interessirt, sich mit derjenigen, die unterliegt, gegen die gewaltthätige verbindet und den Frieden zwischen beiden wieder herstellt".

„Die gesetzgebende Gewalt muß also aus drei integrirenden Theilen bestehen: den Vertretern der Nation, einem Senat und dem König".

„Die beiden Kammern, die mit dem König die dreifache

Gewalt bilden, müssen jede unabhängig von dem allgemeinen Interesse, welches ihnen gemeinsam ist, ein eigenes Interesse haben, und während sie Theile desselben Ganzen bilden, in verschiedener Weise zusammengesetzt sein".

„Wird aber die Sanction des Königs der einzige Act von legislativer Autorität sein, den er ausüben kann? — Die einzige Art von Mitwirkung, die er bei der Verfertigung der Gesetze haben kann?"

„Wir — d. h. das Comité, in dessen Namen Lally spricht — haben uns für die Bejahung entschieden".

„Denn, was ist das Gesetz? Der Ausdruck des allgemeinen Willens. Es muß also inmitten derjenigen, die Alle repräsentiren, entstehen".

„Derjenige, der einen Gesetzentwurf concipirt, der alle Artikel desselben redigirt, kann dabei einen Gedanken verfolgen, der für jedermann undurchdringlich bleibt, kann eine so wohl verdeckte Schlinge legen, daß sie kein Auge bemerkt. Die Nation könnte in die Schlingen eines ehrgeizigen und treulosen Ministers fallen".

„Wenn das Gesetz unmittelbar vom Thron in die Nationalversammlung kommt, so wird es bald mit Rückhalt bekämpft werden, was ein Uebel sein wird, da die Berathungen frei sein müssen, bald wird es ohne Schonung beurtheilt werden, was wiederum ein Uebel sein würde, da die Königliche Majestät nicht compromittirt werden darf".

„Wir haben uns daher nicht bedacht, die Initiative, den Vorschlag, die Discussion, die Redaction des Gesetzes den beiden Kammern zuzuweisen, die Sanction allein dem Könige, der in dieser Beziehung, wenn er den letzten Zustand der Dinge mit dem vergleicht, den wir in Vorschlag bringen, seine Prärogative, statt daß sie erniedrigt wäre, vielmehr unendlich erhöht finden muß, da es für einen Menschen keine höhere Bestimmung geben kann,

als dem allgemeinen Willen durch seinen persönlichen Willen das Siegel des Gesetzes aufzudrücken".

„Endlich die letzte Frage! Diese Sanction, die den Antheil des Königs an der gesetzgebenden Gewalt bildet, kann er sie auch verweigern? Wird er also ein Veto haben? Wird dasselbe unbegränzt oder suspensiv sein?"

„Der Mehrheit unter uns schien es, daß die Frage, ob der König ein unbegränztes Veto haben soll, mit derjenigen, ob ihm überhaupt die Sanction zustehen soll, Eins und dasselbe ist".

„Wenn ein Termin gesetzt wird, wo die Nationalversammlung sich um die Königliche Sanction nicht mehr zu kümmern hat, so existirt diese Sanction nicht mehr, so ist der König nicht mehr ein Theil des gesetzgebenden Körpers".

„Wenn die Sanction nicht mehr existirt, wenn der König kein unbegränztes Veto hat, wenn er kein Theil des gesetzgebenden Körpers ist, dann giebt es kein Mittel mehr, die Königliche Prärogative zu retten, dann giebt es kein unüberwindliches Hinderniß mehr für die Uebergriffe der gesetzgebenden Gewalt über die executive, für die Vermischung der Gewalten, folglich auch nicht für den Umsturz der Constitution und für die Unterdrückung des Volkes".

Nachdem am 28. August die Berathung begonnen hatte und über die ersten der vom Ausschuß vorgeschlagenen Punkte, über die Principien der monarchischen Verfassung die Mitglieder der Versammlung mit Vorschlägen zu einer kurzen Erklärung der monarchischen Verfassung Frankreichs und der gesetzlichen Beschränkung derselbeu sich überstürzt hatten, beschloß man am folgenden Tage der Unklarheit der Discussion dadurch ein Ende zu machen, daß man die allgemeine Frage über die monarchische Verfassung, d. h. die Definition der Regierungsform hinausschob und zuerst zur Berathung über das Veto und die Zu-

sammensetzung der gesetzgebenden Gewalt überging. Dieser Beschluß wurde durch den Antrag des Vicomte von Noailles herbeigeführt.

Am 1. September begann die Berathung über das Veto.

Mirabeau, der sich schon früher einmal sehr stark für das absolute Veto ausgesprochen hatte, trat jetzt in einer großen Rede für dasselbe auf und entwickelte in derselben nur, da er wie seine Genossen die auf der Basis der Volkssouveränität gegründete Monarchie wollte, die Widersprüche, die diese Absicht ihrer Natur nach mit sich führt.

Trotzdem, daß nach diesem Systeme die Deputirten in der Nationalversammlung die unmittelbaren Vertreter der Nation, die nächsten Bevollmächtigten ihres Vertrauens und von ihr zur Wahrung ihrer Interessen, sogar zur Wahrung ihrer Interessen gegen etwaige Uebergriffe der Regierung gewählt und abgeschickt sind, muß Mirabeau das Königthum gegen diese Vertreter der Nation zur Hilfe rufen, ja, schreibt er ihm ein innigeres Verhältniß zur Nation zu, als Jenen, die die Nation ausdrücklich als ihre Vertreter erwählt hat.

„Da die executive Gewalt", sagt er, „beständig auf das Volk wirkt, so steht sie mit demselben in einem unmittelbaren Verhältniß, da sie mit der Sorge für die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts beauftragt, da es ihre Aufgabe ist, Partheilichkeiten und jene Vorzüge zu verhindern, nach denen die Minorität unaufhörlich auf Kosten des großen Ganzen strebt, so hat das Volk selbst ein Interesse daran, daß sie beständig ein sicheres Mittel zu ihrer Aufrechterhaltung in Händen hat".

Die Sanction führt Mirabeau nun aus, muß dem Königthum unbeschränkt zustehen, damit dasselbe die Nation selbst gegen ihre erwählten Vertreter in Schutz nimmt.

„Da die Natur der Dinge es nicht nothwendig mit sich bringt", sagt er, „daß die Wahl dieser Vertreter sich nothwendig

auf die Würdigsten richtet, sondern auf Solche, die ihre Lage, ihre Vermögensverhältnisse und besondere Umstände als diejenigen bezeichnen, die das Opfer ihrer Zeit den öffentlichen Angelegenheiten am leichtesten bringen können, so wird diese Wahl der Volksvertreter immer eine Art von factischer Aristokratie zur Folge haben, die bei ihrem unaufhörlichen Streben nach einem gesetzlichen Bestande für den Monarchen, dem sie sich gleich stellen will, wie für das Volk, welches sie immer in der Unterwürfigkeit zu halten sucht, gleich feindselig werden wird".

„Daher diese natürliche und nothwendige Allianz zwischen dem Fürsten und dem Volk gegen die Aristokratie — diese Allianz, die sich darauf gründet, daß sie in ihren Interessen und Befürchtungen Eins sind, also auch dasselbe Ziel und somit denselben Willen haben müssen".

„Also nicht für seinen persönlichen Vortheil intervenirt der Fürst in der Gesetzgebung, sondern im Interesse des Volks, so daß man sagen kann und sagen muß, daß die Königliche Sanction nicht ein Vorrecht des Fürsten, sondern ein Eigenthum der Nation ist".

Beide, der Fürst und die Deputirten, sind nach dem Systeme, welchem Mirabeau folgt, Vertreter des Volks, nur ist es jener für immer, während die letzteren nur für bestimmte Epochen gewählt sind, und muß jener die Macht haben, den Irrthum, den die Nation in der Wahl der letzteren begehen kann, zu berichtigen.

Andererseits aber gibt dies System auch dem andern Argwohn, dem entgegengesetzten Fall seinen Platz — gibt es zu, daß der König sich seines Veto gegen ein „weises", der Nation vortheilhaftes Gesetz bedienen könne — also müssen die Volksvertreter wiederum gegen den Fürsten bewaffnet werden, und als diese Waffe gibt ihnen Mirabeau das Recht der Steuerverweigerung, und dem Volk für den Fall der Auflösung der Ver-

sammlung das Recht, dieselben Deputirten wieder zu wählen, die den Füsten dann zum „Gehorsam" zwingen werden.

Dasselbe System des Mißtrauens entwickelte am 2. September der Graf Artraigues.

„Wenn das Volk", sagt er, die gesetzgebende Gewalt Vertretern anvertraut, so ist seine erste Sorge, sich dessen zu versichern, daß sie niemals etwas Anderes wollen, als was der allgemeine Wille will".

„Um sich zu versichern, daß sie niemals etwas Anderes wollen, als was der allgemeine Wille will, greift es nach Mitteln, sie zu überwachen, nach Mitteln, ihnen zu widerstehen".

„Das sicherste und nützlichste Mittel zu ihrer Ueberwachung ist die Bekleidung der Executiv-Gewalt mit dem Sanctions-Recht".

Den constitutionellen Kreislauf dieses Systems des Mißtrauens setzten die Vertheidiger des absoluten Veto noch weiter in Bewegung, indem sie dasselbe als unschädlich und als an sich bedeutungslos darstellten.

So führte z. B. Herr de Seze am 4. September aus, daß die Befürchtungen, die das absolute Veto einflöße, grundlos seien.

„Wenn die allgemeinen Grundgesetze einmal festgestellt sind", fragte er, „was kann es dann noch für Gesetze geben, für die man das Veto des Königs zu fürchten hätte? Die Ruhe des Volks ist sie nicht mehr werth, als seine Bewegung? Muß man immer an das innere Triebwerk der Regierung die Hand legen? Die Manier, den Staatslauf zu reguliren, wird ohne Zweifel wie alle andern vorübergehen".

Den revolutionären Vertheidigern des bloß suspensiven Veto's war es aber endlich vorbehalten, dies System des Mißtrauens dadurch zu vollenden, daß sie es offen aussprachen, daß

das Volk zu schwach sei, um sich mit der Macht zu messen, die das absolute Veto dem Königthum geben würde.

Während nämlich die Vertheidiger desselben immer darauf verwiesen, daß der König bei der Anwendung seines Veto's auf die öffentliche Meinung achten werde, bemerkte Pétion am 5. September, daß die öffentliche Meinung sich immer nur „langsam kundgebe". „Jedermann", sagt er, „will ihr Ausleger sein und selten gelangt sie zum Ohr des Königs. Ohne es zu wissen, kann ein König der öffentlichen Meinung widerstehen",

Indessen hatte man noch weiter, als es durch den vorhergehenden Beschluß geschehen war, die Frage über die Stellung des Königsthum zurückgeschoben und am 3. September beschlossen, vor allererst die Einrichtung der gesetzgebenden Gewalt zu bestimmen, und dann erst über das Königliche Veto eine Entscheidung zu treffen.

Am 4ten erstattete Mounier über die Organisation des gesetzgebenden Körpers.

Der Ausschuß hatte sich für das Zwei-Kammersystem entschieden. Beide, der Senat und die Repräsentanten-Kammer, sollten durch Volkswahl gebildet werden, und der Senat wie der König durch sein Veto die Fehlgriffe der Repräsentanten-Kammer corrigiren können, d. h. im Senat soll das Volk die Correctur der Fehlgriffe bewirken, die es in der Wahl seiner Repräsentanten begehen könne.

Wenn aber, wie Mounier, wie der Ausschuß, wie diejenigen Alle annahmen, die in einem Senat und im Königlichen Veto der Revolution eine Schranke setzen wollten, die Souveränität in der Nation ruht, wie kann sich diese Souveränität theilen, wie kann die Nation so kurzsichtig sein, daß sie gegen die Irrthümer und Versehen, die sie in der Wahl ihrer Vertreter begeht, sogleich im Senat die autonome und mit dem Veto bewaffnete Berichtigungsbehörde wählen muß?

Durch ihr Zugeständniß gaben daher jene Männer den revolutionären Vertheidigern der Volkssouveränität auch das Recht zu ihren entgegengesetzten Ausführungen.

So sagte Rabaud von St. Etienne, nachdem Mounier seinen Ausschußbericht verlesen hatte: „Die Nation ist eine Einige, also muß es auch ihre Vertretung sein. Die Einrichtung zweier Kammern gehört den Engländern an — sie ist ein Werk der Umstände, ein Vergleich zwischen der Aristokratie und den Gemeinden, zwischen der Nationalfreiheit mit den Privilegien, der gesetzlich gemachte Kampf zwischen den ohnmächtig gewordenen Trümmern der Feudalmacht und der Volksfreiheit — wir haben aber nicht den Umständen, sondern der Weisheit folgen wollen, wir wollen der Natur der gesetzgebenden Gewalt gemäß unsere Constitution einrichten".

„Das Gleichgewicht der zwei Kammern bei den Engländern hat man nur eingerichtet, um die Interessen der Großen und der Communen zu schonen".

„Wir hätten uns auch unseren Interessen gemäß in drei Kammern theilen können, wir haben es aber nicht gethan, weil wir unsere Interessen zum Opfer gebracht haben".

„Ich begreife nicht, wie man von einer Theilung der gesetzgebenden Gewalt sprechen kann".

„Nur das Recht der Execution überträgt die Nation; die souveräne Gewalt behält sie für sich. Diese Gewalt ist Eins, wie der legislative Körper".

„Ich glaube, daß der König das Gesetz sanctioniren muß, aber ich lege ihm nicht das Veto bei".

„Man hat die Sanction mit dem Veto verwechselt. Jene ist ein rein materieller Act, dieses hängt allein vom Willen ab".

„Der König ist übrigens nicht der Repräsentant der Nation; er ist nichts als ihr Mandatar".

„Der Souverän ist Vollstrecker der allgemeinen Willensbe-

stimmungen. Giebt es etwas Schöneres? Was seine Größe noch erhöht, ist die Unverletzlichkeit seiner Person und er ist unverletzlich, weil er unfehlbar ist — unfehlbar aber nur, so lange er nicht das Gesetz macht, weil er nichts als der Vollstrecker des allgemeinen Willens ist, der immer unfehlbar ist. Geben Sie dem König die gesetzgebende Gewalt, so wird er dem Irrthume ausgesetzt sein, und dann können der Haß, die Leidenschaften, alle Arten der Rache sein Glück trüben".

„Der König kann kein Veto haben, welches einen Act der Gesetzgebung bildete. Er kann nur ein suspensives Veto haben d. h. er befragt den allgemeinen Willen, appellirt von den Repräsentanten an die Nation selbst — was nichts als ein weiterer Informationsprozeß ist, der die Sanction nur suspendiren kann".

Am 8. September endlich wurde beschlossen, daß die Nationalversammlung permanent ist, d. h. jährlich zusammentreten muß, am 10ten, daß sie nur aus Einer Kammer bestehen, am 11ten, daß das Veto nur suspensiv sei, am 13ten, daß jede Legislatur nur zwei Jahre dauern, am 21. September, daß das Veto nur bis zur zweiten Legislatur Kraft haben soll.

Da die Reaction innerhalb der Versammlung dadurch geschwächt war, daß sie mit den Revolutionären sich auf derselben Basis des Dogma's der Volkssouveränetät bewegte, so werden wir die eigentliche Reaction außerhalb der Versammlung suchen müssen.

Zuerst tritt Burke auf.

---

8. Burke über die Ausstattung der executiven Gewalt.

Laßt uns unsere Augen auf das richten, was sie für die ausübende Macht im Staat gethan haben. Sie haben sie einem abgesetzten Könige übertragen. Und wie haben sie sie ihm übertragen? Was hat dieser König mit den innern und äußern Angelegenheiten und Verhältnissen des Staats zu thun?

Die wichtigste aller innern Angelegenheiten eines Landes ist die Verwaltung der Gerechtigkeit. An dieser hat der König nicht den geringsten Antheil. Es wäre lächerlich, ihn die Quelle der Gerechtigkeit zu nennen. Weder die Unterrichter noch die Oberrichter werden von ihm creirt. Er kann die Candidaten weder vorschlagen noch verwerfen. Er verwaltet bloß das Amt eines Notars, indem er die geschehenen Wahlen registriren läßt. Die Sentenzen der Richter werden durch seine Beamten zur Ausführung gebracht. Wenn man das eigentlich-charakteristische seiner Functionen in diesem Fach bestimmen wollte, so müßte man schlechterdings bekennen, daß er nichts als der Oberaufseher der Gerichtsdiener, der Häscher, der Profoße, der Kerkermeister, und der Henker ist. Es war schlechterdings nicht möglich, das, was man Königliche Würde nennt, in ein verächtlicheres Licht zu stellen. Tausendmal besser wäre es für das Ansehen dieses unglücklichen Fürsten gewesen, wenn man ihn ganz und gar von der Justizverwaltung ausgeschlossen hätte, da ihm einmal alles ehrwürdige, alles tröstliche dieses Amts, alle Macht, aufzuschieben, zu lindern und zu begnadigen geraubt war. Alles was klein und gehäßig in der Ausübung der Gerechtigkeit ist, hat man auf ihn geworfen. Die Versammlung hat sich nicht umsonst so viele Mühe gegeben, die Ehrlosigkeit, die an gewissen Beschäftigungen klebte, aufzuheben, da sie sich vorge-

nommen hatte, den, der vormals ihr König gewesen war, nur um eine einzige Stufe über den Scharfrichter zu stellen, und ihm ein Amt von ähnlicher Beschaffenheit anzuweisen. Es ist gegen alle Natur, daß ein König von Frankreich, so wie er jetzt angethan ist, von andern geachtet werden, oder sich selbst achten könnte! *)

Dieser neue vollziehende Staatsbeamte steht ganz unter den Befehlen der Nationalversammlung. Gesetze ausführen, ist ein Königlicher Beruf: aber Befehlen gehorchen, heißt nicht König sein. Die oberste executive Macht in einem Staat muß Glanz und Würde umgeben. Wie kann man von der Ohnmacht erwarten, daß sie die Kräfte eines Staats lenken und regieren soll? Was ist ein König, der nicht belohnen und nicht bestrafen kann? — So ist aber der König von Frankreich. Er kann keine Aemter verleihen, keine Grundstücke verschenken, kein Jahrgehalt von hundert Thalern anweisen, nicht den elendesten Titel ertheilen. Er ist so wenig die Quelle der Ehre als der Gerechtigkeit. Alle Macht zu belohnen, alle Macht zu erheben, ist in andern Händen. Die, welche dem Könige dienen, können durch nichts anders zu ihrer Pflicht angehalten werden, als durch Furcht, durch Furcht vor allem in der Welt, nur nicht vor ihrem Herrn. So wie in der Justizverwaltung, so ist auch in der innern Administration des Reichs nur alles unangenehme, alles was verhaßt machen kann, sein Loos geworden. Wenn eine Provinz oder eine Municipalität um Erlassung der Abgaben bittet, so bewilligt sie die Nationalversammlung. Wenn irgend ein Aufruhr entsteht, wobei sich die öffentliche Macht ins

*) Und doch tobten die Volksschreier unaufhörlich über das, was sie die große Verrätherei des Königs nannten, und was nichts weiter war, als ein natürlicher Versuch, dieser unnatürlichen Verfassung ein Ende zu machen. — Alles was Burke hier nur kurz und unvollständig vorträgt, ist in Neckers neustem Werke aufs ausführlichste, befriedigendste und meisterhafteste abgehandelt. A. v. Gentz.

Mittel schlagen muß, wird der König aufgefordert: bei jeder Gelegenheit soll er sich mit dem Blut seines Volks bespritzen. Er muß sogar Hilfe leisten, wenn die, welche ihn aus seiner Gefangenschaft befreien wollen, oder welche die geringste Neigung zu seiner Person, oder die geringste Achtung vor seiner ehemaligen Würde verrathen, niedergemacht werden sollen *)

Die ausübende Gewalt eines Staats muß so constituirt sein, daß die, welchen sie übertragen ist, immer geneigt bleiben, die, denen sie gehorchen sollen, zu lieben und zu ehren. Eine muthwillige Widersetzlichkeit, oder was schlimmer ist, ein äußerlicher und buchstäblicher, aber hinterlistiger und verrätherischer Gehorsam von Seiten der Staatsdiener ist der Ruin der trefflichsten Beschlüsse, welche die gesetzgebende Macht hervorbringen kann. Wo die Fehler in der Staatsverfassung zu einem solchen heimlichen Zwist zwischen den Mächten den Grund gelegt haben, da bemüht man sich umsonst, innre und redliche Uebereinstimmuug, wahre Einigkeit zu wirken. Es ist in keines Gesetzes Gewalt, dem Menschen Eifer für eine Sache anzuhauchen. Könige, auch selbst wahre Könige müssen sich oft die Freimüthigkeit solcher Unterthanen gefallen lassen, die ihnen verhaßt und gefährlich sind: sie müssen sogar Macht und Ansehen an diesen Unterthanen dulden, wenn sie ihrer bedürfen. Ludwig XIII. haßte den Cardinal Richelieu tödlich; aber daß er diesen Minister gegen alle seine Nebenbuhler schützte und aufrecht hielt, war der Ursprung alles Ruhms seiner Regierung und das Fundament der Festigkeit seines Throns. Ludwig XIV. liebte den Cardinal Mazarin nicht, als er zum Besitz der Krone gelangte; aber seines eigenen Vortheils halber ließ er ihn nie

*) Und wird als der niedrigste aller Missethäter behandelt, wenn er bei der Annäherung derer, die seiner Sklaverei und der Sklaverei seines Volks ein Ziel setzen wollen, nicht Trauerkleider anlegt und sich an die Spitze seiner Todtfeinde stellt. Zusatz von Gentz.

sinken. In späteren Jahren war es fast der nämliche Fall mit Louvois. Der König verabscheute ihn, aber er ertrug ihn sehr lange, weil er ein treffliches Werkzeug seiner Größe war. Als George II. Herrn Pitt, einen Mann, der ihm nicht angenehm sein konnte, zum Minister machte, that er, was einem weisen Fürsten zu thun geziemte. Aber alle diese Minister, die das politische Bedürfniß, nicht die Neigung der Monarchen erhob, handelten doch im Namen und unter der Autorität ihrer Könige, nicht als ihre offenbaren, erklärten oder gar gesetzlichen Oberherren. Es ist unmöglich, daß irgend ein König, wenn er sich vom ersten Schrecken erholt hat, gutwillig und mit wahrem Eifer die Absichten derer befördern kann, die er schlechterdings für Feinde und Widersacher halten muß. — Werden die Minister eines solchen Königs *) den Befehlen derer, welche sie den Tag zuvor in seinem Namen in die Bastille geschickt hatten, mit Freuden gehorchen? Wer das erwartet, der muß nach allen andern Umwandlungen und Regenerationen auch noch eine Total-Revolution in der menschlichen Natur stiften, und sich nach einer neuen Constitution für das menschliche Herz umsehen. Ohne diese ist an keine Harmonie zwischen der gesetzgebenden und ausübenden Macht in Frankreich, so wie sie jetzt beschaffen sind, zu denken. Es giebt Fälle, wo wir uns mit Namen und Abstractionen durchaus nicht hinhalten lassen. Nennt ein halb Dutzend Volksaufwiegler, die wir zu fürchten und zu hassen Ursach haben, immerhin die Nation: dies macht weiter keinen Unterschied, als daß wir sie noch mehr hassen und noch mehr fürchten. Sollte aber einmal eine Revolution, wie diese, durch solche Mittel ausgeführt werden, so war es besser und klüger, den Streich des 5. und 6. Octobers zu vollenden. —

---

*) Wenn sie nämlich wirkliche Minister, nicht geradezu Creaturen der gesetzgebenden Macht und Zuchtmeister oder Verräther dessen, den sie bedienen sollen, sind. A. von Gentz.

Ein neuer Verwalter der executiven Macht hätte alsdann seine Befehlshaber zugleich als seine Schöpfer anzusehen gehabt: sein eigener Vortheil, die Societät des Verbrechens, und selbst (wenn unter den Frevlern noch eine Tugend wohnen kann) Dankbarkeit, würde ihn zum Gehorsam gegen diejenigen aufgefordert haben, welche ihn zu einer erträglichen, zu einer äußerlich-glänzenden, auf jeden Fall zu einer wichtigeren Stelle, als die jetzige Königswürde ist, empor gehoben hatten: denn für einen groß gemachten Günstling hätten sie sicherlich mehr gethan, als für einen gedemüthigten Gegner.

Wenn ein König, wie dieser, von der Last seines Elends betäubt und erdrückt wird, so daß er Essen und Schlaf für die einzigen Privilegien und Belohnungen seines Lebens ansieht, und für Ehre und Schande fühllos wird: so kann er die Pflichten seines Berufs nicht erfüllen. Wenn er empfindet, wie Menschen gewöhnlich empfinden, so muß er bald bemerken, daß ein Amt wie das seinige, unter Umständen wie die seinigen, keinen der es bekleidet, zieren oder beglücken kann. Nicht eine einzige edle Triebfeder kann ihn zum Handeln bewegen. Er wird sich im besten Fall leidend verhalten. Für einen Menschen von niedriger Abkunft kann eine solche Stelle noch immer ihren Reiz haben. Aber zu ihr *erhoben* werden, und zu ihr *herabsinken*, sind zwei ganz verschiedne Dinge, die auch ganz verschiedne Gefühle rege machen müssen. Ernennt dieser König wirklich seine Minister, so werden sie seine Empfindungen theilen. Werden sie ihm aufgedrungen, so wird Kampf und wechselseitige Gegenwirkung das beständige Verhältniß zwischen ihnen und dem Namen-Regenten sein. In allen andern Ländern ist das Amt eines Staatsministers mit großer Würde verknüpft. In Frankreich wird es ein gefahrvoller und ein ruhmloser Posten sein. Indessen werden sie auch in ihrer Nichtigkeit Nebenbuhler finden, so lange niedriger Ehrgeiz in der Welt vorhan-

den, und die Begierde nach einem elenden Gehalt ein Sporn für kurzsichtige Habsucht sein wird. Diese Nebenbuhler haben in der neuen Constitution die leichtesten Mittel in Händen, einen Minister anzugreifen: er kann sich nicht anders gegen sie wehren, wenn sie ihn im National-Senat durch den ersten den besten Bösewicht unter den Repräsentanten anklagen lassen, als in der niedrigen Gestalt eines Staatsverbrechers. — Die Verantwortlichkeit dieser Minister ist eine elende Bürgschaft einer guten Administration. Die Erhebung der Seele die von der Furcht herstammt, wird eine Nation nimmermehr zum Ruhme führen. Verantwortlichkeit kann manchen Vergehungen vorbeugen. Sie macht offenbare Eingriffe in die Gesetze gefährlich. Aber nur Dummköpfe mögen sich einbilden, daß sie jemals eine Triebfeder der wahren Thätigkeit, des Eifers und des Patriotismus werden kann. Wird man die Führung eines Krieges mit Sicherheit einem Mann anvertrauen können, welchem der beste Ausgang desselben vielleicht abscheulich ist, welcher bei jedem Schritt, den er in diesem Kriege thut, fürchten muß, die Macht seiner Unterdrücker zu befestigen oder zu vergrößern? — Werden sich fremde Mächte mit einem Fürsten einlassen, der weder für sich selbst, noch durch seine Minister Krieg oder Frieden schließen kann? — Nein! Nein! Der Zustand der Erniedrigung ist kein Zustand für einen König; besser war es, sich ihn auf einmal vom Halse zu schaffen.

Wir lassen nun die wichtigsten Sätze aus Rehbergs, des Hannoverschen Geheimen Canzleisecretairs, im Jahr 1793 erschienener Schrift: „Untersuchungen über die französische Revolution" folgen.

---

9. Rehberg, über die französische Verfassung.

Der Endzweck aller, von der Verfassung vorgeschriebenen Einrichtungen ist, daß die gesetzgebende Versammlung in jeder Absicht durchaus frei sei, unabhängig vom Einflusse des Hofes, der Minister, anderer Partheien in ihr selbst, und dagegen ganz abhängig vom Sinne des Volks. Allein dieser Gedanke selbst ist nicht zu billigen und die Maaßregeln, wodurch der Zweck erreicht werden soll, sind schlecht ausgedacht.

Erstlich ist es falsch, daß die Gesetzgebung unmittelbar von den Gesinnungen des Volks abhängig sein müsse. Dieser große Irrthum ist eine der verderblichsten Folgen des mißverstandenen Rousseauschen Grundsatzes, daß die Souveränität dem Volke selbst gehöre und unveräußerlich sei. Wie kann das Volk über die einzelnen Theile der Gesetzgebung eine Meinung haben, da es ihre Gegenstände mehrentheils gar nicht einzusehen vermag? und wie darf man es wagen, das Volk aufzurufen, daß es seine Meinung sage, da man das ganze Volk niemals zugleich befragen kann? Die Gesetzgebung soll die Verhältnisse der Nation im Ganzen umfassen und reguliren. Das Volk tritt aber immer nur in einzelnen Theilen auf und bemüht sich, seinen Besonderwillen zum allgemeinen Willen zu erheben. Unter diesen Willensmeinungen der einzelnen Theile der Nation entstehen daher natürlicher Weise Widersprüche und Disharmonieen, welche die Gesetzgeber entscheiden müssen. Es liegt in der Natur der Sache, daß ein großes Volk sich nicht selbst regiere.

Der vorgesetzte Zweck wird ferner durch die ganze Anordnung sehr schlecht befördert. Diejenigen Deputirten in der Nationalversammlung, die in ihren Gesinnungen recht fest waren, schlugen vor, die Departements sollten das Recht haben, ihre Deputirten zurückzurufen, sobald sie mit ihrem Betragen unzu-

frieden wären; allein diejenigen, welche weniger steifen Eigensinn, auf ihren Grundsätzen zu beharren, und dafür etwas mehr Kenntniß der Welt besaßen, sahen wohl ein, daß die Sitze in der Nationalversammlung dadurch der Intrigue Preis gegeben würden, daß die Competenten jedes Erwählten unaufhörliche Unruhen erregen würden, um seine Zurückberufung zu bewirken und an seiner Stelle wieder ernannt zu werden.

Sie haben es durchgesetzt, daß die Deputirten, die einmal erwählt worden, die zwei Jahre der Sitzung hindurch ihrer Stellen gewiß sind.

Was sind aber zwei Jahre in Absicht auf die Gesetzgebung? Die Deputirten strömen aus allen Ecken des Reichs zusammen und sollen gemeinschaftlich arbeiten. Sie haben sich einander vorher gar nicht gekannt und gegenseitiges Mißtrauen oder wenigstens gänzliche Unkunde der Charaktere und Grundsätze entfernen sie anfangs von einander. Sie sind mit den Gegenständen ihrer Arbeiten ebenfalls ganz unbekannt. Wie viel Zeit geht darüber hin, bis sie die Sachen und bis sie sich untereinander etwas kennen lernen. Diese Zeit ist vielleicht kaum verstrichen, so folgt eine neue Wahl und es tritt eine neue gesetzgebende Versammlung auf, die wieder ebenda anfängt, als die vorige.

Es ist zwar ein anscheinend sehr populärer Vorschlag, den einige Mitglieder des englischen Parlaments oft wiederholen, daß die Dauer der Parlamente abgekürzt und von sieben wohl gar auf Ein einziges Jahr herabgesetzt werde. Allein dieser Vorschlag ist dem wahren Interesse des Volks sehr zuwider. Die feinsten englischen Politiker bemerken, daß die Freiheit der Wahlen dadurch nicht, wie es den Anschein hat, gewinnen, sondern vielmehr in große Gefahr kommen würde. Denn die öftern Wahlen würden die Bestechung, grobe so wohl wie feinere, vermehren, weil sie die Gelegenheit vervielfältigte, wo sie nöthig

befunden würde. Diese Mittel, eine Mehrheit der Stimmen zu erhalten, sind aber weit mehr in den Händen derjenigen Parthei, welche die Unterstützung des Hofes hat und an deren Spitze die Minister stehen. Die Privatpersonen, welche nicht mit dieser verbunden sind, und eine Oppositionspartei bilden, können den Kampf vielleicht alle 6 oder 7 Jahre bestehen, aber nicht jedes Jahr, weil der Aufwand soviel häufiger und der Endzweck soviel weniger bedeutend würde. Parlamente, die jährlich gewählt würden, müßten daher höchst wahrscheinlich der jedesmal regierenden Parthei weit mehr ergeben sein als siebenjährige.

Man hat dem König das Recht genommen, daß kein Decret der Nationalversammlung ohne seine Einwilligung, Kraft des Gesetzes erhält, — das Recht, welches den Monarchen recht eigentlich als das Oberhaupt der Nation characterisirt, und ihn dagegen zu einem Mitteldinge von Consul und König gemacht, davon man sich eigentlich keine rechte Vorstellung machen kann. Er hat das Recht, durch seine Veto die Decrete, die ihm vorgelegt werden, zwei Legislaturen hindurch aufzuhalten. Alsdann aber, bei dreimal wiederholtem Antrage, ist er genöthigt, das Decret zu genehmigen. Was heißt denn diese erzwungene Genehmigung? Jeder Bediente des Staats kann resigniren, wenn ihm neue Bedingungen vorgelegt werden, die ihm mißfallen oder seinem Gewissen entgegen sind. Der König aber, das Oberhaupt aller Staatsbedienten, muß sich Alles gefallen lassen, was ihm vorgeschrieben wird, wenn es drei Nationalversammlungen hintereinander fordern?

Das wahre Interesse des Volks verlangt eine solche erzwungene Einwilligung nicht: vielmehr fordert es, daß sie unmöglich sei. Denn es läßt sich nicht denken, daß die Minister es wagen würden, den König zu einer unaufhörlichen Widersetzlichkeit gegen das wahre Interesse einer ganzen Nation zu bewegen oder darin zu unterstützen.

Eben so widersinnig ist es mit dem Rechte, Krieg und Frieden zu schließen, ausgefallen. Beständig streiten die monarchischen und republikanischen Grundsätze mit einander und werden in eine unnatürliche Verbindung gezwungen. Das Gesetz, vermöge dessen der König den Krieg erst erklären darf, nachdem die Nationalversammlung auf seinen Vortrag denselben genehmigt, und wiederum genöthigt ist, Friedens-Negotiationen anzufangen, wie es die Nationalversammlung ihm aufgiebt, ist höchst gefährlich und in der That ganz abgeschmackt. Das Erste lehrt die fremden Nationen sich mit ihren Bestechungen und andern Intriguen an die Mitglieder der Nationalversammlung zu wenden, als welche über dem König steht, und das Zweite dient nur dazu, der ganzen Welt zu offenbaren, daß jetzt Frieden gemacht werden solle, es koste, was es koste. Es gehört zwar zu dem ganzen speculativen Systeme, das in Frankreich realisirt werden soll, daß kein anderer als ein gerechter Defensiv-Krieg, also ein unvermeidlicher geführt werde. Allein es ist sehr einleuchtend, daß auch solche Kriege Veranstaltungen verlangen, wie jeder andere, und daß sehr selten beim Anfange der Kriege das Recht offenbar ganz auf einer Seite ist, zumal in dem Sinne, in dem es die französischen Theoretiker nehmen.

Noch Ein Umstand ist sehr wichtig. Die französischen Deputirten bekommen Diäten. Vermuthlich, damit auch der Aermere nicht ausgeschlossen werde, denn es soll dort ja Alles in jeder Absicht gleich sein. Was läßt sich aber von einer Versammlung von Gesetzgebern hoffen, davon der größte Theil den kleinen Vortheil dieser Diäten vielleicht höher schätzt, als alles übrige. Denn die kurze Erfahrung hat schon bewiesen, daß die Advocaten eben so gern Diäten in der Nationalversammlung verdienen, als mit Führung der Processe, und daß jene Diäten, weil sie doch auf zwei Jahre sichere Einnahme gewähren, vielleicht vorzüglich gesucht werden. Die zweite, im Jahre 1791 ge-

wählte Versammlung faßt beinahe lauter ganz arme, durch Intrigue dahin gehobene Menschen in sich.

So schlecht ist die Einrichtung derjenigen Versammlung ausgedacht, von der die Gesetzgebung und im Grunde auch die ganze Administration des Reichs abhängt.

Denn die ausübende Macht ist gerade in dem nämlichen Geiste eingerichtet und noch mehr geschwächt, weil man immer nur sie fürchtete oder zu fürchten affectirte.

Zwar heißt es, der König soll das Oberhaupt derselben sein; aber im Grunde ist er ganz ohnmächtig. Er kann die Administrationen der Departements zwar im Fall des Ungehorsams suspendiren, muß aber alsdann sofort der Nationalversammlung davon Anzeige thun und diese entscheidet die Sache. Was für Nachdruck können die Befehle von Oberen haben, die weder das Recht zu strafen noch zu belohnen besitzen. Fast alle wichtige Stellen im Civil-Dienste hängen von der Wahl des Volks ab. Der König kann in der ganzen Reihe der einander subordinirten Administrationen keinen einzigen Beamten durch Ertheilung einer bessern und höhern Stelle belohnen. In das Betragen der Untern darf er nicht eingreifen, ohne durch die obere Collegia, wenn diese nicht ihre Pflicht versäumen. In diesem Falle aber entsteht wieder ein Proceß zwischen ihm und den Departements und Verwaltungen, wer Recht habe? Und dann entscheidet die allmächtige Nationalversammlung.

Der König ist zwar Oberhaupt des Militairs. Er kann es auch im Lande gebrauchen, ganze Departements, die ungehorsam sind, zur Ordnung anzuhalten. Aber jeder Ort hat seine Nationalsoldaten, die vom König ganz unabhängig sind und in einem solchen Falle natürlicher Weise auf die Seite der Rebellen treten würden. In einem eignen Artikel ist ausdrücklich festgesetzt, kein Soldat dürfe gegen seine Mitbürger fechten ohne Requisition der Obrigkeit des Orts. Diese Obrigkeiten

mitsammt ihrem Oberhaupte, dem Maire jedes Orts, hängen allenthalben vom Volke ab, das sie alle zwei Jahre erwählt. Sie sind also entweder mit dem unruhigen Volke eines Sinnes, oder viel zu schwach, um dem Volke zu gebieten, welches gelernt hat, sich als Souverän anzusehen und alle Obrigkeiten für seine Diener zu halten, und Gewalt gegen diese Leute zu gebrauchen, deren Rache sie unaufhörlich ausgesetzt bleiben. Es ist also bei dieser Verfassung unmöglich, daß je Unordnungen mit Nachdruck getilgt werden. Das ganze System ist darauf angelegt, daß diejenigen, die befehlen sollen, keine Kraft haben, ihre Befehle einzuschärfen, diejenigen aber, die gehorchen sollen, allemal ungestraft ungehorsam sein dürfen, dafern sie nur in guter Anzahl sind.

Dieser executiven Macht dient die Königliche Würde, die an ihrer Spitze steht, in der That nur zur Verzierung. Sie ist im Grunde überflüssig. Der König ist zwar selbst von aller Verantwortung frei, aber der Gebrauch seiner Macht ist so eingeschränkt, daß er nur des Namens wegen beibehalten worden, und weil man nicht wußte, was man mit der regierenden Familie machen sollte. Eine Menge der gemäßigten Volksfreunde sprechen zwar immer vom Königlichen Ansehn und Würde, die zum Besten der Nation unentbehrlich sei. Aber sie haben sie gelähmt und es ist nicht mit Unrecht, daß die Demokratischgesinnten von der Constitution gerühmt haben, sie sei so vortrefflich ineinander gepaßt, daß man den König, der als ein Zierrath oben stände, künftig einmal herausnehmen könne, ohne die geringste Zerrüttung in der Constitution zu verursachen.

Diese ganze Verfassung, die dem Volke durch unzählige Bücher, Broschüren, Zeitungen und von so vielen Volksrednern als das größte Meisterwerk des menschlichen Verstandes und als die vollkommenste Schutzwehr der Freiheit angepriesen wird,

ist ein System vollkommener Insubordination und Anarchie. Es fehlt dem großen und aus unzähligen und mannichfaltigen Theilen zusammengesetzten Werke durchaus an einer Hauptfeder, welche dem Ganzen eine übereinstimmende Bewegung einzudrücken und darin zu erhalten vermögte. Es wird zwar von der neuen Constitution, dem System der Staatsverfassung sowohl als Verwaltung gerühmt, es sei ein durchaus nach zusammenhängenden Grundsätzen entworfenes Werk. Es wird als ein charakteristischer Vorzug desselben und dessen sich keine andere Staatsverfassung rühmen dürfe, angeführt, ohne daß man auf vorhergehende Einrichtungen und Convenienzen des Augenblicks Rücksicht zu nehmen gebraucht. Der Vorwurf, den ich ihr dagegen zu machen habe, ist, daß das Werk in allen Theilen den Principien, aus denen es entsprungen, und sich untereinander selbst widerspreche.

Diejenigen, die bei den Dispositionen stehen bleiben, welche über alle Punkte der Verfassung und Verwaltung gemacht worden sind, und voraussetzen, daß diese befolgt werden sollen, ohne darauf zu achten, wie sie denn im wirklichen Leben eines Volks, so wie die Menschen und die Völker sind, befolgt werden können — diese bleiben zwar immer beim Lobe der Constitution und messen es allemal fremden Ursachen bei, wenn sich Schwierigkeiten in der Ausführung zeigen. Dieses Urtheil ist die natürliche Folge einer sehr eingeschränkten, bloß speculativen Denkungsart. Den wirklich politischen Kopf, den Mann, der zur Anordnuug von Staatsangelegenheiten geboren ist, zeichnet es überhaupt aus, daß er niemals bei der Frage, was geschehen solle, stehen bleibt, ohne zugleich auf die Mittel der Ausführung zu sehen: daß er nie ein Gesetz entwirft, ohne auf die Menschen zu denken, denen die Vollziehung übergeben werden muß. Wer soll zu der Stelle eines Deputirten zur Nationalversammlung erhoben werden? Ei, der Klügste, Beste, Weiseste. Wem

soll ein wichtiger Antheil an der ausübenden Macht vertrauet werden? Ist das noch eine Frage? Dem Geschicktesten, Thätigsten, Redlichsten. Es ist wirklich etwas Klägliches, bei unsern politisirenden Schriftstellern, Declamationen hierüber zu lesen, mit denen sie glauben, etwas Belehrendes gesagt zu haben. Ist denn wohl daran zu zweifeln, ob das allgemeine Wohl anders als von den Weisen, Thätigen, Redlichen besorgt werden könne. Der Philosoph, der mit jener Antwort sein Geschäft vollendet zu haben glaubt, hat Nichts gesagt. Denn wie soll es zugehen, daß dieser Weise, Rechtschaffene, Thätige gewählt werde? Kein äußeres Zeichen designirt ihn, und daß der Regierer der Welt diese Tugenden nicht zum Erbtheile einzelner hoher Geschlechter gemacht hat, das ist eben die Veranlassung so bitterer Klagen gegen die gewöhnlichen Verfassungen. Es kommt Alles darauf an, wem, welcher Classe von Menschen das Recht anvertrauet wird, den zu erheben, den sie für tüchtig halten oder sich das Ansehen geben wollen, für tüchtig zu halten.

Die französischen Gesetzgeber haben geglaubt, allen Forderungen vollkommen Genüge zu leisten, wenn sie nur dem Volke das Recht ertheilten, seine Gesetzgeber insgesammt und von den Verwaltern der vollziehenden Gewalt so viele als möglich, zu wählen.

Eigentlich sollte nach ihren Grundsätzen das Volk selbst seine Angelegenheiten besorgen. Und Rousseau, dessen Theorie die Constitution hervorgebracht hat, räsonnirte wenigstens consequent, wenn er behauptete, die Souveränität sei unveräußerlich und ein Volk verliere seine Freiheit in dem Augenblicke, da es die Wahl seiner Repräsentanten vollziehe. Da nun dieß in jedem Staat in vielen Stücken und in einem großen durchaus unvermeidlich und nothwendig ist, so hat die Nationalversammlung geglaubt, eine freie Wahl von Geschäftsverwesern könne füglich an die Stelle der ursprünglich einzig rechtmäßig eignen

Verwaltung treten, ohne daß übrigens diese Veränderung in dem Systeme, das aus dem Grundsatze der unumschränkten Freiheit und Souveränität des Volkes abgeleitet wird, Folgen nach sich zöge. Sie setzte also voraus, nicht allein die freie Wahl sei ein zuverlässiges Mittel, den allgemeinen Sinn des Volks zu erforschen, sondern auch die Einsichten und Entschließungen des gewählten Repräsentanten müssen mit den Gesinnungen seiner Constituenten vollkommen gleich sein: — er könne mit einem Probeglase verglichen werden, von dem sich auf die Mischung in dem Fasse schließen läßt, aus dem geschöpft worden. Das französische Wahlsystem hält sich ganz an das Abstract Menschheit, und übersieht alles Individuelle und Eigenthümliche, dessen sich so vieles in jedem einzelnen Menschen findet und wodurch seine Urtheile bestimmt werden. Indem es die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten einer freien Wahl überläßt, die man so ganz von allen vorsichtigen Einschränkungen befreit hat, wodurch einige Ordnung hineingebracht werden könnte, übergiebt sie Alles dem Zufalle.

Es ist also nicht ein unglückliches Geschick, es ist nicht etwas Zufälliges, es ist nicht etwa bloße Wirkung der Intriguen des Jacobinerclubs, daß alle Subordination im Reiche aufgehoben ist und die neue Staatsverfassung aus der constitutionellen Charte gar nicht in Wirklichkeit übergehen kann. Auf jene Cabalen wollen die Verehrer der Constitution so gern die Schuld davon wälzen, daß in Frankreich alle Bande der bürgerlichen Gesellschaft zerrissen sind. Allein das ist nur ein eitler Vorwand. Die Intriguen einer einzelnen Parthei und wenn sie auch das ganze Reich umfaßt und sich von Allem bemächtigt hat, was einiges Gewicht besaß, könnten der Geschichte wohl die besondere Wendung geben, die sie genommen, — aber das Uebel, welches sie hervorgebracht, die gänzliche Zerstörung aller bürgerlichen Ordnung, ist in der Constitution selbst ge-

gründet und würde daher auch ohne die Fraction der Jacobiner unfehlbar erschienen sein, sobald eine Verfassung eingeführt werden sollte, vermöge deren der größere Haufe immer glauben darf, Herr zu sein, und diejenigen, die Andere befehlen sollen, für Diener erklärt werden.

Die großen Triebfedern der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten in den gewöhnlichen Staaten sind das Gefühl der Pflicht, die Abhängigkeit von Oberen, deren großes Ansehn und Macht Respect einflößt, und die Belohnungen und Strafen, wodurch diese Oberen ihre Autorität beweisen. In dem neuen französischen Systeme findet dieses nicht statt. Der Patriotismus soll es Alles nach der Idee seiner Urheber vertreten. Allein das allgemeine Beste ist in der Vorstellung der meisten Menschen etwas so Entferntes und so Unbestimmtes, daß man unmöglich viel auf die Wirksamkeit des Gedankens an dasselbe rechnen kann. — Freilich ist auch wohl eine ganze Nation der lebhafteren Empfindungen des Patriotismus fähig, aber doch nur in den Zeiten ungewöhnlicher Spannung. Die alten Völker, die man in den rednerischen Empfehlungen öffentlicher Tugend und des Gemeingeistes als Beispiele aufstellt, haben denselben wohl in Kriegen und in gefahrvollen Situationen bewiesen: aber die Beamten und Verwalter öffentlicher Angelegenheiten waren bei ihnen in anderer Lage, als es bei uns sein kann. Sie waren Mitglieder des höchsten Raths oder dachten durch ihre Bemühungen dahin zu gelangen: sie fühlten sich mehrentheils als Glieder des Souveräns und das gemeine Beste konnte also in ihren Empfindungen um so eher zu eigner persönlicher Angelegenheit werden. Für die große Zahl von subalternen Bedienten des gemeinen Wesens, die ein großes Reich braucht, ist die Beziehung, in welcher ihre Beschäftigung zum gemeinen Besten stehen, viel zu entfernt und der Gesichtskreis

dieser Menschheit ist viel zu eng, als daß der große Gedanke an das Wohl des Vaterlandes sie in der täglichen Bemühung für mehrentheils kleinliche Geschäfte beleben könnte. Die Tugend des Patriotismus ist eine herrliche Topik für moralische Declamatoren, aber es wäre viel nützlicher, wenn diese statt der Empfehlung einer leidenschaftlichen Liebe zum Vaterlande, die wohl durch Umstände erregt, aber schwerlich durch Lehren erkünstelt werden kann, vielmehr die Befolgung der Pflicht einschärften. Wer durch die Liebe zum gemeinen Besten beseelt werden soll, muß den Gegenstand derselben kennen, er muß das gemeine Wesen auf gewisse Weise übersehen, sonst verleitet sie ihn zu einer ungestümen Thätigkeit oder unbestimmten Begierde etwas zu wirken, die aus Mangel angemessener Gegenstände in einen brausenden Ungestüm in Worten und gleichgültige Indolenz da, wo es aufs Handeln ankommt, übergeht.

Dieser lebhafte Patriotismus löset sich wohl gar am Ende in übertriebene unschickliche Prätensionen der Eitelkeit auf und treibt die Menschen aus ihrem natürlichen und angemessenen Kreise. Solcher Empfindungen bedarf das gemeine Beste nur wenig. Wohl aber der bescheidenen, anhaltenden und ruhigen Thätigkeit nach Vorschrift der speciellen Pflichten des Berufs.

Die neue französische Verfassung wird der Nation vermittelst eines Eides aufgedrungen, der wohl einige Aufmerksamkeit verlangt, weil er dem Geiste, der das Ganze eingegeben hat, so vollkommen gemäß ist. Es hat Alles in Frankreich geschworen à la nation, à la loi et au roi.

Diese höchst sonderbare Zusammensetzung hat eigentlich gar keinen Sinn. Das Volk, das Gesetz, der König: welch' seltsames Gemische von heterogenen Dingen. Die Nation steht voran: das mußte so sein, weil es auf eine Schmeichelei gegen das Volk abgesehen war. Darauf folgt das Gesetz. Die

Nation geht also vor dem Gesetze her. Dieß ist nach dem eignen System der französischen Gesetzgeber der schändlichste Hochverrath gegen die Majestät des Souveräns; denn dieses ist die Vernunft und das Gesetz als der Ausdruck derselben. Diese sollen ja allein herrschen. Wie kann denn die Nation über dem Gesetze sein? Etwa weil sie die Gesetze abfaßt? Das thut nicht die Nation, sondern ihre Repräsentanten: die Nation ist nicht Gesetzgeber, kann es nicht sein, darf es nicht sein, nach der Erklärung der Menschenrechte, die im 4. und 5. Artikel vorschreibt, daß das Gesetz nichts verbieten dürfe, als was der völlig gleichen Freiheit aller Menschen entgegensteht. Soll also der Nation wegen der idealen Souveränität geschworen werden, die ihr nach dem System des Rousseau zukommt und im Grunde doch wieder nicht zukommt, wie so eben gezeigt worden, so gehört der König als ein Theil der wirklichen Nation nicht in diesen überirdischen Eid, so wenig als das Gesetz, welches alsdann mit dieser souveränen Nation nur Eins ausmacht. Soll aber der Nation, dem ganzen Haufen von Menschen, die der französische Staat in sich faßt, geschworen werden, so kommt die erste Stelle dem Könige zu, denn er ist das Haupt der Nation. Dieser Eid, welcher lauten sollte: dem Könige und dem Volke! ist blos deshalb so seltsamer Weise verkehrt worden, um das Volk daran zu erinnern, daß es selbst Herr und sein König Diener sei. Ein treffliches Mittel, dem Gesetze Nachdruck zu geben und Gehorsam zu verschaffen! Nimmt man dazu noch, daß kein noch so geringer und elender Haufen Volk existirt, der sich nicht anmaaßt, ein Theil der Nation zu sein, welcher geschworen wird; daß durch eine natürliche Verwechselung dieser Theil der Nation in dem Kopfe jedes Menschen, der dazu gehört, in die Nation selbst verwandelt wird: so sieht man deutlich, daß dieser Eid so viel heißt, als der allgemeinen Anarchie schwören; ja, er wird selbst durch

den Zusatz, daß man die Constitution aufrecht erhalten wolle, wieder vernichtet. Denn in ihrer Constitution wird es dem Volke erlaubt und für rechtmäßig erklärt, durch Gewaltthätigkeit der Unterdrückung zu widerstehen und die Rechte der Menschheit aufrecht zu erhalten. Die Jacobiner haben also der Constitution selbst ganz vollkommen gemäß gehandelt, indem sie dieselbe zerstört, und ihren Eid nicht gebrochen, indem sie ihn aufgehoben und an die Stelle der Nation, des Gesetzes, des Königs die Gleichheit und Freiheit gesetzt haben.

Wir lassen noch eine Ausführung Rehbergs über die Vorschläge derjenigen, (besonders Mouniers) folgen, die vor dem Zusammentritt der Generalstände die drei Rangclassen derselben zu einer Nachbildung des englischen Parlaments benutzt wissen wollten.

Dieses System an sich selbst, sagt er, vereinigte das Interesse der entgegengesetzten Partheien. Die Großen des Reichs hätten durch die erbliche Würde der Pairie oder wenn man der Sache einen neuen Namen geben wollte, eines erblichen Sitzes im Senate großen Einfluß auf die Gesetzgebung und ein reelleres Ansehn erhalten, als ihnen die veraltete Würde der französischen Pairs gab, die bis auf den Titel und unbedeutendes Ceremonial bei seltenen Gelegenheiten, beinahe verschwunden war. Der geringere Adel hätte dadurch, daß er eine sehr beträchtliche Zahl von Deputirten zum Unterhause schickte, sein Ansehn und Gewicht im Volke behalten.

Der dritte Stand hätte die Macht bekommen, alles für sich zu erhalten: nur nicht, die höheren Stände ungerechter Weise zu unterdrücken.

Durch eine schickliche Vertheilung in das Ober- und Unterhaus und diese politische Verbindung ihres Standes mit dem

übrigen wäre die Geistlichkeit dem Hasse, Neide und Spotte etwas entgangen.

Aber wenn diese Vortheile erhalten werden sollten, so durfte auch die Verfassung des englischen Oberhauses in ihren wesentlichsten Theilen nicht abgeändert werden.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Ernennung der Glieder des Oberhauses wenigstens großen Theils dem Könige zukomme. Die Würde ist erblich. Sie wird also nicht allein in Hinsicht auf persönliche Verdienste ertheilt, sondern auch in Rücksicht auf Reichthum, der die Unabhängigkeit gewährt, welche den Häuptern des Volkes anständig ist und die Mittel giebt, das äußere Ansehn unter dem Volke zu erhalten, welches hohen Würden allemal zuträglich, erblichen aber durchaus nothwendig ist, weil das Volk nie gereizt werden muß, diejenigen gering zu schätzen, welche einen hohen Rang haben, und man nicht sicher sein kann, ob persönliche Eigenschaften auch in der Folge die Erben dieser Würde immer in den Stand setzen werden, sich großes äußeres Ansehn zu verschaffen. Dieses letztern Umstandes wegen ist zwar die Erblichkeit hoher Würden ein Gegenstand der Verspottung mancher Schriftsteller und vieler anderer Witzlinge, die nicht schreiben. Nach den Ideen, die neulich in Frankreich gepredigt werden, soll zwar das Volk angeführt werden, nichts als Tugend und Verdienste zu achten. Die Menschen werden aber nie verlernen, den Reichthum zu schätzen, der die Mittel giebt, so viele Neigungen zu befriedigen, und die Staatsverfassung einer großen Nation bedarf mancherlei Werkzeuge und Anstalten, um einen Zustand von Ruhe und allgemeiner gesetzmäßiger Ordnung zu erhalten.

Tugend und Verdienste sind keineswegs die Eigenschaften, welche hinlänglich wären, dasjenige zu erfüllen, was das Wohl des Staats von einem Oberhause erwarten kann und muß.

In einer Versammlung von gewählten Repräsentanten des Volks verfallen die Personen, die sich auszeichnen wollen, natürlicher Weise allemal auf Veränderungen, die dem Volke, von dessen Wahl sie ihre Stellen erhalten, einen wahren oder scheinbaren Vortheil versprechen. Eine Verfassung, und selbst die Maaßregeln der Verwaltung eines Staates müssen aber nicht so wandelbar sein. Noch ehe eine neue Einrichtung Zeit gehabt, das zu leisten, was von ihr erwartet wird, würde sie durch eine neue verdrängt werden, wenn jeder Mann von Kopf und Beredsamkeit die gesetzgebende Versammlung in seine Pläne hineinziehen könnte. Ein Staat, in welchem es so leicht ist, Projecte durchzusetzen, ist ein Paradies für den schlauen Speculanten in allen Unternehmungen, die im Großen betrieben werden können und einzelne ansehnliche Gewinnste darbieten. Alles dies ist aber dem Volke höchst schädlich. Es muß also dem Geiste der Neuerung, dem Geiste schneller und abwechselnder Veränderungen etwas entgegengesetzt werden, um der Administration und selbst der Verfassung einige Festigkeit zu geben. Hierzu ist das Oberhaus seiner Natur nach bestimmt.

In den alten Republiken hat man mannigfaltige Versuche gemacht, diesen Entzweck zu erreichen: aber mehrentheils vergebliche. Ein Senat, dem die Vorberathung zustand, und ohne den keine Sache an die gesetzgebende Versammlung des Volks gelangen konnte, ist freilich sehr geschickt dazu; allein seine Macht ist sehr unsicher. Er kann dem aufgewiegelten Volke nicht widerstehen, das ihn zu zerstören sucht, sobald er sich dem Wunsche des Augenblicks heftig widersetzt. Wenn aber dieser Senat sich selbst durch eigene Wahlen vollzählig erhält, und also von dem großen Haufen seiner Mitbürger ganz unabhängig ist, so geht seine Macht natürlicher Weise immer vergrößernd fort, bis endlich alle andere Bürger zu bloßen Schutzverwandten und Unterthanen herabgewürdigt werden. Er ist also allemal entweder

unkräftig oder gefährlich. Wäre die Würde eines Senators vollends erblich, wer könnte die Insolenz der jungen, vielleicht armen und desto übermüthigeren Erbherren des Landes ertragen? Daher denn auch diese Eigenschaft, das Ererbte der Würde, in den alten Republiken, so viel bekannt ist, nirgends existirt hat.

Und dennoch ist es eigentlich erst dieses, wodurch sie zur Erfüllung ihrer Bestimmung recht geschickt werden kann: denn die angeerbte Würde steht in einer sehr natürlichen Verbindung mit der Erhaltung der alten Verhältnisse, unter denen sie das Erste ist, und in denen sie ihre Stütze findet.

Diese Erblichkeit hoher Würden ist in Monarchieen möglich. Denn da ist sie der Freiheit des einzelnen Bürgers nicht gefährlich, wenn die Erbherren nur collective, in ihrer Versammlung Ansehn und Macht haben. Sie stehen immer als Unterthanen tief unter dem Regenten, der ihren Ehrgeiz beschränkt. Und sie sind wiederum eine Schutzwehr des Volks gegen einen etwa zu befürchtenden Despotismus, denn durch die Erblichkeit ihrer Würde werden sie vom Hofe unabhängig.

Dagegen muß aber auch dieses Oberhaus ganz nothwendig mit dem König dadurch genau verbunden werden, daß derselbe die Würde ertheilt. In Frankreich dachte man an nichts, als an Verminderung des Königlichen Ansehns und der übertriebenen Macht, welche unter dem Namen desselben verwaltet wird. Die Ernennung der Glieder des Oberhauptes von Seiten des Königs ist eine von den vorzüglichsten Ursachen der allgemeinen Abneigung des größten Theils der Nation gegen die englische Verfassung. Der größte Vertheidiger desselben, Mounier, sahe bald ein, daß es gar nicht möglich sei, in diesem Punkte durchzudringen und gab seinen Vorschlägen wenige Monate nach Eröffnung der Reichsstände die Wendung, daß die Glieder des Oberhauses vom Volke gewählt würden, und weil man schon eine so decidirte allgemeine Abneigung gegen den

Adel und gegen alle Erblichkeit von Würden bewies, so trug er nicht allein darauf an, daß die Würde eines Senators nur auf das Leben einer Person oder gar auf zehn Jahre eingeschränkt, sondern auch daß eine Qualification vorgeschrieben werde, die von dem Belange des Vermögens hergenommen wäre. Den Endzweck aber, wozu es eigentlich bestimmt sein sollte, konnte ein solchergestalt constituirtes Oberhaus schlechterdings nicht erreichen, denn dieselben Verhältnisse und Leidenschaften, welche die zweite Kammer regierten, hätten auf die erste, die auf gleiche Weise entstanden wäre, den gleichen Einfluß. Und wie hätten Männer, die wieder gewählt oder nicht wieder gewählt werden können, die zwar wohl zu den Reichen gehören, aber auch vielleicht zu solchen Classen, deren Reichthum sehr wandelbar ist, die Abneigung des Volkes tragen können, ihres Herrn und Mandanten?

Die französischen Vertheidiger des Systems, welches Stimmrecht und Wahlfähigkeit allen Einwohnern des Landes ertheilt, führen immer als einen Hauptgrund und als etwas sehr Einleuchtendes an, daß selbst J. J. Rousseau, den sie für den ersten aller legislatorischen Köpfe halten, nicht hätte Mitglied der Nationalversammlung werden können, wenn Qualificationen erfordert werden, da ihn im entgegengesetzten Falle die allgemeine Stimme unfehlbar ernannt haben würde. Es wird aber jeder, der das Volk einigermaßen kennt, gewiß eingestehen müssen, daß, wenigstens in späteren Zeiten ruhiger Wahlen, Rousseau niemals von einer großen Volksversammlung gewählt wäre, denn eine solche könnte ihn durchaus nicht beurtheilen. Wahres Talent und der edle Charakter des Mannes, der sich berufen fühlt, zum Regiment seiner Nation mitzuwirken, widerstrebt dem unruhigen und unsichern Bemühen nach der Gunst des großen Haufens, welche sehr schwer erhalten wird, ohne den Charakter

zu beflecken, dafern man sich nicht etwa zugleich in hoher und an sich angesehener Situation befindet.

Wenn die Gegner der französischen Revolution es bedauerten, daß die Constituante sich nicht einzig und allein an die britische Verfassung gehalten, und wenn sie aus dem Umstande, daß man der Repräsentanten-Kammer kein englisches Oberhaus entgegengestellt habe, das Scheitern der Unternehmung erklären, so erklärt uns A. Comte in seinem Werk über die positive Philosophie die Divergenz des englischen und französischen Volkswesens, und bezeichnet er es gerade als einen der bedeutendsten Mißgriffe der Constituante, daß sie der englischen Verfassung die Demüthigung des Königthums entlehnt habe.

---

10. A. Comte, über die französische Nachbildung der englischen Verfassung.

Die weltliche Dictatur, in welche die mittelalterliche Theilung der weltlichen und geistlichen Gewalt in England zusammenfiel, ist die aristokratische, in Frankreich die Königliche.

Die doppelte Eroberung begünstigte in England die aristokratische Coalition gegen das Königthum, und den Bund der aristokratischen Ligue mit den industriellen Classen, indem sie durch die neue secundäre Stellung des sächsischen Adels zwischen Beide ein natürliches Mittelglied aufstellte, welches nirgends anders wo existiren könnte.

Da die Königliche Dictatur eine gründlichere Auflösung des alten gesellschaftlichen Systems ist als die aristokratische, das Königliche Element für die völlige Auflösung also unentbehrlicher ist, als das aristokratische, so ist die natürliche Folge davon, daß das Königthum in Frankreich den Adel bei weitem

mehr entbehren könnte, als der Adel in England das Königthum, so daß die aristokratische Macht in Frankreich nothwendig in eine subalternere Stellung gerathen mußte, als die Königliche in England.

Obwohl beide Dictaturen, indem sie sich die geistliche Gewalt unterwarfen und dienstbar machten, in gleicher Weise dem revolutionären Geiste der allgemeinen Auflösung widerstanden, so war doch die Widerstandskraft des französischen Königthums bei seiner politischen Isolirung inmitten einer Bevölkerung, die auf das lebhafteste der intellectuellen und socialen Emancipation zugetrieben wurde, bei weitem geringer als diejenige der englischen Aristokratie, die durch eine lange vorhergehende Solidarität mit der Gesammtheit der Nation verbunden war.

Das Princip der Casten endlich, welches die wahrhafte zeitliche Grundlage der alten Welt-Verfassung bildete, war ganz anders und viel ernstlicher ruinirt, wenn seine Anwendung sich in Frankreich auf eine exceptionelle Familie beschränkte, so hoch auch ihre Stellung war, als wenn es in England durch eine große Anzahl ausgezeichneter Familien geheiligt blieb, deren beständige Erneuerung es beständig verjüngen mußte, zumal die neu Aufgenommenen gewöhnlich durch ihre Neigung zur Unterdrückung sich auszeichneten.

So stolz auch die englische Oliegarchie auf ihr altes historisches Vorrecht, die Könige zu bestellen und abzusetzen, sein mag, so konnte doch die seltene Ausübung desselben den allgemeinen Geist der weltlichen Organisation nicht dergestalt alteriren, als die verwegene Befugniß, nach ihrem Belieben Adlige zu schaffen, deren sich die französischen Könige auch von Alters her bemächtigt haben, und deren Ausübung unendlich mehr zum Gebrauch werden mußte, bis zu dem Grade, daß sie den Adel vom Anfang dieser Periode der Auflösung an fast dem Spott aussetzte.

Zur Ergänzung dieser Uebersicht ist die Bemerkung wichtig, daß die protestantische Metaphysik, sobald sie aus ihrer oppositionellen Stellung zur Herrschaft übergegangen war, sich keineswegs, und vor Allem in England nicht, zu dem Castengeist in Gegensatz gestellt, daß sie vielmehr gestrebt hat, den priesterlichen Charakter wieder herzustellen, den die katholische Philosophie ihr von Grund aus entzogen hatte. Es reicht in dieser Beziehung hin, den wichtigsten und charakteristischen Zug hervorzuheben, daß der Katholicismus in einer dem Princip der Casten offenbar entgegengesetzten Intention und aus Berücksichtigung gewisser Bedingungen der Capacität, besonders in Frankreich sich immer der Zulassung der Frauen zu Königlichen oder selbst feudalen Functionen widersetzt hat, während der officielle Protestantismus in England, Schweden u. s. w. die politische Existenz der Königinnen, selbst der Pairinnen, vollständig geheiligt hat — ein um so entscheidender Contrast, als die protestantische Politik das Königthum schon überall mit einem wahren National-Pabstthum bekleidet hatte.

Einmal, obwohl ohne Erfolg, versuchten die eigenthümlichen Organe dieser kritischen Uebergangsepoche sich gegen die Macht des zeitlichen Elements aufzulehnen, dem das Uebergewicht bestimmt war. Eben jene Metaphysiker und Rechtsgelehrten, die zum Triumph dieses Elements wesentlich beigetragen hatten, bemühten sich, in Frankreich und in England fast zu gleicher Zeit, eben die Gewalt, die sie gegen deren alten Nebenbuhler so eben erst befestigt hatten, zu Gunsten ihrer eigenen Classe zu beschränken. Mit Recht fürchteten sie nämlich die unvermeidliche Neigung zu Uebergriffen jeder Art, sobald der Mangel von Gegnern diese Gewalt dazu brachte, daß sie die fernere Intervention ihrer alten Agenten verschmähte. Daher die gleichzeitigen Anstrengungen der französischen Parlamente gegen die Königliche Autorität, der sie die Wahl der Minister vorschreiben

wollten, und der Führer des Hauses der Gemeinden in England, um sich — vor und nach dem Tode Carl I. — das Haus der Lords zu unterwerfen.

Nachdem endlich das weltliche Element, dem das Uebergewicht bestimmt war, sich vollständig consolidirt hatte, sucht es sowohl in Frankreich wie in England die gesellschaftliche Existenz seines alten Antagonisten wieder zu heben, der nun von seiner Seite unter mehr oder weniger entwickelten Formen sich zu einer ewigen politischen Subalternität verstand. Nichts war natürlicher als eine solche Bekehrung: — die wesentliche Gleichförmigkeit des Ursprungs, der Caste und der Erziehung, die an sich Königthum und Aristokratie verband, mußte auch ihre innige Verknüpfung wieder herbeiführen, sobald der Streit um die Oberherrschaft ihrem Einflusse nicht mehr entgegenstand. Die siegreiche Gewalt hatte diese neue Tendenz schon durch die Art und Weise ahnden lassen, mit der sie ihre alten Bundesgenossen so eben bei Seite geschoben hatte. Jede der beiden Gewalten hatte damit auf die entschiedenste Weise das wahre Motiv ihrer alten demokratischen Zugeständnisse enthüllt, und ging nun dazu über, ihr gewonnenes und gesichertes Uebergewicht zu Gunsten ihres alten Gegners gegen ihren Bundesgenossen anzuwenden. So nahm die englische Aristokratie das Königthum unter ihre immer zärtlicher werdende Vormundschaft, und das französische Königthum wandte seit Ludwig XIV. dem Adel eine immer wachsende Vorliebe zu — eine Umwendung, die im letzteren Falle bei weitem mehr hervortreten mußte, als im ersteren, da der Gegner der siegreichen Macht in Frankreich weit mehr als in England niedergedrückt war.

Es gehörte ganz das unbestimmte Verlangen nach einer Wiedergeburt und der Mangel an einer richtigen Würdigung der Lage der europäischen Gesellschaft — jene dogmatische Neigung zu den widersprechendsten Combinationen, die die Consti-

tuante charakterisirten, — es gehörte jener metaphysische Dogmatismus dazu, um die Constituante dahin zu bringen, daß sie jene Wiedergeburt durch eine Nachbildung der selbst nur transitorischen Constitution, die England eigenthümlich angehört, zu erreichen hoffte.

Allerdings ergänzen sich die beiden Formen der Auflösung, die Frankreich und England ausgearbeitet haben, gegenseitig und ihre hypothetische Combination hätte augenblicklich den völligen Sturz des alten Regime zur Folge haben müssen, da jede von ihnen, während beide in gleicher Weise die geistliche Gewalt absorbirt haben, Eins der beiden großen weltlichen Elemente in eine vollständig subalterne Stellung herabgesetzt hat. Der metaphysische Empirismus faßte das aber so auf, daß es zur Zerstörung des alten Organismus hinreichend sei, wenn man zur französischen Vernichtung der aristokratischen Macht die englische Erniedrigung der Königlichen Gewalt hinzufügte. Daher die Neigung der Franzosen des vorigen Jahrhunderts zu einer unüberlegten Nachahmung des englischen Typus — wie auf der andern Seite heutzutage bei der englischen revolutionären Schule das Ansehn des französischen Typus gestiegen ist.

Jede von den beiden Seiten glaubte sich im Besitz der Eigenschaften, die der andern fehlten, und bedachte nicht, daß die Analogie zwischen ihnen nothwendig an das umgekehrte Verhältniß, in welchem bei ihnen Königliche und aristokratische Macht sich befanden, geknüpft sei.

Die Franzosen des vorigen Jahrhunderts bedachten ferner nicht, daß zum exceptionellen englischen Systeme nothwendig das Institut des anglicanischen Protestantismus gehört, der außerdem, daß er die beständige Niederhaltung der geistlichen Macht begünstigte, der herrschenden Aristokratie mächtige Mittel dazu lieferte, ihren Fall durch die Besitznahme der geistlichen Güter

aufzuhalten, und ihr Ansehn unter dem Volke zu befestigen, indem er ihr eine Art von religiöser Weihe mittheilte. Zum englischen Systeme gehörte ferner die insularische Isolirung, die die thätige Entwickelung eines ungeheuern Systems von National-Egoismus begünstigte und die besonderen Interessen der verschiedenen Classen zur Aufrechterhaltung einer Politik verknüpfte, die von einer Aristokratie geleitet wurde, in der man eine bleibende Bürgschaft für das allgemeine Gedeihen erblickte.

Als die Constituante die Nachbildung dieser durchaus exceptionellen Verfassung versuchte, gab sich auch eine gewisse Neigung dazu zu erkennen, den Gallicanismus mit einigen jansenistischen und parlamentarischen Nachklängen als eine Art von Aequivalent für den anglicanischen Protestantismus zur Geltung zu bringen — ein unglücklicher Versuch unter einer Bevölkerung, die Voltairen und Diderot ihre Erziehung verdankte.

Die nationale Isolirung, die zum englischen Typus gehörte, glaubte die Constituante durch ihre Illusion zu ersetzen, wonach sie in friedlicher Absperrung vom übrigen Europa ihr Werk zu vollenden hoffte — eine Täuschung, die durch die Verwickelungen, zu denen sie selber Anlaß gab, schleunig widerlegt wurde.

Die Constituante glaubte ein ewiges Werk aufzustellen, und ihre metaphysische Utopie verflog, so wie sie auseinander gegangen war.

---

11. Der Wahlcensus.

Am 29. September erstattete Thouret im Namen des Constitutions-Ausschusses Bericht über die constitutionelle Eintheilung des Landes und der Bevölkerung.

Der Bestand einer Repräsentativ-Regierung, führte er aus,

hänge von der Einrichtung der verhältnißmäßigen Gleichheit in der Vertretung und von einer festen und einfachen Wahlordnung ab. Da auch die Municipal- und Provincial-Verwaltung als repräsentativ eine Wahlordnung verlange, so führe diese Aehnlichkeit von selbst darauf hin, das doppelte Gebäude der National-Repräsentation, so wie der Municipal- und Provincial-Verwaltung auf gemeinsamer Grundlage zu errichten.

Als Basis für die Repräsentation schlägt nun der Ausschuß die dreifache Grundlage des Territoriums, der Bevölkerung und der Besteuerung vor.

Was die Territorialbasis betrifft, so soll Frankreich in 80 große Departements zerfallen, jedes Departement in 9 Districte oder Gemeinden, jede Gemeinde in 9 Cantons.

In Rücksicht auf die persönliche Basis, d. h. auf die Bevölkerung, sollen die Primär-Versammlungen die des ersten Grades für die Vertretung sein; dieselben sollen aus den Activ-Bürgern jedes Cantons bestehen, dann folgen die Communal-Versammlungen aus den Abgeordneten der Cantons, dann die Departemental-Versammlungen aus den Abgeordneten der Communen bestehend.

Um in die Primärversammlung treten zu können, muß man großjähriger Franzose, wenigstens seit einem Jahre im Canton ansässig sein, eine directe Abgabe von dem Betrage dreier Tagelohne zahlen und darf in keinem Dienstverhältnisse stehen.

Um in die Gemeindeversammlung wählbar zu sein, muß man dieselben Eigenschaften vereinigen, zugleich aber eine Steuer von dem Betrage von 10 Tagelohnen zahlen.

Die von den Primärversammlungen ernannten Abgeordneten versammeln sich in dem Hauptort der Gemeinde, und weil in den Gemeinden die Bildung der Gesetzgebung beginnt, so müssen hier die drei Elemente der verhältnißmäßigen Vertretung in Anschlag kommen. In Rücksicht auf das Territorium mag

den Gemeinden ein gleicher und feststehender Antheil an der Abordnung gegeben, die beiden andern Antheile mögen nach dem Verhältniß bemessen werden, in welchem die Gemeinde an der Bevölkerung und Steuerzahlung des Departements Theil nimmt. In der Voraussetzung also, daß die Generalversammlung des Departements aus 81 Abgeordneten der Gemeinden bestehen soll, würde man 27 davon dem Territorialverhältnisse, also jeder Gemeinde die Ernennung von drei Abgeordneten für die Departementsversammlung stets zuzuweisen haben; 27 Abgeordnete würden auf die Bevölkerung kommen, so daß jede Gemeinde wiederum so viel Abgeordnete zu ernennen hätte, als sie 27 Theile der Departements-Bevölkerung zählt. Eben so wäre es mit der Vertheilung des letzten Drittheils der Abgeordneten nach dem Verhältniß der Steuern zu halten. In derselben Weise würden die Departementsversammlungen die Deputirten zur Nationalversammlung zu wählen haben. Unter der Voraussetzung, daß die Nationalversammlung aus 720 Deputirten bestehen soll, würde ein Drittheil davon auf das Territorium kommen, so daß jedes Departement stets drei Deputirte zu ernennen hätte u. s. w.

Der Ausschuß glaubt endlich, daß man, um in die Nationalversammlung wählbar zu sein, eine directe Steuer vom Betrage einer Mark Silber zahlen müsse.

Als am 20. Oktober die Berathung über die Principien der Wahlfähigkeit für die Primärversammlungen began, erhob sich Montlosier gegen die Unterscheidung von Aktiv- und Passiv-Bürgern. Wenn es sich darum handle, sich mit den Rechten aller Bürger zu beschäftigen, da sei jeder Bürger activ. Glaube man aber, daß durch Zulassung jedes Bürgers in die Primär-Versammlungen die Zahl der Stimmenden zu stark werde, so gebe es ein einfaches Mittel, das zu verhindern: man solle nämlich

nur die verheiratheten Männer als Bürger anerkennen, die Unverheiratheten aber aus den Wahlversammlungen ausschließen.

Legrand spricht gegen die Ausschließung der Besitzlosen, auch die Armuth, sagt er, sei ein Rechtstitel auf die bürgerliche Anerkennung und so gering auch der Beitrag Jemandes zu den Staatskosten sei, so müsse er doch immer zur Ausübung der Bürgerrechte befähigen.

Die Debatte war jedoch wenig beliebt; nur Desmeunieurs Einwand gegen Montlosiers Vorschlag ist allenfalls noch erwähnenswerth. „Herr Montlosier", sagt er, „will keine Ausschließung des Besitzes wegen; aber kann man nicht auch durch Besitzlosigkeit von der Ehre ausgeschlossen sein?"

Die Versammlung beschließt indessen, daß man, um wahlfähig zu sein, geborener Franzose, 25 Jahre alt und seit einem Jahre im Arrondissement seßhaft sein muß.

Erst die vierte vom Ausschuß vorgeschlagene Bedingung, daß jedes Mitglied der Primärversammlungen eine directe Steuer von dem localen Werthe dreier Arbeitstage zahlen müsse, gab am 22. Oktober zu einer lebhaften Debatte Anlaß.

Der Abt Gregoire greift den Artikel zuerst an; er befürchtet eine Aristokratie der Reichen, er macht die Rechte der Armen geltend und meint, daß, in einer Primärversammlung Wähler oder wählbar zu sein, es hinreiche, ein guter Bürger sein, ein gesundes Urtheil und ein französisches Herz zu haben.

Duport meint, jener Artikel lege auf den Besitz, der nach der Natur der Dinge Nichts sei, Gewicht und sei der Erklärung der Rechte zuwider.

Vor Ihrer Erklärung der Rechte, sagt Robespierre, muß jedes Privilegium, jede Auszeichnung, jede Ausnahme verschwinden. Die Constitution setzt fest, daß die Souveränität im Volke, in allen Individuen des Volkes wohne. Jedes Individuum hat demnach das Recht, bei der Herstellung des Gesetzes, durch wel-

ches es verpflichtet ist, und bei der Verwaltung der gemeinen Sache, die die seinige ist, mitzuwirken. Wo nicht, so ist es nicht wahr, daß alle Menschen in Rechten gleich sind, daß jeder Mensch Bürger ist. Wenn derjenige, der nur eine Steuer zum Betrage eines Tagelohnes zahlt, weniger Recht hat, als derjenige, der eine Steuer von drei Tagelohnen zahlt, so muß derjenige, der eine Steuer von zehn Tagelohnen zahlt, mehr Recht haben, als derjenige, dessen Steuer nur den Werth von dreien hat; demnach muß auch der, der hunderttausend Livres Renten hat, hundertmal mehr Recht haben, als der, welcher nur ein Einkommen von tausend Livres hat; der Besitz darf aber nach dem Vorgang Ihrer eigenen Decrete keinen Unterschied begründen.

Duport entgegnete darauf: Die Verwaltung bezieht sich auf das Eigenthum, Niemand hat also an ihr Interesse, außer dem Eigenthümer — die Angelegenheiten der Verwaltung sind also auch nur die Angelegenheiten der Eigenthümer — Jedermann hat das Recht, sich einzig und allein in seine eigenen Angelegenheiten zu mischen. Wer kein Eigenthum hat, gehört nicht zur Gesellschaft, aber freilich ist die Gesellschaft auch für ihn.

Die Gesellschaft, erwidert darauf Defermont, darf nicht den Eigenthümern unterworfen sein.

Wenn man aber die Besitzlosen zu den Wahlversammlungen zuläßt, bemerkt dagegen Desmeuniers, würden sie nicht der Bestechung ausgesetzt sein?

Die Versammlung erklärt sich endlich für die vom Ausschuß vorgeschlagene vierte Bedingung.

Am 28. nnd 29. Oktober verhandelte die Versammlung über die für den Volksvertreter nöthige Steuer und sie beschloß endlich nach einer unbedeutenden Opposition gegen die neue beabsichtigte Aristokratie, daß außer der vom Ausschuß vorge-

schlagenen Steuer von einer Mark Silber noch irgend ein Grundbesitz für den Volksvertreter nothwendig sei.

Die kurze Kritik, der Robespierre die Vorschläge des Constitutionsausschusses unterwarf, findet ihre Ausführung in den Bemerkungen Burke's, der zugleich auch der wenig ausgeführten Opposition derjenigen Mitglieder der Versammlung, die für die Rechte des Eigenthums auftraten, ihre eigentliche Kraft gab.

---

12. Burke, über die Basis der gesetzgebenden Macht.

Nachdem die französischen Baumeister alles, was sie vorfanden, als Unrath und Gemüll ausgefegt hatten, und sich anschickten, ihre neue Schöpfung in der Manier ihrer Kunstgärtner auf einer vollkommen ebnen Fläche entstehen zu lassen, beschlossen sie, daß die gesetzgebende Macht ihres Reichs auf der Vereinigung drei ganz verschiedner Grundflächen ruhen sollte; die eine nannten sie die Territorial-Basis, die zweite die Bevölkerungs-Basis, die dritte die Contributions-Basis. Zum Behuf der erstern haben sie die Oberfläche ihres Landes in 83 Departements von gleichem Quadrat-Inhalt, diese Departements in Distrikte, und diese wieder in eine zahllose Menge von Cantons und Municipalitäten getheilt.

Auf den ersten Anblick scheint ihre geometrische Basis weder sonderliche Bewunderung noch sonderlichen Tadel zu verdienen. Große Gesetzgeber-Talente erforderte sie freilich nicht. Zur Ausführung eines solchen Plans bedarf es nur eines guten Landmessers mit Meßketten, Dioptern und Astrolabien versehen. Die alte Eintheilung des Landes war allerdings nach

keinem System oder Princip gemacht: die Ebbe und Fluth mannichfaltiger Umstände hatte den Provinzen ihre Grenzen bestimmt. Diese Eintheilung war mit mancherlei Unbequemlichkeiten verknüpft; aber Zeit und Gewohnheit hatten diese Unbequemlichkeiten geringer gemacht. Es ist unmöglich, daß diese neue Austäfelung in kleine und große Quadrate, diese Organisation und Halb-Organisation nach dem System des Empedocles oder Büffon, aber gewiß nach keinem politischen Princip erdacht, nicht ebenfalls unzählbare schlimme Seiten haben sollte, die die Neuheit unerträglicher machen wird.

Als diese Staatsvermesser ihr Werk übersahen, ward es ihnen sogleich einleuchtend, daß in der Politik mit nichts schlechter auszukommen ist, als mit geometrischen Demonstrationen. Sie mußten also ihre Zuflucht zu einer andern Basis, oder vielmehr zu einem andern Hülfsgerüste nehmen, um das Gebäude zu halten, welches auf jenem falschen Fundament hin und her schwankte. Es war handgreiflich, daß die Güte des Bodens, die Zahl des Volks, sein Reichthum und das Maaß seiner Abgabe, zwischen einem Quadrat und dem andern unendliche Verschiedenheiten hervorbringen mußten. Mithin ergab sich auf der Stelle, daß Feldmessung die lächerlichste Richtschnur bei der Austheilung der Macht in einem Staat abgeben, und geometrische Gleichheit bei der Klassifizirung der Menschen zu irgend einem politischen Endzweck zu Grunde gelegt, die größte aller Ungleichheiten hervorbringen würde. Doch konnten sie nicht gänzlich davon abgehen. Sie theilten daher ihre ganze Repräsentation in drei Theile, und wiesen der Quadrat-Vermessung einen davon an, ohne sich durch ein einziges Faktum, durch eine einzige Berechnung überzeugt zu haben, daß gerade diese Proportion die richtige war, daß der Territorial-Basis wirklich dieser dritte Theil gebührte. Genug sie überließen ihn der Geometrie — vermuthlich aus Ehrerbietung gegen die er-

habene Wissenschaft — als ihre Mitgabe, und warfen die beiden andern Drittheile der Bevölkerung und der Contribution vor, die sie nun weiter zerreißen sollten.

Wie sie an die Bevölkerung kamen, wollte es so leicht nicht gehen, wie es auf dem ebnen Felde der Geometrie gegangen war. Hier kam ihre Arithmetik mit ihrer politischen Metaphysik ins Gedränge. Wären sie ihren metaphysischen Grundsätzen treu geblieben, so wären ihre arithmetischen Probleme leicht zu lösen gewesen. Alle Menschen sollten nach jenen Grundsätzen gleich, und zu einem gleichen Antheil an der Verwaltung ihres Staats berechtigt sein. Jeder Mensch wird also in diesem System seine Stimme haben, und geradezu den ernennen, der ihn in der gesetzgebenden Versammlung repräsentiren soll — „Doch, nur gemach, stufenweise, nicht auf einmal.“ Jener metaphysische Grundsatz, dem Gesetze, Gebräuche, Staatsverfassung und sogar die Vernunft weichen mußte, muß jetzt selbst Platz machen, weil es seinen Erfindern so gefällt. Fürs erste giebt es Stufen zwischen dem Repräsentanten und dem, welcher ihn einsetzt, und sie stehen in keiner unmittelbaren Verbindung mit einander. Ferner muß der, welcher in der ersten Wahl-Versammlung wählen will, gewisse gesetzliche Qualitäten besitzen — Was? gesetzliche Qualitäten, um die unverlierbaren Menschenrechte auszuüben? Ja! aber das Gesetz fordert nur wenig; unsre Ungerechtigkeit begnügt sich mit einer geringen Unterdrückung, sie verlangt blos den Werth von dreier Tage Arbeit als Abgabe eines Wählenden — Mehr verlangt sie nicht? Freilich ist dies in jeder Rücksicht zu wenig, nur in einer einzigen nicht; um alle Eure Gleichheitsprincipien auf einmal über den Haufen zu werfen, ist es mehr als genug. Als ein gesetzliches Erforderniß konnte es füglich übergangen werden, denn es erreicht seiner Geringfügigkeit halber nicht einen einzigen der Zwecke, welche dergleichen Vorschriften beabsichtigen sollen: aber

nach Euren Ideen schließt es ja gerade den vom Stimmengeben aus, dessen natürliche Gleichheit am dringendsten eines Schutzes bedarf, den, welcher außer seiner natürlichen Gleichheit nichts hat, das ihn schützen könnte. Ihr weiset ihn an, sich ein Recht zu erkaufen, welches ihm, nach Euren vorhergehenden Versicherungen die Natur bei seiner Geburt schon geschenkt hatte, und dessen ihn, wie es hieß, keine Macht der Erde erlaubter Weise berauben konnte. Ihr, die geschwornen Feinde aller aristokratischen Verfassungen, führt also gleich am Eingange zu Eurer neuen Republick gegen jeden, der Euren Preis nicht halten kann, eine tyrannische Aristokratie ein.

Die Bedingungen vermehren sich. Der einzelne Staatsbürger wählt nur den Wähler seines Repräsentanten. Um ein solcher Wähler zu werden, muß man eine Contribution bezahlen, die jene erste, wenigstens 50mal, zuweilen 100mal übersteigt *). Um Gesetzgeber zu werden, ist wieder die Qualifikation eines simpeln Aktiv-Bürgers hinreichend.

---

*) Das ganze Wahl- und Repräsentationssystem hat seit der Zeit, da es zuerst regulirt wurde, große Abänderungen erlitten. Anfänglich gab es (wie auch Burke noch immer annimmt) drei Wahlstufen. Die Primär-Versammlungen ernannten Wähler, welche erst die Wähler zur National-Versammlung ernannten. Als man dies nachher zu complicirt fand, wurde die eine Stufe ganz ausgelassen. — Der ersten Vorschrift zufolge mußte man, um Mitglied der gesetzgebenden Versammlung zu werden, eine jährliche Contribution vom Werth einer M a r k S i l b e r s entrichten. Das vielfältige Geschrei, was die herrschsüchtigen Bettler gegen diese weise Einrichtung erhoben, bewog die National-Versammlung, als sie im Jahre 1791 die Constitution vollendete und publizirte, zwischen dem Princip, das dieses Gesetz hervorgebracht hatte, und der politischen Schwärmerei, die es verdammte, einen Accord zu stiften. Die Qualifikation zum Gesetzgeber wurde abgeschafft, und dagegen die Contribution, welche die Bedingung zum z w e i t e n W ä h l e r (oder eigentlichen electeur, denn die e r s t e n heißen blos citoyens actifs) ausmacht, ansehnlich erhöht. —
A. von Gentz.

In diesem ganzen System, welches die Bevölkerung blos nach einem Princip der natürlichen Gleichheit zu behandeln scheint, und um consequent zu verfahren, schlechterdings nicht anders behandeln darf, weil hier gerade von den ersten Funktionen des Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft die Rede ist, kommt doch offenbar alles auf einen Unterschied an, den das Eigenthum hervorbringt. In jedem andern Plan und in jeder andern Staatsverfassung ist dieser Unterschied unstreitig von erster Wichtigkeit, nach den Principien dieser Neuerer ist er treulos und abgeschmackt. Von allen Schranken, welche sie der natürlichen Freiheit der Wahlen gesetzt haben, läßt sich ein und dasselbe Urtheil fällen: sie sind ohnmächtig, wenn es darauf ankommt, daß sie irgend einem vernünftigen Zweck entsprechen sollen: sie sind blos stark genug, um die Rechte des Menschen über den Haufen zu werfen.

Wenn sie nun erst an ihre dritte Basis, nehmlich an die Contributions-Basis gelangen, dann verlieren sie diese Rechte des Menschen völlig aus dem Gesicht. Die dritte Basis beruht gänzlich auf dem Eigenthum. Ein Princip, welches von dem Grundsatze der Gleichheit ganz verschieden, welches gar nicht damit vereinbar ist, wird dadurch in die Staatsverfassung eingeführt; aber freilich wird es, wie gewöhnlich, auf der Stelle verfälscht, und noch dazu so verfälscht, daß das Gleichheitsprincip nichts dabei gewinnt. Es wird nehmlich festgesetzt, daß bei Regulirung des dritten Theils der Repräsentation nicht auf die Abgaben der Einzelnen, sondern auf die Abgaben der ganzen Distrikte gesehen werden soll. Der Constitutionsausschuß gesteht selbst ein, „daß alle persönliche Gleichheit zerstört, und Aristokratie des Reichthums eingeführt sein würde, wenn der Unterschied der Abgaben zwischen Einzelnen auf ihre politischen Rechte Einfluß haben sollte. Wenn aber der Unterschied der Abgaben, in großen Massen, zwischen Provinz und Provinz in Be-

trachtung gezogen werde, dann falle diese Gefahr weg, und es sei nichts gerechter, als bei der Vertheilung der politischen Befugnisse der Bürger auf jenen Unterschied Rücksicht zu nehmen."

Dieses ganze Raisonnement gilt so viel, als ein Geständniß, daß die dritte Repräsentations-Basis mit der Deklaration der Rechte schlechterdings unvereinbar ist. Das Princip der Contribution soll, sobald man es auf einzelne Menschen bezieht, nichtig, ungerecht und gefährlich sein, weil es zur Aristokratie des Reichthums führt. Aber loslassen muß man es deshalb nicht. Der ganzen Schwierigkeit weicht man auf einmal aus, wenn man die Ungleichheit auf die Departements einschränkt, und die einzelnen Menschen in jedem Departement als völlig gleich behandelt. — Ich übergehe jetzt, was die vorhergehenden Bestimmungen der Wahlfähigkeit bereits zur Aufhebung der Gleichheit unter den Menschen eines und desselben Departements gethan hatten, und frage blos: ob es denn für diese Gleichheit ein so wesentlicher Unterschied ist, einzeln oder in ganzen Massen verletzt zu werden: Es kann unmöglich von gleicher Wichtigkeit für ein Individuum sein, ob es zu einer Masse gehört, welche durch wenige, oder ob es zu einer Masse gehört, welche durch viele repräsentirt wird. Es wäre doch wahrlich zu viel verlangt, wenn man einen Menschen, der auf Gleichgültigkeit mit seinen Mitbürgern eifersüchtig wäre, bereden wollte, daß er, wenn er 3 Deputirte wählt, eben so viel Rechte hätte, als ein andrer, welcher deren 10 wählen darf.

Laßt uns nun die Sache von der andern Seite betrachten, und zusehen, in wie fern die Organisation dieser dritten Basis ihren Zweck erreicht. Dieser Zweck konnte kein andrer sein, als Sorge für die reichere Classe der Bürger, gegründet auf die Ueberzeugung, daß ihr Antheil an der Staatsverwaltung den Antheil der nicht begüterten in gerechter Proportion übertreffen müsse. Ich bin vollkommen dieser Meinung, und halte es für

ein Grundprincip, daß in einem republikanischen Staat, der auf einer demokratischen Grundfläche ruht, noch weit mehr zur Sicherheit der Begüterten geschehen muß, als in Monarchien. Sie sind dem Neide, und eben dadurch der Unterdrückung ausgesetzt. Was hat nun die National-Versammlung durch ihre dritte Basis für diese Classe gethan? — Der einzelne Begüterte kann keinen Vortheil von dieser Einrichtung ziehen, und er wird sogar unzweifelhaft dabei verlieren. Er kann keinen Vortheil haben, denn der aristokratische Vorzug, den man dem Reichthum in diesem Repräsentationssystem beilegt, geht nur auf Massen; und diese Massen bestehen offenbar aus demokratischen Elementen, weil der Reiche als Individuum vor dem Armen als Individuum kein Vorrecht, und blos mit ihm an der gemeinschaftlichen Begünstigung der ganzen Masse gegen andre Massen, einen gleichen Antheil hat. Wollten die Erfinder dieses Systems den Reichthum wirklich begünstigen, so mußten sie die politischen Vorrechte, die er besitzen sollte, einzelnen Personen, oder einer aus Reichen bestehenden Classe (so wie die Geschichtschreiber von Servius Tullius erzählen) beilegen, weil der Kampf zwischen dem Armen und Reichen nicht ein Kampf zwischen Corporation und Corporation, sondern zwischen Mensch und Mensch ist. Weit besser würde alsdann die Absicht erreicht werden, wenn man den Plan geradezu umkehrte, wenn die Massen gleiche Stimmen hätten, und die einzelnen Stimmen in jeder Masse im Verhältniß mit dem Eigenthum ständen.

Der Reiche muß aber bei der jetzigen Einrichtung sogar unfehlbar verlieren. — Gesetzt, ein Mann in einem Distrikt bezahlte so viel Abgaben, als hundert seiner Nachbarn. Gegen diese hat er nur Eine Stimme. Wählt nun der Distrikt nur Einen Repräsentanten, so würde dieser Mann von seinen ärmern Nachbarn bei der Wahl dieses einen Repräsentanten, mit hundert Stimmen überstimmt. Schlimm genug für ihn. Doch

es soll ihm geholfen werden. Wie denn? der Distrikt wählt in Rücksicht auf seinen Reichthum (das heißt vielleicht blos, auf den Reichthum jenes einzigen Eigenthümers) zehn Deputirte statt eines. Der reiche Besitzer hat also dafür, daß er eine sehr große Contribution bezahlt, das Vergnügen, daß ihn die hundert Armen jetzt bei der Wahl von zehn Repräsentanten überstimmen, da sie ihn sonst nur bei der Wahl eines einzigen überstimmt hätten. Die vermehrte Repräsentation der Provinz, die sein Reichthum bewirkte, hat für ihn die Folge, daß neun Menschen mehr als zuvor, und so viel mehr denn neun, als demokratische Candidaten sind, aufstehen, um unter dem Volk, auf seine Kosten und zu seinem Nachtheil Cabalen zu machen, und Anhänger zu werben. Durch seine hohen Abgaben werden blos der niedrigsten Classe in seinem Distrikt größere Hoffnungen gegeben, ein Gehalt von 18 Livres täglich zu erhaschen, womit das Vergnügen, in Paris zu residiren, und ein Königreich zu regieren, verknüpft ist.

So ist das Verhältniß zwischen Armen und Reichen in einer Provinz beschaffen, die man für aristokratisch-constituirt halten sollte, und deren innre Organisation doch weit mehr das Gegentheil von Aristokratie ist, als die Organisation einer ärmern. Was nun das Verhältniß einer Provinz gegen die andre betrifft, so sehe ich nicht ab, wie die Ungleichheit der Repräsentation zur allgemeinen Sicherheit, und zum allgemeinen Gleichgewicht beitragen kann. Wie will man die ärmern Massen vor der Tyrannei der reichern wirksam schützen? Etwa dadurch, daß man diesen noch kräftigere, und constitutionelle Mittel in die Hände giebt, die andern zu unterdrücken? — Der Geist des Eigennutzes und der Eifersucht herrscht unter Corporationen so gut als unter Einzelnen: nur daß er dort weit eher noch als hier hitzige Kämpfe und bürgerliche Kriege erzeugt.

In diesem ganzen System der drei Grundflächen finde

ich, von welcher Seite ich es auch betrachten mag, nicht eine Mannichfaltigkeit von Gegenständen, zur Einheit eines Ganzen verbunden, sondern mehrere streitende Principien, welche die französischen Philosophen gewaltsam zusammengeschmiedet haben und gewaltsam zusammenhalten, so wie man wilde Thiere in einen gemeinschaftlichen Käficht sperrt, wo sie einander wechselseitig zerkratzen und zerreißen werden.

Ich fürchte schon, daß ich mich selbst zu weit in ihre Manier, Staatsverfassungen zu beurtheilen, eingelassen habe. Gesetzt, ihre Metaphysik, ihre Geometrie und ihre Arithmetik wären so richtig und tadelfrei, als sie falsch und fehlerhaft sind, gesetzt, ihre Entwürfe wären so beschaffen, daß wenigstens Consequenz und Ordnung in allen ihren Theilen zu finden wäre: so würde doch das Ganze eine Chimäre, obgleich eine schönere und vollkommnere Chimäre sein. Es ist unbegreiflich, wie in einem großen System, zu menschlichen Zwecken errichtet, so gar keine Rücksicht auf irgend etwas moralisches, auf irgend etwas wahrhaft politisches genommen werden konnte, kaum glaublich, und doch unläugbar, daß nichts darin zu finden ist, was auf die Handlungen, auf die Leidenschaften, auf die mannichfaltigen Verhältnisse und das mannichfaltige Interesse der Menschen, die hiebei im Spiele sind, die geringste Beziehung hätte. Hominem non sapiunt.

Es ergiebt sich auf den ersten Blick, daß dieser Plan geradezu und unmittelbar darauf ausgeht, Frankreich in eine Menge abgesonderter Republiken zu zerschneiden, die ganz unabhängig von einander existiren, und keinen andern constitutionellen Berührungspunkt haben werden, als den allgemeinen Congreß ihrer Abgesandten, welche sie National-Versammlung nennen. Ich gebe zu, daß mehrere solche Verfassungen in der Welt vorhanden sind, obgleich sicherlich keine in einer den Umständen ihrer Nation so wenig angemessnen Form. Aber dergleichen

Föderationen sind gewöhnlich die Frucht der Nothwendigkeit, nicht der Wahl gewesen, und die gegenwärtige herrschende Macht in Frankreich ist gewiß die erste Versammlung von Bürgern, die die Vollmacht, mit ihrem Vaterlande nach Belieben zu schalten, dazu anwendete, daß sie es so barbarisch in Stücken zerriß.

Es ist nicht zu verkennen, daß diese sogenannten Bürger Frankreich bei ihrer geometrischen und arithmetischen Eintheilung wie ein erobertes Land behandelten. Nicht zufrieden, nur als gewöhnliche Eroberer zu verfahren, haben sie sich sogar die allerunbarmherzigsten aus dieser unbarmherzigen Menschenclasse zu Mustern genommen. Die Politik solcher barbarischen Sieger, welche ein überwundnes Volk verachteten, und alles was ihm heilig war, mit Füßen traten, war immer die: so viel als in ihren Kräften stand, alle Spuren des vorigen Zustandes, in Religion, Verfassung, Gesetzen und Gebräuchen zu vertilgen, die Gränzen unter einander zu mischen, eine allgemeine Armuth hervorzubringen, das Eigenthum der Besiegten öffentlich zu verkaufen, ihre Fürsten, Edeln und Priester auszurotten, und alles, was sein Haupt empor hob, oder einst dazu dienen konnte, das zerstreute Volk unter seine Fahnen zu vereinigen, in den Staub zu legen. Sie haben Frankreich in eben der Manier frei gemacht, in welcher die Römer, jene alten, redlichen Freunde der Rechte des Menschen, Griechenland, Macedonien und andre Länder mit der Freiheit beschenkten. Unter dem Vorwand, die Unabhängigkeit jeder einzelnen Stadt zu sichern, rissen sie die Bande entzwei, die das Ganze zusammenhielten.

Wenn sich die Mitglieder dieser neuen Cantons-Distrikts- und Departements-Administrationen in Bewegung setzen werden, wird oft ein Theil derselben dem andern völlig fremd sein. Die Wähler und die Gewählten werden oft, besonders in den ländlichen Cantons, in gar keiner Verbindung mit einander stehen, und

dabei wird es ihnen an der natürlichen Disciplin fehlen, welche die Seele einer wahren Republik ist. Obrigkeiten und Aufseher über die Abgaben werden mit ihren Distrikten, Bischöfe mit ihren Diöcesen, Pfarrer mit ihren Kirchspielen unbekannt sein. Diese neuen Kolonien der Rechte des Menschen haben eine auffallende Aehnlichkeit mit einer gewissen Gattung militairischer Kolonien, von welchen Tacitus als von einem Merkmal des Abnehmens der Staatsklugheit unter Römern spricht. In bessern und weisern Tagen war diese Nation (wie sie auch sonst mit denen, welche sie besiegte, umgehen mochte) immer darauf bedacht, in jede neu angelegte Kolonie sogleich den Geist einer methodischen Subordination zu bringen, und sogar in die militairische Disciplin die Grundlage der bürgerlichen zu verweben. Aber, nachdem alle gute Künste in Verfall gerathen waren, da fingen sie an, nach Art der französischen National-Versammlung, mit eben so wenig Beurtheilungskraft, mit eben so wenig Sorgfalt für das, was eine Republik erträglich und dauerhaft machen kann, neue Kolonien mit keinem andern Princip, als dem der Gleichheit der Menschen ausgerüstet, zu stiften *). Doch hier, so wie an tausend andern Stellen verräth sich sichtbar genug, daß dieser neue Staat in dem Schlamm der Verderbniß, der ausgeartete und abgenutzte Republiken charakterisirt, geboren, erzogen und genährt ist. Euer Kind tritt mit den Symptomen des Todes in die Welt: die facies Hippocratica ist das Unterscheidende seiner Physiognomie und die Vorbedeutung seines unvermeidlichen Schicksals.

---

*) Non ut olim universae legiones deducebantur cum tribunis et centurionibus et sui cujusque ordinis militibus, ut consensu et caritate rempublicam afficerent; sed ignoti inter se diversis manipulis, sine rectore, sine affectibus mutuis, quasi ex alio genere mortalium repente in unum collecti, numerus magis, quam colonia. Tacitus Annal. I. 14.

Die Gesetzgeber, welche die alten Republiken ordneten, erkannten viel zu gut, daß ihr Geschäft ein ernstes und wichtiges Geschäft war, um sich dabei keiner bessern Werkzeuge als der Metaphysik eines Halb-Gelehrten und der Rechenkunst eines Accise-Einnehmers zu bedienen. Sie hatten mit Menschen zu thun, und glaubten sich daher verpflichtet, die menschliche Natur zu studiren. Sie hatten mit Bürgern zu thun, und mußten daher die Eigenthümlichkeiten des bürgerlichen Lebens und seine Wirkungen auf den Menschen ausspähen. Es konnte ihnen nicht entgehen, daß aus der Vereinigung dieser zweiten Natur mit der ersten zahllose Verschiedenheiten unter den Erdbewohnern, nach Maaßgabe ihrer Geburt, ihrer Erziehung, ihrer Lebensweise, ihres Aufenthalts in Städten oder auf dem Lande, ihrer mannichfaltigen Mittel, Eigenthum zu erwerben und zu gebrauchen, entstanden, die die Menschen oft so von einander trennten, als wenn sie so viele eigne Gattungen von Geschöpfen ausmachten. Hieraus ergab sich die Nothwendigkeit, die Bürger in solche Classen zu vertheilen und in solche politische Verhältnisse zu versetzen, daß für eines jeden individuelle Beschaffenheit gesorgt war, ihnen die Vorrechte anzuweisen, die eines jeden Bedürfnisse erheischten, und einem jeden die Kraft zu verleihen, die er durchaus nöthig hatte, um sich in dem Kampf der getrennten Privatzwecke, der in allen größern Gesellschaften unvermeidlich ist, aufrecht zu erhalten. Der Gesetzgeber würde sich geschämt haben, daß der einfältige Landmann seine Schafe und sein Rindvieh und seine Pferde richtig classifizirt, und richtig behandelt und versorgt, daß ihn sein gesunder Verstand davor bewahrt hätte, sie alle einer thörigten Gleichheitsgrille zu Liebe in Thiere überhaupt hinauf zu vernünfteln, ohne einer jeden Gattung ihr besondres Futter und ihre besondre Pflege angedeihen zu lassen — und daß dagegen Er, der Verwalter, der Hausvater und der Schäfer seines eignen Geschlechts, in

einen luftigen Metaphysiker aufgelöset nichts weiter von seiner Heerde hätte wissen, in thörigtem Muthwillen nichts weiter zu wissen begehren sollen, als daß sie aus Menschen im Allgemeinen bestand. Montesquieu bemerkte daher sehr richtig, daß die großen Gesetzgeber des Alterthums bei der Classifizirung ihrer Bürger alle ihre Kräfte angestrengt, und sich oft über sich selbst erhoben haben. Gerade in diesem Punkt sind die neuen französischen Gesetzgeber tief unter Null, tief sogar unter ihr eigenes Nichts gesunken. So wie jene Gesetzgeber erst die verschiednen Gattungen der Bürger aussonderten und sie dann wieder in ein Ganzes verbanden, so haben im Gegensatz diese metaphysischen und alchymistischen Gesetzgeber damit angefangen, alle Classen so gut als es ihnen möglich war, in eine gleichartige Masse zusammenzuschmelzen, und dann haben sie ihr Amalgama in eine Menge unzusammenhängender Republiken zerstückelt. Sie haben die Menschen nicht einmal in Ziffern, die doch im Gehalt steigen, wenn sie auf dieser oder jener Stelle der Tafel stehen, sondern in bloße Zahlpfennige verwandelt, um sich das Rechnen abzukürzen. Die Anfangsgründe ihrer eignen Lieblingswissenschaft sollten sie schon eines bessern belehrt haben. Der bloße Anblick ihrer Categorientafel mußte sie aufmerksam darauf machen, daß es in der intellektuellen Welt noch etwas anders giebt, als Substanz und Größe. Der Catechismus ihrer Metaphysik konnte ihnen sagen, daß sich noch acht andre Categorien finden *), die sie ganz vernachlässigt haben, ob es gleich gerade diejenigen sind, bei welchen menschliche Kunst etwas auszurichten vermag, und die man in keiner verwickelten menschlichen Angelegenheit bei Seite setzen darf.

---

*) Nehmlich nach der alten Categorientafel des Aristoteles: Qualitas, Relatio, Actio, Passio, Ubi, Quando, Situs, Habitus.

Sie sind so weit von jener Weisheit der alten Gesetzgeber, die mit ängstlicher Genauigkeit nach allen moralischen Eigenheiten und Anlagen in Menschen forschten, entfernt geblieben, daß sie sogar die Unterschiede der Stände, die sie in der schlichten, kunstlosen Organisation der Monarchie fanden, in welcher eine strenge Classifikation der Bürger bei weitem so nöthig nicht ist, als in der Republik, niederrissen und zu Grunde richteten. Sollte der Entwurf dieser neuen republikanischen Staatsverfassung scheitern, so wird die Folge dieses Verfahrens sein, daß es nun auch um alles, was eine gemäßigte Freiheit sichern kann, auf immer geschehen ist: alle Schranken des Despotismus sind weggeschafft; und wenn über kurz oder lang die monarchische Regierung wieder das Uebergewicht in Frankreich bekommt, so muß sie, es sei denn, daß der freiwillige Entschluß eines weisen und tugendhaften Fürsten das Uebel milderte, die uneingeschränkteste Despotenherrschaft werden, die noch jemals auf dem Erdboden erschienen ist. Sich solchen Gefahren aussetzen, heißt doch wohl ein verzweifeltes Spiel spielen!

Höchst seltsam ist es, daß sie sogar die Verwirrung, die mit solchen Unternehmungen, als die ihrige war, nothwendig verknüpft ist, zu ihrem Vortheil in Rechnung bringen, und ihre neue Constitution dadurch gesichert glauben, daß man zittern wird, beim Umsturz derselben die Gräuel, in denen sie empfangen und geboren ward, von neuem aufleben zu sehen. „Es „wird jeder Macht, die es versuchen wollte, schon darum un- „unmöglich werden sie zu zerstören, sagen sie, weil man sie „ohne gänzliche Auflösung des Staats nicht überwältigen kann" — Sie schmeicheln sich also selbst, daß, wenn je wieder eine Macht, gleich der ihrigen, aufstehen sollte, sie doch sanfter und nüchterner zu Werke gehen, und vor dem Gedanken, den Staat so gewissenlos und grausam, wie sie es gethan haben, zu zerreißen, zurückbeben würde. Sie erwarten von den Tugenden

eines zurückkehrenden Despotismus, Sicherheit für die Mißgeburt ihrer democratischen Ausschweifungen und Verbrechen.

Da ich in der innern Beschaffenheit und Constitution der neuen französischen Freistaaten durchaus kein Princip finden konnte, welches einen mit den andern vereinigte, so habe ich nachgeforscht, ob die Gesetzgeber irgend einen künstlichen Kitt aus fremdartigen Materialien gebildet, ersannen, um diesen Zusammenhang hervorzubringen. Ihre Bundesfeste, ihre Aufzüge, ihre Bürgermahle, ihre Apotheosen, verdienen keiner Erwähnung. Dies sind nichtsbedeutende Taschenspielerkünste: um die eigentliche Maschinerie zu entdecken, wodurch sie die Einheit unter den zerrissenen Theilen zu erhalten gedenken, muß man ihre Pläne in ihren Handlungen aufsuchen. Die erste ihrer Maschinen ist die Confiscation der geistlichen Güter, und die damit verknüpfte Papiercirculation; die zweite ist die Oberherrschaft der Stadt Paris.

Die Confiscation und der Papierumlauf können die bindende Kraft, die man in ihnen sucht, wirklich während einer gewissen Zeit besitzen, wenn nicht ein unsinniger oder verkehrter Gebrauch dieses Mittels die Anziehung, die es befördern soll, gleich Anfangs in Zurückstoßung verwandelt. Gesetzt aber, das Kunststück thäte eine Weile seine Wirkung, was wird die Folge sein? Entweder die Fabrikation des Papiergeldes wird die Gränzen der Confiscation überschreiten (und das wird höchstvermuthlich der Fall sein): alsdann wird es, statt zum Vereinigungspunkt der neuen Republiken zu dienen, die Trennung und Zerrüttung der conföderirten Provinzen unendlich vermehren: oder die Confiscation wird wirklich so weit gehen, daß das Papiergeld nach und nach getilgt werden kann, alsdann verschwindet auch mit ihm das ganze künstliche Cement. In der Zwischenzeit aber wird sein Effect nie anders als unsicher sein, und mit jedem Wechsel im Credit des Papiergeldes steigen oder fallen.

Eins ist bei diesem Plan fast unfehlbar — dem Anschein nach eine Nebenwirkung, aber in dem System der Anführer gewiß ein Hauptzweck — daß er in jeder der neuen Republiken eine Oligarchie erzeugen wird. Eine Papiercirculation von so ungeheurem Umfange, die sich auf keinen Schilling eines wirklich vorhandenen Geldes gründet, mit Gewalt an die Stelle der gangbaren Münze des Reichs gesetzt, und dadurch zu dem wesentlichsten Theil seiner Einkünfte sowohl als zu dem allgemeinen Instrument in allem bürgerlichen und Handelsverkehr erhoben, muß schlechterdings denen, welche sie verwalten und dirigiren, alle Macht, die noch im Lande zu finden ist, in die Hände liefern.

Wir fühlen sogar in England den Einfluß der Bank, da doch diese nichts weiter als der Mittelpunkt freiwilliger Geldgeschäfte ist. Wie wenig müßte man also davon unterrichtet sein, was Geld bei den Menschen vermag, wenn man nicht einsehen sollte, zu welchem Ansehen die Administration einer Geldmasse, welche das Capital unsrer Bank bei weitem übersteigt, und welche ihrer Natur nach weit mehr von der Willkühr der Administration abhängt, mit der Zeit führen muß. Ueberdies ist hier nicht blos von der Verwaltung einer Geldmasse die Rede. Mit dieser Verwaltung ist noch eine andere Prärogative in dem neuen System unzertrennlich verbunden. Dies ist die Vollmacht, nach eignem Belieben einzelne Stücke der confiscirten Ländereien zu veräußern, nach eignem Belieben einen unaufhörlichen Umtausch von Land gegen Papier, und Papier gegen Land zu betreiben. Hierdurch wird der Agiotir- und Wuchergeist der Masse des Landeigenthums selbst mitgetheilt und eingepflanzt, hierdurch wird die festeste aller Besitzungen gewissermaaßen verflüchtiget. Jene gefährliche Operation giebt ihr eine ungewöhnliche und widernatürliche Beweglichkeit, davon der Erfolg kein anderer sein kann, als daß vielleicht der zehnte Theil

aller Ländereien im Staat in die Hände der Papiergeld-Krämer zu Paris und in den Provinzen geräth, nachdem er zuvor die schlimmste und verderblichste Eigenschaft des Papiergeldes selbst, nämlich die größte mögliche Veränderlichkeit des Werths erworben hat. Sie haben die Wohlthätigkeit der Latona gegen das Landeigenthum der Insel Delos umgekehrt; das Ihrige haben sie muthwillig abgelöset, und lassen es umher treiben, gleich den Trümmern eines zerschlagenen Schiffes, oras et littora circum.

Da die neuen Interessenten in den Staatsfonds, ohne Ausnahme Abentheurer sind, die weder eine gesetzte Lebensart führen, noch eine Vorliebe für diesen oder jenen Ort haben, so werden sie blos kaufen, um wieder zu verkaufen, je nachdem der Preis der Papiere, des Geldes oder der Ländereien Vortheil bei diesem Handel versprechen wird. Denn obgleich ein heiliger Bischof*) der Meinung ist, daß der Ackerbau unter den Händen der „aufgeklärten" Wucherer, welche die confiscirten Kirchenländer an sich bringen werden, beträchtlich gewinnen soll, so muß ich, der ich zwar kein großer aber ein alter Landwirth bin, mir die Freiheit nehmen, ihm mit allem Respekt, der seinem vorigen Stande gebührt, zu versichern, daß Wuchergeist kein guter Vormund des Ackerbaues ist; und was das Wort „aufgeklärt" betrifft, so möchte wohl, wenn es im Sinn des neuen Wörterbuches gelten soll, Niemand füglich begreifen können, wie man dadurch, daß man nicht an Gott glaubt, geneigter oder gar geschickter werden sollte, die Erde zu bauen — Diis immortalibus sero, sagte ein alter Römer, da er die eine Handhabe des Pfluges hielt, indeß der Tod schon an die andere faßte. Indessen ist es im Ernst nicht zu befürchten, daß die Geldwechsler sich viel mit der Oeconomie beschäftigen. Anfänglich möchten vielleicht ihre zarten und empfänglichen Herzen von

---

*) Talleyrand-Perigord, gewesener Bischof von Autun.

den unschuldigen und uneinträglichen Vergnügungen eines Schäferlebens gefesselt werden, aber in Kurzem wird es ihnen einleuchten, daß Ackerbau ein weit mühsameres und ein weit armseeligeres Geschäft ist, als das, welches sie verließen. Sie werden ihm daher erst eine Lobrede halten, und ihm dann den Rücken zukehren, gleich ihrem großen Vorgänger und Urbilde beim alten Dichter. Wie dieser werden sie mit „Beatus ille" anfangen, aber was wird das Ende sein?

> Haec ubi foenerator Alphius,
> Jam jam futurus rusticus:
> Omnem redegit Jdibus Pecuniam
> Quaerit Calendis ponere.

Sie werden die neue geistliche Casse unter dem geheiligten Vorsitz jenes Prälaten, mit weit mehr Erfolg anbauen, als die Weingärten oder Kornfelder der Kirche. Sie werden ihre Talente so anwenden, wie es ihre Gewohnheit und ihr Interesse mit sich bringt. Sie werden nicht hinter dem Pfluge hergehen, wenn sie Schatzkammern verwalten und Provinzen regieren können.

Die französischen Gesetzgeber, neu und originell in allem, sind gewiß die ersten gewesen, die einen Staat auf Spielen gegründet, und ihm den Spielgeist als seinen belebenden Athem eingeblasen haben. Der große Endzweck dieser Staatsmänner ist kein anderer, als der, ihr Vaterland aus einem großen Königreich in einen großen Spieltisch umzuschaffen, seine Einwohner in eine Nation von Spielern, ihr Leben in ein langes Hazardspiel zu verwandeln, jedes Geschäft des Bürgers mit Spekulation zu untermischen, und die ganze Summe der Hoffnungen und Besorgnisse des Volks von ihrer bisherigen Richtung ab, und auf die Leidenschaften und Thorheiten derer hinzulenken, die vom Eigensinn des Glücks und von ungewissem Gewinn leben. Sie rufen es laut aus, daß ihr ge-

genwärtiges Staatssystem ohne diesen Spielfonds schlechterdings nicht bestehen kann, und daß der Lebensfaden ihrer neuen Constitution selbst aus dem Stoff ihrer Wucherspekulationen gesponnen ist. Das ehemalige Spielen in den öffentlichen Fonds war allerdings verderblich genug: aber es traf doch immer nur einzelne Menschen. Selbst in seiner größten Ausdehnung, in den Missisippi- und Südsee-Planen wurden verhältnißmäßig nur wenige davon ergriffen: wo es sich weiter verbreitete, so wie bei den Lotterien, hatte es immer nur einen einzelnen Gegenstand. Aber wenn das Gesetz, welches sonst das Spiel in den meisten Fällen untersagte, und in keinem einzigen begünstigte, selbst hingerissen wird, wenn es seine Natur und seinen Endzweck verleugnet, den Unterthan mit eigner und mit gewaltsamer Hand an diesen gefährlichen Tisch führt, indem es den Geist und die Symbole des Spielens in die kleinsten Angelegenheiten überträgt, und ohne Unterschied, jeden Menschen und in jedem Verhältniß dazu auffordert: dann darf man doch wohl behaupten, daß eine schrecklichere Epidemie noch nie die Welt heimgesucht hat. In Frankreich kann jetzt kein Mensch sein Mittagsbrodt verdienen oder einkaufen ohne eine Spekulation *) zu machen. Was er des Morgens empfängt, wird des Abends nicht mehr denselben Werth haben. Was man ihn für alte Schuld in Zahlung anzunehmen zwingt, wird er nie zu gleichem Preise wieder ausgeben können, wenn er sich genöthigt sieht, eine neue Schuld, die er machen mußte, zu bezahlen, nicht einmal zu gleichem Preise, wenn er sich auch entschließen wollte, durch baare Bezahlung alles weitere Schuldenmachen zu vermeiden. Industrie muß dahin welken. Sparsamkeit muß aus dem Lande verbannt werden. Thätige Sorge für die Zukunft kann gar nicht mehr Statt finden. Wer will arbeiten,

*) Ueber den Cours der Assignate.

wenn er nie genau weiß, was seine Bezahlung sein wird? Wer will sich die Mühe geben, das zu vermehren, was Niemand schätzen kann? Wer wird sammeln, wenn er den Werth dessen, was er bei Seite legt, nicht kennt? — Papiere aufzuhäufen, von denen kein anderer Gebrauch zu machen ist, als wieder damit zu spielen, wäre nicht die weise Fürsorge eines Menschen, sondern der verirrte Instinkt eines Raben.

Die wahrhaft-melancholische Seite dieses Unternehmens, eine ganze Nation in einen Spieler-Clubb umzubilden, ist die, daß zwar alle gezwungen sind zu spielen, aber nur eine geringe Anzahl das Spiel versteht, und noch eine geringere im Stande ist, von ihrer Kenntniß Nutzen zu ziehen. Daher wird die Menge offenbar das Opfer der wenigen, welche die Maschine dieser Spekulation regieren. Was dies besonders auf den Landmann für Wirkungen haben muß, ist einleuchtend. Der Städter kann von einem Tage zum andern seine Berechnung machen; nicht so der Bewohner des platten Landes. Wenn der Bauer sein Getraide auf den Markt bringt, zwingt ihn die Stadt-Obrigkeit, Assignate wie baar Geld anzunehmen.*) Wenn er mit seinem Gelde in den Laden kömmt, findet er es um viele Procente schlechter geworden, während daß er über die Straße

*) Bis zu diesem Uebermaaß der Ungerechtigkeit, wodurch freilich in wenig Tagen alles Gewerbe und aller Verkehr in ganz Frankreich aufgehoben worden wäre, haben es die Volks-Regenten nun wohl nicht kommen lassen. Gewalt war hier schlechterdings nicht anwendbar, alle List der Welt aber konnte das ungeheure Fallen der Assignate nicht aufhalten. Den Gesetzgebern blieb nun nichts übrig, als der ohnmächtige Versuch, die Nation zu überreden, daß dieses Fallen gar kein Uebel sei. Als die Assignate 40 und mehr Procent gegen baares Geld verloren, machte der nachherige Finanzminister Clavieres die große Entdeckung, daß eigentlich die Assignate gar nicht fielen, sondern daß nur der Preis des baaren Geldes, in der Proportion, in welcher die Ungelehrten das Fallen der Assignate zu bemerken glaubten, stiege!! — A. von Gentz.

gegangen ist. Zu diesem Markte kehrt er nun so leicht nicht wieder zurück. Was ist die Folge? Das Volk geräht in Noth, und zeitig genug in Aufruhr. Der Landmann wird gezwungen, seine Lebensmittel nach der Stadt zu bringen. Er widersetzt sich, und die Mordscenen von Paris und St. Denys werden in ganz Frankreich wiederholt.

Was half nun dem Landmann die leere Schmeichelei, die man ihm machte, da man ihm in der Constitutionstheorie einen größeren Antheil an der Repräsentation zugestand, als er vielleicht zu fordern Recht hatte? Wo ist der wahre Sitz der Herrschaft über Geld- und Land-Eigenthum? Wer hat die wahren Mittel in Händen, den Werth jeder Besitzung im Staat zu steigern oder herabzusetzen? Die, deren Operationen das Vermögen jedes Menschen in Frankreich um 10 Procent vermehren oder verringern können, sind die Herren jedes Menschen in Frankreich. Alle Macht, die durch diese Revolution gewonnen ist, concentrirt sich in den Städten, und in den Händen derer, welche bei den Geldgeschäften den Vorsitz führen. Der Güterbesitzer, der Pächter und der Bauer haben weder die Anlagen, noch die Neigungen, noch die Kenntnisse, die zur Theilnahme an dieser einzigen, in Frankreich noch übrigen Quelle von Ansehen und Einfluß leiten. Das Wesen des Land-Eigenthums, der Charakter des Landlebens selbst, der Geist der in allen seinen Beschäftigungen und in allen seinen Vergnügungen waltet, macht Verbindungen und Pläne (den einzigen Weg, politische Macht zu erlangen und fest zu halten) unter den Landleuten beinahe unmöglich. Man mag sie mit noch so viel Kunst zusammenbinden, sie fallen allemal in ihre Individualität zurück. Etwas einer Zunft ähnliches unter ihnen einzuführen, ist eine vergebliche Bemühung. Hoffnung, Furcht, Schrecken, Eifersucht, das flüchtige Geschwätz eines Tages, das am Abend dahin stirbt, alle diese Dinge, der Zügel und der Sporn, womit

die Volksführer die Gemüther ihrer Anhänger wechselsweise zurückhalten und anfeuern, verlieren bei einer zerstreuten Menge ihre ganze Wirksamkeit. Wenn sie sich versammeln, wenn sie sich bewaffnen, wenn sie sich in Bewegung setzen sollen, so geschieht es nicht anders, als mit größter Langsamkeit und nach mühsamen Vorbereitungen. Ihre Anstrengung ist niemals von Dauer. Sie können nicht systematisch zu Werke gehen. Wollte der Güterbesitzer sich durch die bloßen Renten seines Eigenthums Einfluß verschaffen, wie könnte er denen die Spitze bieten, die zehnmal so viel abzulassen haben als ihre Renten betragen, und die ihm sein Eigenthum selbst zu Wasser machen können, wenn sie es blos dahin bringen, daß es ihrem räuberischen Papier begegnet? Wollte etwa der Güterbesitzer verkaufen oder verpfänden, so würde der Werth seiner Ländereien fallen, mithin der Werth der Assignate steigen, und folglich die Macht seines Feindes gerade durch die Mittel, deren er sich bedienen wollte, um mit ihm zu kämpfen, zunehmen. Auf diese Weise wird eine ganze Classe achtungswürdiger Bürger von der Regierung ihres Vaterlandes so vollständig ausgeschlossen, als wenn ein Gesetz sie davon entfernte. Es ist einleuchtend, daß in den Städten alles das, was sich gegen den Landmann verschwört, zum Vortheil des Geldbesitzers und Geldverwalters zusammentritt. In den Städten sind Verbindungen leicht und natürlich. Die Erziehung, die Geschäfte, die Vergnügungen, die Arbeit und der Müßiggang ihrer Bürger führen sie beständig zu wechselseitiger Berührung. Ihre Tugenden und ihre Laster sind geselliger. Sie sind fast beständig in Waffen, und kommen jedem, der sich zu einer politischen oder militairischen Operation ihrer bedienen will, halb-disciplinirt und in geschlossenen Gliedern entgegen.

Alle diese Betrachtungen lassen mir über das künftige Schicksal des Landes nicht den geringsten Zweifel mehr übrig.

Frankreich wird, wenn nämlich dieses Ungeheuer einer Constitution Dauer haben kann, von Niemand anders regiert werden, als von einigen städtischen Clubbs, von den Verwaltern der Assignate und der Kirchengüter, von Advokaten, Agenten, Mäcklern, Agiotanten, Wucherern und Abentheurern — einer niedrigen Bande, die sich auf den Trümmern des Throns, der Kirche, des Adels und des Volks erhob.

Hier enden nun alle die betrügerischen Träume und Schattenbilder von Menschengleichheit und Menschenrechten. In dem grundlosen Morast dieser verworfenen Oligarchie sind sie alle verschlungen, untergesunken und verloren auf immer.

So viel über das erste ihrer politischen Cementir-Principien.

Das zweite ist die Superiorität der Stadt Paris; und sein genauer Zusammenhang mit dem ersten ist unverkennbar. In diesem Theil des Entwurfs müssen wir die eigentliche Ursache der Aufhebung aller alten Gränzen, aller geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeiten, und aller vormaligen Gemeinheiten, so wie der Errichtung der großen Anzahl kleiner unzusammenhängender Republiken aufsuchen. Die Macht der Stadt Paris ist offenbar eine der wichtigsten Springfedern in ihrer ganzen Politik. Durch die Macht dieser Stadt, die jetzt das Centrum und der Brennpunkt der Wechselgeschäfte geworden ist, leiten oder vielmehr beherrschen die Anführer einer Faction die ganze gesetzgebende und vollziehende Gewalt des Staats. Es muß also nichts verabsäumt werden, was den Einfluß der Stadt Paris auf die andern Republiken befördern kann. Paris enthält eine ungeheure Masse von Kraft, mit der die Kraft keiner einzigen der andern Quadrat-Republiken sich messen kann, und die Kraft ist in einen engen Raum zusammengezogen, und gleichsam verdickt. Alle Theile von Paris stehen unter einander in einem natürlichen leichten Zusammenhange, den keine geometri-

sche Eintheilung anfechten kann; auch ist es höchst gleichgültig, ob der Antheil dieser Stadt an der Repräsentation größer oder kleiner ist, da sie den ganzen Zug von Fischen in ihrem Netz hält. Die Provinzen des Reichs sind zerhackt, zerrissen, aller Vereinigungspuncte beraubt, und können sich wenigstens anfänglich gegen die Hauptstadt nicht verbinden. Es gehörte ausdrücklich in den Plan, daß in alle untergeordneten Glieder, Schwäche, Verwirrung und Trennung einkehren mußte. Um dies zu befördern hat die Nationalversammlung noch neulich den Beschluß gefaßt, daß nicht zwei ihrer Republiken denselben General-Commandanten haben sollten.

Jeder, der das Ganze übersieht, wird freilich leicht bemerken, daß in diesem System die wahre Stärke der Stadt Paris auf der allgemeinen Ohnmacht des Landes beruht. Man prahlt häufig damit, daß die neue geometrische Staatsverfassung alle Privat-Neigungen, alle Vorurtheile des Orts vertilgen, daß es künftig keine Gasconier, keine Picarden, keine Normänner, sondern blos — Franzosen, mit Einem Sinn, Einem Vaterlande und Einer Nationalversammlung geben würde. Viel wahrscheinlicher aber ist es, daß die Bewohner von Frankreich in kurzem gar kein Vaterland haben werden. Weder Nationalstolz, noch persönliches Interesse, oder gar ein Gefühl der Liebe, kann jemals einen Menschen für eine Quadrat-Eintheilung einnehmen. Nie wird Jemand seinen Ruhm darin setzen, daß er zu dem Viereck, Nr. 71, oder zu irgend einem andern Felde eines großen Schachbretts gehört. —

13. A. Comte, über die Herrschaft der Capacitäten und des Geistes oder die Pedantenherrschaft.

Ganz Frankreich wurde bis auf den Boden aufgewühlt und vollständig durcheinander geworfen, damit das wahre Verdienst, die wahre „Tugend" an den Tag käme und zu der Würde und der Herrschaft gelange, die ihnen nach der revolutionären Ansicht von den bisherigen Machthabern geraubt und vorenthalten waren.

Von den Primärversammlungen bis zu denen der Departemente kam Alles zusammen, um die Weisheit und Tugend aus ihrer Verborgenheit zu ziehen und ihr die Sorge für die allgemeine Sache anzuvertrauen.

Die meisten Aemter, die sonst nur vom König allein vergeben oder durch Kauf gewonnen wurden, wurden jetzt durch die Volkswahl nur dem Würdigsten, allein der Weisheit und der Tugend übertragen.

Und wenn den Versammlungen aller Art oder der Volkswahl ein Verdienst verborgen geblieben oder wenn es doch noch einmal dem Neid und der Mißgunst gelungen war, die Volksmasse gegen die wahre Weisheit und Tugend einzunehmen und die Scheinweisheit und Scheintugend zum Siege zu führen, so hatten die patriotischen Clubbs an allen Orten des Reichs die freiwillige Wache und Sorge dafür übernommen, daß das Werk des Neids und der Mißgunst aufgedeckt und zerstört und das wahre Verdienst für seine Verkennung gerächt würde.

Das Reich der Wahrheit war gekommen, der Geist herrschte, die Capacitäten waren durch den Wust der Vorrechte und Vorurtheile nicht mehr eingeengt und zurückgedrängt — die Phi-

losophie war in ihre Rechte eingesetzt und hatte die Verwaltung eines großen Reichs in ihre Hände genommen.

Die Auflösung dieser Illusion werden wir A. Comte übernehmen lassen, der über diese vermeintliche Herrschaft des Geistes und der Capacitäten an dem Puncte seines Werkes handelt, wo er von dem Traume der Weltherrschaft, in dem die griechische Philosophie geschwelgt hatte, zu der katholischen Theilung der weltlichen und geistlichen Gewalt, d. h. zu jener Organisation übergeht, die zum erstenmale die Moral von der Politik befreit hatte.

Der Ausdruck Pedantenherrschaft, Pedantokratie, stammt von dem englischen Freunde A. Comte's, Herrn Mill her, der ihn in einem Schreiben gebrauchte, in dem er dem französischen Philosophen seine Zustimmung zu der folgenden Ausführung zu erkennen gab.

Diese Ausführung ist nun folgende.

Die griechische Philosophie hatte keine richtige Idee von dem gesellschaftlichen Ziel, dem ohne ihr Wissen ihr unwillkührliches Streben am Ende zugerichtet war. Bei ihren hartnäckigen Anstrengungen, eine geistige Macht zu constituiren, hatte sie keineswegs die Absicht, zwischen den beiden Gewalten eine vernunftgemäße Theilung einzurichten, die mit dem politischen Geist des Alterthums allerdings noch viel zu unverträglich war, sondern sie verfolgte im Grunde nur eine ebenso gefährliche wie chimärische Utopie indem sie als socialen Typus eine Art von metaphysischer Theokratie predigte, die den Philosophen die allgemeine Leitung der menschlichen Angelegenheiten übertragen hätte.

Alle Utopieen aber, von welcher Art sie auch sein mögen, zumal wenn sie aus einer so einstimmigen und fortlaufenden Zusammenwirkung hervorgehen, bezeichnen nicht nur ein gewisses

gesellschaftliches Bedürfniß, welches nur noch mehr oder weniger verworren aufgefaßt ist, sondern auch die nähere oder entferntere Zukunft einer politischen Modification, die zu seiner Befriedigung bestimmt ist; selbst in seinen verwegensten Träumen kann sich nämlich der menschliche Geist nicht ins Unbestimmte von der Wirklichkeit entfernen und seine freien Speculationen sind sogar in der politischen Sphäre, Kraft der höheren Verwicklung derselben, noch begränzter als in jeder andern, so daß, wenn eine neue sociale Phase sich vollzogen hat, mit ihrem Verständniß auch dasjenige der utopischen Vorausnahmen gegeben ist, die ihren Hauptcharakter in voraus, wenn auch verhüllt und entstellt darbieten, d. h. in einer unvermeidlichen Vermischung mit Begriffen darbieten, die den Grundgesetzen unserer individuellen und gesellschaftlichen Natur widersprechen.

So hat die Institution des Katholicismus im Mittelalter wesentlich und so weit es der intellectuelle Stand der Menschheit damals erlaubte, Alles dasjenige realisirt, was die Gesammtheit der politischen Conceptionen der verschiedenen Philosophen-Schulen Ausführbares enthielt, indem sie zugleich mit richtigem Tacte alle sinnlosen und schädlichen Entwürfe beseitigte, die ihre gesellschaftliche Anwendung entstellten.

Es ist wahr, die Intelligenz muß einen immer mehr hervortretenden Einfluß auf die allgemeine Führung der menschlichen Ungleichheiten ausüben — gleichwohl bildet ihre politische Suprematie, von der die griechischen Philosophen träumten, eine bloße Utopie, die der wirklichen Oeconomie unseres Gehirnwesens widerspricht, in welchem das Verstandesleben im Vergleich mit dem Gemüthsleben viel weniger Energie besitzt.

Keine menschliche Gewalt, so roh und wenig ausgebreitet sie auch sein mag, kann allerdings einer geistigen Stütze ganz entbehren, da das, was man in der Politik eine Kraft nennt, immer nur aus dem Zusammenwirken von Individualitäten her-

vorgehen kann — aus einem Zusammenwirken, dessen Bildung immer die vorläufige Existenz nicht allein von einigen gemeinsamen Empfindungen sondern auch von übereinstimmenden Meinungen voraussetzt, ohne welche nicht die unbedeutendste Association, beruhte sie selbst auf einem hinreichenden Einklang der Interessen, bestehen kann.

Dabei bleibt es aber nichtsdestoweniger unbestreitbar, daß die oberste gesellschaftliche Leitung niemals der höchsten Verstandessuperiorität gehören kann, da sie zu gleicher Zeit viel zu wenig verstanden und zu schlecht gewürdigt wird, als daß sie in der Regel von der Volksmasse den gerechten Grad der Bewunderung und Anerkennung erhalten kann.

Die Masse der Menschen, die wesentlich zur Handlung bestimmt ist, sympathisirt nothwendig viel mehr mit den mittelmäßig intelligenten, aber in hohem Grade thätigen Organisationen, als mit den rein speculativen Naturen, trotz deren geistiger Vorzüglichkeit, die aber gerade wegen ihrer zu großen Erhebung in der Regel verkannt wird.

Außerdem muß die allgemeine Erkenntlichkeit unwillkührlich den Diensten den Vorzug geben, die unmittelbar dazu fähig sind, die Totalität der menschlichen Bedürfnisse zu befriedigen, unter denen die der Intelligenz, so unbestreitbar ihre Wirklichkeit ist, für gewöhnlich durchaus nicht den ersten Rang einnehmen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die größten practischen, militairischen oder industriellen Erfolge viel weniger intellectuelle Kraft erfordern als die Mehrzahl der theoretischen Arbeiten von einiger Bedeutung, um nicht die eminentesten ästhetischen, wissenschaftlichen oder philosophischen Speculationen zu erwähnen; indessen werden sie immer nicht nur ein lebhafteres Interesse und eine vollkommenere Dankbarkeit erwecken, sondern auch eine innigere Achtung und eine tiefere Bewunderung.

Welches auch im menschlichen Leben die unendlichen Wohl-

thaten der Intelligenz sein mögen, von denen am Ende der beständige Fortschritt der Menschheit doch immer abhängt, so ist doch der geistige Antheil in jedem gewöhnlichen Resultat viel zu indirect, viel zu abstract und macht er sich auf einem viel zu weitem Umwege, als daß er anders als vermittelst einer schwierigen Analyse bestimmt werden könnte, die die unendliche Mehrheit der Menschen, selbst der Aufgeklärten nicht mit der gehörigen Reinheit und Sicherheit vollziehen kann, die allein einen plötzlichen Eindruck des Enthusiasmus erwecken könnten, während die speciellen und unmittelbaren Dienste der practischen Thätigkeit, wenn sie auch minder wichtig und minder schwierig sind, energisch wirken und ergreifen.

Selbst auf dem Gebiet der Wissenschaft und Philosophie haben die allgemeinsten Conceptionen, diejenigen besonders, die sich auf die Methode beziehen, trotz ihrer schließlichen Superiorität sowohl in Betreff des innern Werths, als auch der Nützlichkeit, selbst wenn sie nicht lange Zeit hindurch mißachtet sind, für ihre erhabenen Schöpfer fast niemals dasselbe persönliche Ansehn zur Folge wie die Entdeckungen einer niederern Reihe, wie zu allen Altern der Menschheit die Hauptorgane der großen geistigen Entwicklung, die Aristoteles, die Descartes, die Leibnitz u. s. w. erfahren haben.

Kann die völlige Sinnlosigkeit jener vermeintlichen Herrschaft des Geistes, — dieses so eifrig verfolgten Ziels der griechischen Philosophen und ihrer modernen Nachahmer — klarer bewiesen werden?

Ist es demnach nicht klar, daß unter dem wirklichen Einfluß eines solchen gesellschaftlichen Princips die höchste politische Autorität, die dann viel zu leicht von mittelmäßigen, aber verständigen Köpfen in Beschlag genommen würde, keineswegs den höchsten Denkern gehören würde, deren eigenthümliche Superiorität fast immer nur erst nach dem völligen Abschluß ihrer edeln

Mission angemessen gewürdigt werden kann und die in der energischen Ausdauer ihrer Aufopferung nur durch die tiefe aber rein persönliche Ueberzeugung von ihrem innern Werth und durch das unerschütterliche Gefühl ihres unvermeidlichen ferneren Einflusses auf die allgemeinen Bestimmungen der Menschheit aufrecht erhalten werden können?

Diese Grundbegriffe der gesellschaftlichen Statik können übrigens noch durch die Reflexion auf die äußerste Kürze unsers Lebens eine beiläufige Bestätigung erhalten. Nur eine längere Lebensdauer, obwohl auch sie nicht der tiefgehenden Schwäche unserer ganzen Oeconomie abhelfen würde, könnte eine bessere gesellschaftliche Classificirung der Intelligenzen möglich machen, indem sie die jetzt so seltenen Fälle vermehrte, daß die Denker des ersten Ranges nach einer hinreichenden Entwickelung noch während ihres Lebens und ehe ihr Genius völlig erlischt, angemessen gewürdigt werden könnten.

Auf den ersten Anblick könnte die Existenz der alten Theokratieen gegen das so eben aufgestellte Gesetz eine Ausnahme zu machen scheinen, weil es so scheint, als ob die intellectuelle Superiorität in ihnen, wenigstens in ihren Anfängen die Quelle aller politischen Autorität bildete. Allein diese mehr scheinbare als wirkliche Anomalie hing von dem Zusammenwirken mehrerer Umstände ab, deren Reproduction in keinem fernern Zeitalter der menschlichen Entwicklung mehr möglich ist. Um die intensive Mitwirkung der religiösen Schrecken nicht zu erwähnen, genügt es, darauf hinzuweisen, wie in dieser uranfänglichen Organisation die politische Superiorität der Intelligenz durch den allmächtigen und keiner Erneuerung fähigen Eindruck bedingt war, den damals der Anblick der ersten nützlichen Erfolge des geistigen Aufschwungs machen mußte. Außerdem ist noch zu beachten, daß in Folge der Concentration der verschiedenen socialen Verrichtungen die geistigen Thätigkeiten eine wesentliche

practische Richtung hatten, daß die speculativen Arbeiten der Priesterkaste, die für gewöhnlich nur auf den geringen Umfang beschränkt waren, den die tägliche Aufrechterhaltung ihrer Autorität erforderte, ihrer medicinischen, administrativen, selbst industriellen Thätigkeit gewidmet waren, und daß es diese Kaste sich zum Ruhme anrechnete, dieser Thätigkeit jede andere abstractere Beschäftigung unterzuordnen. Das rein intellectuelle Verdienst war also fern davon, die höhere gesellschaftliche Stellung zu begründen, was übrigens auch der Natur einer Lebensform, in der alle Functionen nothwendig erblich waren, schlechthin entgegen gewesen wäre. Als der wahrhaft speculative Character sich in seiner Reinheit zu entwickeln begann, was erst bei den griechischen Philosophen möglich war, hat die denkende Classe, wie bekannt, niemals das politische Uebergewicht besessen, nach dem sie so eifrig, aber erfolglos strebte.

Fern davon die Führung des menschlichen Lebens beherrschen zu können, ist der Geist in der Oeconomie unserer Natur nur dazu bestimmt, durch einen berathenden oder vorbereitenden Einfluß die unwillkührliche Herrschaft der materiellen oder practischen Macht, mag es nun die militärische oder industrielle sein, zu modificiren.

Dieselben Ursachen, die diese Nothwendigkeit zu einer unvermeidlichen machen, setzen sie auch mit dem Ganzen unserer wirklichen Bedürfnisse in beständigen Einklang.

Die Gerechtigkeit vor Allem leidet unter dieser Einrichtung viel weniger, als es die Mehrzahl der Philosophen mit ihren übertriebenen, oft bittern und selbst declamatorischen Klagen über die vermeintliche Unvollkommenheit der gesellschaftlichen Rangordnung uns glauben machen wollen. Wenn diese Rangordnung allein durch das Princip der geistigen Superiorität bestimmet werden sollte, so würde die tägliche Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Ordnung beständig durch unvereinbare Ansprüche

gestört werden, deren Abwägung, abgesehen davon, daß sie viel zu schwierig ist und viel Zeit erfordert, meistens nur illusorisch sein würde.

Die so verschrieene wirkliche Gesellschaftsordnung reducirt sich im Grunde darauf, daß sie zur Grundlage der politischen Werthsabschätzung die Rücksicht auf den speciellen und unmittelbaren Nutzen nimmt. Obwohl ein solches Princip gewiß sehr eng ist und sein ausschließliches Uebergewicht mit Recht als im hohen Grade unterdrückerisch und gefährlich betrachtet wird, so bildet es seiner Natur nach nichts desto weniger die einzige feste Grundlage jeder wahrhaften Classificirung. Im gesellschaftlichen Leben ist der Verstand in der Regel fast in demselben Grade wie im Leben der Individuen nöthiger als das Genie — einige wichtige und hervortretende, aber äußerst seltene Gelegenheiten ausgenommen, in welchen die Masse der hergebrachten Ideen einer neuen Ausarbeitung oder eines besondern Anstoßes bedarf, die, wenn sie einmal durch das Eingreifen einiger hervorragender Denker bewirkt sind, für die täglichen Erfordernisse der practischen Anwendung genügen, wie es jede wichtige Phase unserer Entwickelung beweist, wo nach einer augenblicklichen, aber unumgänglich nothwendigen Suspension seines gewöhnlichen Uebergewichts der gesunde Menschenverstand die Zügel der Herrschaft von selbst wieder in die Hände bekommt.

So sehr der speculative Geist allein dazu fähig ist, durch seine abstracten Arbeiten die verschiedenen wesentlichen Veränderungen vorzubereiten, die sich dann nach und nach ausführen müssen, so ist er seiner Natur nach zur täglichen Leitung der gewöhnlichen Angelegenheiten unfähig. Die speculativen Betrachtungen sind nothwendig viel zu abstract, viel zu indirect, viel zu fernstehend, als daß wirklich contemplative Geister jemals zur Regierung, in der es sich vor Allem um specielle, unmittel-

bare und auf die Gegenwart bezügliche Operation handelt, die tauglichsten sein könnten.

Der ausschließlich denkende Charakter kümmert sich wenig um die augenblickliche und zersplitterte Wirklichkeit und darf sich nicht darum kümmern — was für die gewöhnliche Führung der menschlichen Angelegenheiten eine sehr verfehlte Richtung bilden würde.

Andererseits dürfen die wirklich philosophischen Köpfe nicht dazu verurtheilt werden, sich beständig an den practischen Gesichtspunkt zu halten, wenn ihr eigener Aufschwung nicht zum großen Schaden der Menschheit unmöglich gemacht werden soll, wie es unter der rein theocratischen Regierungsform der Fall ist.

Außerdem haben sich die Philosophen, selbst einige der höchststehenden, noch viel zu oft verleiten lassen, sich unwillkürlich vom Geiste des Ensemble zu entfernen, der das oberste Attribut des wahren politischen Genie's ist. Trotz ihrer gewöhnlichen Anstrengungen, um sich der Fülle der Allgemeinheit der Gesichtspunkte zu versichern, deren sie sich hauptsächlich rühmen, sind sie doch häufig einer besondern Art von geistiger Einengung unterworfen, die darin besteht, daß man die abstracte Prüfung Einer einzigen Seite, die die Gesellschaft dem Auge darbietet, ins Weite verfolgt und darüber fast alle andern vernachlässigt, — eine Neigung, die in der Theorie schon schädlich, in der Praxis äußerst gefährlich werden kann.

Was die kleine Zahl derjenigen betrifft, die nach dem eigenthümlichen Beruf der wahren Philosophie das Ensemble nie aus den Augen lassen, so beklagen sie sich nicht darüber, daß die oberste Leitung der menschlichen Angelegenheiten nicht der Philosophie gehört, weil sie sich die Unmöglichkeit, selbst die Gefahr dieser griechischen Utopie zu erklären wissen, deren moderne Erneuerung unser intellectuelles Interregnum zugelassen hat, indem es dem politischen Hin- und Herreden ein weites Ter-

rain eingeräumt hat. Die Menschheit kann daher diese exceptionellen Intelligenzen, die durch eine gebieterische ästhetische, wissenschaftliche oder philosophische Bestimmung hingerissen ihr Leben dazu anwenden, für die ganze Gattung zu denken, nicht genug als die ersten nothwendigen Organe ihrer hauptsächlichsten Fortschritte ehren — sie kann diese kostbaren Existenzen, die so schwer zu ersetzen sind und für unser ganzes Geschlecht den bedeutendsten Reichthum bilden, nicht sorgfältig genug pflegen — keine Bemühung, ihre außerordentlichen Functionen zu unterstützen, sei es durch Erleichterung ihrer Arbeiten, sei es durch die Unterwerfung unter ihren belebenden Einfluß, kann von ihrer Seite zu weit gehen — aber sie darf nicht daran denken, ihnen jemals die souveräne Leitung, zu der sie schlechthin unfähig sind, anzuvertrauen.

Bis jetzt haben wir noch die Voraussetzung bestehen lassen, daß diese vermeintliche Herrschaft des Geistes mit dem Schwung der intellectuellen Thätigkeit sich vertragen kann.

Jetzt müssen wir es aber anerkennen, daß diese chimärische Herrschaft, von ihrem zerstörenden Einfluß auf das praktische Leben der Menschheit abgesehen, gewiß zur Folge haben würde, daß der Strom unserer Entwickelung bis in seine innerste Quelle vertrocknen würde — eben dieselbe speculative Macht, der man unbesonnen Alles unterordnen wollte, würde dadurch der Auszehrung verfallen.

Es giebt in der That im ganzen Umfange der Philosophie kein allgemeineres und evidenteres Princip als dasjenige, welches im moralischen Gebiet wie im physischen, und in jenem noch weit mehr, die unumgängliche Nothwendigkeit der gehörigen Hindernisse zur Erzeugung des Aufschwunges irgend einer Kraft beweist.

Diese Nothwendigkeit muß in der socialen Welt um so stärker hervortreten, als es sich um Kräfte handelt, die von

Hause aus mit einer geringern Energie begabt sind. Die intellectuelle Kraft besitzt aber unter allen unsern Fähigkeiten die geringste Intensivität, bei den meisten Menschen hat sie sogar kein eigenes und ursprüngliches Verlangen nach irgend einer Entwickelung und wünscht sie sich vielmehr eine Art von absoluter Ruhe, sobald sie die unbedeutendste Thätigkeit einmal hat dulden müssen.

Die tägliche Beobachtung des individuellen Lebens beweist es klar, daß die Verstandesthätigkeit gewöhnlich nur durch das beständige Drängen der Bedürfnisse unterhalten wird, deren Befriedigung glücklicher Weise ohne andauernde Anstrengungen nicht möglich ist. Diese Thätigkeit erschlafft unter dem längeren Einfluß zu günstiger Umstände oder sie artet wenigstens in eine vage und unfruchtbare Beschäftigung aus, deren reeller Nutzen sehr zweifelhaft ist und die gewöhnlich nur durch den frivolen Reiz einer kindischen Eitelkeit hervorgerufen wird.

Bei den wahrhaft speculativen Geistern erhält sich die geistige Schwungkraft und selbst mit einem viel größern Erfolg, sei es für das Individuum, sei es für die Gesellschaft, nachdem dieser erste rohe Antrieb alle seine Kraft verloren hat, — das geschieht aber vor Allem nur darum, weil die Oekonomie der Gesellschaft an seine Stelle einen edlern Antrieb gesetzt hat, indem sie ihnen ein gerechtfertigtes und gerechtes Streben nach einem gesellschaftlichen Uebergewicht einflößt, welches sich nothwendiger Weise ihrer unermüdlichen Verfolgung unaufhörlich entzieht.

Diese kostbare Quelle der bewundernswürdigsten intellectuellen Anstrengungen würde demnach sehr bald mit einer unersetzlichen Erschöpfung bedroht sein, wenn die Intelligenz wirklich zu jener eitlen politischen Suprematie gelangen könnte.

Zum Kampf bestimmt und nicht zur Herrschaft ist der Geist von Hause aus, selbst bei den glücklichsten Organisationen

nicht energisch genug, um dem zerstörenden Einfluß eines solchen Triumphes zu widerstehen — er würde nothwendig einer unheilvollen Abzehrung unterliegen, da ihm zu gleicher Zeit Ziel und Anstoß fehlte, sobald er, statt eine von ihm unabhängige und seiner Thätigkeit beständig widerstehende Welt zu modificiren zu haben, nichts weiter zu thun hätte, als mit Bewunderung eine Welt anzuschauen, deren Schöpfer und Schiedsherr er sein würde.

In dieser Weise ihrer wahrhaften Aufgabe entfremdet, würde demnach die Intelligenz, statt sich ihrer Natur gemäß damit zu beschäftigen, die Befriedigung der individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnisse vorzubereiten, bald nur eine corrumpirende Thätigkeit bewahren, die einzig und allein, wie es der Gang aller Theokratieen mit sich bringt, der Befestigung und Erhaltung dieser ungeheuerlichen Herrschaft gegen die gerechtesten Angriffe gewidmet sein würde.

Dieser beklagenswerthe Ausgang würde um so gewisser sein, als, wie bereits bemerkt, sobald diese Hypothese vollzogen wird, die Oberherrschaft den eminentesten Intelligenzen unfehlbar entgehen würde.

Der Geist, wie es bei mittelmäßigen Denkern der Fall ist, von Wohlwollen und Moralität entblößt, ist dann schon, wenn er seine gesellschaftliche Suprematie nicht um jeden Preis zu behaupten hat, nur zu sehr dazu geneigt, seine Fähigkeiten zum bloßen Zweck eines systematischen Egoismus auszubeuten.

Die tiefe Antipathie und der unermüdliche Neid, die fast alle ausgezeichneten Geister, die für immer die Ehre unserer Gattung bilden werden, verfolgt haben, sind im Grunde nicht von der untern Volksmasse ausgegangen, die im Gegentheil zu einer aufrichtigen, wenn auch unfruchtbaren Bewunderung für sie geneigt ist; — sie sind auch für gewöhnlich nicht einmal von den politischen Mächten im engern Sinn des Worts aus-

gegangen, die zu jeder Zeit, trotz einer natürlichen Furcht vor einer gewissen Rivalität und vor der Bedrohung ihres gesellschaftlichen Uebergewichts, sich häufig eine Ehre daraus gemacht haben, ihren Aufschwung zu protegiren — — vor Allem vielmehr aus dem Schooß der contemplativen Classe sind diese unedlen und gehässigen Hindernisse ausgegangen, die die neidische Mittelmäßigkeit ohnmächtiger Concurrenten dem Genie entgegengestellt haben, da sie kein anderes Mittel auffinden konnten um ein usurpirtes Uebergewicht zu behaupten, — da sie die Entwickelung jeder Superiorität, von der sie sich allein im Innersten verletzt fühlen, nicht anders als durch solche Hindernisse zu verhindern wußten.

Kurz, die chimärische Utopie der Herrschaft des Geistes, statt die gesellschaftliche Suprematie der Intelligenz zu begründen, würde vielmehr nur einen Zustand herbeiführen, in dem alle Anstrengungen der souveränen Classe sich in der Weise der entarteten Theokratieen bald nur zur intensivsten Einengung jeder geistigen Entwickelung bei der Masse der Unterthanen vereinigen würden, damit deren allgemeine Verdummung ihnen die Erhaltung ihrer geistigen Autorität möglich mache und damit sie sich ungestört und durch keine Nebenbuhler mehr beunruhigt einer völligen Apathie überlassen können.

So weit A. Comte.

Wir lassen nun noch einzelne Bemerkungen über die Revolution folgen, die an sich zwar nicht unwichtig, aber doch zu wenig ausgeführt sind, als daß wir ihnen einen besonderen Abschnitt anweisen könnten.

---

14. Einzelne Bemerkungen.

Burke, über einfache Regierungsformen.

Die Natur des Menschen ist verwickelt. Die Gegenstände des gesellschaftlichen Lebens sind unendlich zusammengesetzt: eine einfache Anordnung, eine einseitige Richtung der Kraft stimmt daher weder mit des Menschen Natur, noch mit seinen Zwecken. Wenn ich höre, daß man in neu zu errichtenden Verfassungen nach Simplicität strebt, und mit Simplicität prahlt, so zweifle ich keinen Augenblick, daß die Werkmeister schamlos-unwissend in ihrer Kunst, oder strafbar-nachlässig in ihrer Pflicht sind. Einfache Regierungsformen sind allemal mangelhaft, und müssen mangelhaft sein, eben darum, weil sie einfach sind. Wenn man die Gesellschaft aus einem isolirten Gesichtspunkte ansieht, so haben alle diese einfachen Formen etwas unendlich-anziehendes. Allerdings würden sie einen einzelnen abgesonderten Zweck weit vollkommner erreichen, als die zusammengesetzten Formen ihre complicirte Bestimmung. Aber es ist besser, daß man den Endzweck des großen Ganzen, wenn auch nur unvollständig, wenn auch nur auf Umwegen erstrebe, als daß neben der ängstlichsten Sorgfalt für einzelne Theile eine entschiedene Vernachlässigung anderer Platz greife, oder wohl gar über der Verzärtelung eines Lieblingsgliedes alle übrigen Glieder wesentlich verletzt, und vielleicht zerstört werden.

b. Burke über den modernen Cultus des Gesetzes.

Nach den Anlagen dieser barbarischen Philosophie sollen sich Gesetze blos durch ihre eignen Schrecknisse halten, und auf das Interesse stützen, was jeder Einzelne, wenn sie seinem Privatvortheil förderlich oder doch wenigstens nicht im Wege sind, bei ihrer Ausübung finden wird. In den Bogengängen ihrer

Akademie, am Ende eines jeden ihrer Prospekte, ist nichts weiter zu sehen — als der Galgen. Nichts ist übrig geblieben, um die Neigungen für das allgemeine Beste zu gewinnen. Nach den Principien dieser mechanischen Staatsweisheit können bürgerliche Verfassungen nie verkörpert, nie lebendig, nie in Personen dargestellt werden, so, daß sie Liebe, Verehrung, Bewunderung, Zutrauen in uns zu erwecken fähig würden. Das schlimmste ist, daß diese tyrannische Vernunft, welche die Neigungen verbannt, durchaus nicht im Stande ist, sie zu ersetzen. Wenn diese Neigungen wohl geordnet sind, und mit den Sitten vereinigt wirken, so dienen sie oft, die Gesetze zu ergänzen, oft, sie zu verbessern, und immer sie zu unterstützen. Die Vorschrift, die ein großer Critiker und ein weiser Mann für die Verfertigung der Gedichte entwarf, gilt auch für die Staatsverfassungen: „Es ist nicht genug, daß der Verstand sie schön finde: sie müssen auch das Herz in Bewegung setzen". — In jeder Nation muß es ein System der Sitten geben, an welchem ein gutgeartetes Gemüth Wohlgefallen finden kann. Wenn wir unser Vaterland lieben sollen, muß unser Vaterland liebenswürdig sein.

Unglücklicherweise wird Macht in einer oder der anderen Gestalt immer vorhanden sein, und alle die Erschütterungen überleben, in welchen Sitten und Meinungen untergehen: nimmt man ihr daher die Mittel, durch welche sie sich bisher erhielt, so wird sie andere suchen und schlimmre finden. Die, welche alle alte Grundsätze ausrotteten, um alle alte Verfassungen aufzuheben, werden ihre usurpirte Gewalt auf eben den Wegen zu erhalten suchen, auf denen sie sie erworben haben. Wenn der alte Geist der Treue, die Seele der Rittertugenden und des Lehnssystems, der, weil er die Fürsten von der Furcht entband, Völker und Fürsten von der mißtrauischen Vorsicht der Tyrannei befreite, in den Gemüthern der Menschen ausgelöscht sein

wird: dann wird man Verschwörungen und Mordprojekte durch provisorische Mordbefehle und provisorische Confiscation abtreiben, und die lange Schreckenliste finstrer und blutiger Maximen, der einzige Leitfaden jeder Macht, die sich nicht auf wechselseitiges Vertrauen im Gebietenden und im Gehorchenden gründet, wird das allgemeine Handbuch aller Regierungen werden.

c. Burke über den gekrönten Geächteten.

Wenn der König von Frankreich die mörderischen Anschläge, die auf ihn gerichtet waren, und alle die Beschimpfungen schrecklicher als Mord, die auf diese Anschläge folgten, in seiner Person, oder in der Person seiner Gemahlin verdient hätte, so könnte er doch schlechterdings nicht von der andern Seite würdig sein, auch nur die untergeordnete Stelle zu bekleiden, die man ihm in dem neuen System angewiesen hat *), und nichts wäre widersinniger, als ihn das Haupt der Nation zu nennen, die er unterdrückt und gekränkt hätte. Die Wahl des Anführers in einem neuerrichteten Staat konnte wohl nicht leicht auf eine untauglichere Person fallen, als auf einen abgesetzten Tyrannen. Einen Mann erst herabzuwürdigen und als den niedrigsten Missethäter zu beschimpfen, und ihn dann in der wichtisten aller Angelegenheiten, wie einen treuen, redlichen, eifrigen Diener zu gebrauchen, ist Unsinn und Widerspruch.

---

*) Allerdings hätte die herrschende Parthei in Frankreich, um consequent zu verfahren, den König gleich Anfangs aus ihrem neuen System ganz und gar entfernen müssen, sie mochte nun die Vorwürfe, womit sie ihn damals belastete, für gegründet halten, oder nicht. Wenn es ihr dazu an Muth fehlte, so handelte sie desto unsinniger, da sie alle ihre übrigen Schritte that. Wenn eine Total-Revolution gelingen soll, so muß schlechterdings, und im strengsten Verstande des Worts, kein Stein des alten Gebäudes auf dem andern bleiben. Nichts kann aber wohl mächtiger gegen Total-Revolutionen sprechen, als eben diese von allen Partheien anerkannte Maxime. Anmerk. von Gentz.

d. Burke über die Flucht vor Schwierigkeiten.

Ich läugne nicht, daß es unter den Volksführern in der Nationalversammlung Männer von ausgezeichneten Fähigkeiten giebt. Einige davon haben in ihren Vorträgen und Schriften eine große Beredsamkeit gezeigt: dies konnten sie nicht ohne mächtige und ohne gebildete Talente. Aber Beredsamkeit ist nicht immer mit Weisheit im proportionirlichen Grade verbunden. Wenn ich von ihren Fähigkeiten spreche, so sehe ich mich genöthigt, zu unterscheiden. Was sie gethan haben, um ihr System durchzusetzen, ist nicht das Werk gewöhnlicher Menschen. Aber in dem System selbst kann ich schlechterdings nichts, auch nicht ein einziges Stück finden, das einen viel-umfassenden und schöpferischen Geist, das auch nur einen gewöhnlichen gesunden Kopf verriethe. Ihre Absicht scheint allenthalben keine andre gewesen zu sein, als den Schwierigkeiten zu entwischen. Bisher war es der Ruhm der großen Meister in jedem Fache, Schwierigkeiten die Stirn zu bieten, und sie zu überwinden, die zuerst-überwundnen in Werkzeuge zu verwandeln, um über neue Hindernisse neue Siege zu gewinnen, so das Gebiet ihrer Wissenschaft auf allen Seiten zu erweitern und die Gränzsteine des menschlichen Verstandes selbst weit über die Linie ihres ersten Entwurfs hinaus zu rücken. Schwierigkeit ist ein strenger Hofmeister, eingesetzt von der obersten Weisheit eines väterlichen Hüters und Gesetzgebers, der uns besser kennt, als wir uns selbst kennen, so wie er uns auch zärtlicher liebt, als wir uns selbst lieben. Der, welcher mit uns ringt, stärkt unsre Nerven und schärft unsre Geschicklichkeit. Unser Widersacher ist unser Freund und Helfer. Dieser wohlthätige Kampf mit den Schwierigkeiten treibt uns unwiderstehlich an, in die allergenauste Bekanntschaft mit unserm Gegenstande zu bringen, ihn in allen seinen Verhältnissen, auf allen seinen Seiten zu betrachten und zu mustern. Es ist nichts als der Mangel an wahrer That-

kraft, um ein solches Unternehmen zu bestehen, es ist der Hang feiger und ausgearteter Seelen zu heimlichen Diebeskniffen und kleinlichen Bettelvortheilen, was in so manchen Ländern der Welt despotische Staatsverfassungen hervorgebracht hat. Sie haben auch die neue Regierungsform von Frankreich, sie haben die despotische Republik von Paris erzeugt. Wo sie einkehren, versteckt sich die ohnmächtige Geistesarmuth hinter die Machtvollkommenheit einer blinden Gewalt. Freilich gewinnt sie am Ende nichts dabei. Die Erfinder solcher unkräftigen Hülfsmittel haben das gewöhnliche Schicksal aller derer, die ihre Arbeiten nach Maximen der Bequemlichkeit behandeln. Die Schwierigkeiten, denen sie nur für den Augenblick ausgewichen, aber nicht für immer entgangen sind, kommen gar bald wieder zum Vorschein; sie ziehen sich in dickern Wolken als zuvor, über ihre Häupter zusammen; unvermuthet finden sie sich in ein Labyrinth ohne Leitfaden verwickelt, und zu einer mühseligen Beschäftigung ohne Gränze und ohne Ziel verdammt, wovon der Ausgang kein andrer ist, als daß sie ein schwaches, fehlerhaftes, vergängliches Werk in die Welt bringen.

e. Burke, über Verantwortlichkeit in der Politik.

Jedem, der Macht in irgend einem Grade besitzt, kann der Gedanke nie lebendig und heilig genug vor dem Sinne schweben, daß er nur ein anvertrautes Gut verwaltet.

Dieser Grundsatz muß da, wo viele an der Souverainität Antheil haben, noch weit fester wurzeln, als in den Gemüthern einzelner Fürsten. Fürsten können nichts ohne Werkzeuge ausrichten. Wer Werkzeuge gebrauchen muß, findet Hindernisse, indem er Hülfsmittel findet. Die Macht solcher Regenten ist nie im eigentlichen Verstande unumschränkt, und der äußerste Mißbrauch derselben gränzt ganz nahe an die äußerste Gefahr. Was auch Schmeichelei, Selbsttäuschung und Uebermuth ver-

suchen mögen, um Könige in dem Schlummer eitler Größe gegen diese Gefahr zu betäuben, sie werden immer fühlen, daß sie über ihre Haushaltung schon hienieden vor Gericht gefordert werden können. Wenn es nicht eine Empörung ihres Volks ist, was sie zu Grunde richtet, so wird die Janitscharenrotte, die sie gegen alle andre Empörung schützen sollte, ihr Schwerdt selbst gegen sie kehren. So ward in unsern Tagen der König von Frankreich von seinen Soldaten verrathen, weil ihnen die Aufwiegler erhöhten Sold versprachen. — Wo aber Volksgewalt unaufgehalten und unaufhaltsam regiert, da muß das Vertrauen des Machthabenden auf seine eigne Kraft unendlich größer sein, weil es unendlich gegründeter ist. Das Volk handelt, weit mehr als Fürsten es vermögen, durch sich selbst: es ist in hohem Grade sein eignes Werkzeug, es ist seinen Zwecken immer viel näher. Ueberdies hat das Gefühl für Achtung und Schande, der einzige Zuchtmeister auf Erden bei denen, welche keinen Herrn erkennen, einen sehr geringen Einfluß auf ganze Nationen. Der Antheil an der Schmach, der jeden einzelnen trifft, wenn große Gesellschaften freveln, ist immer unbedeutend: und Furcht vor dem Urtheil andrer wirkt immer im umgekehrten Verhältniß mit der Anzahl derer, welche für ein Verbrechen verantwortlich sind. Den Beifall, den solche Gesellschaften ihren eignen Beschlüssen, ihren eignen Thaten zujauchzen, verwechseln sie gar zu leicht mit der Stimme der Welt und glauben dann, daß sie der Gegenstand allgemeiner Lobpreisungen sind. Darum ist eine vollkommne Demokratie das schamloseste aller Ungeheuer. So wie es aber das schamloseste ist, so ist es zugleich das sorgloseste. Der Einzelne fürchtet in einer solchen Verfassung nie, daß die Strafe ihn in seiner Person treffen wird. Das Volk im Ganzen kann sich noch weniger fürchten: denn da der letzte Zweck aller Strafen die Erhaltung des Volks ist, so läßt sich kaum gedenken, wie Strafen über ein ganzes Volk

verhängt werden könnten. — Eben deshalb aber ist es von unendlicher Wichtigkeit, daß ein Volk sich eben so wenig, als ein König einbilde, sein Wille sei der Maßstab für Recht und Unrecht. Völker müssen ernstlich belehrt werden, daß sie eben so wenig befugt und noch weit weniger geschickt sind, ihre Launen zu Gesetzen zu erheben, als Könige; daß es ihnen daher nicht ziemt, unter dem Vorwande einer betrüglichen Freiheit, eine unnatürliche verkehrte Herrschaft auszuüben, mit Tyranneneigensinn von denen, welche die Staatsgeschäfte verwalten, statt einer uneingeschränkten Aufopferung für ihren wahren Vortheil, welche sie zu fordern berechtigt sind, sklavische Hingebung an jede ihrer vorübergehenden Grillen zu verlangen, und dadurch in ihren Dienern alles moralische Gefühl, alles Bewußtsein eigner Würde, alle Fertigkeit eigner Beurtheilung, alle Einigkeit im Handeln zu zerstören, zugleich aber sich selbst, dem ersten Pöbelschmeichler oder Fürstengünstling, dessen Ehrgeiz die schwache Stunde erlauert, eine leichte, eine unfehlbare und eine höchst verächtliche Beute in die Hände zu liefern.

Wenn die Bürger eines freien Staats sich von allem Kitzel kurzsichtiger Begierden gereinigt haben, wenn sie sich bewußt sind, daß sie eine Macht besitzen, die nur so lange rechtmäßig bleibt, als sie mit den Gesetzen einer ewigen und unwandelbaren Ordnung, in welcher Wille und Vernunft Eins sind, zusammen stimmt, und daß sie vielleicht ein höher Glied in der geheimnißvollen Kette ausmachen, an welcher diese Macht von einer Stufe zur andern herunter geleitet wird — dann werden sie sich sorgfältig hüten, das geringste davon einer unwürdigen oder einer untauglichen Hand anzuvertrauen. Wenn sie berufen werden, einen Antheil an der Staatsverwaltung zu vergeben, so werden sie ihn nie wie ein elendes Brodgewerbe verhandeln, sondern wie einen heiligen nnd ehrenvollen Beruf verschenken. Sie werden bei der Wahl ihrer Diener weder einen schmutzigen

Gewinn, noch einen blinden Eigensinn, noch eine wilde Laune zu Führern haben, sondern eine Gewalt (die wohl Niemand ohne Zittern ausgeben, und Niemand ohne Zittern empfangen kann) nur denen verleihen, in welchen sie thätige Weisheit und thätige Tugend, so viel es in der großen und gemischten Masse menschlicher Unvollkommenheit und menschlicher Schwachheit möglich ist, vereiniget finden. Wenn sie sich erst an den Gedanken gewöhnt haben, daß dem, dessen Wesen die Güte ist, kein Böses, weder in denen, die es verüben, noch in denen, die es zulassen, gefallen kann, dann werden sie desto sorgfältiger aus dem Gemüthe eines jeden, dem Herrschaft anvertraut ist, alles was einen übermüthigen und gesetzlosen Gebrauch derselben herbeiführen könnte, auszurotten suchen.

Eins der vornehmsten und wesentlichsten Principien aber, die der Einweihung des Staats und der Gesetze zum Grunde liegen, ist, daß die, welche zu irgend einer Zeit im Besitz, oder vielmehr im Nießbrauch der gesellschaftlichen Vortheile sind, nie so handeln sollen, als wären sie uneingeschränkte Eigenthümer derselben, als hätten sie nichts von ihren Vorfahren erhalten, als wären sie ihren Nachkommen nichts zu hinterlassen schuldig; daß sie nie glauben sollen, es gehöre zu ihren Rechten, das große Fideicommiß, daran sie Theil haben, anzugreifen, und das heilige Familienkapital, das in ihren Händen wuchert, zu verzehren; daß sie es folglich uicht wagen dürfen, die ersten Fundamente der Gesellschaft aufzureißen und zu zertrümmern, denen, welche nach ihnen kommen, Ruinen statt einer Wohnstätte zu überliefern, und durch das Beispiel ihrer Verachtung alles dessen, was ihre Voreltern gestiftet haben, ihre Enkel zu ähnlichem Leichtsinn und zu ähnlicher Zerstörungssucht aufzufordern. Nähme diese verderbliche Leichtigkeit den Staat, so oft und so ganz und so mannichfaltig, umzuschaffen, als es dem Wechsel der Moden und Lieblingsgrillen gefallen möchte, über-

hand, so wäre aller Zusammenhang und alle Einheit in der gesellschaftlichen Verbindung aufgehoben. Die Menschen würden nicht mehr viel besser sein, als die Insekten eines Sommertages.

Zunächst, und vor allen andern würde die Rechtswissenschaft, die, trotz aller ihrer Mängel und Auswüchse und Verirrungen, ein Meisterstück des menschlichen Geistes, die aufgesammelte Weisheit der Jahrhunderte, und der glückliche Vereinigungspunkt der ursprünglichen Grundzüge unsrer sittlichen Natur mit der unendlichen Mannichfaltigkeit menschlicher Angelegenheiten ist, als ein Haufen veralteter und verworfner Irrthümer, gänzlich bei Seite gesetzt werden. Stolze Selbstgenügsamkeit und thörigter Eigendünkel (die beständigen Begleiter derer, welchen noch keine höhere Weisheit als die ihrige vorgekommen ist) würden sich der Richterstühle bemächtigen. Von dem Augenblick an würde es keine sichern Gesetze, keine sichern Erwartungen, keine sichern Antriebe der Furcht und der Hoffnung mehr geben, nichts, was den menschlichen Handlungen eine gewisse Richtung anweisen oder sie auf ein gewisses Ziel lenken könnte. Unter dem ewigen Schwanken aller Formen, die den Besitzstand und die Geschäftsverwaltung bestimmen sollten, würde nichts mehr übrig bleiben, um einen Vater bei der Erziehung seiner Kinder oder bei der Wahl einer Lebensart für dieselben zu leiten. Es würde nicht mehr möglich sein, Neigungen und Grundsätze frühzeitig in den Charakter einzuweben. Wenn der allergeschickteste Erzieher die mühevolle Bahn der sorgfältigsten Unterweisung durchwandert hätte, und nun seinen Zögling zu jeder Tugend und zu jeder feinern Sitte gebildet, mit allen Ansprüchen auf Achtung und Beifall seiner Zeitgenossen in die Welt zu schicken glaubte — so würde er plötzlich alles um sich her geändert finden, und mit Schrecken inne werden, daß aus dem Gegenstande seiner Hoffnungen ein armseeliges Wesen, unwissend in allem, was wahrhaft schätzbar

macht, der Spott und die Verachtung seiner Mitbürger geworden wäre. Wer möchte sich die Mühe geben, ein zartes und richtiges Gefühl für die Ehre in die ersten Schläge des jungen Herzens zu tragen, wenn Niemand mehr wüßte, was der Probirstein der Ehre bei einer Nation, die den Gehalt dieser kostbaren Münze unaufhörlich veränderte, in wenig Jahren sein könnte! Von allen Seiten würden die mühsam erworbnen Schätze des geselligen Lebens wieder verloren gehen. Von dem Mangel einer festen Erziehung und einer gleichförmigen Lebensweise, würde Barbarei in Wissenschaft und Geschmack, Plumpheit in Künsten und mechanischen Arbeiten eine unausbleibliche Folge sein, und so, der Staatskörper selbst, nach wenig Generationen, zusammenschrumpfen und dahin schwinden, aufgelöset werden in den Staub und Moder seiner zertrennten Bestandtheile, und zuletzt auseinander stieben mit allen Winden des Himmels. —

Um also den Gefahren der Unbeständigkeit und Wandelbarkeit, tausend und tausendmal furchtbarer, als die der Verhärtung und der blindesten Vorurtheile, auszuweichen, haben wir den Staat geheiliget, auf daß Niemand seine Gebrechen anders, als mit schüchterner Ehrfurcht enthülle, auf daß es keinem träume, seine Verbesserung mit seiner Zerstörung zu eröffnen, auf daß jeder Bürger zu den Fehlern desselben herannahe, wie man zu den Wunden eines Vaters tritt, mit frommer Zärtlichkeit und zitternder Besorgniß. Dieses weise Vorurtheil giebt uns tiefen Abscheu vor jenen unnatürlichen Kindern ihres Vaterlandes ein, die mit rascher Hand ihren alten Vater in Stücke zerhacken, und ihn in den Zauberkessel verruchter Schwarzkünstler werfen, um dann durch giftige Kräuter und wilde Zauberformeln das väterliche Leben verjüngt wieder herzustellen und den entflohnen Geist zurückzurufen.

Die bürgerliche Gesellschaft ist ein großer Contrakt. Kleine

Privatcontrakte, die ein vorübergehendes gemeinschaftliches Interresse herbei führt, können nach Belieben wieder aufgehoben werden: aber es wäre frevelhaft, den Staatsverein wie eine alltägliche Kaufmannssocietät, wie einen unbedeutenden Gemeinhandel mit Pfeffer oder Caffee zu betrachten, den man treibt, so lange man Lust hat, und aufgiebt, wenn man seinen Vortheil nicht mehr absieht. Ein Staat ist eine Verbindung von ganz andrer Art, und von ganz andrer Wichtigkeit. Er ist nicht blos eine Gemeinschaft in Dingen, deren die grobe thierische Existenz des vergänglichen Theils unsers Wesens bedarf, er ist eine Gemeinschaft in allem was wissenswürdig, in allem was schön, in allem was schätzbar und gut und göttlich im Menschen ist. Da die Zwecke einer solchen Verbindung nicht in einer Generation zu erreichen sind, so wird daraus eine Gemeinschaft zwischen denen, welche leben, denen, welche gelebt haben, und denen, welche noch leben sollen. Jeder Grundvertrag einer abgesonderten Staatsgesellschaft ist nur eine Clausel in dem großen Urcontrakt, der von Ewigkeit her alle Weltwesen zusammenhält, die niedrigen Naturen mit den höhern verbindet, und die sichtbare Welt an die unsichtbare knüpft, alles unter der Sanktion eines unverletzlichen und unwandelbaren Gesetzes, vor dem nichts im physischen, nichts im moralischen Weltall seine angewiesene Stelle verlassen darf. Dieses Gesetz kann nimmermehr dem Willen desjenigen unterworfen sein, welchem eine Pflicht, heiliger als sein Wille, und unendlich höher als er selbst, vorschreibt, diesem Gesetz unbedingten Gehorsam zu leisten. Die einzelnen Corporationen dieses unermeßlichen Weltreichs sind in ihrer moralischen Qualität keinesweges befugt, die Bande ihrer untergeordneten Gesellschaft, wenn eitle Veränderungssucht oder die Hoffnung auf chimärische Verbesserungen sie treibt, muthwillig auseinander zu reißen, und den Staat in ein regelloses Chaos, roher, ungeselliger, streitender Elemente aufzulösen.

Nichts als eine oberste und unbezwingliche Nothwendigkeit, eine Nothwendigkeit, die nicht gewählt wird, sondern wählt, eine Nothwendigkeit, die alle Beratschlagungen überflügelt, alle Untersuchung verdrängt, und jedem Auge sichtbar ist, kann das fürchterliche Aufgebot an die Anarchie rechtfertigen. Eine solche Nothwendigkeit ist nicht einmal eine Ausnahme von der Regel, weil sie selbst einen Theil jener moralischen und physischen Anordnung der Dinge ausmacht, welcher der Mensch freiwillig, oder gezwungen gehorchen muß. Wenn aber das, was nur Unterwerfung unter ihr strenges Gebot fordern kann, Gegenstand der Wahl wird, dann ist das Gesetz gebrochen, die Majestät der Natur beleidiget, und die Hochverräther werden dem Verderben überantwortet, ausgestoßen, und verbannt aus dieser Welt der Vernunft, der Ordnung, des Friedens, der Tugend und der fruchtbringenden Reue, in die entgegengesetzte Welt, wo Wahnsinn und Zwietracht, und Laster, und Schande, und fruchtloser Jammer regieren.

Dem Plane gemäß, wonach wir in diesem Bande die revolutionären und reactionären Grundvorstellungen über Verfassung gegenüberstellen und den Kampf über das Detail, über die Kirchenverfassung, die militairische Disciplin, die Finanzwirthschaft, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten u. s. w. dem folgenden Bande überweisen, werden wir zum Schluß noch Rehbergs Ausführungen über die Königliche Initiative und Neckers Preisgebung derselben zusammenstellen und hierauf zum vorläufigen Abschluß August Comte's Andeutungen über die Stellung des Königthums in der revolutionären Krisis der letzten fünf Jahrhunderte mittheilen.

---

15. Rehberg, über Necker und die Königliche Initiative.

Vom Könige hätte Alles ausgehen müssen. Statt dessen ward der unglückliche Entschluß gefaßt, die großen Fragen, von denen die künftige Reichsverfassung abhing, durch das Volk entscheiden zu lassen.

Dieß klingt vortrefflich! Der Monarch will der Nation auch sogar das, was er für das Zuträglichste hält, nicht aufdrängen, sondern ihr nach ihrer eignen Weise wohlthun. Diesen anscheinend so menschenfreundlichen Entschluß mögen philanthropische Declamatoren mit ihrer leeren Beredsamkeit noch so sehr schmücken, es ist nur Schwärmerei eines kurzsichtigen und unentschlossenen Staatsmannes, der die Menschen nicht einmal so weit kennt, um zu wissen, daß ein großer Haufe ohne Führer nie zu etwas kommt, ohne gesetzliche Anführer leicht dem Verdorbensten, aber Schlauesten in die Hände fällt und in keinem Falle weiß, was er thut. Wer große Reformen unternehmen will, muß zugleich beweisen, daß sein starker Arm die Grenzlinie zu ziehen vermöge, wie weit die Reform gehen soll.

Es war in der That der abscheulichste Hochverrath an der Person des Königs, die Nation aufzufordern, Alles selbst zu bestimmen, was für sie von großem Interesse war. Vom Könige kam der große Entschluß her, die Uebel, unter denen Frankreich seufzte, in der Quelle anzugreifen und in ihrer Wurzel auszurotten, und nun rief der Minister das Volk auf, zu bestimmen, was geschehen solle und wie es geschehen solle?

Das hieß den König überreden, daß er in der That abdanke. Den König, den die französische Nation damals als ihren Wohlthäter verehren mußte, sowie noch kein König Wohlthäter seines Volks geworden ist, indem er alle Macht, welche

von jeher angewandt worden ist, der Freiheit des Volks entgegenzuarbeiten, anwandte, sie zu befördern — diesen König entrückt sein Rathgeber muthwilliger Weise den Augen des Volks, um es an seine Wahldeputirte zu verweisen, welche durch die leichtsinnigen Ausschreiben zu den wahren Häuptern der Nation erklärt wurden.

Necker that diesen Streich aus Unverstand. Er hatte nicht eine einzige Eigenschaft, die ihn zum Reformator qualificirte, und er kannte noch dazu das Volk nicht, das er regieren wollte. Sein ganzes Betragen ist zwar aus unbestechlich rechtschaffenen Gesinnungen und großer Liebe zu nützlicher Thätigkeit entsprungen. Seine Einsichten in die Finanzangelegenheiten, zu denen er ursprünglich bestimmt war, Rechtschaffenheit, Patriotismus sind unverdächtig: — aber das reicht nicht einmal in den gewöhnlichen Zeiten zu sichrer Führung der Geschäfte hin. Kenntniß der Sachen ist nothwendig, aber an sich selbst allein in einem Manne, der hoch steht, wenig werth, wenn er nicht Kenntniß der Menschen und die Kunst, sie zu führen besitzt. Es gehört oft nur ein sehr geringes Maaß von Einsichten und beharrlicher Arbeitsamkeit dazu, Pläne zu entwerfen, bei denen sich die Völker besser befinden könnten. Aber was nützen diese Pläne, wenn die Kunst fehlt, die Menschen, die über, neben und unter ihm zu der Ausführung derselben mitwirken müssen, in Bewegung zu setzen und in der unendlichen Mannichfaltigkeit ihrer Vorstellungen und ihres Willens, Einheit der Richtung auf gewisse Gegenstände hervorzubringen? Necker charakterisirt selbst in der Einleitung seines Werks über die Finanzen Frankreichs den Minister mit vielen treffenden Zügen, die aus seinem eignen öffentlichen Leben genommen sind und ein sehr gegründetes Elogium seiner selbst enthalten. Aber in alle dem ist nur von den Grundsätzen die Rede, nach denen der Staatsmann in demjenigen verfahren muß, was von ihm selbst und seinem Entschlusse

abhängt. Die große und seltene Kunst, durch andere zu wirken, Andere auf mannichfaltige Art arbeiten zu lassen und den Gang ihrer Bemühungen zu leiten, — durch den Einfluß eines weit umherschauenden und unerschütterlich starken Geistes die vereinigten und mannichfaltigen Kräfte Vieler nach Einem Plane und auf Einen Gegenstand hinzuleiten, da der größeste Kopf, der einsichtsvollste, der rechtschaffenste Mann auch in der erhabensten Stelle, so leicht überwunden wird, sobald seine Gegner frei wirken können; — der große, edle, einfache Charakter, der Liebe und Hochachtung in gleichem Maaße einflößt und Menschen fesselt, die selbst Gefühl und Geist besitzen, — die erhabene Verbindung des stolzen Selbstgefühls eigener Größe mit uneigennütziger Verläugnung jeder Leidenschaft und Neigung, der sichersten Schätzung seiner eigenen Kräfte mit der lebendigsten Achtung jedes fremden Verdienstes und Werthes — von diesen tief in der ersten Anlage des Geistes gegründeten Eigenschaften, wodurch einigen Menschen von der Natur das Zeichen aufgedrückt worden ist: du bist geboren, deines Gleichen zu beherrschen — — von alle diesem hat sich in Neckers politischer Laufbahn wenig gezeigt. Enthusiasmus ist für ihn daher zwar wohl oft im großen Publikum sehr laut geworden, aber den Enthusiasmus, der sich von Zeit zu Zeit in der Nationalversammlung für ihn gezeigt hat, wo der eigentliche Schauplatz seiner Thätigkeit hätte sein sollen, verdankte er offenbar mehr den Umständen als seiner Person.

Und wenn er nur Etwas von den Eigenschaften besessen hätte, die den Staatsmann einer freien Nation, die durch Deputirte mitreden darf und soll, bezeichnen, so würde er gleich eingesehen haben, daß er und seine Mitrathgeber des Königs einen Platz in der Versammlung, die sie beriefen, hätten nehmen oder durch Wahl zu erhalten suchen müssen.

Es fällt sogleich in die Augen, was für Vortheile er selbst

und die Angelegenheiten des Reichs davon gezogen hätten, wenn er einen Sitz in der Versammlung gehabt, seine Pläne selbst vertheidigt hätte und so allmählig der Anführer der Versammlung geworden wäre. So mußte er hingegen Alles einer unordentlichen Deliberation überlassen, auf die er keinen Einfluß hatte.

Freilich konnte Necker nicht Alles thun, was er gut fand. Vielleicht waren Hindernisse dagegen, daß er selbst in der Nationalversammlung gesessen, obgleich es scheint, daß dieselben hauptsächlich in der Verblendung seiner Eitelkeit gelegen, welche damals glaubte, dessen nicht zu bedürfen: aber doch vielleicht durfte er nicht, weil etwa höhere Personen die englischen Formen auch in diesem Stücke als Einleitung zu übertriebenen Anmaaßungen fürchteten und daher mißbilligten. In jedem Falle hätte er Alles anwenden müssen, um in der Versammlung die Mehrheit der Stimmen für seine Meinungen und Absichten zu gewinnen. Und davon findet sich keine Spur. Man sieht es deutlich in allen seinen Werken: — die rauhe, steife, unfreundliche, eitle, drückendeitle Manier, die egoistische Tugend, welche sich nie enthalten konnte, Parade zu machen, hat die Menschen von ihm entfernt. Er hätte sie suchen müssen und es ist gewiß viel, wenn er sie nicht zurückgestoßen hat. Findet sich doch in seinem Werke, worin er sein ganzes politisches Leben zu rechtfertigen sich bemühet, nicht eine einzige Probe davon, daß er es versucht hätte, eine Parthei in der Versammlung für sich zu erhalten, nicht einmal einzelne angesehene Männer mit sich zu verbinden, mit ihnen Pläne zu verabreden und Mittel auszudenken, sie auszuführen.

In der Rechtfertigungsschrift, die er im Jahre 1791 über seine Verwaltung herausgab, rechtfertigt er sich gegen den Vorwurf, daß er alle Mittel, die Nationalversammlung durch Bestechung der angesehensten Mitglieder zu seinen Zwecken zu leiten,

vernachläſſigt. Dergleichen unmoraliſche Mittel ſeien ſeinem Charakter ſo ſehr zuwider, daß er ſich ihrer ganz unmöglich hätte bedienen können. Außerdem aber würden ſie das gar nicht geleiſtet haben, was manche in der Folge ſehr leichtſinniger Weiſe behauptet, davon erwartet zu haben; denn es ſei nicht das Intereſſe weniger Menſchen, die erkauft werden konnten, ſondern der Sinn des ganzen Volks geweſen, der zu überwinden war. Jeder einzelne, deſſen Anſehn noch ſo feſt gegründet geweſen, würde augenblicklich allen Einfluß verloren haben, ſobald er vom Hofe erkauft worden wäre und das Geld, welches darauf verwandt worden, wäre alſo nur weggeworfen.

Auch das, fährt er fort, ſei unmöglich geweſen, ſich Einfluß auf die Wahlen der Deputirten zu verſchaffen, denn der Sinn der Wählenden ſei nicht bekannt geweſen: hatte er aber keine von den Schriften für den dritten Stand geleſen, die ſchon damals Alles in Gährung brachten? Wußte er alſo nichts davon, wie Alles, was von ariſtokratiſcher Seite kam, in Paris aufgenommen wurde? Auch hätte man keine Perſonen gekannt, die man zu Deputirten hätte wählen laſſen können: — und doch ſoll es unſchädlich geweſen ſein, die Zahl der Deputirten vom dritten Stande zu verdoppeln.

Er geht hier auch die Geſchichte der Nationalverſammlung durch und rechtfertigt die Geſinnungen, die er bei jeder Gelegenheit geäußert, mit wörtlichen Auszügen aus ſeinen Reden. Mit dieſen Geſinnungen, mit den Abſichten des Königs, mit den Vorſchlägen Neckers macht freilich das, was die Nationalverſammlung gethan hat, einen ſchrecklichen Contraſt. Wenn aber auch Alles, was Necker hier vorträgt, um das zu entkräften, was man ihm vorwirft und von ihm jetzt hinterher fordert, ſeinen guten Grund hat, ſo bleibt doch noch immer die Frage übrig, was er denn für Mittel ergriffen, was er für Veranſtaltungen getroffen, um die ungeheure Verſammlung, die er berief,

und welche mit der Macht des ganzen Volks, von dem sie unterstützt ward, auftrat, zu leiten?

Necker sagt zwar, der Sinn des Volks und die Absichten des großen Haufens von Deputirten sei erst mit den großen Auftritten zugleich bekannt geworden, durch welche die Macht des Königs und der Einfluß des Ministers vernichtet ward. Allein das ist falsch: — die ungeheure Menge Broschüren, die vor der Versammlung der Reichsstände herging, und über welche Necker selbst sich so bitter beklagt, die ersten Deliberationen der Wähler in Paris, — das Alles zeigte schon sehr frühe, was kommen würde.

Aber Neckers Absichten gingen dahin, die Pläne der demokratisch Gesinnten zu befördern, weil er glaubte, daß er dadurch des Volkes Willen thäte, und dieß war sein Lieblingsgedanke. Dieses ist das ganze Geheimniß. Er war entschlossen, in Allem nachzugeben, was der große Haufe in der Nation fordern würde, ohne sich darum zu bekümmern, worin dies wohl bestehen würde und ob es nicht bald zu Forderungen kommen werde, die ihm selbst nicht angenehm wären.

Er hatte das Volk durch die Art, wie bei der Berufung der Stände verfahren war, in die lebhafteste Bewegung gesetzt. Die Nation war durch das eigene Ausschreiben des Königs aufgefordert, ihre künftige Staatsverfassung selbst zu bestimmen, indem er darauf Verzicht leistete, die großen Fragen zu entscheiden, von denen dieselbe abhing. Was ist denn geschehen, um diese Versammlung zu leiten? Nichts! Es ist in der That sehr auffallend, in dem ganzen Werke wird kein einziger Schritt erzählt, der dahin führen könnte, sich eine mächtige Unterstützung zu verschaffen.

Damals, als die Versammlung eröffnet ward, hielt es Necker noch unter der Würde des Ministers, sich zu einem Haupte einer Parthei in der Nationalversammlung herabzusetzen:

das sagt er zwar nicht, das beweist aber der Ton aller seiner früheren Vorträge und sein ganzes Betragen. Es ist eine ganz unverzeihliche Verblendung, zu glauben, daß 1200 Männer, die ausdrücklich berufen werden, das Reich zu reformiren, sich damit begnügen sollen, gut zu heißen, was ihnen vorgeschlagen wird, indem doch auf der andern Seite wiederum die wichtigsten Sachen ihrer freien Ueberlegung und Entscheidung überlassen werden. „Ach! hätte die Nationalversammlung! Ach! hätte der Adel! Ach! hätte der dritte Stand die guten Gesinnungen des Königs unterstützen und das wahre Wohl der Nation befördern wollen!" So ruft Necker mehr als einmal aus. Aber man wußte ja voraus oder hätte doch vorauswissen sollen, daß eigennützige Leidenschaften, Herrschsucht und Unverstand manche Hindernisse in den Weg legen würden.

Die ganze Politik dieses Ministers, der das Volk führen sollte, hat darin bestanden, durch eine anhaltende und fortgesetzte Nachgiebigkeit gegen den Sinn des Volks jeden Fall zu vermeiden, wodurch das Ansehen des Königs compromittirt werden könnte. So mußte jede Crisis zum Nachtheil desselben ausfallen; so ist er von einem Schritt zum andern fortgeleitet, die er alle, jeden einzeln mit den besten Gründen in seinem Buche vertheidigt, und bei jeden beweist, daß er unvermeidlich war, die aber zusammengenommen ein ganz beispielloses System der Schwäche und Verblendung ausmachen.

Wenn Rehberg es beklagt, daß die Königliche Initiative der Versammlung gegenüber nicht behauptet wurde, so wird A. Comte's Ausführung über die Stellung des Königthums in der revolutionären Crisis der letzten fünf Jahrhunderte zeigen, ob jene schöpferische Initiative überhaupt noch möglich war.

---

16. A. Comte, über die Stellung des Königthums zur Revolution.

Beginn der modernen Zersetzung und Revolution.

Der wahre Ausgangspunkt der revolutionären Zersetzung läßt sich mit Sicherheit bestimmen, wenn wir die Bestimmung des monotheistischen Regime's im Mittelalter ins Auge fassen, wonach dasselbe die letzte wesentliche Phase des theologischen und militärischen Systems sein sollte.

In der geistlichen Welt bezeichnet das Pontificat Bonifacius 8. die Epoche, wo die katholische Gewalt nach der Erfüllung ihrer socialen Mission, d. h. nachdem es die allgemeine Moral zum erstenmale zur politischen Anerkennung und Existenz gebracht hatte, das Ziel überschritt und sich bemühte, für ein Sonderinteresse eine chimärische absolute Herrschaft zu gründen. Das Pabstthum hatte damals schon seine völlige Unfähigkeit zur Leitung der geistigen Bewegung bewiesen, deren Wichtigkeit im System der modernen Civilisation immer mehr zunahm. Die Erschlaffung des priesterlichen Geistes und die zunehmende Intensivität der ketzerischen Richtungen bewiesen die bevorstehende Zersetzung. Das Institut der Franciscaner und Dominicaner hatte seine erhaltende Kraft bald erschöpft und seine allgemein anerkannte Nothwendigkeit machte nur den nahen Fall einer Herrschaft, die vergeblich eine solche Reparatur erhalten hatte, evidenter. Die gewaltsamen Maaßregeln endlich, die zur Ausrottung der Ketzereien angewandt wurden, bewiesen, daß die geistliche Herrschaft nicht mehr auf der freiwilligen Zustimmung der Geister beruhte und somit der ersten Bedingung ihrer Existenz entbehrte.

Was die weltliche Seite betrifft, so war der Verfall der Feudalverfassung auch von dem Augenblick an unwiderruflich,

seitdem das Defensiv-System, welches der kriegerischen Thätigkeit des Mittelalters eigen ist, gegen die Ueberfluthungen der polytheistischen Völkerschaften des Nordens und gegen die drohende Invasion des muselmännischen Monotheismus den ersten Aufschwung der modernen Civilisation sicher gestellt hatte.

Die negative Doctrin und die natürliche Zersetzung.

Die Vertheidiger und Gegner des alten socialen Systems schreiben der negativen Doctrin einen übertriebenen Einfluß zu, wenn sie von ihr ausschließlich die völlige Auflösung des Alten ableiten. Abgesehen davon, daß sie in dieser Weise den politischen Einfluß der Intelligenz höchst unwissenschaftlich übertreiben, machen sie auch den Ursprung der revolutionären Theorie unbegreiflich.

Der Gesammtcharakter und Verlauf der revolutionären Epoche wird vielmehr erst begreiflich, wenn man einsieht, wie die Bildung und Entwickelung der negativen Doctrin durch eine unwillkührliche Zersetzung und deren dazu hinreichenden Fortgang bedingt war.

Der innere Zwiespalt und die Auflösung des mittelalterlichen Systems.

Nichts könnte die nur vorübergehende Bestimmung der katholischen und feudalen Verfassung des Mittelalters sicherer beweisen, als der unwiderrufliche Verfall dieses Organismus durch den bloßen gegenseitigen Conflict seiner beiden Hauptwerkzeuge.

So nothwendig die Errichtung einer von der weltlichen unterschiedenen und unabhängigen geistlichen Gewalt für das Mittelalter und so unermeßlich die Vervollkommnung war, die sie der Theorie des gesellschaftlichen Organismus mittheilte, so mußte sie doch zugleich das Princip der Zersetzung werden, da sowohl wegen des Widerspruchs zwischen dem Zustand der Civi-

lisation und einem so außerordentlichen Fortschritt, als auch wegen der Unangemessenheit der Philosophie, die die Leitung übernehmen sollte, zwischen beiden Autoritäten eine nothwendige Unverträglichkeit herrschte.

Der Monotheismus steht seiner Natur nach in einem mehr oder weniger ausgesprochenen Gegensatz gegen das Uebergewicht der militärischen Thätigkeit, falls er sich nicht im Widerspruch mit dem eigentlichen Charakter dieser theologischen Phase in der Weise des Muhamedanismus constituirt und die antike Concentration beider Gewalten beibehält, obwohl auch dann noch der Polytheismus der consequenten Entwickelung des militairischen Systems bei weitem conformer ist.

Dennoch herrscht unter dem wirklich monotheistischen Regime, dessen Hauptattribut die Trennung der moralischen Regierung von der politischen ist, ein innerer Widerspruch zwischen einer solchen Einrichtung und der immer noch militärischen Natur der weltlichen Seite, da der kriegerische Geist selbst nach der gründlichen Veränderung, die er durch die Umwandlung des antiken Systems der Eroberung in das der Vertheidigung erfahren hat, immer nach der völligen Einheit der Macht strebt.

Während der Feudalgeist als kriegerisch jener Einrichtung feindlich war, strebte auf der andern Seite der katholische Geist als theologisch gleichfalls, mit gleicher Energie, aber im umgekehrten Sinne nach einer völligen Aufhebung derselben, indem er die priesterliche Autorität dazu antrieb, die vagen und willkührlichen Gränzen zu überschreiten, die noch keinem vernunftgemäßen Princip unterworfen waren.

Die eigene Zersetzung jeder der beiden Gewalten.

Aus dem vagen und willkührlichen Geist der katholischen Philosophie folgt es nothwendig, daß der theologische Geist einen genügenden Grad von Einheit nicht erreichen kann, ohne eine

künstliche und höchst strenge Disciplin zur Hilfe zu nehmen, die bald unterdrückerisch und deren Aufrechterhaltung endlich mit den ausschweifenden Ansprüchen derjenigen, die sie leiten, als auch mit dem Widerstand derjenigen, die ihr unterworfen sind, unverträglich wird.

Ehe aber dieß Princip der Auflösung den schließlichen Sturz jener Philosophie herbeiführen kann, mußte es schon vorher seinen Einfluß ausüben, indem es die Zusammenstimmung der katholischen Hierarchie störte, sobald die vereinzelten Widerstandsversuche durch ihre Concentration in verschiedene Nationaloppositionen unter dem Schutz ihrer weltlichen Mächte wirkliche Bedeutung erhielten.

Das Pabstthum andererseits arbeitete wider Willen selbst an der Auflösung der Unterordnung, indem es sich einer übertriebenen Centralisation zuneigte, die überall mit Recht, da sie immer mehr nur dem italienischen Ehrgeize diente, die Nationalempfindlichkeiten reizen mußte.

Daher die Zersetzung der innern Einheit in unabhängige Nationalkirchen.

Ebenso konnte die Versöhnung, die die Feudalordnung zwischen den beiden einander entgegengesetzten Richtuugen der Isolirung und der Concentration versucht hatte, nur eine unvollkommene und vorübergehende Existenz vertragen, die ihre rein augenblickliche Bestimmung nicht überleben konnte und nothwendig den Verfall zur Folge haben mußte, es mochte nun das Eine oder das Andere jener beiden Elemente das Uebergewicht erhalten.

Die Nothwendigkeit der revolutionären Doctrin.

Wenn man den naturgemäßen Charakter dieser Zersetzung ausschließlich in Betracht zieht, so könnte man auf den Gedanken kommen, daß sie rein und allein ihrem natürlichen Verlauf

hätte überlassen werden können, bis die neuen socialen Elemente hinreichend entwickelt waren, um einen unmittelbaren und entscheidenden Kampf zu unternehmen, ohne daß es der gefährlichen Dazwischenkunft einer Doctrin bedurfte, die sich als System der absoluten Negation aufstellte.

Diese Ansicht wäre aber eben so fehlerhaft, wie die entgegengesetzte Hypothese, wonach man die ganze Auflösung der katholischen und der Feudalverfassung von jener negativen Philosophie ableitet.

Jene Auflösung nämlich, obwohl sie vorangehen mußte, wäre ungenügend geblieben, wenn ihr Gang, nachdem er zu dem angegebenen Puncte gelangt, keinen systematischen Charakter angenommen hätte. Die revolutionäre Doctrin hat nicht nur zur Beschleunigung und Ausbreitung der Auflösung des mittelalterlichen Regime's, also auch des theologischen und militärischen Systems, dessen letzte Phase es bildete, bedeutend beigetragen, sondern ihre Hauptbestimmung, wonach sie durch Nichts ersetzt werden konnte, war vielmehr als Organ für das wachsende Bedürfniß einer vollständigen socialen Reorganisation zu dienen, indem es die Unfähigkeit des alten Systems zur Leitung der Bewegung der modernen Civilisation nachwies und jene natürliche Auflösung, die sonst die Vorstellung erweckt hätte, daß die große politische Lösung in einer einfachen Restauration bestehen könne, unwiderruflich machte.

Selbst in ihren heftigsten Kämpfen bewahrten die beiden Mächte des Mittelalters, die katholische und die feudale immer noch unwillkührlich einen aufrichtigen und tiefen Respect für die wesentlichen Principien der gemeinsamen Verfassung, ohne etwas von der schließlichen Bedeutung der schweren Beschädigungen zu ahnden, die sie in diesen Kämpfen erhielten, so daß sich dieser Widerstreit ins Unendliche hinziehen konnte, ohne den völligen Verfall des ganzen Zustandes an den Tag zu ziehen, so

lange nichts Systematisches sich hineinmischte, um jeden der Verluste, den das alte Regime hintereinander erlitt, durch eine negative Formel zu bestätigen und dadurch den Schein zu unterdrücken, als ob dieselben am Ende des Kampfes durch eine hinreichende Berichtigung wieder gut zu machen seien.

Ohne den Einfluß dieser Doctrin hätten die modernen Völker ihre politische Hauptthätigkeit in einer ebenso gefährlichen wie unfruchtbaren gränzlosen Verlängerung des mittelalterlichen Widerstreits zwischen Elementen eines bereits von Grund aus erschütterten Systems, welches von da an jeder weiteren Entwickelung der Gesellschaft feindlich werden mußte, verschwendet.

Trotz seiner schließlichen Unfähigkeit zur Leitung der menschlichen Entwickelung, konnte dieses System nicht anders als seine Ansprüche auf die Suprematie beibehalten, so lange ihm dieselbe nicht geradezu abgesprochen war, so daß eine wirkliche Reorganisation weder versucht noch als möglich gedacht werden konnte, so lange nicht in dieser Weise aufgeräumt ward.

Die Unvermeidlichkeit der negativen Doctrin.

Die Negation entsprang aus der Natur des monotheistischen Regime selber.

Der Monotheismus führt nämlich dadurch schon, daß seine secundären Glaubensbestimmungen nicht in demselben Grade wie im Polytheismus specialisirt sind, wo die geringsten Details von vorn herein dogmatisch festgestellt sind, einen gewissen Grad der Prüfung und Discussion ein, so daß er den Geist in den ersten Normalzustand der philosophischen Freiheit versetzt, wäre es auch nur, um die eigenthümliche Form zu bestimmen, in welcher die Verwaltung der übernatürlichen Macht in jedem einzelnen Falle geschieht.

Der Geist der theologischen Ketzerei, der dem Polytheismus fremd ist, war daher in Folge des unvermeidlichen Zwie-

spalts, den diese Freiheit der Speculation in Bezug auf wesentlich vage und willkührliche Vorstellungen erzeugte, von jeder Form des Monotheismus unzertrennlich.

Diese dem Monotheismus überhaupt eigene Richtung, die selbst der Islamismus nicht verläugnen kann, mußte im Katholicismus durch die Theilung der beiden Mächte ihre bedeutendste Entwickelung erhalten, da eine solche Trennung geradezu die Uebertragung der freien Prüfung von den rein theologischen Discussionen auf die gesellschaftlichen Fragen hervorrief. Obwohl dieser Einfluß sich während des ganzen Verlaufs des Mittelalters geltend machte, so mußte seine Kraft durch den Doppelkampf der weltlichen Gewalten gegen die geistliche und der Nationalgeistlichkeiten gegen das Pabstthum bedeutend erhöht werden.

Die Doctoren, die die Autorität des Königthums oder die Widersetzlichkeit der Nationalkirchen gegen die Entscheidungen der Päbste rechtfertigten, mußten sich in einer immer systematischen Weise ein persönliches Recht der Prüfung beilegen, welches weder im Kreis dieser Köpfe noch auf diese bestimmte Anwendung sich beschränken ließ, endlich Jedermann zufiel, auf alle Fragen ausgedehnt wurde und so die völlige Zerstörung erst der katholischen Disciplin, sodann der Hierarchie, endlich des Dogma selbst herbeiführte.

Der absolute Charakter der Negation.

Der eigentliche Charakter dieser Philosophie ist durch die Natur ihrer Bestimmung selbst, die nur durch die systematische Ausführung einer absoluten Negation erfüllt werden konnte, vorgeschrieben.

Diese Philosophie nämlich, vom ursprünglichen Lutherthums an bis zum Deismus des vorigen Jahrhunderts, selbst den systematischen Atheismus, der ihre äußerste Phase bildet, nicht aus-

genommen, ist weiter Nichts als eine zunehmende und immer methodischer werdende Protestation gegen die intellectuellen Grundlagen der alten gesellschaftlichen Ordnung — eine Protestation, die ihrem absoluten Charakter zufolge sich auf alle wahrhafte Organisation erstreckt.

So groß die Gefahren sind, die dieser schlechthin negative Geist in seinem Gefolge haben mußte, so muß man in ihm doch eine Grundbedingung des großen intellectuellen und socialen Uebergangs anerkennen, dessen schließliche Leitung einer solchen Philosophie mit Recht zufiel.

In allen früheren Revolutionen, die nur in mehr oder minder tiefgehenden Modificationen eines zu Grunde liegenden ursprünglichen Systems bestehen konnten, war es dem menschlichen Verstande immer möglich, die Zerstörung jeder alten Form der Einrichtung einer neuen Form, deren Grundcharakter ihm vorschwebte, unterzuordnen, so daß er die ausschließlich negative Haltung vermeiden konnte — anders aber mußte es bei dieser schließlichen Revolution sein, die dazu bestimmt war, eine unbeschränkte Erneuerung herbeizuführen.

Da die negative Operation lange vorher ausgeführt oder wenigstens festgestellt werden mußte, ehe es möglich war, die Ausarbeitung der neuen socialen Elemente so weit zu führen, daß die definitive Tendenz der Menschheit auch nnr unbestimmt und annäherungsweise angegeben werden konnte, so mußte man die Zerstörung angesichts einer völlig unbestimmten Zukunft unternehmen. Die negativen Principien mußten nothwendig absolut sein, wenn sie ihre nothwendige Energie besitzen sollten.

Hätte man den Rechten der Negation, deren systematische Ausübung sie proclamirten, irgend welche Bedingungen auflegen wollen, so wären dieselben, da sie dem neuen System, welches selbst heute noch viel zu wenig bekannt ist, nicht entnommen werden konnten, von eben jener Organisation dictirt worden, um

deren Zerstörung es sich gerade handelte, und die ganze revolutionäre Operation wäre völlig und ohne irgend einen Nutzen gescheitert. Eine Fehlgeburt wäre das einzige Resultat gewesen.

Aus dieser historischen Begründung erklärt sich das tiefe Interesse und die instinctmäßige Sympathie der Volksmassen für diese lange andauernde Arbeit, die in ihrem Verlauf in der That keine bedeutende Opposition erfahren konnte, außer zufolge der begründeten Furcht vor einer völligen socialen Zertrümmerung, einer Furcht, die die alten Gewalten, die wider ihr Wissen selbst dazu getrieben waren, an der allgemeinen Erschütterung sich zu betheiligen, allein noch zu ihrem Widerstande befähigen konnte.

Die Häupter, die von freien Stücken oder wider ihren Willen hintereinander diese ungeheure, zugleich politische und philosophische Bewegung geleitet haben, befanden sich fast immer, besonders aber seit dem 16. Jahrhundert, in einer äußerst schwierigen Lage, die auch zu einer besondern Nachsicht in der Beurtheilung ihrer Gesammthätigkeit auffordert, da ihnen die sich widersprechende Verpflichtung oblag, zu gleicher Zeit den Forderungen des Fortschritts und der Ordnung, die, obwohl sie beide gleich gebieterisch sprachen, doch immer unvereinbar waren, genug zu thun.

Während dieser ganzen Periode bestand die hohe politische Capacität vor Allem darin, mit einer unermüdlichen Weisheit, die durch eine glückliche und instinctmäßige Beurtheilung der wahren gesellschaftlichen Situation geleitet wurde, die ununterbrochene Zerstörung der alten Ordnung zu verfolgen, indem man so viel wie möglich die immer drohenden anarchischen Störungen vermied, zu denen die negativen Vorstellungen, die diese Zersetzung beherrschten, immer neigten, so daß man am Ende aus demselben Geist der logischen Inconsequenz, der diese

Vorstellungen beständig charakterisirte, einen wahrhaften socialen Nutzen zog.

Dieses Geschick in der politischen Benutzung der revolutionären Metaphysik war, mit Rücksicht auf die Zeiten, nicht weniger bedeutend, noch weniger schwierig als dasjenige, welches an der socialen Anwendung der theologischen Doctrin in der vorhergehenden Periode mit Recht bewundert wird.

Die Schwäche der revolutionären Organe.

Obwohl die beiden Organe dieser revolutionären Bewegung, die Metaphysiker und Rechtsgelehrten beständig danach strebten, sich der gesellschaftlichen Suprematie zu bemächtigen, in dem Maaße, als ihre beiderseitige auflösende Thätigkeit das Uebergewicht der alten Gewalten zerstörte, so waren sie doch schlechthin unfähig, eine dauerhafte Organisation aufzustellen, die ihnen als ihr Werk angehörte.

Diese Unfähigkeit, die allen ihren politischen Einfluß auf eine bloß revolutionäre Bestimmung beschränkt, rührt besonders daher, daß beide Classen keine Principien, die ihnen eigen gewesen wären und die ihnen erlaubt hätten, auf eine etwas dauerhafte Weise der regelmäßigen Oberdirection der menschlichen Angelegenheiten vorzustehen, mitbringen konnten.

Ihr wesentlich negativer Geist ist nur dazu geeignet, einen vorhandenen Zustand in Folge ihrer immer zerstörerisch werdenden Eingriffe zu modificiren, so daß ihr politisches Uebergewicht nur im Laufe der nothwendig beschränkten revolutionären Crisen vollständig hervortreten kann.

Zu jeder andern Zeit würde ihre fortdauernde Suprematie die Auflösung des ganzen gesellschaftlichen Zustandes bezwecken, daher auch, während ihnen seit dem 14. Jahrhundert der politische Fortschritt zugefallen ist, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung dem Widerstande der alten Gewalten übertragen

ist, denen allein noch für gewöhnlich die oberste Leitung der Gesellschaft gehören sollte, obwohl dieselbe durch revolutionäre Modificationen immer mehr und mehr beschränkt ist.

In ihrer unveränderlichen und unwillkührlichen Unterwerfung unter die Grundprincipien eben desselben Zustandes, dessen wichtigste Lebensbedingungen sie zerstörten, trugen die beiden Treibkräfte dieser Uebergangsperiode den unvertilglichen Ausdruck ihres subalternen Ursprungs an sich.

Fern davon, daß dieser gründliche Mangel an Haltung und innerem Zusammenhang den Metaphysikern und Rechtsgelehrten eine dauernde Herrschaft hätte erlauben können, machte er es ihnen sogar unmöglich, auch nur den vollständigen Abschluß der revolutionären Arbeit zu beherrschen, da er sie immer dazu bewog, mit der einen Hand zu weihen, was sie mit der andern zerstören.

Wenn eine solche Inconsequenz in Betreff des Verhältnisses der Metaphysiker zur theologischen Philosophie, deren intellectuelle Grundlagen sie respectiren, während sie ihr ihre mächtigsten socialen Mittel absprachen, unbestreitbar ist, so tritt sie im Grunde im Verhältniß der Rechtsgelehrten zur Militär-Gewalt nicht minder hervor, da ihre Doctrinen gerade dadurch, daß sie der menschlichen Thätigkeit kein neues Ziel stecken können, das alte Uebergewicht der militärischen Thätigkeit sanctioniren.

In Folge dieses ihres natürlichen Charakters geschieht es, daß jene beiden secundären Kräfte, sobald sie ihre eigene politische Suprematie fest und auf die ausschließliche Weise gegründet zu haben glauben, sich wider ihren Willen bald dazu gebracht sehen, die eine die theologische, die andere die militärische Gewalt wiederherzustellen, unter deren Uebergewicht sie sich selbst wieder stellen, da sie selbst in Folge ihrer vergeblichen Bemühungen um unmittelbare Herrschaft es sehr wohl fühlen, daß diese normale Situation, die ihrem Wesen allein entspricht, auch allein im

Stande ist, ihnen ihre sociale Existenz noch fernerhin zu verbürgen. Und in der That würden sie allen Lebensgrund verloren haben, sobald das theologische und militärische System auch nur für die Vorstellung seine ursprüngliche Herrschaft verloren hätte.

Die Gründlichkeit des ersten Acts der Zersetzung.

Die Emancipation des Königthums von der päbstlichen Vormundschaft und die dadurch möglich gewordene Nationalisirung der einzelnen Landesgeistlichkeiten, die sich erst in Folge jener Emancipation unter die Oberherrschaft ihrer weltlichen Herren stellen konnten, — Beides ist von allen revolutionären Unternehmungen die bedeutendste, da es durch die Absorption der geistlichen Gewalt durch die weltliche die Grundlagen des monotheistischen Regime's des Mittelalters, der letzten Phase des theologischen und militärischen Systems zerstört hat.

Indem die Könige jene entscheidende Usurpation mit blinder Begierde verfolgten und ihre eigene Suprematie zu befestigen hofften, konnten sie nicht darauf achten, daß sie die intellecuellen und moralischen Grundlagen derselben für eine unvermeidliche Zukunft selbst zerstörten und daß sie sich täuschten, wenn sie auch fernerhin noch von einer geistlichen Autorität eine Weihe erwarteten, die nur Bedeutung und Wirkung haben konnte, wenn sie von einer unabhängigen Gewalt ausging.

Ebenso merkten es die einzelnen Geistlichkeiten nicht, als sie nach der Nationalisirung strebten, um sich den Mißbräuchen der römischen Centralisation zu entziehen, daß sie wider ihren Willen die unwiderrufliche Degradation der kirchlichen Würde herbeiführen würden, indem sie an die Stelle ihres einzigen und natürlichen Oberhauptes die heterogene und willkührliche Autorität einer Menge von militärischen Gewalten setzten, die sie andererseits als ihre geistlichen Subordinirten betrachten mußten.

Endlich erlitt auch das Pabstthum in Folge jener Empörung des Königsthums und der einzelnen Geistlichkeiten eine durchgreifende Degeneration, da sein italienisches Fürstenthum, welches immer mehr und mehr der einzige reelle Bestandtheil seiner politischen Gewalt geworden war, der Gegenstand seiner Sorgen und Bemühungen wurde, so daß sein großer europäischer Charakter in einen rein italienischen zusammen schrumpfte.

Das Pabstthum verlor dadurch allmählig seinen socialen Nutzen, wurde in der wirklichen Verfassung der modernen Völker ein fremdes Element und trug somit wie die anderen Elemente des mittelalterlichen Systems zum Verfall der geistlichen Gewalt, die die Kraft desselben bildete, auch das Seinige bei.

Diese Unterwerfung der geistlichen Gewalt unter die weltliche, diese Grundstörung des ganzen bisherigen Lebenssystems gehörte übrigens dem ganzen weltlichen Europa gemeinsam an, und als Heinrich VIII. von Rom sich lossagte, waren Carl V. und Franz I. nicht weniger emancipirt als er.

Die Entstehung der modernen Reaktion.

An dieser ersten revolutionären Umwandlung haben also die katholischen Völker nicht weniger Theil genommen als die protestantischen.

Nicht nur in Frankreich, sondern auch in Spanien, in Oesterreich u. s. w. waren die Könige, ohne daß sie sich eine eitle und im Grunde nichtssagende geistliche Suprematie anmaßten, zu den Zeiten Luthers in Betracht ihrer Geistlichkeit nicht weniger absolute Herren, nicht weniger vom Pabst unabhängig, als es damals die protestantischen Fürsten wurden.

Die lutherische Bewegung, als sie besonders zur calvinischen Phase gelangt war, hatte aber bald eine bedeutende Folge, indem sie die katholische Priesterschaft zur freiwilligen Unterwerfung unter die politische Macht bewog, gegen die sie sich

bis dahin, obwohl vergeblich, gesperrt hatte, und in der sie nun die einzige wirksame Garantie für ihre sociale Existenz inmitten des drohenden Aufschwungs der allgemeinen religiösen Emancipation sehen mußte.

In dieser Periode des Verfalls beginnt zwischen dem katholischen Einfluß und der Königlichen Gewalt jene unwillkührliche und naturgemäße Coalition der Interessen, die anfangs den Stillstand, sodann den Rückschritt bezweckte.

Es braucht übrigens nicht erst bewiesen zu werden, daß diese wachsende Opposition gegen den Fortschritt der menschlichen Entwickelung, fern davon, nur dem modernen, gallicanischen oder spanischen Katholicismus eigen zu sein, auf eine viel gründlichere Weise auch dem Lutherthum angehört, welches seines Ursprungs eingedenk, sich niemals im Zustand einer wirklichen Unabhängigkeit auch nur denken konnte, da seine ursprüngliche Einsetzung ausdrücklich eine ewige Unterwürfigkeit zum Zweck hatte.

Als die katholische Kirche sich nur immer ausschließlicher mit der bloßen Erhaltung ihrer Existenz beschäftigen mußte, constituirte sie sich als Bundesgenosse des Königthums, um welches sich, als das einzige Element, welches von da an einer energischen politischen Thätigkeit fähig war, alle Trümmer des monotheistischen Regime's des Mittelalters sammelten.

Diese Coalition mußte aber für den Katholicismus wie für die Königliche Gewalt gleich gefährlich werden, da sie für beide einen logischen und socialen falschen Cirkelschluß aufstellte, indem sie dasjenige, was selbst erst der Stütze bedurfte, als eine solche voraussetzte.

Der Katholicismus ruinirte dadurch sein Ansehn von Grund aus, indem er mit dieser Unterwerfung seinem alten politischen Amt entsagte, und es konnte ihm natürlich auch nicht die eitle Prahlerei von ein Paar officiellen Predigten aufhelfen, die

trotz der erhabensten Beredsamkeit doch nur declamatorisch blieben und der Gewalt, die sie betrafen, im Grunde sehr wenig verschlagen konnten.

Zu gleicher Zeit war das Königthum dahin gebracht, daß es die Gesammtheit seiner politischen Bestimmungen an ein System von Doctrinen und Institutionen knüpfte, welches allmählig einen immer tieferen und einstimmigeren, intellectuellen und moralischen Widerwillen erregen sollte und selbst schon allenthalben einer totalen Auflösung ausgesetzt war.

Sobald der Protestantismus aus der Opposition herausgetreten und zur Herrschaft gelangt war, mußte er der weiteren Entwickelung der menschlichen Vernunft sich bald mit gleicher Feindseligkeit entgegenstellen.

Während der retrograde Instinct des modernen Katholicismus nur die unwillkührliche Folge der Desorganisation der alten geistlichen Gewalt und ihrer Unterwerfung unter die weltliche Gewalt war, erhob der Protestantismus diese Unterwerfung geradezu zum Princip — konnte er also den Folgen seines gesetzlichen Triumphes entgehen?

Die anglicanische Orthodoxie z. B. so streng sie für die politischen Bedürfnisse des ihr entsprechenden Systems vom Volke gefordert wird, konnte sie bei denselben Lords, die durch ihre Parlamentsbeschlüsse so oft und so willkührlich die verschiedenen Artikel geändert haben und die gesetzliche Entscheidung über ihren eigenen Glauben als ein wesentliches Attribut ihrer Caste betrachten mußten, tiefe Ueberzeugungen und einen aufrichtigen Respekt erwecken?

Der materielle Gegendruck, den der Katholicismus gegen den Aufschwung des Geistes der Emancipation ausübte, war für ihn nur eine unvermeidliche Folge seiner modernen Zersetzung — für den Protestantismus dagegen ein nothwendiger Bestandtheil seiner allgemeinen Natur, durch die Vermischung, die er

zwischen beiden Gewalten sanctionirt hatte, geboten, — er mußte sich also auch sogleich äußern, nachdem derselbe seine Herrschaft gegründet hatte.

Der Nutzen des katholischen Widerstandes.

Aus der lebhaften Opposition des Katholicismus gegen die Ausbreitung der protestantischen Entwickelung hat die schließliche Entwickelung der Menschheit wesentliche, zugleich intellectuelle und politische Vortheile gezogen.

Auf dem geistigen Gebiet muß der erste unvollständige Aufschwung des Geistes der Prüfung, gerade wegen der Halb-Befriedigung, die er der menschlichen Vernunft verschafft, besonders in der Volkmasse auf die Verzögerung der vollständigen Emancipation hinwirken, indem er der natürlichen Trägheit unserer stolzen Intelligenz schmeichelte.

Eben so ist es auf dem politischen Gebiete, wo der Protestantismus in die alte Organisation Modificationen bringt, die trotz ihrer ungenügenden Natur lange Zeit hindurch über die nothwendige Tendenz der modernen Gesellschaften nach einer durchgreifenden Widergeburt Illusionen unterhalten müssen.

Wenn der Protestantismus, was aber unmöglich war, allgemein gesiegt hätte, so würde er bis jetzt die völlige Entwickelung des großen Phänomens der Zersetzung verhindert haben: — die gesellschaftliche Situation würde sich demnach, ohne deshalb weniger stürmisch zu sein, als sie gegenwärtig ist, von ihrem wahren Ausgang, der in diesem Falle nur von der unbeschränkten Erhaltung des alten Organismus in seinem von der protestantischen Politik geheiligten Zustande der Halb-Verwesung bestehen würde, unendlich weiter entfernt sein.

Der katholische Widerstand hat daher wider seinen Willen höchst heilsam gewirkt, in dem er den Aufschwung der revolu-

tionären Bewegung so lange verzögerte, bis er entscheidend werden konnte.

Die Vollendung der großen weltlichen Dictatur.

Die weltliche Dictatur vollendete sich in normaler, in der continentalen Weise, als das Königthum den Adel, in exceptioneller, in der englischen Weise, als die Aristokratie das Königthum sich unterwarf.

Ihren letzten Grad erreichte diese Vollendung, als die englische Aristokratie das Königthum zum Gegenstand ihres zärtlichen Cultus erhob, das Königthum in Frankreich dem vollständig unterworfenen Adel wieder eine wachsende Vorliebe widmete.

Obwohl die Berechnung das politische Leben noch viel weniger bestimmt als das Privatleben, so schreibt man solche Bekehrungen doch noch viel zu oft einem tiefen Plane zu, während sie die natürliche Wirkung der Wahlverwandtschaft sind, wobei freilich nicht zu läugnen ist, daß man dann auch noch den Nutzen berechnete, den eine solche Verbindung als Widerstandsmittel gegen die systematische revolutionäre Bewegung darbot.

So wiederholte sich zum zweiten Male jene folgenreiche Illusion, die nach der Absorption der geistlichen Gewalt durch die weltliche die letztere dazu verleitet hatte, eine Last für eine Stütze zu halten — nur mußte dieser Irrthum, je mehr die Zersetzung sich vervollständigte, gefährlicher und gröber werden.

Diese letzte Umwandlung bildet aber den natürlichen Schlußpunkt der unwillkührlichen Zersetzung, die so lange dauerte, bis alle Trümmer des alten Systems sich endlich um ein einziges Element verdichteten, welches allein, nachdem es alle andere verzehrt oder in eine subalterne Stellung herabgedrückt hatte, thätig geblieben war.

Aber eben diese vollständige Etablirung der weltlichen Dic-

tatur mußte zum Nachtheil des alten gesellschaftlichen Systems, den Charakter und die Existenz eben jener Gewalt, die aus dem ursprünglichen Stande eines einfachen Elements zu einem Uebergewicht gelangt war, welches ihrer eigentlichen Natur nicht entsprechen konnte, ernsthaft beschädigen.

Die Ministerialgewalt.

Im Mittelalter einfache Kriegsherren, mußten die Könige immer unfähiger werden, die unermeßlichen Befugnisse, die sie sich über alle andere Mächte der Gesellschaft allmählig erobert hatten, auch wirklich auszuüben.

Daher fast sogleich nach dem Eintritt dieser revolutionären Centralisation die Entstehung einer neuen politischen Kraft, der Ministerialgewalt, die dem Mittelalter wesentlich fremd war, und obwohl abgeleiteten und secundären Wesens der neuen Situation des Königthums immer unentbehrlicher wird und demnach eine immer ausgezeichnetere, selbst unabhängige Bedeutung sich zu erwerben sucht.

Trotz der eitlen Pretention einiger seiner Nachfolger kann wohl Ludwig XI. als der letzte König bezeichnet werden, der die Gesammtheit seiner Angelegenheiten selbst geleitet hat und so denkwürdig auch seine politische Fähigkeit war, so würde er gewiß das Bedürfniß wirklicher Minister an der Stelle bloßer Agenten empfunden haben, wenn die Zersetzung des alten Systems, mithin auch die Bildung der Königlichen Dictatur damals schon so weit fortgeschritten gewesen wäre, als zwei Jahrhunderte später.

Die außerordentliche Erhebung des großen Richelieu ist wesentlich aus dieser neuen politischen Situation hervorgegangen, und selbst vor diesem Minister, hauptsächlich aber nach ihm, haben Männer von einem weit geringeren Genie eine nicht minder reelle und vielleicht noch ausgedehntere Autorität erlangt.

Eine solche Institution enthält demnach das unfreiwillige Eingeständniß einer Art von völliger Unfähigkeit von Seiten einer Gewalt, die, nachdem sie alle politischen Befugnisse absorbirt hat, sich gezwungen sieht, der thatsächlichen Leitung freiwillig zu entsagen und somit ihre gesellschaftliche Würde und ihre eigene Unabhängigkeit ernsthaft zu beschädigen.

Die Heerführung.

Diese selbst durch ihren Triumph herbeigeführte Schwächung der Königlichen Dictatur tritt besonders auffallend in Betreff der militärischen Functionen hervor, die bis dahin das oberste Attribut der Königlichen Autorität waren.

Ueberall, besonders in Frankreich, verzichteten die Könige seit dem 17. Jahrhunderte auf die wirkliche Anführung der Armee, die in der That mit der Gesammtheit ihres neuen politischen Charakters unverträglich wurde.

Dieselbe Erscheinung selbst in der aristokratischen Dictatur!

So groß der Stolz ist, mit dem z. B. die englische Oligarchie ihr Recht auf die ausschließliche Oberleitung ihres politischen Systems bewacht, so ist sie doch nicht weniger als die französische Monarchie und ungefähr von demselben Zeitpunkte an, dazu gezwungen worden, ihre wesentlichen Befugnisse Ministern anzuvertrauen, die ihrem Schooße nicht entsprungen waren, und der niederen Caste die Häupter der militärischen Unternehmungen zu entnehmen, wobei sie freilich diese doppelte Nothwendigkeit besser zu verbergen wußte, indem sie diese fremden Werkzeuge, die sie im unwillkührlichen Gefühl ihres eigenen Unvermögens nothgedrungen einem fremden Lebenskreise entleihen mußte, mit Resignation, zuweilen selbst mit Geschick sich einverleibte.

Ungefähr ein Jahrhundert vorher hatte die venetianische Aristokratie eine ähnliche politische Degeneration erfahren.

Wenn diese allgemeinen Symptome die äußerst prekäre

Bestimmung der weltlichen Dictatur beweisen, so machen sie es andererseits nur noch gewisser, daß dieselbe sich auf ein dringendes gesellschaftliches Bedürfniß gründete, welches eine hinreichende centrale Widerstandskraft gegen die allgemeine Zerbröckelung verlangte, der die große Bewegung der Zersetzung zustrebte.

Der Verfall des militärischen Geistes.

Die Verzichtleistung der Könige auf das Obercommando und das gleichzeitige Aufstreben der Ministerialgewalt, die so oft im Besitz von Personen war, die dem Krieg völlig fremd waren, mußte das Waffengeschäft immer mehr und mehr in eine subalterne Stellung herabdrücken.

Wenn man durch die zu ausschließliche Hingebung an den Eindruck, den die großen modernen Kriege machen, einer gefährlichen Illusion über den ununterbrochenen Verfall der Militärherrschaft und des militärischen Geistes ausgesetzt ist, so braucht man nur, um dieselbe gründlich aufzulösen, auf den Unterschied der gegenwärtigen Gesellschaft und der des Alterthums oder auch nur des Mittelalters zu achten — man braucht sogar zu diesem Behuf nur die Stellung und die Macht der militärischen Anführer ins Auge zu fassen.

Schon Macchiavel hat richtig, aber in einer noch sehr unphilosophischen Absicht, im Gegensatz zu der unbeschränkten Gewalt, die die alten Generale, besonders zu Rom, während der ganzen Dauer ihrer Unternehmungen genossen, und die in der That zur fernern Entwickelung des Systems der Eroberung nothwendig gehörte, auf die prekäre und abhängige Stellung der modernen Generale hinweisen, die zu bloßen Agenten einer bürgerlichen und immer mißtrauischer werdenden Autorität herabgesetzt werden.

Wohlan! Was nach Micchiavels Ansicht nur eine Art vor-

übergehender, nur den italienischen Staaten, vorzüglich aber Venedig angehöriger Anomalie bildete, ist im Gegentheil das Normalverhältniß in allen europäischen Staaten, selbst die ausgedehntesten und mächtigsten nicht ausgenommen, geworden und unter allen politischen Systemen sind die Kriegsführer, außer ihrer gründlichen Unterordnung unter die Civil-Gewalt, trotz der ausgezeichnetsten Dienste einem beständigen System des Verdachts und der Ueberwachung ausgesetzt, welches man oft so weit treibt, daß man ihnen sogar die Oberleitung der Expeditionen von einiger Bedeutung entzieht, so daß dieselben fast immer nicht nur im ursprünglichen Entwurf, sondern auch in dem wesentlichsten Theil der Ausführung von nicht-militärischen Ministern geregelt werden.

Da ein solches Verhältniß dem Erfolg der Unternehmungen natürlich sehr ungünstig ist, so würden die leeren Klagen Macchiavels von unsern Kriegern, und gewiß mit Recht, wiederholt werden, wenn der militärische Gesichtspunkt sein altes politisches Uebergewicht hätte bewahren können.

Ein aufmerksames Studium der Kriege, die fast ohne Unterbrechung diese Periode der Zersetzung ausfüllen und auf die man sich sogar gegen die Behauptung des sichern Verfalls des militärischen Geistes oft berufen hat, dient nur zur Bestätigung unsers Resultats.

Die politische Wirksamkeit des Protestantismus leistete der Entwickelung der Menschheit einen wesentlichen Dienst, indem er durch die vorwiegende Beschäftigung mit innern Unruhen jeden ausgebreiteten und dauerhaften Aufschwung des Eroberungsgeistes verhinderte und der militärischen Thätigkeit, die von nun an an den großen gesellschaftlichen Kampf zwischen dem System des Widerstandes und dem Instinct des Fortschritts geknüpft ist, ein neues Ziel setzte und einen andern Lauf gab.

Bei der Klarheit und Bedeutung dieses Satzes brauche ich

nicht noch auf die antimilitärische Tendenz des Protestantismus zu verweisen, sofern er die Gewohnheit der Discussion und der freien politischen Prüfung erzeugt, die den Urbedingungen jeder kriegerischen Disciplin offenbar widerstreiten.

In dieser Epoche liegt demnach der Ursprung der eigentlichen revolutionären Kriege, in denen sich der auswärtige Krieg mit dem Bürgerkrieg verbindet, da das Interesse eines bedeutenden socialen Princips die Theilnahme aller überzeugten Männer, so friedlich auch sonst ihre Neigungen sein mögen, zu bewirken sucht, so daß die militärische Energie sehr intensiv, sehr anhaltend sein kann, ohne daß sie mehr wird als ein bloßes Mittel, und ohne daß sie irgend eine Vorliebe für das kriegerische Leben anzeigte.

In den Kriegen vom Schluß des dreißigjährigen an bis zum Frieden von Utrecht hat zwar die Eroberungssucht gleichfalls, wie es übrigens auch in den unmittelbar vorhergehenden der Fall war, und vielleicht, weil die erste religiöse und politische Gluth schon nachgelassen hatte, nur etwas mehr mitgewirkt, aber ihr Einfluß, der nur beiläufig war, darf nicht übertrieben werden. Eben so sehr wie die vorhergehenden tragen auch diese den revolutionären Stempel, sofern sie mit der Verlängerung des Kampfes zwischen dem Katholicismus und Protestantismus im Zusammenhang stehen, — eines Kampfes, der von Seiten Frankreichs, in dem sich nach der Schwächung Spaniens die katholische Activität concentrirt hatte, bis zur englischen Krise von 1688 offensiv war und darauf defensiv, nachdem die protestantische Activität sich ihrerseits um Wilhelm von Oranien verdichtet hatte. Während des größern Theils des 18. Jahrhunderts veränderten die Kriege wiederum ihren Charakter, nachdem die europäischen Staaten sich einstimmig darein gefunden hatten, die beiden widerstreitenden Systeme einfach nur im status quo zu erhalten, um sich von nun an mit der industriellen Entwickelung zu beschäftigen, deren sociale Be-

deutung immer überwiegender wurde und sich auch darin bewies, daß sie die kriegerische Thätigkeit den Handelsinteressen unterordnete.

Trotz der exceptionellen Entfaltung einer wunderbaren kriegerischen Thätigkeit während der französischen Revolutionszeit hat der Verlauf dieser Krise nicht weniger dazu beigetragen, den Verfall des Militairsystems zu vollenden. Zuerst, die einzige Art und Weise, in der die Vertheidigung der Republik geschehen konnte, hatte die Vernichtung des Ansehns der alten militärischen Caste, die somit von Grund aus ihrer einzigen charakterischen Bestimmung beraubt wurde, zur Folge, sowie zugleich die Aufhebung des Zaubers, der trotz der Einführung der stehenden Armeen bis jetzt noch der Specialität einer Profession einwohnte, in welcher die am wenigsten dazu vorbereiteten Bürger nach einer außerordentlich kurzen Lehrlingsschaft die geübtesten Meister übertrafen. Sodann bewies die Gegenprobe, die durch die retrograde Tyrannei Bonapartes herbeigeführt wurde, daß ohne den Impuls einer wahrhaften Volksentschließung auch die geschickteste Taktik nicht mehr genügte. Andre Nationalbeispiele zeigten, daß diese politische Wahrheit auf alle Völker der Gegenwart ihre Anwendung findet und daß sie aus dem Grundsystem unserer Civilisation hervorgeht.

Die Diplomatie.

Die Desorganisation des Militärsystemes wurde endlich durch die Classe der Diplomaten vollendet.

Dem Regime des Mittelalters wesentlich fremd, ist diese ganz moderne Classe aus dem Verfall der katholischen Constitution hervorgangen, die ihre Nothwendigkeit zur Ersetzung des politischen Bandes, welches die gemeinsame Gewalt des Pabstthums bis dahin zwischen den verschiedenen Staaten aufrecht gehalten hatte, forderte und zu gleicher Zeit die ersten Elemente

lieferte, indem sie eine Menge intelligenter und thätiger Menschen darbot, die von Hause aus den höchsten gesellschaftlichen Gesichtspunkt besaßen. In der That sind lange Zeit hindurch die Diplomaten dem katholischen Clerus entliehen und aus den Gliedern desselben genommen, die den wachsenden Verfall ihrer Corporation fühlten und sich nun getrieben sahen, auf eine reellere, wenn auch secundäre Weise die eminente politische Capacität, die sie in derselben erworben hatten, nutzbar zu machen.

Seit die weltliche Dictatur, die monarchische oder oligarchische, ihren definitiven Charakter angenommen hatte, war diese Classe dem Anscheine nach wesentlich aristokratisch wie die hohe Geistlichkeit. Dieser adliche Anstrich konnte indessen ihrem außerordentlich vorgeschrittenen Geist keinen Abbruch thun, wonach die Capacität, wenn auch unter der Hülle leerer officieller Formeln, unter allen persönlichen Ehrentiteln den ersten Rang einnimmt; während des ganzen Verlaufs der letzten drei Jahrhunderte hat es keine Classe gegeben, die kraft der natürlichen Superiorität ihres geläufigen Gesichtspunkts von allen politischen und vielleicht selbst philosophischen Vorurtheilen so vollständig frei war.

In jedem Falle ist es klar, daß diese wesentlich bürgerliche Classe, die in Verbindung mit der Ministerialmacht, von der sie eine Art von natürlichem Anhängsel bildet, geboren und groß geworden ist, überall dahin gearbeitet hat, die Militärs ihrer alten politischen Befugnisse zu entkleiden, um sie zu passiven Werkzeugen der von der bürgerlichen Gewalt entworfenen und geleiteten Pläne herabzusetzen.

Die letzte Bestimmung der Militärgewalt.

Die ungeheuern militärischen Anstalten, die sich gegenwärtig bei allen europäischen Völkern finden, widersprechen dem nicht, was wir vom Verfall des militärischen Geistes gesagt haben.

Die thätige Theilnahme der Armeen an der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, die früher nur ihre beiläufige und vorübergehende Bestimmung bildete, ist vielmehr jetzt überall ihre hauptsächliche und beständige Aufgabe. In einem Zustand der tiefsten intellectuellen und moralischen Anarchie, die immer mit der materiellen Anarchie droht, müssen auch die Mittel der Abwehr eine den insurrectionellen Tendenzen entsprechende Intensivität besitzen, damit eine unumgänglich nothwendige Ordnung den wahren Fortschritt gegen die beständige Anstrengung von jeder Art von Ehrgeiz in seinem Bunde mit fehlerhaften Vorstellungen beschütze.

Diese gesellschaftliche Mission, die in einer Zeit, wo die Centralgewalt im Grunde auch keine andere Aufgabe hat, sehr wohl eingestanden werden kann, wird endlich auch offen und freimüthig anerkannt werden, damit alle Illusionen, die auf den alten Vorstellungen vom Militär beruhen, sammt den Gefahren, die sie noch zur Folge haben könnten, beseitigt werden.

---

17. A. Comte, über die revolutionäre und die reactionäre Theorie oder Fortschritt und Ordnung.

Ordnung und Fortschritt, die das Alterthum als wesentlich unvereinbar betrachtete, sind in der modernen Civilisation zwei gleich gebieterische Bedingungen, deren innige und unauflösliche Combination die Hauptschwierigkeit und die bedeutendste Hülfsquelle jedes wahrhaften politischen Systems bildet.

Keine Ordnung kann sich feststellen, noch weniger dauern, wenn sie sich nicht mit dem Fortschritt verträgt; kein Fortschritt kann sich wirklich ausführen, wenn er nicht endlich auf die Befestigung der Ordnung ausgeht. Alles, was eine ausschließ-

liche Bevorzugung des einen dieser beiden Grundbedürfnisse zum Nachtheile des andern verräth, flößt den gegenwärtigen Gesellschaften eine instinctmäßige Abneigung ein, als ein Verstoß gegen die wahre Natur des politischen Problems.

Die Begriffe der Ordnung und des Fortschritts sind in der socialen Physik so unzertrennlich, wie in der Biologie die Begriffe der Organisation und des Lebens, aber der gegenwärtige Zustand der politischen Welt ist von dieser Vereinigung Beider noch sehr weit entfernt.

Der gegenwärtige Widerspruch von Fortschritt und Ordnung.

Der Grundfehler unsrer socialen Situation besteht im Gegentheil darin, daß die Ideen der Ordnung und des Fortschritts sich streng geschieden finden und selbst als nothwendig feindselig gegeneinander erscheinen. Seit einem halben Jahrhundert hat der Geist des Rückschritts alle großen Unternehmungen zu Gunsten der Ordnung geleitet und standen die hauptsächlichsten Anstrengungen für den Fortschritt unter der Führung von schlechthin anarchischen Doctrinen.

Die Zersetzung des alten politischen Systems hat zwar die Nothwendigkeit der Gründung eines neuen Systems bewiesen, das noch unvollständige Gefühl dieses Bedürfnisses hat jedoch bis jetzt noch keine wahrhaft originale Conception erzeugt, so daß die theoretischen Ideen gegenwärtig noch tief unter den praktischen Bedürfnissen stehen. Während daher die politische Bewegung von der reinen Negation zur Organisation übergehen mußte, so ist sie, zu Folge dieser ungeheuern philosophischen Lücke noch immer und einzig und allein durch dieselben Ideen geleitet, die den verschiedenen Partheien in dem langen Verlauf des vorhergehenden Kampfes als Führer dienten. Gegner und Vertheidiger des alten Systems, beide haben es in gleicher

Weise versucht, ihr altes Kriegsgeräthe in Werkzeuge der Reorganisation zu verwandeln, ohne die Unfähigkeit desselben zu dieser neuen Unternehmung zu ahnden. Alle Ideen der Ordnung sind einzig und allein dem alten theologischen und militärischen System — alle Ideen des Fortschritts der negativen Philosophie des vorigen Jahrhunderts entnommen.

Es ist wahr, die erste Bildung und Entwickelung der modernen Gesellschaften hat sich unter dem wohlthätigen Schutz der theologischen Politik gemacht; aber eben so wenig ist es zu bestreiten, daß ihr Einfluß trotz der theilweisen Dienste, die sie noch leisten konnte, seit drei Jahrhunderten bei den fortgeschrittensten Völkern wesentlich ein retrograder gewesen ist. Nur der völlige Mangel eines richtigen Gesichtspunkts über die gesellschaftliche Reorganisation kann das sinnlose Unternehmen erklären, der gesellschaftlichen Ordnung ein System zur Stütze zu geben, welches sich selbst vor dem natürlichen Fortschritt der Intelligenz und der Gesellschaft nicht hat halten können, — oder die Gesellschaft wieder in jene Situation zu versetzen, die eben die revolutionäre Krise nothwendig gemacht hatte.

Die Inconsequenzen der reactionären Theorie.

Wie schwach aber und grundlos diese retrograde Doctrin, in welchem Grade das alte politische System gegenwärtig zerstört ist, zeigt sich darin, daß die eifrigsten Anhänger desselben das Verständniß und alle Empfindung für dasselbe von Grund aus verloren haben, wie man nicht nur im praktischen Leben, sondern auch bei rein speculativen Geistern, selbst bei den bedeutendsten bemerken kann, die ohne ihr Wissen durch die unbezwingliche Gewalt ihres Jahrhunderts bestimmt sind.

Zunächst ist es klar, daß die Entwickelung und Ausbreitung der Wissenschaften, der Industrie und selbst der schönen Künste die hauptsächlichste, wenn auch verborgen liegende Ursache

vom Verfall des theologischen und militärischen Systems waren und daß ohne sie die Verluste desselben einer Reparatur hätten fähig scheinen können.

Gegenwärtig ist es die Macht des wissenschaftlichen Geistes, die uns vor jeder wirklichen Wiedererweckung des theologischen Geistes bewahrt, in welche retrograde Verwirrungen auch der Lauf der Ereignisse die Gesellschaft augenblicktich ablenken mag: — eben so bildet unter dem weltlichen Gesichtspunkt der industrielle Geist die wirksamste Garantie gegen jede ernstliche Rückkehr des militärischen oder feudalen Geistes.

Wohlan — gab es in der modernen Entwickelung der theologischen Politik jemals eine Regierung oder auch nur eine Schule, die retrograd genug gewesen wären, um die Wissenschaften, die schönen Künste und die Industrie wirklich zu verfolgen oder auch nur den Gedanken ihrer systematischen Einengung zu fassen? Rechnen es sich nicht alle Gewalten zur Ehre, ihre täglichen Fortschritte zu ermuthigen? Derjenige, der zu unsern Zeiten den politischen Rückschritt am stärksten gedacht und am kräftigsten verfolgt hat — Bonaparte selbst — hat er es nicht vollkommen aufrichtig versucht, sich nach dem Vorgange so vieler andern Häupter der retrograden Schule als erklärten Protector der Industrie, der schönen Künste und der Wissenschaften hinzustellen?

Selbst die rein speculativen Geister, obwohl sie durch ihre Stellung viel leichter dazu fähig sind, sich von der allgemeinen Bewegung zu isoliren, können sich gleichwohl dieser Tendenz kaum mehr entziehen. Man untersuche z. B. die eitele, seit zwei Jahrhunderten von so viel ausgezeichneten und zuweilen selbst subjectiv höheren Intelligenzen erneuerten Versuche, nach der theologischen Formel die Vernunft dem Glauben unterzuordnen, man wird sogleich das widerspruchsvolle Wesen derselben bemerken, wonach die Vernunft selbst als oberster Schiedsrichter

über diese Unterwerfung hingestellt wird, deren Intensivität und Dauer demnach einzig und allein von ihren veränderlichen Entscheidungen, die noch dazu selten streng genug sind, abhängen.

Die verschiedenen Zweige der retrograden Schule befinden sich aber auch in einem unmittelbaren und ausgesprochenen Gegensatz gegen ihre gemeinsame Doctrin.

Obenan steht in dieser Beziehung die sonderbare Einstimmigkeit, mit der sie der Unterdrückung der Grundlage des katholischen und feudalen Systems zustimmen, indem sie auf die Theilung zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt Verzicht leisten, oder, was auf dasselbe hinauskommt, sich mit der Unterordnung von jener unter diese einverstanden erklären.

In dieser Beziehung zeigen sich die Könige nicht weniger revolutionär als die Völker und die Priester selbst haben nicht nur in den protestantischen Ländern, sondern auch bei den Nationen, die dem Namen nach katholisch geblieben sind, aus freien Stücken ihre politische Degradation ratificirt.

Wie können nun aber die einen oder die andern an die widerspruchsvolle Restauration eines Systems denken, dessen Grundlage sie vollständig verkannt haben?

Als die Könige nach dem Sturz Napoleons die Errichtung einer europäischen Obergewalt unternahmen, dachten sie nicht einmal im entferntesten an die Theilnahme der alten geistlichen Autorität, deren rechtmäßigste Befugniß sie in dieser Weise sich vollständig beilegten. Diese Usurpation wurde sogar in einer so gründlichen Weise ausgeführt, daß dieser oberste Rath großentheils von ketzerischen Oberhäuptern gebildet und von einem schismatischen Fürsten beherrscht wurde.

Dieser Mangel an innerem Zusammenhang, der die retrograde Schule charakterisirt, offenbart sich sowohl in ihren theilweisen Triumphen wie in ihren Niederlagen. Für eine Parthei, die auf ihrem innern Zusammenhang so stolz ist, müßte der

Besitz der Gewalt die Vereinigung aller Unter-Nüancen auf die Verwirklichung einer Doctrin, deren Gleichartigkeit und enge Verbindung man so sehr gerühmt hat, zur Folge haben. Statt dessen haben wir die schärfsten Spaltungen zwischen den immer zahlreicher werdenden Unterabtheilungen dieser triumphirenden Parthei ausbrechen und endlich ihren politischen Sturz herbeiführen sehen. Trotz der innigen und offenbaren Verbindung, in der ihre Sachen mit einander stehen, haben sich die Partheiführer des Katholicismus und diejenige des Feudalwesens gewaltsam getrennt und unter den Letzteren die Vertheidiger des Königthums und die der Aristokratie einander bekämpft.

Mit Einem Worte — diese kurze Periode des Triumphs hat nur dazu gedient, die Wirksamkeit derselben Principien der Zwietracht und der Zersetzung, die im Laufe der vorhergehenden Jahrhunderte den Sturz des theologischen und des Feudal-Systems herbeigeführt haben, auf einen engen Raum zusammengedrängt uns noch einmal vor Augen zu führen.

Seitdem die Erschütterung von 1830 die Rückschrittspartheі in die Opposition verwiesen hat, hat sich ihr gründlicher Mangel an Zusammenhang in einer nicht minder entscheidenden Weise offenbart, in einer Weise, die freilich nicht als völlig neu zu betrachten ist. Schon während des Verlaufs der letzten drei Jahrhunderte hat diese Parthei, wenn sie auf die Defensive beschränkt war, mehr als Einmal zu den eigenthümlichen Principien der revolutionären Doctrin ihre Zuflucht genommen, ohne vor der schließlichen Gefahr einer so ungeheuerlichen Inconsequenz zurückzubeben.

So hat die katholische Schule z. B. zu Gunsten ihrer Glaubensgenossen in England, vor Allem in Irland das Dogma der Gewissensfreiheit förmlich geltend gemacht, währeud sie bei alledem fortfuhr, die energische Unterdrückung des Protestantismus in Frankreich, Oestreich u. s. w. zu fordern.

Als in unserm Jahrhundert die Coalition der Könige Europa ernstlich gegen die unerträgliche Herrschaft Bonapartes in Bewegung setzen wollte, hat sie der Ohnmacht der retograden und der Energie der revolutionären Doctrin feierlich das unzweideutigste Zeugniß ausgestellt, indem sie bei dieser entscheidenden Gelegenheit darauf Verzicht leistete, sich der ersteren zu bedienen, und allein die letzteren, von der sie somit wider ihren Willen anerkannte, daß sie allein auf die civilisirten Nationen einwirken könne, zum Beistand aufrief, obwohl sie — welcher Widerspruch also! — bei alle dem die schließliche Restauration des alten politischen Systems im Auge hatte.

Dieses Eingeständniß des unwiderruflichen Verfalls der theologischen Politik konnte aber zu keiner Zeit so vollständig und entscheidend sein, als wir es heutzutage vor uns sehen, wo die retrograde Schule, indem sie den ganzen Umfang der revolutionären Lehre zu ihrem Gebrauch in ein System bringt, die Widerherstellung des katholischen und feudalen Regimes mit Hülfe derselben Principien versucht, die zu seiner Zerstörung gedient haben und deren anarchischste Consequenzen sie ohne Bedenken speculativ sanctionirt. Diejenigen, die das Werk dieser sonderbaren Metarmorphose leiten, gelten vorzugsweise für die geschickten Leute der Parthei, deren politische Abdankung und in gewisser Hinsicht selbst moralische Entwürdigung sie feierlich unterzeichnen.

Der allgemeine Charakter der revolutionären Theorie.

Indem wir nun ihrerseits die metaphysische Politik einer gleichen Uebersicht unterwerfen, dürfen wir es nicht außer Augen lassen, daß ihre Doctrin, obwohl ausschließlich negativ und somit revolutionär, gleichwohl für lange Zeit die Bezeichnung als progressiv verdient hat, da sie in der That die hauptsächlichsten

politischen Fortschritte, die im Lauf der letzten drei Jahrhunderte ausgeführt sind und die wesentlich negativ sein müßten, geleitet hat. Diese Doctrin allein konnte unwiderruflich ein System zerstören, welches, nachdem es die ersten Entwickelungen des menschlichen Geistes und der Gesellschaft geleitet hat, seiner Natur nach dahin streben mußte, ihre Kindheit zu verewigen.

Eine Nothwendigkeit, die in der Schwäche unserer Natur begründet ist, bewirkt es, daß der Uebergang von einem socialen System zum andern niemals unmittelbar und einfach fortlaufend sein kann — immer muß ein mehr oder weniger anarchisches Interregnum vorangehen, dessen Charakter und Dauer von der Intensivität und vom Umfang der Erneuerung abhängen, um die es sich handelt — die bedeutendsten und hervortretendsten politischen Fortschritte reduciren sich dann auf die allmählige Zerstörung des alten Systems, welches immer schon vorher in seinen Grundlagen unterminirt ist.

Dieser vorläufige Umsturz war nicht nur kraft der Antecedenzien, die ihn herbeiführten, unvermeidlich, sondern auch unumgänglich nothwendig, damit die Elemente des neuen Systems, die sich stillschweigend und langsam bis dahin entwickelt hatten, eine politische Form annehmen konnten und damit selbst die Erfahrung von den Inconvenienzen der Anarchie zur wirklichen Reorganisation anstachelte.

Außerdem wird folgende Betrachtung die Nothwendigkeit eines solchen Umsturzes in ihr volles Licht setzen.

Die Schwäche unserer Intelligenz und die Kürze des einzelnen Lebens verglichen mit der Langsamkeit der gesellschaftlichen Entwickelung halten unsere Einbildungskraft besonders in Betreff der politischen Ideen, vermöge deren höherer Verwickelung in der engsten Abhängigkeit von unserer ganzen Umgebung zurück. Selbst die chimärischsten Utopisten, die sich von jeder Rücksicht auf die Wirklichkeit befreit glauben, unterliegen, ohne

ihr Wissen, dieser Nothwendigkeit und spiegeln in ihren Träumereien immer nur den gleichzeitigen gesellschaftlichen Zustand wieder. Um wie viel mehr muß also die Conception eines politischen Systems, welches von demjenigen, welches uns umgibt, so verschieden ist, die Gränzen unserer schwachen Intelligenz überschreiten. Selbst der bedeutendste Kopf des ganzen Alterthums, Aristoteles, war von seinem Jahrhundert so beherrscht, daß er sich eine Gesellschaft, die sich nicht wesentlich auf die Sclaverei gründete, obwohl deren Aufhebung einige Jahrhunderte nach ihm geschah, nicht einmal denken konnte.

Die vorgeschrittene Zerstörung des alten politischen Systems bildet also die vorhergehende Bedingung, ohne welche nicht einmal die hochstehendsten Geister die charakteristische Natur des neuen bemerken könnten, noch auch endlich, diese erste Schwierigkeit als überwunden vorausgesetzt, die öffentliche Vernunft mit dieser neuen Vorstellung sich hinreichend befreunden könnte, um durch ihre Theilnahme deren Ausführung zu unterstützen.

Wenn nun aber trotz der fast gänzlich vollendeten Zerstörung die ausgezeichnetsten Geister den wahren Charakter der gesellschaftlichen Reorganisation nur erst noch in einem vagen Dunkel sehen, was würde erst der Fall sein, wenn das alte System noch in seiner vollen Kraft jede Vorstellung einer solchen Zukunft verbieten sollte.

Ein metaphysischer und somit absoluter Geist mußte demnach die Ausbildung der revolutionären oder antitheologischen Doctrin leiten. Er allein konnte den revolutionären Dogmen jene Energie mittheilen, deren sie zur Erfüllung ihrer Bestimmung und zum erfolgreichen Kampf mit der imposanten Macht, die dem alten politischen System noch geblieben war, fähig machte.

Hätte man die Anwendung der negativen Principien irgend welchen Bedingungen unterwerfen wollen, so hätten die-

selben, da sie der neuen gesellschaftlichen Ordnung, deren wahre Natur selbst jetzt noch für die höchsten Intelligenzen wesentlich unbestimmt bleibt, nicht entnommen werden konnten, — einzig und allein dem Bestehenden entliehen werden müssen, d. h. die revolutionäre Doctrin hätte sich nothwendig politisch annullirt.

Obwohl nun diese Nothwendigkeit feststeht, die die Negation der theologischen und der Feudal-Herrschaft in die systematische Negation jeder regelmäßigen Ordnung verwandelte, so bleibt es doch bei ihren verderblichen Consequenzen, die, so lange der Kampf gegen das alte System alle Kräfte beschäftigte, verborgen, sich immer bedenklicher äußern, seitdem dieses System hinreichend zerstört ist, um die unmittelbare Ausarbeitung des neuen Systems zu erlauben und selbst zu fordern.

So geschieht es, daß die revolutionäre Metaphysik, nachdem sie durch die Zerstörung des alten Systems in der Entwickelung der modernen Gesellschaften ihren unerläßlichen und vorläufigen Dienst geleistet hat, in Folge des Aufschwungs, den sie dem Geist der Anarchie mitgetheilt hat, danach strebt, die schließliche Errichtung derselben Ordnung, deren Sieg unter ihrem Schutz vorbereitet ist, von Grund aus zu verhindern.

Wenn aber der Lauf der Begebenheiten eine Doctrin dahin gebracht hat, daß sie ihrer ursprünglichen Bestimmung feindlich entgegentritt, so bildet eine solche Umkehrung das unzweideutige Vorzeichen ihres bevorstehenden Verfalls oder wenigstens das Anzeichen, daß ihre Thätigkeit bald aufhören muß, die vorwiegende zu sein.

Von der theologischen oder retrograden Politik, die nur für die Ordnung sein will, haben wir gezeigt, daß sie eben so wesentlich, wenn auch in einer andern Weise als die metaphysische oder revolutionäre Politik eine Ursache der Verwirrung ist. Wenn also die Letztere, deren einzige Bedeutung nur in dem Dienst bestehen konnte, den sie dem politischen Fortschritt geleistet

hat, ein unmittelbares Hinderniß für die gesellschaftliche Entwickelung bildet, so ist durch diesen Doppelbeweis die Nothwendigkeit, zwei veraltete Doctrinen, von denen jede ihre Unfähigkeit beweist, selbst das Ziel zu erreichen, welches sie sich zu ausschließlich gesteckt hat, durch eine neue zu ersetzen.

Unter welchem Gesichtspunkte man nun auch das allgemeine Wesen der revolutionären Metaphysik betrachten mag, so besteht es immer in der Erhebung einer exceptionellen und vorübergehenden Situation in einen permanenten Normalzustand.

Vermittelst einer vollständigen Verkehrung der wesentlichsten politischen Begriffe stellt demnach diese Doctrin die Regierung als den natürlichen und nothwendigen Feind der Gesellschaft vor, gegen welchen sich diese in einen beständigen Zustand des Argwohns und der Ueberwachung setzen und ohne Aufhören suchen muß, ihren Wirkungskreis einzuengen, um ihre Uebergriffe zu verhindern, so daß sie ihr endlich keine andere Befugniß und kein anderes Geschäft als dasjenige der allgemeinen Polizei überläßt und ihr dagegen jeden Antheil an der Oberleitung der allgemeinen Handlung und der gesellschaftlichen Entwickelung entzieht. So richtig diese Charakterbestimmung ist, so würde die revolutionäre Doctrin doch nur höchst unvollkommen beurtheilt sein, wenn man nicht zugleich diese systematische Negation jeder Regierung nicht nur als eine Folge vom Verfall des alten Systems sondern auch als die Bedingung für die volle Wirksamkeit des Kampfs betrachtete, der die Zukunft und den Sieg des neuen Regime's vorbereiten sollte.

Das Recht der freien Prüfung.

Betrachten wir nun die negative Doctrin unter einem specielleren Gesichtspunkt, so bildet das absolute Recht der freien

17*

Prüfung oder das Dogma der unbeschränkten Gewissensfreiheit ihr Grundprincip, besonders, wenn wir es in Verbindung mit seinen unmittelbarsten Consequenzen fassen, die sich auf die Freiheit der Presse, des Unterrichts oder jeder andern Art des Ausdrucks und der Mittheilung der Gedanken beziehen.

Dies Recht der unbeschränkten Prüfung in allen socialen Fragen mußte der stolzen Schwäche unserer Intelligenz zu sehr schmeicheln, als daß selbst die systematischsten Bewahrer des alten Systems einem solchen Reiz hätten widerstehen und sich dazu entschließen können, mitten unter Geistern, die sich dem Aufschwung ihrer vollständigen Emancipation hingegeben hatten, allein demüthig und unterwürfig zu bleiben. Die Ansteckung wurde daher allgemein und sie bildet einen der Hauptcharaktere in den gesellschaftlichen Sitten unsers Jahrhunderts. Im täglichen Leben zeigen sich die eifrigsten Anhänger der theologischen Politik nicht weniger dazu geneigt als ihre Gegner ausschließlich nach ihrer persönlichen Ansicht zu urtheilen, indem sie mit nicht weniger Uebereilung und Leichtsinn die schwierigsten Fragen durchschneiden und gegen ihre intellectuellen Oberen gleich wenig Folgsamkeit und Ehrerbietung beweisen. Diejenigen selbst, die sich in ihren Schriften als die philosophischen Vertheidiger der geistlichen Herrschaft hinstellen, erkennen im Grunde, wie die Revolutionäre, die sie bekämpfen, auch keine andere höchste Autorität an als diejenige ihrer eignen Vernunft, deren reizbare Untrüglichkeit beständig zur Empörung gegen jeden Widerspruch bereit ist, sollte er selbst von Gewalten ausgehen, die sie der Welt als das Höchste verkündigen.

Historisch betrachtet ist das Dogma vom allgemeinen, absoluten und unbeschränkten Recht der Prüfung Nichts als die über den vorübergehenden Zustand der unbegränzten Freiheit, in den sich der menschliche Geist zufolge des Verfalls der theologischen Philosophie versetzt sah, in einer fehlerhaft abstracten

Form, die aber allen metaphysischen Begriffen gemeinsam ist, ausgesprochene Weihe.

Diese Formel mußte absolut sein, weil man damals, als es sich um die Auflösung des alten Systems handelte, die Gränze, die der Gang der menschlichen Vernunft dem vorübergehenden Zustand, den sie weihte, nothwendig anweisen sollte, noch nicht ahnden konnte.

Auf der andern Seite wäre auch ohne die Eroberung und den Gebrauch dieser unbeschränkten Denkfreiheit jede Vorbereitung einer wahren Reorganisation unmöglich gewesen, da die Principien, die diese allein herbeiführen können, unerforschlich geblieben wären, wenn die Philosophen das Recht der Prüfung nicht in seinem vollen Umfange ausgeübt hätten, und da außerdem, wenn das Publicum sich nicht dasselbe Recht beigelegt hätte, die Discussion, die den Triumph dieser Principien herbeiführen und entscheiden muß, nicht einmal hätte eintreten können.

So heilsam aber und selbst unerläßlich dieses große Princip der revolutionären Doctrin war, so ist es zugleich gewiß, daß es nicht allein, wie man zufolge der natürlichen Illusion einer langen Gewohnheit bisher geglaubt hat, kein organisches Princip bildet, sondern auch, daß es jeder wahren Reorganisation, seitdem seine auflösende Thätigkeit nicht mehr allein durch die Zerstörung des alten Systems in Anspruch genommen wird, ein systematisches Hinderniß entgegenstellt.

Sowohl im Privat- wie im öffentlichen Leben kann der Zustand der Prüfung immer nur provisorisch sein, da er die Lage des Geistes bezeichnet, die der Entscheidung vorangeht und sie verbreitet — der Entscheidung, der unser Geist unaufhörlich zustrebt, selbst wenn er auf alte Principien Verzicht leistet, um sich neue zu bilden. Die Ausnahme für die Regel nehmen und endlich das vorübergehende Interregnum einer Ueber-

gangsperiode als permanenten Normalzustand aufstellen, heißt die ersten Bedürfnisse der menschlichen Vernunft verkennen, die vor Allem fester Einheitspunkte für ihre Bestrebungen bedarf und bei der der Scepticismus, der durch den Uebergang von einem Dogmatismus zum andern bewirkt wird, eine Art von krankhafter Störung bildet, die sich über die Gränzen der entsprechenden Crise nicht ohne Gefahren verlängern darf.

Immer prüfen, ohne sich jemals zu entscheiden, würde im gewöhnlichen Leben fast als Tollheit bezeichnet werden. Wie kann also die dogmatische Sanction einer ähnlichen Haltung im Bezug auf Ideen, deren Festigkeit bei weitem viel wesentlicher und viel schwerer herzustellen ist, die schließliche Vollendung der gesellschaftlichen Ordnung bilden?

Jedermann erkennt es ohne Widerstreben an, daß er ohne eine specielle Vorbereitung unfähig ist, die astronomischen, physikalischen, chemischen Begriffe zu bilden und zu beurtheilen, die dazu bestimmt sind, in die gesellschaftliche Circulation einzutreten, und gleichwohl trägt Niemand Bedenken, ihnen bei den entsprechenden Unternehmungen unbedingt zu folgen. Und die wichtigsten, die feinsten Begriffsbestimmungen, diejenigen, die zufolge ihrer höheren Verwickelung nur wenigen Geistern zugänglich sind und eine mühsamere und seltenere Vorbereitung voraussetzen — sie sollen allein der willkührlichen und veränderlichen Entscheidung der am wenigsten competenten Geister überlassen bleiben?

Eine so grelle Anomalie, wenn sie als permanent gedacht werden sollte, würde bei dem zunehmenden Auseinandergehen der Geister in einem an sich schon höchst vagen und an Grundverirrungen fruchtbaren Ideen-Kreise, geradezu auf die Auflösung des gesellschaftlichen Zustandes ausgehen und jede intellectuelle Reorganisation verhindern, indem sie sich dem Zusammentreffen der Geister widersetzt, die ohne die freiwillige

Verzichtleistung der Mehrzahl auf ihr Recht der Prüfung in Bezug auf Gegenstände, die ihre Fassungskraft übersteigen, nie zur Einheit kommen können.

Welche Folgen sind wohl von dem haltlosen Hin- und und Herreden allein vom Ehrgeiz geleiteter unfähiger und schlecht vorbereiteter Geister zu erwarten, von denen jeder nach seinem Belieben und ohne irgend eine wirkliche Controlle die verwickeltesten und dunkelsten Fragen durchschneidet, ohne nur von den ersten Bedingungen, die ihre wissenschaftliche Ausarbeitung erfordert, eine Ahndung zu haben?

Alle diese Verirrungen, die sich gegenseitig bekämpfen, gehen zwar selbst zufolge der freien Discussion wieder zu Grunde — aber immer nur, nachdem sie eine mehr oder weniger ausgebreitete Verwüstung angerichtet haben und, was die Hauptsache ist, sie verschwinden nur, um neuen nicht weniger gefährlichen Extravaganzen Platz zu machen, deren natürliche Aufeinanderfolge unerschöpflich ist, so daß der Endausgang aller dieser leeren Debatten immer nur die wachsende intellectuelle Anarchie bildet.

Keine Verbindung, so beschränkt und augenblicklich auch ihre Bestimmung sei und wenn sie aus noch so wenigen Individuen bestehen mag, kann ohne einen gewissen Grad des gegenseitigen, sowohl intellectuellen als moralischen Zutrauens ihrer Mitglieder bestehen, von denen Jeder das beständige Bedürfniß von Begriffen hat, an deren Bildung er nicht Theil nehmen kann und die er auf guten Glauben an Andere hin zulassen muß.

Welche ungeheuerliche Ausnahme wäre es, wenn diese Grundbedingung jeder Gesellschaft im Verhältniß zur gesammten Verbindung der menschlichen Gattung, d. h. da nicht gelten sollte, wo der individuelle Gesichtspunkt von dem der Gesammtheit am meisten gesondert ist und wo das einzelne Glied von

Natur oder durch seine Lage am wenigsten dazu geeignet ist, die allgemeinen Maximen, die zur Leitung seiner persönlichen Thätigkeit nothwendig sind, richtig zu bestimmen? Welchen Grad der intellectuellen Entwickelung man daher auch für die Masse der Menschen voraussetzen mag, so ist es doch klar, daß die gesellschaftliche Ordnung mit der unbeschränkten individuellen Freiheit, ohne alle Vorbereitung die Grundlagen der Gesellschaft selbst einer unbeschränkten Discussion zu unterwerfen, unvereinbar ist.

Die systematische Toleranz hat nie existirt und kann nicht existiren als gegen Meinungen, die man als indifferent oder zweifelhaft betrachtet, wie es selbst trotz ihrer absoluten Proclamation der Gewissensfreiheit die Praxis der revolutionären Politik beweist. Es ist bekannt, mit welcher furchtbaren Energie die Führer der französischen Revolution die allgemeine, freiwillige oder erzwungene Zustimmung zu den Dogmen der revolutionären Philosophie, die damals als die einzig mögliche Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung und somit als über aller Discussion erhaben betrachtet wurde, zu erhalten suchten.

Das Dogma der Gleichheit.

Was wir vom Dogma der Gewissensfreiheit gesagt haben, gilt auch vom Dogma der Gleichheit, welches mittelbar aus dem Princip der unbeschränkten Freiheit der Prüfung folgt.

Auf das alte System angewandt hat dieses Dogma die Entwickelung der modernen Civilisation glücklich unterstützt, indem es die Auflösung der alten gesellschaftlichen Classification leitete. Ohne diesen Vorgang hätten die Kräfte, die dazu bestimmt waren, die Elemente einer neuen Organisation zu werden, nicht den nothwendigen Aufschwung nehmen und vor Allem nicht den politischen Charakter gewinnen können, der ihnen bis dahin fehlen mußte.

Der absolute Charakter war diesem Dogma nicht weniger nothwendig, wie dem ersteren, weil die alten herrschenden Corporationen, wenn zunächst nicht jede gesellschaftliche Classificirung systematisch negirt war, ihr Uebergewicht behauptet hätten, da man sich die politische Classification nicht einmal anders, als sie war, hätte denken können. Nur im Namen der vollen politischen Gleichheit war daher ein erfolgreicher Kampf gegen die alten Ungleichheiten möglich, die, nachdem sie die Entwickelung der modernen Gesellschaften lange Zeit hindurch unterstützt hatten, zuletzt endlich in ihrem Verfall unterdrückerisch geworden waren.

Auf der andern Seite aber hindert dies Dogma alle wahrhafte Reorganisation, wenn seine destructive Thätigkeit, über das Maaß hinaus verlängert, sich gegen die Grundlagen einer neuen gesellschaftlichen Classificirung richtet. Denn welches auch deren Princip sein mag, so ist es doch gewiß, daß sie mit jener vermeintlichen Gleichheit, die für den Kenner heut zu Tage Nichts weiter bedeutet, als den Triumph der durch die moderne Civilisation entwickelten Ungleichheiten über diejenigen, deren Uebergewicht die Kindheit der Gesellschaft bis jetzt aufrecht erhalten müßte, unverträglich ist.

Gewiß hat jedes Individuum, welches auch seine Inferiorität sein möge, falls es sich nur nicht unmittelbar gegen die Gesellschaft richtet, von allen Andern die gewissenhafteste Erfüllung aller Rücksichten zu erwarten, die der Menschenwürde gebühren und deren bis jetzt noch höchst unvollkommene bestimmte Gesammtheit immer mehr das Princip der allgemeinen Moral bilden wird.

Aber trotz dieser großen moralischen Verpflichtung, die auch seit der Abschaffung der Sclaverei niemals geradezu geläugnet ist, ist es unläugbar, daß die Menschen weder unter einander gleich und selbst gleich viel werth sind, also auch in der Gesellschaft nicht vollkommen gleiche Rechte besitzen können — außer

dem Allen gemeinsamen Grundrecht der freien Entwickelung der persönlichen Thätigkeit, sobald diese einmal eine angemessene Richtung hat.

Sonst aber sind die intellectuellen und moralischen Ungleichheiten zwischen den verschiednen Organismen viel prononcirter als die physischen, und der Fortschritt der Civilisation, statt uns einer chimärischen Gleichheit näher zu bringen, strebt vielmehr dahin, jene Unterschiede, während er die Bedeutung der physischen, die ihren Aufschwung niederhielten, immer mehr verringert, bis zum Extrem zu entwickeln.

Das Dogma der Volkssouveränität.

So lange die neue Lebensform, der die Zukunft gehört, noch nicht hinreichend bekannt war, konnten die Völker nur rein provisorische Institutionen sich auflegen lassen, und sie mußten sich das absolute Recht beilegen, dieselben nach freiem Willen zu ändern, wenn nicht, da alle Einschränkungen nur dem alten System entlehnt waren, die Suprematie desselben dadurch allein schon aufrecht erhalten werden sollte. Die dogmatische Sanction der Volkssouveränität hat daher allein die Aufeinanderfolge der politischen Versuche möglich machen können, die, wenn die intellectuelle Erneuerung hinreichend vorgeschritten ist, mit der Einrichtung eines Regierungssystems endigen wird, welches fähig ist, die bleibenden Bedingungen und den normalen Umfang der verschiedenen Souveränitäten zu fixiren. Bei jedem andern Hergang würde diese politische Reorganisation die utopische uninteressirte Theilnahme derselben Mächte in Anspruch nehmen, denen sie gerade für immer ein Ende machen soll.

Indem sich dieses Dogma aber eben so wie die beiden vorhergehenden absolut geltend machen will, verurtheilt es alle Höheren zu einer willkührlichen Abhängigkeit von der Menge der unter ihnen Stehenden und überträgt es somit auf die Völker

das göttliche Recht, welches den Königen so sehr zum Vorwurf gemacht war.

Das Nationalitätsprincip.

Wenn wir das Verhältniß der negativen Doctrin zu den internationalen Beziehungen ins Auge fassen, so erscheint die systematische Negation aller Organisation gleich absolut und gleich evident wie in den so eben betrachteten Fällen. Da die Nothwendigkeit der Ordnung in diesem Falle sogar unbestimmter und verborgener ist, so ist auf diesem Gebiete die Negation jeder regulirenden Macht noch naiver als anderwärts behauptet worden.

Zufolge der politischen Vernichtung der alten geistlichen Gewalt mußte das Princip der unbeschränkten Gewissensfreiheit die Auflösung der europäischen Ordnung herbeiführen, deren Behauptung zu den ersten Befugnissen der päbstlichen Autorität gehörte.

Die metaphysischen Begriffe der Unabhängigkeit und der nationalen Isolirung, also auch der Nichtintervention, die anfangs Nichts als die abstracte Formulirung dieser vorübergehenden Situation waren, mußten noch bestimmter als auf dem Gebiet der innern Politik den absoluten Character darbieten, ohne den sie ihr Ziel verfehlt haben und es auch jetzt noch verfehlen würden, bis die neue Gesellschaftsordnung, wonach die Nationen wieder zu associiren sind, hinreichend enthüllt ist.

Bis dahin müßte jeder Versuch einer europäischen Coordination, da er nothwendig durch das alte System geleitet wäre, auf das monströse Resultat ausgehen, die Politik der civilisirtesten Völker derjenigen der am meisten zurückgebliebenen Nationen unterzuordnen, die gerade deßhalb, weil sie dies System in einem Zustand geringerer Zersetzung bewahrt haben, sich an der Spitze einer solchen Association befinden würden.

So sehr aber die systematische Isolirung eine nothwendige Bedingung für die politische Wiedergeburt bildete, so ist doch die absolute Behauptung des ausschließlichen Nationalitätsprincips wiederum ein Hinderniß für die Entwickelung der socialen Reorganisation, da sie, falls sie ihre Geltung unbegränzt behaupten könnte, die moderne Politik gerade in einer Epoche, wo zufolge einer immer vollständiger werdenden Aehnlichkeit die Völker zur Bildung einer ausgebreitetern und geordnetern Association berufen sind, als diejenige des katholischen und feudalen Systems war, weit unter die Politik des Mittelalters zurückdrängen würde.

Die Inconsequenz der revolutionären Doctrin.

Obwohl die Inconsequenz der revolutionären Doctrin tiefer geht und zu gleicher Zeit noch schärfer hervortritt als diejenige der reactionären Theorie, so ist sie doch bei weitem weniger entscheidend, da eine so neue Bildung sie entschuldbarer macht, vor Allem aber, weil ein solcher Fehler die revolutionäre Theorie nicht an der Erfüllung ihrer negativen Aufgabe hindert — einer Aufgabe, die nicht die exacte Gleichartigkeit der Principien fordert, die für jede organische Bestimmung unerläßlich ist.

Trotz tiefgehender Abweichungen von einander konnten die verschiedenen Gegner des alten politischen Systems während des Verlaufes ihrer revolutionären Arbeit sich sehr leicht verbünden, so weit es jede einzelne Zersetzung verlangte — es genügte ihnen, die Discussion allein auf die Punkte zu concentriren, die ihnen jedesmal gemeinsam waren, indem sie sich für die Zeit nach dem Siege den Streit in Bezug auf die weitere Entwickelung der negativen Doctrin vorbehielten — eine Unterscheidung und ein Vorbehalt, die bei einer organischen Arbeit, deren sämmtliche Theile immer in ihrem Verhältniß zum Ganzen betrachtet werden müssen, unzulässig ist.

Nichtsdestoweniger wird dieselbe logische Untersuchung, die oben die Richtigkeit der theologischen Politik bewiesen hat, auch die gegenwärtige Unzureichendheit und Unfruchtbarkeit der metaphysischen Politik ans Licht setzen. Denn wenn auch die Vorkämpfer der Letzteren kraft ihrer revolutionären Bestimmung nicht nothwendig vollständig Eins zu sein brauchen, so darf doch die Gesammtheit der Lehre dem Fortschritt, den sie vorbereiten will, nicht entgegen sein und noch weniger die wesentlichen Grundlagen des politischen Systems, welches sie zerstören will, aufrecht zu halten suchen.

Betrachten wir diese Doctrin auf dem äußersten Höhenpunkte, den sie erreichen konnte, d. h. in jenem Zeitraum der französischen Revolution, wo sie das volle politische Uebergewicht erreicht hat, so hat sie gerade hier, wo sie gegen das alte System nicht mehr theoretisch zu kämpfen hatte, ihre feindselige Richtung gegen jede Reorganisation und sogar ihren reactionären Charakter entwickelt.

Diesen Gegensatz gegen die Grundbewegung der modernen Civilisation hat sie sogar bereits zur Zeit ihrer philosophischen Ausarbeitung geäußert, die durch den metaphysischen Begriff eines vermeintlichen Naturzustandes als Urtypus jedes gesellschaftlichen Zustandes beherrscht war. Dieser dem Fortschritt schlechthin feindliche Begriff ist Rousseau nicht allein eigen, er hat ihn nur bis zum Extrem entwickelt, indem er die Civilisation als eine zunehmende Degeneration dieses Urtypus darstellte.

Dieses Dogma ist sogar nur die einfache metaphysische Umbildung des theologischen Dogma von der nothwendigen Entartung des Menschengeschlechts in Folge des Sündenfalls. Wenn nun aber die revolutionäre Schule unter der Anleitung eines solchen Princips als den Zweck jeder politischen Verbesserung die Wiederherstellung dieses unbestimmbaren Urzustandes betrachtet, heißt das dann nicht in der That, obwohl mit aus-

schließlich progressiven Absichten, systematisch einen allgemeinen Rückschritt organisiren?

Jede wirkliche Anwendung stimmte mit dieser philosophischen Verfassung der revolutionären Doctrin überein.

Sobald es darauf ankam, das feudale und katholische System durch eine neue Schöpfung zu ersetzen, hat man sich den unvollkemmenen Erinnerungen einer weit zurückliegenden Vergangenheit hingegeben und sich bemüht, an die Stelle jenes gebrechlichen Systems ein älteres, also auch abgelebteres, wenn auch eben deshalb dem Urtypus näher stehendes System zu setzen.

Aus Haß gegen einen zu weit zurückgebliebenen Katholicismus hat man eine Art von metaphysischem Polytheismus zu errichten gesucht, während man zu gleicher Zeit die politische Ordnung des Mittelalters durch die weit niedriger stehende Lebensform der Griechen und Römer zu ersetzen suchte. Die Elemente selbst der modernen Civilisation, die einzigen Keime eines neuen gesellschaftlichen Systems, sind demnach durch das politische Uebergewicht der revolutionären Metaphysik bedroht. Wilde, wenn auch kraftvolle Declamationen haben damals über den industriellen und künstlerischen Aufschwung der modernen Gesellschaften im Namen der Tugend und der Simplicität der Vorzeit das Verdammungsurtheil ausgesprochen. Selbst der wissenschaftliche Geist, das einzige Princip einer intellectuellen Reorganisation, war damals trotz seiner außerordentlichen Dienste, weil er nach der damals gebräuchlichen Formel auf eine Aristokratie der Geister ausgehe, die mit der Herstellung der ursprünglichen Gleichheit nicht verträglich sei, gegen diese anarchische und excentrische Explosion nicht sicher gestellt.

Es ist umsonst, wenn die metaphysische Schule ähnliche Consequenzen als excentrische und gewissermaßen zufällige Resultate der politischen Revolution bezeichnet. Der Zusammen-

hang ist im Gegentheil naturgemäß und nothwendig, und er würde unfehlbar in gleicher Weise wieder wirken, wenn diese Politik jemals wieder ein gleiches Uebergewicht erhalten könnte.

Diese retrograde Richtung ist der metaphysischen Politik in ihrem Streben nach dem Urzustand so sehr eigen, daß die ephemeren Secten der neuern Metaphysik, die, wie z. B. die St. Simonisten die revolutionäre Nachahmung des griechischen und römischen Typus am stolzesten verworfen haben, nur noch entschiedener den Grundfehler wiederholt haben, indem sie sich bemühten, die Vermischung der geistlichen und weltlichen Gewalt nur noch systematischer wiederherzustellen und demnach als die letzte Stufe der gesellschaftlichen Vollendung eine Art von ägyptischer oder hebräischer Theokratie predigten, die sich auf einem wahren Fetischismus gründete, wenn man denselben auch unter dem Namen des Pantheismus zu verstecken suchte.

Seitdem die Hauptverirrungen, die durch den Triumph der revolutionären Metaphysik herbeigeführt waren, angefangen haben, dieselbe in Mißcredit zu versetzen, hat sich ihre Inconsequenz in einer andern, nicht weniger entscheidenden Form gezeigt, darin nämlich, daß sie sich dahin hat bringen lassen, die Grundlagen des alten Systems, dessen Lebensbedingungen sie früher selbst zerstört hat, selbst zu sanctioniren und ihre ewige Erhaltung zu fordern.

Von Anfang an aber hat man an ihr schon eine ähnliche Tendenz bemerken können, da sie im Grunde nichts Anderes als ein bloßer Ausfluß der theologischen Politik ist, die sie nur modificiren sollte.

Jeder der Reformatoren, die in den drei letzten Jahrhunderten aufeinander gefolgt sind, hatte immer zugleich, wenn er die Entwickelung des negativen Geistes weiter trieb, ihr unverrückbare Schranken setzen wollen, die aber immer wieder weiter hinausgerückt wurden — Schranken, die den Principien

des alten Systemes selbst entlehnt waren, dessen totale Zerstörung keiner von ihnen mit Bewußtsein verfolgt hatte, so energisch er auch in der That daran gearbeitet hat.

Es ist sogar gewiß, daß die Gesammtheit der absoluten Rechte, die die gebräuchliche Grundlage der revolutionären Doctrin bilden, in einer Art von religiösen, wenn auch vagen Sanction, ohne welche die metaphysischen Dogmen nothwendig einer beständigen und für ihre Wirksamkeit bedenklichen Discussion preisgegeben wären, ihre Garantie finden.

Aus diesem Gange der Entwickelung, wonach man in der Zerstörung der Institutionen des alten Systems vorschritt, indem man die Grundprincipien, deren Anwendung sie dienen, für sich anrief, ging allmählich ein immer abgeschwächteres oder vereinfachteres Christenthum hervor, welches endlich jener vage und ohnmächtige Theismus wurde, den die Metaphysiker, als wenn nicht jede Religion nothwendig übernatürlich wäre, als natürliche Religion bezeichneten.

Indem die metaphysische Schule nach einer so leeren Conception die gesellschaftliche Reorganisation zu leiten den Anspruch macht, hat sie an sich immer, oft aber, vor Allem gegenwärtig, auch ausdrücklich dem Grundprincip der alten politischen Doctrin, die für die nothwendige Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung die theologische hält, beigestimmt.

Mit einem solchen Zugeständniß bewaffnet wird die Schule Bossuets und de Maistre's immer eine unbestreitbare logische Ueberlegenheit über die unwissenschaftlichen Bekämpfer des Katholicismus besitzen, die ihm, indem sie die Nothwendigkeit einer religiösen Organisation proclamiren, gleichwohl alle Elemente, die zu seiner gesellschaftlichen Verwirklichung unerläßlich sind, absprechen.

In Folge dieses unvermeidlichen Zugeständnisses wirkt die revolutionäre Schule mit der reactionären gemeinschaftlich dahin,

eine wahrhafte Reorganisation der modernen Gesellschaften, deren intellectueller Zustand wesentlich jede theologische Politik ausschließt, unmittelbar zu verhindern.

Die abgenutzte Behauptung der vermeintlichen Nothwendigkeit einer solchen Politik muß gegenwärtig mit dem Eingeständniß der Ohnmacht in Bezug auf das Grundproblem der gegenwärtigen Civilisation als gleichbedeutend betrachtet werden. Was man sich auch für ein Ansehen geben möge, am Ende wird man doch zugestehen müssen, daß man doppelt incompetent ist — sei es durch die Mittelmäßigkeit der Intelligenz, sei es aus Mangel an Charakterstärke.

Unter solchen Umständen würde die Gesellschaft für ewig zu der intellectuellen Anarchie bestimmt sein, die sie gegenwärtig charakterisirt, da alle Geister, wenn sie einerseits die Nothwendigkeit einer theologischen Ordnung zuzugestehen scheinen, noch viel mehr darin übereinstimmen, daß sie deren erste Lebensbedingungen entschieden zurückweisen.

Ist es nicht seltsam, ja, schmachvoll, daß diejenigen, deren politische Inconsequenz zur ewigen Sanction der Unordnung führt, sich noch anstrengen, mit leeren und unangemessenen Declamationen den einzigen vernunftgemäßen Ausweg, der noch für eine wahrhafte Reorganisation offen ist, einer Art von moralischer Brandmarkung zu unterwerfen?

Mit welchem Rechte wagen es die verschiedenen theologischen oder metaphysischen Doctrinen, deren absolute Unfähigkeit die ausgebreitetste und reichste Erfahrung so entschieden bezeugt, die Anwendung der einzigen intellectuellen Methode zu ächten, die die Politik noch nicht versucht hat?

Vielleicht deshalb, weil diese Methode alle andere Reihen der menschlichen Gedankenschöpfungen schon glücklich organisirt hat?

Dieselbe Inconsequenz der revolutionären Doctrin zeigt sich, was ihre weltliche Anwendung betrifft, in einem unverkennbaren Streben, wenn nicht den eigentlichen feudal-, doch den militärischen Geist, der seinen Ursprung bildet, zu erhalten.

Der vorübergehende Triumph der metaphysischen Politik in der französischen Revolution, begann zwar mit einer Regung der Großmuth, die jede unmittelbare militärische Tendenz ächtete! Aber das war nur ein vager Instinct des wahren gesellschaftlichen Problems, ohne irgend eine Vorstellung von der wirklichen Lösung. In Folge des ungeheuern Kraftaufwandes für die Vertheidigung, den die Behauptung der vorschreitenden Bewegung gegen die bewaffnete Coalition der reactionären Kräfte verlangte, mußte daher dieses ursprüngliche Gefühl, welches von keinem Princip geleitet wurde, sehr bald vor der systematischen Entfaltung der entschiedensten militärischen Thätigkeit verschwinden.

Die negative Doctrin hat aber in der That so wenig Antipathie gegen den militärischen Geist, daß das unbedeutendste Sophisma ihr gut genug ist, um dessen Verfall zu verhindern, sobald es die revolutionären Interessen zu verlangen scheinen.

Man hat zu diesem Zweck den scheinbaren Vorwand sich ausgedacht, daß man durch den Krieg die Einwirkung der vorgeschrittensten Völker auf die zurückgebliebenen organisiren müsse, was nothwendig einen allgemeinen Brand zur Folge haben mußte, wenn nicht die Natur der modernen Civilisation der freien Entwickelung einer solchen Verirrung unübersteigliche Schranken entgegensetzte.

Jeden Zweifel über diese Inconsequenz würden allein schon die sehr erfolgreichen Anstrengungen beseitigen, die die verschiedenen Zweige der revolutionären Schule zur Rehabilitation des Andenkens Desjenigen gemacht haben, der in der neuern Zeit am mächtigsten den politischen Rückschritt verfolgt hat, indem er

eine ungeheure Macht zur nichtigen Wiederherstellung des militärischen und theologischen Systems verwandte.

Um nicht ungerecht zu erscheinen, müssen wir noch einen Widerspruch hervorheben, der dem vorgeschrittensten Theil der revolutionären Schule zur Ehre gereicht.

Es handelt sich nämlich um die wichtige Streitfrage der politischen Concentration, deren hohe Wichtigkeit, trotz des offenbaren Widerspruchs mit ihren Dogmen der Unabhängigkeit und der Isolirung, heutzutage nur von dieser Schule begriffen ist.

In diesem Punkte scheinen also die Rollen zwischen den beiden Schulen, die sich um das politische Uebergewicht streiten, vertauscht zu sein. Mit ihren stolzen Ansprüchen auf Ordnung und Einheit predigt die reactionäre Doctrin die Zersplitterung der politischen Brennpunkte, in der geheimen Hoffnung, dem Verfall des alten Systems bei dem zurückgebliebenen Theil der Bevölkerung, indem sie denselben vor dem Einfluß der Mittelpunkte der Civilisation bewahrt, leichter zuvorzukommen. Die revolutionäre Schule vergißt dagegen ihre auflösenden Maximen, um die Unterordnung der secundären Lebenspunkte unter die obern zu empfehlen — eine Unterordnung, die, nachdem sie mitten in der allgemeinen Zerrüttung, im Kampf gegen die Coalition der alten Gewalten, den freien Aufschwung des socialen Fortschritts für immer gesichert hat, auch in der Zukunft ein kostbares Mittel für die wahre Reorganisation werden muß.

Das gegenseitige Verhältniß zwischen der revolutionären und der reactionären Theorie.

Trotz ihres Gegensatzes suchen die reactionäre und die revolutionäre Schule selbst kraft ihrer gegenseitigen Neutralisation sich einander ihr politisches Leben zu erhalten.

Seit einem halben Jahrhundert haben eine Reihe von glänzenden Triumphen jeder von beiden es erlaubt, ihre eigent-

liche Richtung ungehindert zu entwickeln, und sie doch nur dahin gebracht, daß sie ihre Unfähigkeit zur Erreichung des Zieles, welches der Instinct der gegenwärtigen Gesellschaften verfolgt, bewiesen.

Diese doppelte Ueberzeugung hat gegenwärtig so tiefe Wurzeln geschlagen und ist so allgemein geworden, daß sie dem vollständigen politischen Uebergewicht der einen oder der andern Schule, die somit nur noch auf prekäre und unvollständige Erfolge rechnen können, unübersteigliche Hindernisse entgegenstellt. Dahin gebracht, daß sie die absolute Herrschaft jeder von beiden fast in gleicher Weise fürchtet, wendet die öffentliche Vernunft, da ihr ein vernunftgemäßerer und wirksamerer Stützpunkt fehlt, jede beider Doctrinen der Reihe nach an, um die Uebergriffe der andern zurückzuweisen.

Selbst dann, wenn das gesellschaftliche Bedürfniß eine definitive Entscheidung zu Gunsten der einen der beiden Politiken zu bewirken scheint, hat der gefährliche Aufschwung, den sie nimmt, augenblicklich die verhältnißmäßige Rückkehr zur gegnerischen Politik, die man fälschlich für immer unterdrückt meinte, zur Folge.

Diese unselige schwankende Haltung unsers gesellschaftlichen Lebens wird nothwendig so lange dauern, bis eine reelle und vollständige Doctrin, eben so organisch wie progressiv — eine Doctrin, die unmittelbar und gleichzeitig beide Theile des großen politischen Problems löst, es endlich möglich macht, daß man eine so gefährliche und ungenügende Alteration aufgeben kann, bis dahin aber, daß beide entgegengesetzte Doctrinen vor jener neuen Conception verschwinden und so lange jede von ihnen noch dazu dienen muß, den völligen Triumph der andern zu verhindern, werden sie auch beide zusammen, trotz ihres scheinbaren Gegensatzes die beiden unzertrennlichen Elemente der politischen Bewegung bilden.

Wie oft haben nicht im Verlauf unserer modernen Kämpfe die revolutionäre und die reactionäre Parthei durch einen augenblicklichen Erfolg verblendet, den politischen Einfluß ihrer Gegner für immer vernichtet zu haben geglaubt, während der Erfolg ihren leichtsinnigen Illusionen bald darauf das vollständigste Dementi gab? Hat es der schreckliche Triumph der negativen Doctrin verhindert, daß wenige Jahre darauf die katholisch-feudale Schule vollständig wiederhergestellt wurde? Eben so die Reaction, die Bonaparte mit so großer Energie verfolgt hatte — hat sie nicht eine allgemeine Rückkehr zur revolutionären Schule, deren vollständige Unterdrückung man so pomphaft gefeiert hatte, zur Folge gehabt? Und hat nicht nach so entscheidenden Beweisen die tägliche Entwickelung unserer politischen Lage nur innerhalb eines kleineren Spielraums den Beweis dieser Doppelrichtung fortgesetzt?

Es ist wahr, die revolutionäre Metaphysik hätte zufolge ihrer rein negativen Bestimmung und aus Mangel an Nahrungsstoff ihre Bedeutung verlieren müssen, seitdem das alte System hinreichend zerstört ist, so daß seine Wiederherstellung unmöglich geworden, und seitdem sich somit die allgemeine Erwartung einer definitiven Reorganisation zugewandt hat.

Da aber diese Reorganisation aus Mangel an neuen Principien immer nach der theologischen Doctrin concipirt ist, so erfüllt die negative Philosophie wie bisher immer noch einen unerläßlichen Dienst, indem sie sich dem Aufschwung dieser rückschreitenden Politik entgegenwirft.

Eben so — ohne die gerechte Besorgniß vor einer materiellen Anarchie, die man als Folge vom absoluten Uebergewicht der revolutionären Politik befürchtet, würde die alte Doctrin gegenwärtig allen Credit verloren haben und zu einer rein historischen Existenz herabgesetzt sein, seitdem der ihr entsprechende

Weltzustand selbst von dessen vermeintlichen Anhängern weder verstanden noch beabsichtigt wird.

Beide Doctrinen dienen also gegenwärtig nur noch einem negativen Zweck — sind nur noch dazu bestimmt, sich gegenseitig zu neutralisiren.

Bei alle dem aber bildet jede der beiden Doctrinen ein unerläßliches Element unseres politischen Lebens, indem sie zur Stellung des gesellschaftlichen Problems jede in ihrer Weise, die Eine im Interesse der Ordnung, die Andere im Interesse des Fortschritts ihren Beitrag liefern.

Die gänzliche Unterdrückung der reactionären Doctrin, wenn sie möglich wäre, würde sogleich zur Folge haben, daß die wenigen Begriffe von Ordnung, die sich in unserm Geist in Bezug auf Politik noch erhalten haben und die sich alle auf das alte System gründen, sogleich verschwinden würden.

Umgekehrt ist es unbestreitbar, daß ohne die revolutionäre Doctrin alle Ideen des politischen Fortschritts, so vage sie auch noch sein mögen, unter der finstern Suprematie der alten Philosophie zerstieben würden.

Beide erhalten also in der gegenwärtigen Gesellschaft das Gefühl der Ordnung einerseits und andererseits das des Fortschritts — beide tragen dazu bei, daß die Stellung der Frage aufrecht bleibt, wonach es darauf ankommt, eine Doctrin zu bilden, die organischer als die theologische ist und zugleich fortschreitender als die metaphysische.

Ohne Zweifel darf das alte politische System im Entwurf einer Lebensform, die einer so durchaus verschiedenen Civilisation entspricht, nicht nachgeahmt werden. Aber die beständige Betrachtung der alten Ordnung ist bei alledem unerläßlich, da sie allein im Stande ist, die wesentlichen Attribute jeder wahr=

haften gesellschaftlichen Ordnung anzugeben, indem sie die Zukunft dazu verpflichtet, fast Alles, was die Vergangenheit geregelt hatte, auch zu regeln, wenn auch in einem andern Geiste und in einer vollkommneren Weise. Die allgemeine Kenntniß des theologischen und militärischen Systems scheint mir sogar, zufolge seines Verfalls, gegenwärtig viel mehr untergegangen zu sein, als es die Bedürfnisse unserer Intelligenz in dieser Hinsicht eigentlich verlangen, besonders in Alle dem, was die Theilung zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt betrifft.

Die Bedeutung der revolutionären Philosophie für die progressive Haltung der gesellschaftlichen Vorstellungen ist so gewiß, daß sie keiner Eröterung mehr bedarf.

Indem sie die vollständige Verzichtleistung auf das alte System gebietet, unterhält sie im Schooß der gegenwärtigen Gesellschaft einen kostbaren Reiz, ohne den sich unsere speculative Trägheit bald damit begnügen würde, bloße Modificationen der zersetzten Lebensform als Endlösung des Problems aufzustellen.

Haben wir nicht gleichwohl die verschiedenen Mächte der Gegenwart gegen diese nothwendige Lebensbedingung reclamiren sehen, indem sie mit Bitterkeit erklärten, daß die revolutionären Principien von jetzt an jede Regierung unmöglich mache? Diese abgenutzte Protestation ist selbst von mehreren speculativen Coterien wiederholt worden, die stolz darauf, daß sie endlich und mit genauer Noth hinter die anarchische Tendenz der revolutionären Doctrin gekommen sind, es in ihrem blinden Hochmuth für ihre Pflicht gehalten haben, ihre sofortige Vernichtung als eine hinreichende Grundlage für die gesellschaftliche Reorganisation zu bezeichnen, ohne es zu bemerken, daß sie dadurch allein schon gegen ihren Willen die politische Oberherrschaft der reactionären Schule herbeirufen. Von welcher Seite sie aber

auch komme, jede ähnliche Erklärung ist heutzutage mit einem feierlichen Bekenntniß der politischen Ohnmacht gleichbedeutend.

Da die revolutionäre Doctrin allein bisher eine der Grundbedingungen des socialen Problems stellen konnte, so kann man in dieser Beziehung seine gründliche Incompetenz nicht naiver eingestehen, als wenn man hartnäckig darauf besteht, dieser Doctrin eine solche Befugniß abzusprechen — sie beseitigen, das hieße das Problem lösen wollen und seine Grundbedingungen nicht ins Auge fassen. Es kann kein anderes Mittel dazu geben, um später zu ihrer wirklichen Beseitigung zu gelangen, als das Eine, daß man besser als sie den Zweck erfüllt, den sie sich gesetzt hat und den sie trotz ihrer ungeheuern Inconvenienzen gegenwärtig allein noch mit einem gewissen Erfolge verfolgt.

Von alle dem aber abgesehen, werden die Declamationen gegen die revolutionäre Philosophie schließlich immer an der unüberwindlichen und instinctmäßigen Anhänglichkeit der gegenwärtigen Gesellschaft an Principien scheitern, die seit drei Jahrhunderten alle ihre politischen Fortschritte geleitet haben und die sie mit Recht allein als fähig betrachtet, die Bedingungen ihrer ferneren Entwickelung zu formuliren.

Durch den Lauf der Ereignisse dazu gezwungen, ihren politischen Fortschritt nach einer wesentlich negativen Doctrin einzurichten, hat die gegenwärtige Gesellschaft niemals auf die Grundgesetze der menschlichen Vernunft Verzicht geleistet und zur rechten Zeit wird sie es sehr wohl verstehen, sich derselben Rechte, die diese Doctrin ihr beilegt, dazu zu bedienen, um sich von neuem in die Bande einer wahrhaften Organisation zu fügen, wenn deren Principien hinreichend bestimmt sind. Der Zustand der vollen Freiheit oder vielmehr der Regierungslosigkeit scheint ihr mit Recht für jetzt nur dazu nöthig, damit er ihr eine angemessene Wahl frei läßt, — eine Wahl, der sie sich nie hat entziehen wollen.

Wenn einige excentrische Geister das Recht der Prüfung so verstehen, als lege es die Pflicht auf, sich niemals zu entscheiden, so wird die öffentliche Vernunft in einer solchen Verirrung nicht beharren; und die andauernde Unentschiedenheit ihrerseits beweist in der That nichts Anderes, als das immer noch fortdauernde Ausbleiben der Principien, die allein fähig sind, der Erwägung ein Ende zu machen und bis zu deren Eintritt die Debatte in der That nicht geschlossen werden darf, wenn man die gesellschaftliche Zukunft nicht gefährlich compromittiren will.

Eben so im weltlichen Gebiet, wenn die Gesellschaft sich das Recht zuschreibt, die Institutionen und deren leitende Gewalten nach Belieben zu wählen und zu wechseln, so hat sie damit durchaus nicht gemeint, sich der unbegränzten Ausübung dieses Rechts, selbst für den Fall, daß es nicht mehr nothwendig ist, ihr also schädlich sein würde, zu unterwerfen. Da sie sich nur eine wesentliche Befugniß verschaffen wollte, würde sie, fern davon ihren fernern Fortschritten irgend ein Hinderniß entgegenzusetzen, durchaus nicht Bedenken tragen, ihre Wahl sichernden Regeln zu unterwerfen, sobald dergleichen wirklich gefunden und anerkannt sind.

Welche weisere Maaßregel konnte sie bis dahin, im Interesse der zukünftigen Lebensordnung selbst, befolgen, als die politische Laufbahn, fern von einer vorläufigen und unnützen Unterwerfung, die den noch unbekannten Aufschwung des neuen Systemes nur hindern konnte, immer offen zu erhalten?

Und trotz der bittern Vorwürfe gegen die immer feindliche Haltung der revolutionären Doctrin, ist es nicht im Gegentheil gewiß, daß die Völker heutzutage den mindesten Anschein von Reorganisationsprincipien gewöhnlich viel zu begierig aufgenommen haben und ihnen mit unseliger Uebereilung und ohne hinreichende Gründe die Rechte, die ihnen lästig scheinen, haben

opfern wollen? Haben unsere Zeitgenossen in dieser Beziehung und bei vielen Hauptgelegenheiten von Seiten der wahren Philosophen nicht vielmehr den Vorwurf eines edelmüthig übertriebenen Vertrauens verdient, welches nur gefährlichen Illusionen günstig ist, statt des systematischen Mißtrauens, welches von denjenigen so scharf kritisirt wird, die im Geheimen ihre Unfähigkeit dazu fühlen, eine wirkliche Discussion zu bestehen? Dieses übereilte Vertrauen — beweist es nicht auch wiederum nur die Nothwendigkeit der negativen Theorie?

Das ist der fehlerhafte Zirkel, in dem sich der menschliche Geist in Betreff der socialen Ideen gegenwärtig eingeschlossen sieht, und der ihn zur wenn auch unvollkommenen Aufrechthaltung der vollständigen Stellung der Frage dazu zwingt, zu gleicher Zeit zwei mit einander unverträgliche Doctrinen anzuwenden, die beide gleich provisorisch nothwendig gleichwohl durch ihren gegenseitigen Widerstreit in Schranken gehalten werden müssen.

In dem ersten Vierteljahrhundert nach dem Beginn der französischen Revolution haben sie nacheinander eine fast absolute Herrschaft ausgeübt; aber diese doppelte Erfahrung hat auch hingereicht, ihre Ohnmacht zu beweisen.

In dem folgenden Vierteljahrhundert haben sie daher ihren vorwiegenden Einfluß verloren und trotz ihrer Antipathie haben sie nun zu fast gleichen Theilen an der täglichen Leitung der politischen Debatte sich betheiligen müssen, wo nun die eine alle wesentlichen Ideen der Regierung, die andere die Principien der Opposition liefert, und die Gesellschaft räumt jeder von ihnen der Reihe nach eine theilweise und augenblickliche Suprematie ein, je nachdem der Lauf der Ereignisse wegen der Uebergriffe des abgelebten alten Systems oder wegen der materiellen Anarchie mehr Besorgniß erweckt.

Die Mittelparthei.

Eigenes Organ dieser Schwankungen hat sich eine dritte, wesentlich stationäre Parthei allmählig zwischen die reactionäre und revolutionäre Parthei stellen müssen, wie sie überhaupt ohne eigenen und ursprünglichen Gedanken, nur aus deren gemeinsamen Trümmern gebildet ist. Trotz der Bastardnatur und dem widerspruchsvollen Wesen dieser mittleren Meinung, muß man sie historisch doch auch als Doctrin bezeichnen, da sie gegenwärtig so viel Lehrer findet, die sie mit Gewalt als den Schlußtypus der politischen Philosophie zur Anwendung bringen wollen.

Gebückt und passiv unter dem stürmischen Aufschwung des revolutionären Geistes und selbst während der Reaction, die auf denselben folgte, hat sie seitdem durch den zunehmenden Mißcredit der bei den widerstreitenden Doctrinen und ohne eigne Anstrengung ein so wirkungsvolles Uebergewicht erhalten, als es ihr zweideutiger Charakter verträgt. Seit einem Vierteljahrhundert nimmt sie bei allen vorgeschrittenen Völkern hauptsächlich die politische Scene ein und selbst die entgegengesetztesten Partheien sind allmählig, um ihre Wirksamkeit zu bewahren, dazu gezwungen worden, ihre charakteristischen Formeln anzunehmen, so daß sie für den Nicht-Kenner die wahre Natur des socialen Conflicts oft verdecken, während derselbe immer noch, da ein wahrhaft neues Bewegungsmittel fehlt, zwischen dem revolutionären und retrograden Geiste stattfindet.

Obwohl diese beiden Bewegungskräfte immer noch die einzigen wirksamen Principien der verschiedenen politischen Erschütterungen sind, so hat ihr entgegengesetzter Anstoß immer nur das Wachsthum der gemischten und stationären Doctrin zur Folge, deren allgemeines, obwohl nur provisorisches Uebergewicht nunmehr unwiderruflich geworden ist.

Dieses unläugbare Uebergewicht, welches die beiden entgegengesetzten Schulen reizt, ohne sie zu belehren, bildet das charakteristische Symptom der gleichen Verwerfung, mit welcher die öffentliche Vernunft nach den großen historischen Erfahrungen der neueren Zeit immer mehr die absoluten Principien der reactionären und der revolutionären Doctrin zu treffen sucht. Nichts kann besser als ein solches Symptom die vollkommene Zeitgemäßheit der philosophischen Versuche beweisen, die dazu bestimmt sind, die modernen Gesellschaften endlich aus dieser stürmischen Situation herauszuführen, indem sie endlich die Principien einer definitiven Reorganisation an das Licht bringen.

Eine solche Arbeit, die unter der unterdrückerischen oder Alles im Strome fortreißenden Herrschaft jener beiden widerstreitenden Philosophieen unausführbar ist, ist erst möglich geworden, seitdem eine charakterlose Doctrin, die jede ausschließliche Vorliebe und Hingebung untersagt, es möglich gemacht hat, den doppelten Grundcharakter des socialen Problems, dessen sämmtliche Seiten bisher niemals zu gleicher Zeit ins Auge gefaßt werden konnten, zu bemerken.

Zu gleicher Zeit dient diese Bastardlehre der Gesellschaft zum Führer, um, wenn auch nur in einer prekären und peinlichen, doch wenigstens provisorisch allein möglichen Weise, die äußere Ordnung aufrecht zu erhalten, die zur Ausführung dieser großen philosophischen Arbeit unerläßlich ist.

Es wäre beinahe überflüssig bei dieser Lehre, sich auf unser allgemeines logisches Kriterium, welches sich auf die Betrachtung der Inconsequenz gründet, noch besonders zu stützen.

In der Natur einer solchen Lehre ist es vielmehr begründet, daß sie die Inconsequenz geradezu zum Princip erhebt. Was die Inconsequenzen betrifft, die wir in den beiden extremen Theorieen nachgewiesen haben, so waren dieselben nur die Folge ihres Zwiespalts mit dem gegenwärtigen Stand der Civilisation

— hier aber wurzeln sie unmittelbar in dem eignen Wesen dieses seltsamen Systems.

Die stationäre Politik will nämlich ausdrücklich die wesentlichen Grundlagen der alten Lebensform aufrecht erhalten, während sie die Bedingungen ihrer Existenz durch ein System von methodischen Vorsichtsmaaßregeln von Grund aus untergräbt.

Ebenso, nachdem sie den Principien der revolutionären Philosophie, die deren einzige logische Kraft gegen die reactionäre Doctrin bilden, ihre feierliche Zustimmung zugesichert hat, beeilt sie sich, deren wirklicher Ausführung zuvorzukommen, indem sie ihrer Anwendung peinlich ersonnene Hindernisse entgegenstellt.

Mit Einem Worte, diese Politik, die mit so stolzer Verachtung auf Utopieen herabsieht, macht sich die Ausführung der chimärischsten aller Utopieen zur Aufgabe, indem sie durch eine leere Herstellung des Gleichgewichts zwischen dem Instinct der Ordnung und dem des Fortschritts die Gesellschaft für immer in eine widerspruchsvolle Mitte zwischen dem Rückschritt und der Wiedergeburt fixiren will. Indem sie kein eignes Princip besitzt, nährt sie sich einzig und allein von den sich wiederstreiten-Anleihen, die sie zu gleicher Zeit den beiden feindlichen Doctrinen entnimmt. Indem sie die Unfähigkeit jeder von beiden zur Leitung der gegenwärtigen Gesellschaft anerkennt, schließt sie daraus am Ende nur das Eine, daß sie Beide in Verbindung anwenden müsse.

Die ungeheuern Anstrengungen, die diese Schule seit einem Vierteljahrhundert in Frankreich und unter den andern dem Namen nach katholisch gebliebenen Völkern gemacht hat, um die parlamentarische Monarchie Englands, d. h. den prekären Compromiß zwischen dem Geist des Rückschritts und der Revolution, einzubürgern — diese Anstrengungen, die diesem haltlosen System nicht einmal die Consistenz verschaffen konnten, die es

allein in seinem Geburtslande besitzt, würden allein hinreichen, wenn auch nur auf empirischem Wege, ihre völlige Unfähigkeit in Bezug auf die große sociale Frage zu bestätigen.

Diese vermeintliche Lösung kommt nur darauf hinaus, die Krankheit durch die absolute und unbeschränkte Sanction eines nur der Uebergangsperiode angehörigen Widerstreits aus dem hitzigen Zustande in den chronischen überzuleiten und somit unheilbar zu machen.

Nach ihrer ursprünglichen Bestimmung ist diese Verfassung ursprünglich dazu bestimmt, niemals einen wahrhaft entschiedenen Charakter zu haben, so daß sie je nach dem wechselnden Antrieb der Verhältnisse und Ereignisse, deren Einfluß sie passiv unterliegt, bald retrograd, bald revolutionär sein kann, obwohl sie niemals, weder das Eine noch das Andere mit Kraft und Nachdruck zu sein vermag.

Wenn es als Verdienst jener Doctrin anzuerkennen ist, daß sie die doppelte Stellung des socialen Problems eingesehen hat, so bleibt es doch zugleich dabei, daß ihre practische Lösung, da sie für die gleichzeitige Befriedigung der beiden Grundbedürfnisse der Gesellschaft keine neue Idee mitbringt, immer nur darauf hinausläuft, das Eine dem Andern aufzuopfern.

Was die Ordnung betrifft, so hat sie, abgesehen davon, daß sie keine neue schaffen kann, also nur auf die einfache Erhaltung der bestehenden äußern Ordnung angewiesen ist, beständig gegen die natürlichen Consequenzen der Unorduung zu kämpfen, deren Princip sie selbst sanctionirt hat, kann sie also auch nur in dem Augenblicke handeln, wo die Gefahr dringend, folglich oft unübersteiglich geworden ist.

Die Bedingungen des Fortschritts versteht diese parlamentarische Politik in einer eben so wenig befriedigenden Weise wie die der Ordnung. Denn da sie kein eignes und neues Princip anwendet, so sind die Hindernisse, die sie im Interesse

der Ordnung dem revolutionären Geist entgegenstellen muß, allein nur dem alten politischen System entnommen und nehmen daher nothwendig einen retrograden und unterdrückerischen Charakter an, wie man z. B. bei den gewöhnlichen Beschränkungen der Preßfreiheit, des Wahlrechts u. s. w. sehen kann — Beschränkungen, die immer nur von irrationalen materiellen Bedingungen hergenommen werden, die als rein willkührlich unterdrücken und vor Allem reizen, ohne daß der beabsichtigte Zweck erreicht würde, da der Anstoß, den die Menge der Ausgeschlossenen empfindet, viel tiefer geht und mächtiger wirkt als die Befriedigung der kleinen Zahl derjenigen, denen so fehlerhaft motivirte Privilegien geschenkt werden.

Kurz, von einer so prekären und subalternen Theorie, die den politischen Grundkampf nur so regeln kann, daß sie ihn zu verewigen sucht, und die, was ihren Nutzen für den Augenblick betrifft, sich nur die negative, ohnehin immer nur sehr unvollkommen ausgeführte Aufgabe stellt, die Könige von Rückschritts-, die Völker von Umsturz-Unternehmungen abzuhalten — kann die Endentwickelung der modernen Gesellschaften keinenfalls leiten. Mit bloßen hemmenden Maaßregeln läßt sich eine Reorganisation nicht machen.

Auf diese Abhandlungen A. Comte's lassen wir zum Schluß dieses Bandes, der somit dem Ueberblick und dem allgemeinen Verständniß der Revolution, sowie den ersten Verfassungsfragen gewidmet ist, noch einige Ausführungen Burkes folgen.

Die vorangehenden Abhandlungen Comte's werden es dem Leser leicht machen, in den Declamationen Burkes den geschichtlich berechtigten Gehalt und das Declamatorische dieses Gehalts zu erkennen.

---

18. Die militairische Demokratie, von Burke.

Der Kriegsminister, Herr La Tour du Pin, entwarf im Monat Juni 1790 in einer geschickten und gründlichen Rede, die er vor der National-Versammlung hielt, eine Schilderung vom Zustande der französischen Armee. Nach diesem schrecklichen Gemälde war die alte Disciplin, die strenge Subordination, der Gehorsam gegen den König allenthalben erloschen; in vielen Regimentern herrschte bereits offne Empörung; die Regimentsfahnen und Regiementscassen wurden weggenommen, die Offiziere verjagt, die Commandanten der Festungen öffentlich umgebracht. Allenthalben entstanden ohne Vorwissen der Obern, oder gar ihren offenbaren Verboten zum Trotz, unregelmäßige, aufrührerische Zusammenkünfte unter den Soldaten; allenthalben kamen die traurigen Symptome einer militairischen Demokratie zum Vorschein, des schrecklichsten aller politischen Ungeheuer, das sich selten an etwas geringerm, als dem Untergange des Staats begnügt.

Der Kriegsminister wundert sich in einer Stelle seiner gewiß authentischen Schilderung, daß diese Ausschweifungen gerade zu einer Zeit vorfielen, wo die Gesetzgeber damit beschäftigt waren, den Wohlstand aller Classen der französischen Nation zu befördern, jedem Bürger die Ausübung seiner Rechte zu sichern und Frankreich zum glücklichsten Reich des Erdbodens zu machen. Die gänzliche Ausartung der Truppen von allen ihren alten Tugenden scheint ihm unbegreiflich. — Gewiß, die, an welche er sich wandte, begriffen sie besser. Sie mußten sich der Maximen erinnern, welche sie geprediget, der Dekrete, welche sie gegeben, der Thaten, welche sie begünstiget hatten. Die Soldaten haben den 6ten Oktober im Sinn. Sie haben die Einnahme der Königlichen Schlösser zu Paris und Versailles

nicht vergessen. Die Grundsätze von der allgemeinen Gleichheit der Menschen, die man ihnen mit so vielen Fleiß und mit so vielem Gepränge kund gethan hat, werden sie so leicht nicht wieder fahren lassen. Die Herabwürdigung des ganzen Französischen Adels, die gänzliche Aufhebung aller Titel und alles Ranges ist für sie nicht verloren gewesen. Der Kriegsminister wundert sich über ihren Ungehorsam, zu einer Zeit, da die Weisen der National-Versammlung sie gelehrt hätten: „wie man Gesetzen mit Achtung begegnen soll." Es ist aber leicht zu beurtheilen, welche Art von Lehren bei Menschen, die Waffen in ihren Händen führen, den sichersten Eingang finden muß. Was die Armee vom Könige zu halten hatte, wußte sie längst: vielleicht hat sie weiterhin gelernt, daß die gesetzgebende Versammlung nicht viel freier ist, als diese Königliche Figur.

Was werden nun in dieser dringenden Lage, einer der bedenklichsten, darin sich ein Staat befinden kann, für Maßregeln ergriffen? — Der Minister fordert die National-Versammlung auf, sich mit allen ihren Schrecknissen zu bekleiden, und in aller ihrer Majestät hervorzutreten. Er wünscht, daß sie durch eine Ankündigung voll Ernst und Strenge die Proclamation des Königs unterstützen möchte. — Nach diesem Eingange konnte man nun wohl mit Recht nichts anders erwarten, als Kriegsgerichte, Untersuchungscommissionen, Cassation einiger Regiementer, Dezimirung andrer, und alle die furchtbaren Mittel, welche in solchen Fällen die Nothwendigkeit vorschreibt, um den Fortschritten des furchtbarsten aller Uebel Einhalt zu thun; vorzüglich aber mußte man den Anstalten zur allerstrengsten Nachforschung über die Ermordung der Commandanten im Angesicht ihrer Soldaten entgegen sehen. — Nicht ein Wort von dem allen, oder von etwas ähnlichem. Nachdem man ihnen erzählt hat, daß die Soldaten die Dekrete der National-Versammlung, welche der König ihnen zugesandt hatte, mit

Füßen traten, entschließt sich die National-Versammlung — neue Dekrete zu machen, und bemächtiget den König — neue Proklamationen ergehen zu lassen. Nachdem sie gehört haben, daß die Regimenter der feierlichsten Eide nicht mehr achten, schlagen sie vor — was denn? — neue Eide. Sie häufen Dekrete und Verordnungen in eben dem Verhältniß, in welchem ihnen die Nichtigkeit aller Gesetze einleuchtet; sie vermehren die Eide, indeß sie das Ansehen der Religion von Tage zu Tage tiefer in den Gemüthern der Menschen herabwürdigen. Hoffentlich werden sie bequeme Auszüge aus den vortrefflichen Predigten der Voltaire, d'Alembert, Diderot und Helvetius über die Vorsehung, über die Unsterblichkeit, über die Belohnungen und Strafen in einem künftigen Leben, zugleich mit dem Bürgereide an die Soldaten schicken. Ich zweifle nicht im Geringsten daran, seitdem ich erfahren habe, daß das Lesen gewisser Schriften jetzt einen beträchtlichen Theil ihrer militairischen Uebungen ausmacht, und daß sie mit Pamphleten eben so reichlich, als mit Pulverkasten versorgt werden.

Um den verderblichen Folgen demokratischer Soldaten-Versammlungen, militairischer Berathschlagungen und Meutereien, aufruhrstiftender Deputationen und allen den Gräueln zu entgehen, welche Müßiggang, Schwelgerei und Insubordination in einer Armee erzeugen, hat man sich eines Mittels bedient, welches selbst den, der an die Kunststücke dieses erfinderischen Zeitalters gewöhnt ist, noch in Erstaunen versetzen wird. Es ist nichts geringers, als dies: der König hat in Cirkularbriefen an die ganze Armee alle Soldaten auffordern müssen — sich mit den Clubbs und Bürgergesellschaften in ihren Garnisonen zu vereinigen, und an ihren Festen und patriotischen Belustigungen Theil zu nehmen. Diese anmuthige Disciplin soll wahrscheinlich die Wildheit des militairischen Charakters abstumpfen, die Soldaten mit ihren Trinkgesellen aus andern Ständen enger

verbinden, und abgesonderte Complotte an allgemeinere Verschwörungen knüpfen. Daß dergleichen Vorschriften den Soldaten gefallen müssen, daran ist freilich kein Zweifel: so rebellisch sie auch gesinnt sein mögen, solchen Proclamationen werden sie zuverlässig Gehör geben. Aber eine andre Frage ist, ob alles dies patriotische Schwören und Schmausen und Clubbhalten sie zu einem strengern Gehorsam gegen ihre Offiziere ermuntern, zur bessern Beobachtung der ernsten Regeln einer militairischen Disciplin geneigt machen wird. Sie werden auf diesem Wege herrliche Bürger nach französischer Form, nur nicht ganz so gute Soldaten nach irgend einer bisher bekannten Form werden.

Was von dieser trefflichen Methode zunächst zu erwarten steht, wird noch sichtbarer und handgreiflicher, wenn man die jetzige Verfassung der Municipalitäten erwägt, so wie sie der Kriegsminister in jener Rede abschildert. Das oberste Commando über die Truppen, welches die Constitution dem Könige übertragen hat, maßen sich in den kleinsten Flecken die Municipalbeamten an. Anstatt sich des einzigen, durchs Gesetz ihnen erlaubten Einflusses auf das Militair, einer Aufforderung im Falle der Noth zu bedienen, nehmen sich diese Beamten vielmehr die Freiheit, die Offiziere vorzufordern und zu cassiren, den Soldaten Befehle zu geben, sie von Posten, worauf man sie gestellt hat, zu vertreiben, sie in Märschen, die der König anordnete, aufzuhalten, und sie, mit einem Worte, als bloße Instrumente ihrer Plane und ihrer Launen zu gebrauchen.

So ist die Stimmung und der Charakter der Municipalverfassungen beschaffen, an welche man sich wendet, um in der Armee die verlorne Ordnung wieder hergestellt zu sehen! Dies sind die Krankheiten der französischen Truppen! Dies sind die Heilmittel! So wie es mit der Armee steht, so steht es mit der Flotte! Die Municipalitäten setzen sich über die Verordnungen der National-Versammlung, die Seeleute über die Verordnungen

der Municipalitäten hinweg! — Was mußte ein alter Mann, wie jener Kriegsminister, empfinden, als er gezwungen war, einer Versammlung, wie diese, den patriotischen Giftbecher zuzutrinken, und mit grauem Haupt an den phantastischen Possenspielen dieser unbärtigen Staatsmänner Theil zu nehmen? Solche Projekte und Anträge pflegt man von einem Mann, der funfzig Jahr unter Menschen und Geschäften gelebt hat, nicht zu erwarten. Sie tragen vielmehr das Gepräge jener politischen Wundermänner an sich, die in allen ihren Schritten vom innern Licht einer gewissen fanatischen Zuversicht geleitet, der Weisheit eines ihrer Schriftgelehrten beipflichten, der neulich in der National-Versammlung unter dem Händeklatschen aller Zuhörer behauptet hat, „daß es gefährlich sei, alten Leuten Gehör „zu geben, oder auf irgend Jemanden zu achten, der noch ver„blendet genug wäre, an Erfahrung zu glauben." —

Es ist unmöglich, die Ohnmacht irgend eines Theils in dem kindischen und pedantischen System, welches sie eine Staatsverfassung nennen, ans Tageslicht bringen, ohne sofort die gänzliche Untauglichkeit und Verderblichkeit jedes andern Theils, mit welchem jener in Berührung kommt, oder nur in der allerentferntesten Verbindung steht, aufzudecken. Man kann kein Mittel in Vorschlag bringen, um der Unfähigkeit der Krone aufzuhelfen, ohne die Schwäche der National-Versammlung blos zu stellen. Man kann nicht über die Unordnung in der Armee rathschlagen, ohne auf die weit schrecklichere in den bewaffneten Municipalitäten zu stoßen. Die miltairische Anarchie zeugt von der bürgerlichen, so wie die bürgerliche die militairische verräth. Die Truppen sollen den wohlgesinnten Theil der Municipalitäten, welcher geständlich der schwächste ist, vor den Anfällen des andern, der ihn an Stärke weit übertrifft, beschützen. Aber die Municipalitäten führen ja das Commando über eben diese Truppen, die zu ihrem Schutz bestimmt sind. Es giebt also nichts

was die Armee im Zaum halten kann, als die Municipalitäten, und nichts, was Ordnung in den Municipalitäten sichern soll, als die Armee. Um da, wo es keine Macht mehr giebt, wenigstens einen Schatten von Eintracht auf jede Bedingung zu unterhalten, versucht die National-Versammlung, die Krankheiten durch Krankheiten zu heilen: um sich vor einer rein-militairischen Demokratie zu retten, lockt sie selbst die Armee in die gefahrvolle Verbindung mit der bürgerlichen hinein.

Wenn sich die Soldaten erst unter die städtischen Clubbs, Cabalen und Complotte gemischt haben, so wird eine natürliche Anziehungskraft sie gar bald an den niedrigsten und verzweifeltsten Theil derselben knüpfen. Mit diesem werden sie sympathisiren. Die militairischen Zusammenrottirungen, die durch die bürgerlichen verbessert werden sollen, die rebellischen Municipalitäten, die man zum Gehorsam und zur Ordnung bringen will, indem man sie in den Stand setzt, die Armee des Staats, welche sie züchtigen soll, zu ihrem Werkzeug zu machen — alle dise Chimären einer abenteuerlichen und fabelhaften Politik werden die Verwirrungen vermehren, aus welcher sie entsprungen sind. Es wird B l u t fließen. B l u t allein kann die tausendfältigen Beleidigungen des gesunden Menschenverstandes, kann alle die zahllosen Fehler büßen, die sie in der Austheilung jeder Art von Macht und in jeder ihrer bürgerlichen, militairischen und gerichtlichen Anordnungen begangen haben. Tumulte werden an einer Seite gestillt werden: sie werden an hundert andern wieder hervorbrechen, weil das Uebel im Innern liegt, weil es im Mark des Körpers hauset. Alle diese Projekte, rebellische Soldaten mit rebellischen Bürgern zu vermischen, werden die militairische Verbindung zwischen Soldaten und Offizieren immer mehr und mehr schwächen, und die auffstützige Verwegenheit unruhiger Handwerker und Bauern von Tage zu Tage unbezwinglicher machen. Wo man eine wirkliche Armee behalten

will, da muß der Offizier in den Augen des Soldaten das erste und letzte sein; das erste und letzte in seiner Aufmerksamkeit, in seinem Gehorsam, in seiner Achtung. In Frankreich sind jetzt die nöthigsten Eigenschaften für einen Offizier, Mäßigung und Geduld. Es bleibt ihm nichts übrig, als sich die Folgsamkeit seiner Soldaten durch Wahl- und Volkskünste zu sichern. Er muß sich, wie ein Candidat, nicht wie ein Befehlshaber betragen.

Thörigt wäre es, wenn die National-Versammlung sich einbildete, sie selbst oder ihre Nachfolger würden entweder unmittelbar oder durch irgend ein Organ, dessen sie sich bedienen könnten, das wahre Commando über die Armee führen. Es ist bekannt, wie schwer es zu allen Zeiten gehalten hat, Armeen zu einem anhaltenden Gehorsam gegen bürgerliche Senate und Volksversammlungen zu bringen: am wenigsten werden sie sich aber von einer Versammlung regieren lassen, die nie länger als zwei Jahre in ihrer Würde verbleibt. Der ganze militairische Charakter müßte verloren gehen, wenn Militairpersonen sich in schuldiger Ehrfurcht und schweigender Bewunderung das Commando von Rednern gefallen lassen sollten, zumal, wenn sie voraussehen, daß sie einer immer wechselnden Reihe dieser Redner, deren jedesmalige militairische Grundsätze und Operationen so unsicher, als flüchtig sein müssen, den Tribut ihres Gehorsams zu leisten haben werden. Unter der Ohnmacht eines Theils der Regierung und dem Schwanken aller andern Theile, werden sich die Offiziere dieser Armee eine Zeitlang mit einzelnen Empörungen und Meutereien begnügen, bis irgend ein allgemein beliebter General, der die Kunst versteht, den Soldaten zu fesseln, und der den wahren Geist eines militairischen Befehlshabers besitzt, es dahin bringen wird, aller Augen auf sich allein zu richten. Diesem werden die Armeen aus persönlicher Ergebenheit gehorchen. Keine andre Art von Gehorsam ist in dieser Lage der Sachen vom Soldaten zu erwarten. Von

dem Augenblick aber, da dies geschehen wird, muß der Mann, der die Armee wirklich commandirt, auch Meister alles übrigen werden; er muß Herr (so wenig dies auch sagen will) des Königs, Herr der gesetzgebenden Versammlung, Herr der ganzen Republik sein.

Wodurch ist die National-Versammlung zu ihrer gegenwärtigen Macht über die Armee gelangt? Hauptsächlich dadurch, daß sie die Soldaten von ihren Offizieren abwendig machte. Dies hieß mit der verderblichsten aller Operationen anfangen. Dies hieß den großen Mittelpunkt angreifen, um welchen alle Partikeln, aus welchen eine Armee besteht, in Ruhe sind. Dies hieß das Princip der Subordination, die wahre Seele aller militairischen Verfassung in der Wurzel zerstören. Man hat dem Soldaten gelehrt, er sei Bürger, und besitze die Rechte eines Menschen und eines Bürgers. Diese Rechte, hat man ihm ferner gesagt, bestehen darin, daß er sich selbst regieren oder doch nur von solchen regieren lassen muß, denen er sein Souveränitätsrecht abgetreten hat. Was ist natürlicher, als daß der gemeine Mann glauben wird, dieser Grundsatz müsse nirgends so sehr seine Anwendung finden, als, wo es auf die Einsetzung eines solchen Anführers ankommt, dem er unbedingten Gehorsam leisten soll? Die Soldaten wissen sehr wohl, daß in der National-Versammlung die Frage abgehandelt worden ist: ob sie nicht bei der Wahl ihrer Offiziere concurriren müßten? Wenn solche Gegenstände erst zur Berathschlagung kommen, dann ist es wohl nichts Uebertriebnes zu vermuthen, daß sie der Meinung zugethan sein werden, die ihren Einfluß begünstiget. Sie werden es wahrlich nicht lange ertragen, als die Armee eines abgesetzten Königs angesehen zu werden, unterdessen, daß eine andre Armee, mit welcher sie Zusammenkünfte und Gastmähler halten, wie die freie Armee einer freien Constitution behandelt wird. Sie werden nicht einsehen, warum

diese andre Armee vor ihnen den Vorzug, ihre Offiziere zu wählen behaupten soll. Sie werden nicht begreifen, aus welchem Grunde sie sich nicht eben so gut einen Marquis La Fayette aussuchen dürfen, als jene. Wenn die Wahl eines Anführers mit unter die Menschenrechte gehört, warum macht sie nicht auch einen Theil der ihrigen aus? Sie sehen um sich her nichts als gewählte Richter, gewählte Pfarrer, gewählte Bischöfe, gewählte Municipalbeamten und gewählte Commandeurs der Nationalgarde. — Warum sollen sie allein vom Wahlrecht ausgeschlossen sein? Sind die braven französischen Truppen die einzigen in Frankreich, die die Talente ihres Standes nicht zu beurtheilen fähig sind, die nicht wissen, was zu einem Anführer gehört? Sollen sie etwa ihre Menschenrechte dadurch verlieren, weil die Nation sie bezahlt? Sie machen ja einen Theil der Nation aus, und tragen selbst, gleich andern, zu ihrer Besoldung bei. Wird nicht der König, wird nicht die National-Versammlung, werden nicht die, welche die National-Versammlung wählen, ebenfalls bezahlt? Anstatt, daß alle diese dadurch, daß sie Besoldungen empfangen, ihre Rechte verlören, werden sie vielmehr eben dafür, daß sie ihre Rechte ausüben, besoldet. — Alle Eure Beschlüsse, alle Eure Proceduren, alle Eure Debatten, alle Werke Eurer Religionslehrer und Politiker sind geflissentlich in die Hände der Soldaten gespielt worden: und Ihr erwartet jetzt, daß sie von Euren Lehren und Beispielen nur soviel, als es Euch belieben wird, auf ihre eigne Lage anwenden werden?

In einer solchen Verfassung, wie die neue französische ist, kommt auf die Armee alles an. Man hat alle Meinungen, alle Vorurtheile, und soviel als es sich thun ließ, alle Instincte, worauf sich Herrschaft über Menschen überhaupt gründen kann, muthwillig ausgerottet: folglich muß im ersten Augenblick, da zwischen der gesetzgebenden Versammlung und irgend einem Theil

der Nation Uneinigkeit entsteht, zu den Waffen geschritten werden. Nur durch eine Armee können sie regieren, und doch haben sie, sowohl dieser Armee, durch welche, als der ganzen Nation, über welche sie regieren wollen, Grundsätze und Ideen eingeflößt, die allem Regieren über kurz oder lang ein Ende machen müssen. Der König soll Truppen gegen das Volk anführen: und man hat vor der ganzen Welt erklärt, und die Behauptung dröhnt noch in unsern Ohren, daß Truppen nie auf Bürger feuern müssen. Die Colonien verlangen eine freie Constitution und freien Handel: man muß sie durch Truppen zum Gehorsam bringen. Aber in welchem Capitel des Gesetzbuches der Rechte des Menschen steht denn geschrieben, daß man sich gefallen lassen muß, seinen Handel eingeschränkt, seine Industrie gehemmt zu sehen, damit andre in einem entfernten Welttheil davon Nutzen ziehen? So wie die Bürger der Colonieen sich gegen das Mutterland erheben, so erheben sich ihre Neger wieder gegen sie selbst — Neue Truppen hingeschickt! — Blutvergießen, Torturen, Martern aller Art! — Das sind also Eure Menschenrechte? Das sind die Früchte metaphysischer Deklamationen, muthwillig ausgeworfen, muthwillig zurück genommen? Ihr setzt philosophische Axiomen fest, die uneingeschränkte Folgesätze erzeugen, und dann sucht Ihr Eure Logik den Schranken Eures Despotismus zu unterwerfen?

Die Volksführer haben ihren Anhängern Abscheu gegen alle Lehnsverfassung, als gegen eine barbarische Erfindung der Tyrannei eingeflößt; und doch wollen sie ihnen vorschreiben, in wie fern sie sich dieses Barbarenregiment künftig noch gefallen lassen sollen. Das Volk weiß recht gut, daß gewisse Abgaben und persönliche Dienste, deren Loskaufung ihm die National-Versammlung verstattet hat, ohne ihm jedoch das Geld dazu nachzuweisen, gegen die Lasten, die immer noch auf seinen Schultern bleiben, unbedeutend sind. Das Volk weiß, daß das ganze

jetzige System des Landeigenthums seinen Ursprung in der Lehnsverfassung hat, daß es auf einer Vertheilung der Ländereien der alten Besitzer beruht, womit ein barbarischer Eroberer seine barbarischen Gehülfen belohnte, und daß jede Landrente und Grundabgabe, von welcher Art sie auch sein mag, eine Folge dieser Eroberung, und die drückendste aller ihrer Folgen ist.

Die Bauern sind wahrscheinlich die Abkömmlinge jener alten, römischen oder gallischen Eigenthümer! — Sollten sie indessen ihre Ansprüche nach den Grundsätzen der Alterthumskenner und Rechtsgelehrten nicht durchsetzen können, so flüchten sie in die feste Schanze der Rechte des Menschen. Hier finden sie, daß alle Menschen gleich sind, daß die Erde, ihrer alle gleiche und gütige Mutter, nicht in Beschlag genommen werden darf, um den Stolz und die Schwelgerei derer zu füttern, die von Natur nicht besser als sie, und, wenn sie für ihr Brod nicht arbeiten wollen, sogar schlechter sind. Sie finden, daß nach dem Gesetz der Natur der, welcher ein Stück Landes zuerst in Besitz nimmt, der wahre Eigenthümer desselben wird; daß es gegen die Natur keine Verjährung geben kann; daß alle Verträge mit ihren Grundherren, da sie zur Zeit der Sklaverei geschlossen wurden, und nichts anders, als eine Wirkung der Grausamkeit und der Gewalt waren, jetzt nach der Wiedereinführung der Menschenrechte eben so ungültig geworden sind, als alles übrige, was unter der Herrschaft der alten Lehnstyrannei entstanden ist. Sie werden erklären, daß sie keinen Unterschied zwischen einem Müßiggänger mit einem Hut und einer Nationalcokarde, und zwischen einem Müßiggänger mit einem langen Mantel und einer Mönchskappe finden. Will man das Recht, seine Renten zu erheben, auf uralten Besitz gründen, so werden sie aus der Rede des Herrn Camus, welche die National-Versammlung zu ihrem Unterricht drucken ließ, antworten, daß ein Besitz, der aus einer unreinen Quelle floß, nie durch Ver-

jährung geheiliget werden kann, daß die Ansprüche ihrer Herren von Anfang an ungültig waren, daß Gewalt wenigstens eben so schlimm ist, als Betrug. Setzt man ihnen das Recht der Erbfolge entgegen, so wird es heißen, die Erbfolge derer, welche den Boden bebauen, nicht bestäubtes Pergament und schmutziges Papier gründe den wahren Stammbaum des Eigenthums; die bisherigen Herren haben nur zu lange in ihrem unrechtmäßigen Besitz geschwelgt; und wenn diesen weltlichen Mönchen noch so viel übrig gelassen werde, daß sie ihr Leben fristen können, so bleibe ihnen hinlängliche Ursach zufrieden zu sein, und die wundervolle Güte des wahren Eigenthümers gegen seinen ungerechten Usurpator mit gebührendem Danke zu erkennen.

Wenn Euch die Bauern diese Münze der Sophisterei, auf welche Ihr Euer Bild und Eure Ueberschrift gesetzt habt, zurückgeben, so verschreit Ihr sie als unächtes Geld und kündigt ihnen an, daß Ihr in Zukunft mit Dragonern und Husaren bezahlen würdet. Ihr zeigt ihnen, um sie zu züchtigen, die untergeordnete Macht eines Königes, den Ihr in ein bloßes Werkzeug der Zerstörung verwandelt, und dem Ihr nicht die geringste Macht, sich selbst oder sein Volk zu beschützen, gelassen habt. Er allein soll Euch Gehorsam verschaffen. Aber die Unterthanen werden antworten: Ihr habt uns gelehrt, daß es keine Vorzüge der Geburt giebt: nach welchem Eurer Grundsätze sollen wir uns vor einem Könige beugen, den wir nicht erwählt haben? Wir wissen, ohne es von Euch zu lernen, daß der Besitz der Ländereien auf Lehnswürden, Lehnstiteln und Lehnsämtern beruht. Da ihr die Ursach, als einen drückenden Mißbrauch niederrisset, warum mußte die weit drückendere Wirkung stehen bleiben? Da es jetzt keine erblichen Würden, keine ausgezeichneten Familien mehr geben soll, warum sollen wir Abgaben bezahlen, um sie aufrecht zu erhalten? Ihr habt unsern alten aristokratischen Grundherren kein andres Recht gelassen, als das, unter

Eurem Schutz uns Steuern abzufordern? Habt Ihr Euch Mühe gegeben, diesen Euren Renteneinnehmern irgend ein Ansehen in unsern Augen beizulegen? Nein! Ihr habt sie uns mit umgestürzten Wappen, mit zerbrochnen Schilden, mit zerfetzten Insignien zurückgeschickt, so ausgerupft, verunstaltet und verwandelt, daß wir die federlosen, zweibeinigten Geschöpfe durchaus nicht mehr kennen. Sie gehen uns schlechterdings nichts weiter an. Sie führen nicht einmal den Namen unsrer ehemaligen Herren, sie mögen vielleicht physisch dieselben Menschen sein: obgleich Eure neuen philosophischen Lehrsätze über persönliche Identität uns auch dies noch zweifelhaft machen. In jeder andern Rücksicht sind sie gänzlich umgeschmolzen. Warum sollten wir ihnen nicht mit eben dem Recht ihre Renten versagen, mit welchem Ihr alle ihre Titel und Würden abschafftet? Wir haben Euch nie den Auftrag ertheilt, es zu thun. Hierin, wie in tausend andern Fällen freilich, habt Ihr nach bloßer Willkühr gehandelt. Wir sehen, daß die Bürger von Paris Euch durch ihre Clubbs, durch ihre Pöbelrotten, und durch ihre Nationalgarden leiten, wie es ihnen gefällt; und daß sie Euch das als Gesetz vorschreiben, was Ihr uns nachher als Gesetz zukommen laßt. Durch Euch schalten und walten diese Pariser Bürger nach Belieben mit unser aller Leben und Glücksgütern. Warum soll nicht der Wunsch des arbeitsamen Landmanns, die Abgaben, die ihn sehr ernsthaft drücken, abgeschafft zu sehen, eben soviel bei Euch gelten, als das Verlangen jener übermüthigen Städter, Ehrentitel und Vorzüge, unter welchen weder sie noch wir das allergeringste litten, vernichtet zu wissen? Offenbar kehrt Ihr Euch mehr an ihre Grillen, als an unsre Bedürfnisse. Gehört es unter die Rechte des Menschen, an seines Gleichen Steuern zu bezahlen? Ehe Ihr jenes Gesetz gabt, das alle Unterschiede aufhebt, konnten wir uns einbilden, daß zwischen uns und unsern Herren ein Unterschied Statt

fände. Ein altes leeres durch lange Gewohnheit gewirktes Vorurtheil hätte wie bisher eine gewisse Achtung für sie in uns erhalten: aber da Ihr das Gesetz machtet, wodurch Ihr sie auf einmal erniedrigtet, mußte Eure Absicht sein, alle Art von Ansehen in ihnen zu vertilgen. Ihr habt uns verboten, ihnen mit den alten Formalitäten des Respects zu begegnen: und jetzt sendet Ihr Truppen, um uns mit Säbeln und Bajonetten einen Tribut abzuzwingen, den wir, wie sonst, wenn Ihr uns nicht störtet, dem milden Scepter einer alten Meinung dargebracht hätten.

Ein jeder vernünftiger Mann wird die Grundsätze, worauf dieses Raisonnement beruht, lächerlich oder abscheulich finden: aber nach dem System dieser metaphysischen Politiker, welche Lehrsäle der Sophisterei eröffnet, und Verfassungen für die Anarchie geschaffen haben, ist alles darin ohne Ausnahme gründlich und consequent. Es ist einleuchtend, daß die Führer in der National-Versammlung, wenn sie ihre Begriffe von Recht weiter verfolgten, nicht einen Augenblick anstehen konnten, die Einkünfte zugleich mit den Titeln und Wappen abzuschaffen. Sie thaten dadurch nichts, als daß sie ihren Principien getreu blieben und Zusammenhang in ihre Operationen brachten. Aber sie waren erst kürzlich selbst durch eine Confiscation Besitzer beträchtlicher Ländereien geworden. Diese Ländereien wollten sie verkaufen, und mit diesem Verkauf würde es schlecht ausgesehen haben, wenn sie dem Landmann erlaubt hätten, in eben den Spekulationen zu schwelgen, womit sie selbst sich so reichlich berauscht hatten. Die einzige Sicherheit, die es unter ihnen für irgend eine Classe von Eigenthum giebt, ist die, welche von dem Interesse der Raubsucht bei einer andern Classe desselben herstammt. Ihr eignes unumschränktes Wohlgefallen bestimmt einzig und allein, welches Eigenthum geschützt und welches umgestürzt werden soll.

Eben so wenig als sie sich der Unterwürfigkeit des Bauers auf eine vernünftige Weise gesichert haben, sind sie auf Mittel bedacht gewesen, ihre Municipalitäten im Gehorsam zu halten, oder auch nur zu verhindern, daß sich nicht jede ohne alles Bedenken vom Ganzen absondre, einen unabhängigen Staat bilde, oder gar mit einem fremden in Verbindung trete. In den meisten Provinzen haben sich die Unterthanen geweigert, die Taxen zu entrichten. Warum sollen sie das nicht? Welche Macht ist geblieben, um sie mit Nachdruck einzufordern? Die meisten dieser Taxen haben die Könige eingeführt. Die ältern rühren von den vormaligen Ständen her. Die Bürger können mit vollem Recht zur National-Versammlung sagen: Wer seid Ihr denn, daß Ihr uns gebietet? Seid Ihr unsre Könige? seid Ihr die Stände, welche wir erwählt haben? seid Ihr auch nur Deputirte, die den Vorschriften treu blieben, welche wir ihnen bei ihrer Wahl ertheilten? — Und wer sind wir denn, daß wir allein gehorchen? daß wir nicht eben das Recht haben sollen, als jene, welche die Gabellen, deren einstweilige Fortdauer ihr angeordnet hattet, abschafften, und am Ende ihren strafbaren Ungehorsam von Euch gebilligt und bestätiget sahen? Wer sind wir, daß wir uns nicht einer gleichen Macht bedienen, und nach eigner Willkühr bestimmen sollen, welche Abgaben wir bezahlen werden, und welche nicht? — Hierauf giebt es wieder keine Antwort als die: „wir werden Truppen über Euch schicken." Die letzte Zuflucht der Könige ist allemal die erste der National-Versammlung. Diese militärische Hülfe wird ihre Zeit hindurch vorhalten, so lange der Eindruck, den der vermehrte Sold gemacht hat, und die Eitelkeit, Schiedsrichter in allen Streitigkeiten zu sein, noch auf die Armee wirkt. Aber ehe man es sich versieht, wird dies Gewehr umschlagen, und treulos die Hand verwunden, welche sich seiner bediente. Die National-Versammlung hält eine offne Schule, worin sie methodisch

und mit großem Eifer Maximen vorträgt und Erziehungsplane schmiedet, die allen Subordinationsgeist im bürgerlichen wie im militairischen Verhältniß untergraben müssen; und dann schmeichelt sie sich noch, ein entzügeltes Volk durch eine entzügelte Armee in Ordnung halten zu können?

Die Municipal-Armee, die in diesem neuen System der Linien-Armee das Gleichgewicht halten soll, ist, wenn man sie an und für sich und abgesondert betrachtet, weit einfacher und in jeder Rücksicht weit weniger fehlerhaft organisirt, als die andre. Sie ist eine rein-demokratische Masse, ohne alle Verbindung mit der Krone und dem Reich, bewaffnet und ausgerüstet und mit Offiziers versehen, so wie es den einzelnen Distrikten beliebt, welche auch die Dienste, die zu leisten sind, oder die Abgaben, womit diese Dienste abgekauft werden können, nach ihrer Willkühr bestimmen. Nichts ist einförmiger. Wenn man hingegen diese zweite Armee in irgend einer Beziehung auf den König, auf die National-Versammlung, auf die Gerichtshöfe, oder auf die erste Armee betrachtet, dann sieht man ein Ungeheuer, und kann sich keinen andern Ausgang ihrer unnatürlichen Bewegung, als furchtbare Convulsionen, und große Landes-Calamitäten denken. Als Präservativ der Constitution ist sie schlimmer ausgesonnen als die Systasis von Creta*), als die Conföderation von Polen, oder irgend eine andre politische Maschine, wodurch man den Bedrängnissen einer Staatsverfassung im Augenblick der Noth abzuhelfen gedachte.

*) Die Systasis von Creta (bekannter unter dem Namen des Synkretismus) war ein Gesetz, welches alle Bürger aufforderte, mit Beiseitesetzung ihrer Privat- und Partei-Streitigkeiten gegen den Angriff eines fremden Feindes gemeinschaftlich zu Werke zu gehen. Eine Einrichtung, wodurch zwar einigermaßen für die äußre Sicherheit, aber nicht im geringsten für die innre Ruhe und Festigkeit des Staats gesorgt war, und welche sogar die bürgerlichen Fehden auf gewisse Weise legitimirte.

A. v. Gentz.

19. Die Finanz= und die literarische Cabale, von Burke.

Vermöge des großen Umfanges der Nationalschuld hatte die Caste der Geldbesitzer in Frankreich nach und nach einen sehr mächtigen Einfluß erworben. Nach den alten Gebräuchen dieses Reichs waren Veränderungen im Besitzstande überhaupt, und insbesondre Verwandlungen von Land in Geld, und von Geld in Land, allemal mit Schwierigkeiten verknüpft. Familien=lehne, die weit häufiger und weit strenger waren als in England, das Wiederkaufsrecht *), die ansehnliche Masse von Ländereien, welche die Krone in Händen hatte, und die nach einer Maxime des französischen Rechts nicht veräußert werden durften, die weitläuftigen Güter der geistlichen Corporationen, alles dies machte, daß in Frankreich der Landbesitzer von dem Geldbesitzer viel getrennter, das Interesse des einen vom Interesse des andern viel abgesonderter, und freundschaftliches Vernehmen zwischen beiden Classen weit weniger zu erwarten sein mußte, als in England.

Die Geldbesitzer standen seit langer Zeit in keiner sonderlichen Gunst bei dem Volke. Das Volk bemerkte, daß sie Gewinn aus seinem Elend zogen, und seine Lasten erschwerten. Die alten Landbesitzer nahmen Antheil an diesem Groll, zum Theil aus eben den Ursachen, die ihn beim gemeinen Mann

---

*) Das Jus retractus (retrait lignager) war eine Rechtswohlthat, nach welcher den Verwandten eines Jeden, der irgend ein Besitzstück veräußert hatte, frei stand, solches binnen einer gewissen Zeit, dem Käufer gegen Erstattung der Kaufsumme wieder abzufordern. In den meisten französischen Provinzen war diese Befugniß der Verwandten auf Jahr und Tag eingeschränkt. — S. Du Moulin Coutumes de France.

A. von Gentz.

bewirkten, aber weit mehr darum, weil die Geldbesitzer durch den Glanz einer verschwenderischen Lebensart, manchen dürftigen Stammbaum, manchen nackenden Titel unter dem Adel verdunkelten. Selbst in solchen Fällen, wo der Adel, der vorzüglich die Classe der Landbesitzer vorstellte, sich mit den andern Classen durch Heirathen verband, sah man den Reichthum, der die Familie vom Untergange rettete, nichts desto weniger als einen Flecken und als eine Erniedrigung derselben an. So wurden diese Feindseligkeiten und Erbitterungen selbst durch die Mittel verstärkt, die sonst gewöhnlich den Zwistigkeiten ein Ende machen, und Widersacher in Freunde verwandeln. Mittlerweile wuchs der Stolz der unadelichen oder neuadelichen Reichen, so wie die Ursach dieses Stolzes zunahm. Von Tage zu Tage stieg ihr Unwillen über eine Zurücksetzung, deren Rechtmäßigkeit sie nicht anerkennen konnten. Mit Freuden ergriffen sie jedes Mittel, das man ihnen darbot, um sich an dem beleidigenden Stolz des Standes, mit dem sie wetteifern wollten, zu rächen, und zu der Stelle empor zu klimmen, die, ihrer Meinung nach, ihrem Reichthum gebührte. Ihre Streiche zielten bald nach der Krone, bald nach der Geistlichkeit, immer in der Absicht, den Adel zu verwunden. Sie griffen ihn besonders an seiner schwächsten Seite, in den Besitzungen der Kirche an, die unter dem Patronat des Throns gewöhnlich dem Adel zufielen, welcher die Bisthümer und die großen Abteien beinahe ausschließend besaß.

In diesem sehr reellen, wenn gleich nicht immer merklichen Kriege zwischen den alten Landbesitzern und den neuen Geldbesitzern, befand sich in den Händen der letztern die bereiteste, und eben deshalb die größte Kraft. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Geldbesitzer zu jedem neuen Unternehmen auf der Stelle geschickter, und jedes Wagestücks fähiger ist, als der Landbesitzer. Schon darum, weil jener sehr oft sein Vermögen entstehen sah,

ist er gegen alles, was Neuerung heißt, weniger abgeneigt. Daher werden die, welche sich nach Veränderung sehnen, allemal ihre Zuflucht am ersten zu den Geldbesitzern nehmen.

Neben den großen Geldbesitzern war seit einiger Zeit eine neue Classe von Menschen aufgewachsen, die mit ihnen gar bald in eine sichtbare und sehr genaue Verbindung traten. Dies waren — die politischen Gelehrten. Gelehrte von Profession, die die Begierde sich auszuzeichnen treibt, sind gewöhn- Freunde aller Neuerungen. Seit den letzten Lebensjahren Ludwigs XIV. war die Literatur nicht mehr sonderlich vom Hofe geehrt worden; wenigstens hatte man sie nicht so methodisch, als es in der glänzenden Periode dieser prunkvollen und nicht unpolitischen Regierung geschah, durch Belohnungen und Ehrenstellen an den Hof geknüpft. Das, was die Gelehrten an der Gunst der Regenten verloren hatten, suchten sie durch das Zusammentreten in eine Art von eigner Zunft wieder zu gewinnen: ein Plan, der durch die großen Akademien zu Paris, und weiterhin durch das ausgebreitete Unternehmen der Encyclopädie, welches eine Gesellschaft dieser Männer zu Stande brachte, nicht wenig befördert ward.

Diese literarische Kabale hatte vor einigen Jahren einen förmlichen Plan zur Zerstörung der christlichen Religion entworfen. Sie verfolgten dies Ziel mit einem Eifer, den man bisher nur an Menschen, die, vom Geiste des Fanatismus getrieben, irgend ein religiöses System verbreiten wollten, bemerkt hatte. Kein Fanatiker besaß jemals den Hang zur Proselytenmacherei, und dessen natürlichen Begleiter den Hang zur Verfolgung, sobald es die Umstände erlaubten, in höherm Grade, als sie. Was sie nicht durch unmittelbare und schnelle Operationen durchsetzen konnten, suchten sie auf längerm Wege durch die Mittelwirkung der öffentlichen Meinung zu erlangen. Um Herr über die Meinung zu werden, dazu gehört vor allen

Dingen Herrschaft über die, welche der Meinung ihre Richtung geben. Deshalb suchten sie sich mit vieler Geschicklichkeit und großer Beharrlichkeit aller Zugänge zum literarischen Ruhm zu bemächtigen. Einige unter ihnen behaupteten unstreitig einen hohen Rang im Reich der Wissenschaften und des Geschmacks. Die Welt hatte ihnen Gerechtigkeit wiederfahren lassen: in Rücksicht auf ihre Talente verzieh sie ihnen ihre Grundsätze. Zum Lohn für diese großmüthige Behandlung suchten sie den Ruf des Verstandes, der Gelehrsamkeit und der Bildung, sich und ihren Anhängern mit Ausschluß der übrigen Welt zuzueignen. Ich wage es, zu behaupten, daß dieser kleinliche, intolerante Sektirgeist der Literatur und dem Geschmack nicht weniger nachtheilig gewesen ist, als der Moral und aller wahren Philosophie. Diese Kirchenväter des Atheismus hatten ihre eigene Bigotterie, trotz einem Ketzermacher der vorigen Jahrhunderte: indem sie gegen Mönche eiferten, war der Geist eines Mönchs über sie selbst gekommen. Doch waren sie von manchen Seiten auch wahre Weltmänner. Wo Raisonnement und Witz nicht ausreichen wollten, da ward Intrigue zu Hülfe gerufen. Mit diesem literarischen Monopoliensystem verband man eine besondre und unermüdliche Industrie, alle die, welche nicht zur Parthei gehörten, auf was für einem Wege, und durch was für Mittel es auch geschehen mochte, anzuschwärzen und herabzusetzen. Die, welche den Geist dieser Gesellschaft sorgfältig studirt haben, sind längst überzeugt gewesen, daß es ihr an nichts fehlte, als an Macht, um die Angriffe ihrer Zungen und ihrer Federn bis zu einem wirklichen Kriege gegen Eigenthum, Freiheit und Leben zu steigern.

Die schwache und unwirksame Verfolgung, die man mehr dem äußern Wohlstande zu gefallen, als aus ernsthaften Absichten über sie ergehen ließ, konnte weder ihren Muth niederschlagen, noch ihre Kräfte vermindern. Der Ausgang war auch

kein anderer, als daß ein ungestümer und giftiger Eifer von einer bisher in der Welt unbekannten Art sich ganz und gar ihrer Gemüther bemächtigte, und selbst ihren persönlichen Umgang, der sonst angenehm und unterrichtend gewesen sein würde, vollkommen widrig und zurückstoßend machte. Ein wilder Hang zu Ränken und Complotten und eine wüthende Bekehrungssucht athmete jetzt in allen ihren Gedanken, Worten und Handlungen. Da der Controversgeist sehr leicht auf gewaltsame Mittel denkt, so fingen sie an, sich zu einer Correspondenz mit fremden Fürsten zu drängen, in der Hoffnung, daß sie durch das Ansehen derselben, welchem sie damals auf alle Weise schmeichelten, die Revolutionen, mit denen sie umgingen, zu Stande bringen würden. Es war ihnen völlig gleichgültig, ob diese Revolutionen durch den Donnerkeil des Despotismus oder durch das Erdbeben eines Volksaufruhrs bewirkt wurden. Aus eben dem Grunde, der sie die Verbindung mit Fürsten suchen hieß, beehrten sie die großen Geldbesitzer in Frankreich auf eine ausgezeichnete Weise mit ihrer Freundschaft, und da sie zugleich die Verwalter solcher Aemter, welche eine ausgebreitete Verbindung mit Menschen aller Classen erfordern, in ihr Interesse zu ziehen wußten, so hatten sie in der That alle Wege zur öffentlichen Meinung in ihrem Besitz.

Schriftsteller haben an und für sich, besonders aber wenn sie vereinigt und zu gemeinschaftlichen Zwecken wirken, einen großen Einfluß auf den Charakter und die Neigungen einer Nation: daher mußte das Bündniß, welches die Gelehrten in Frankreich mit den Geldbesitzern schlossen, nicht wenig dazu beitragen, den Haß des Volks, der bisher das Loos der letztern gewesen war, von ihnen abzuwälzen. Die Schriftsteller bedienten sich des gewöhnlichen Kunstgriffs aller derer, die Neuerungen befördern wollen: sie prahlten mit einer großen Vorliebe und Sorgfalt für die Armen und für die niedrigen Volksclassen,

während daß sie in ihren beissenden Satyren durch die unverschämtesten Uebertreibungen, die Fehler der Höfe, des Adels und der Geistlichkeit abscheulich zu machen suchten. Sie wurden eine Art von Dämagogen. Sie gaben das Hauptglied in einer Kette ab, welche verhaßten Reichthum mit rastloser und verzweifelter Armuth zu einem und demselben geheimen Endzweck verband.

Da diese beiden Classen von Menschen, die Geldbesitzer und die Gelehrten bei allen neuerlichen Verhandlungen in Frankreich die Oberhand gehabt zu haben scheinen; so dient uns ihre Verbindung, und ihr politisches System dazu, nicht etwa aus Grundsätzen der Gerechtigkeit oder der wahren Staatsklugheit, aber doch aus begreiflichen Ursachen die allgemeine Wuth zu erklären, mit welcher man über alles Grundeigenthum der geistlichen Corporationen herfiel, und die auffallende Sorgfalt, mit welcher man, ganz den ausgehängten Principien zuwider, das Interesse der Geldbesitzer und Staatsgläubiger, das in dem Schatten des Throns aufgewachsen war, in Schutz nahm. Aller Unwillen gegen Vermögen und Macht wurde mit ausstudirter Kunst auf eine andre Classe von Reichen geleitet. Giebt es sonst noch irgend eine Erklärung für eine so ausserordentliche und wiedernatürliche Erscheinung, als die war, daß man die Besitzungen der Geistlichkeit, die so manches Jahrhundert durchlebt, so manche Erschütterung des Staats überstanden hatten, und zu gleicher Zeit durch Gerechtigkeit und durch Vorurtheil bewacht schienen, angriff, um damit eine Schuld zu bezahlen, die ungleich viel später entstanden, bei der Nation bis dahin verhaßt gewesen, und von einer verschrieenen und umgestürzten Regierung aufgesammelt war?

Druck von J. F. Starcke in Berlin.